This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER LIBRARY
HX IK16 9

008.26

Ueber Herrn Professor Bockhs
Behandlung der griechischen
inschriften. 1826

Class 5008.26

Harvard College Library

FROM

James M. Paton

Ueber

Herrn Professor Böckhs

Behandlung

der

Griechischen Inschriften

von

Gottfried Hermann.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826.

Class 5008.26

HARVARD COLLEGE
Jul 19. 1929
LIBRARY

James M. Paton

Vorrede.

Daß die Halliſche Analyſe meiner Recenſion von Herrn Prof. Böckhs Werk über die Griechiſchen Inſchriften nicht zu den Schriften gehöre, deren Ausſprüche ich einer Erörterung benöthigt finden könnte, bedarf keiner Erinnerung. Ich würde daher, ſo ſehr ich mich auch über die Redaction der A. L. Z. wundere, doch gänzlich darüber geſchwiegen haben, wenn nicht eine Stelle in der Halliſchen Recenſion des Böckhiſchen Werkes S. 199. einen in ſehr unlöblicher Abſicht geſchloſſenen Bund verriethe, deſſen wehrloſen Uebermuth an das Licht zu ziehen wohl Zeit ſeyn möchte. Wenn man lieſt, daß der Verfaſſer der Analyſe, um dem Wunſche einiger Männer zu genügen, denen er Achtung ſchuldig zu ſeyn bekennt, noch als Zugabe eine ganz fremde, nicht in dem geringſten Zuſammenhange mit meiner Recenſion oder der Beantwortung derſelben ſtehende Sache, über die ich zum Sophokles geſprochen, zu beſtreiten für Pflicht hält: ſo weiß man nicht, was man von denen denken ſoll, die öffentlich die Denkart

derer als die ihrige aussprechen lassen, die, um ihre eignen Fehler zu beschönigen, an dem, von dem sie getadelt werden, etwas aufsuchen, das sie ihm vorwerfen können, und sich für gerechtfertigt halten, wenn sie ihren Tadler geschmäht haben. Jene rohe Zeit, wo man einen Ruhm darin fand, sich im schimpfen und schmähen auszuzeichnen; wo die Professoren in ihren Hörsälen jede Gelegenheit aufsuchten, ihren Gegnern etwas anzuhaben und sie recht tief unter sich zu stellen; wo man selbst noch unwürdigere Mittel seinen Credit auf fremde Kosten zu erhöhen nicht verachtete; jene Zeit sollte doch vorüber seyn. Schlechtheit der Gesinnung frommt nicht, und Wahrheit verfälschen wollen, ist ein Werk, das sich selbst bestraft.

Es schien mit Herrn Böckhs Antikritik nicht genug gethan. Ein Schüler von ihm, unbekannt mit dem Maaß seiner Kräfte, und stolz auf das Lob, das er noch vor kurzem von seinem Lehrer erhalten hatte, hielt sich für berufen, die Vertheidigung zu übernehmen. Ob dadurch Herrn Böckhs Sache besser oder schlimmer worden sey, wird sich aus dem, was ich darüber zu sagen habe, ergeben. Damit aber niemand sagen oder glauben könne, ich habe, wie man es mit meinen Worten gemacht hat, etwas verändert, ausgelassen, verdreht, bediene ich mich des einfachsten und sichersten Mittels, das mich zugleich der Nothwendigkeit enthebt, die Worte der Analyse durch meine Feder gehen zu lassen. Auf daß der Leser selber und voll-

ständig urtheilen könne, lasse ich sowohl meine Recension nebst Herrn Böckhs Antikritik und meiner Erklärung über dieselbe, als die Analyse selbst wörtlich abdrucken, indem ich die letzte mit den nöthigen Anmerkungen begleite. Vorher habe ich aber noch über drey Dinge zu sprechen, welche die in der Analyse ausgedrückten Ansichten und Gesinnungen betreffen.

Man hat, so viel ich weiß, zu Göttingen, durch Wolfs unbillige Ausfälle gegen Heyne veranlaßt, einen Unterschied zwischen Philologen, die sich mit den Sachen beschäftigen, und solchen, die man Grammatiker und Metriker nennt, zu machen angefangen, und die erstern haben sich gedünkt eine Stufe höher zu stehen, und auf die andern mit einiger Vornehmheit herabsehen zu dürfen. Es liegt aber dieser Unterscheidung theils eine Verwechselung zweier sehr verschiedener Begriffe, theils das Bestreben eine mangelhafte Kenntniß zu verstecken zum Grunde. Sachen und Sprache können nur da unterschieden werden, wo man unter Sprache die Muttersprache versteht. Denn hier tritt die Sprache, als das völlig bekannte Zeichen, durch welches die Sachen erkannt werden, gänzlich ihnen gegenüber; es ist bloß Mittel, und braucht nicht Gegenstand der Erkenntniß zu seyn. Wären die Sprachen des Alterthums uns in dem Grade bekannt, wie unsre Muttersprache, und wären die schriftlichen Denkmäler desselben unverfälscht auf uns gekommen, so würde das auch mit ihnen der Fall seyn. Dieß ist aber nicht

so, sondern, wenn wir auch das Alterthum erst durch das kennen lernen, was seine Schriftsteller berichten, so sind doch seine Sprachen selbst ein Theil dieses Alterthums, und können nur erst wieder mittelst unsrer Muttersprache uns bekannt werden. Folglich beruht jene Unterscheidung auf der Verwechselung zweier dem Worte Sprache beygelegter Bedeutungen. Die alten Sprachen gehören aber nicht nur überhaupt, wie alle im Gegensatze gegen sie so genannten Sachen, zu den Sachen des Alterthums, sondern sie sind von allen gerade die wichtigste und vorzüglichste Sache. Schon an sich ist die Sprache eines Volkes das, was als das lebendige Bild seines Geistes am meisten sein Wesen charakterisirt; noch wichtiger wird sie dadurch, daß durch sie erst alles übrige, was einem Volke eigen ist, begriffen und verstanden werden kann; und wenn vollends ein solches Volk Schriften aufzuweisen hat, die wegen ihres Inhalts höchst wichtig, und wegen ihrer Form für alle Zeiten musterhaft sind, dann ist doch wohl seine Sprache von allem, was wir von ihm haben, das wesentlichste. Die Geschichte eines Volkes, sie betreffe dessen Verhältniß zu andern Völkern, oder seine bürgerlichen Einrichtungen, oder seine Religion, oder sein Privatleben, oder den Stand seiner Cultur, kann in einer doppelten Rücksicht Werth haben; erstens als Geschichte an sich, weil dem Menschen alles wissenswerth ist, was ist und was war: in dieser Rücksicht steht ein Volk dem andern gleich: zweitens in Beziehung auf einen Nutzen, den die Bekannt-

schaft mit diesem Volke für uns haben kann. Dieser ist wieder entweder ein materieller Nutzen, daß wir von seinen Erfindungen und Einrichtungen für uns Gebrauch machen, oder ein formeller, der in der Bildung besteht, zu der es uns als Muster dient. Fragt man nun, was die eigentlich wollen, die bey der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthume das, was sie Sachen nennen, der Sprache so vorziehen, daß sie den mit Geringschätzung ansehen, der der Sprache ein vorzügliches Augenmerk widmet, so findet man meistens die nicht eben lobenswerthe Veranlassung zu solcher Vornehmheit darin, daß sie mit dem Vorgeben wichtigere Dinge, Sachen, zu betreiben, den Mangel des Fleißes, den sie zuförderst auf die Sprache hätten verwenden sollen, bedecken zu können wähnen. Aber erstens bestraft sich dieses Benehmen schon selbst. Denn da wir die Sachen doch fast gänzlich bloß durch die Schriften der Alten kennen, so kommt am Ende alles darauf an, daß diese richtig verstanden werden. Und dazu gehört doch wohl, insbesondere bey einer Sprache wie die Griechische, die wir weder in ihrem ganzen Umfange, noch in ihren Eigenheiten schon ganz kennen, und bey der größeren oder geringern Verderbtheit aller auf uns gekommenen Schriften, ein sorgfältiges Studium und eine scharfe Kritik, um nicht das erste das beste, sondern das, was wirklich gesagt worden, für die Nachricht anzunehmen, aus welcher die Kenntniß einer Sache hervorgehen soll. Man hat sich des Worts

Anschauungen bedient, um eine Kenntniß zu bezeichnen, die man denen, welche man Sprachgelehrte nennt, abspricht. Welchen Sinn dieser Ausdruck habe, ist für den schwer zu begreifen, der darunter Anschauungen des wahren verstehen will. Höchstens paßt dieses Wort auf solche Ueberbleibsel des Alterthums, die man wirklich mit Augen sehen kann, als Gebäude, Denkmäler, Statuen, Geräthschaften, Münzen. Aber man redet von Anschauungen des geistigen und politischen Lebens der Alten. Wer sollte denken, daß diese anderswoher, als aus einer genauen Bekanntschaft mit deren Schriften, zu deren Verständniß doch nur wieder die Sprachkenntniß führen kann, zu schöpfen wäre? Aber daß dieß nicht die Quelle derselben ist, davon zeugt schon die vornehme Verachtung der Sprachgelehrsamkeit. Ja untersucht man die Sache etwas genauer, so wird man oft finden, daß die, die sich solcher Anschauungen rühmen, keinen Schriftsteller des Alterthums recht kennen; daß sie die wenigsten nur einmal ganz durchgelesen haben; daß sie von den meisten nur aus einzelnen Stellen und Citaten etwas wissen; daß daher ihr Urtheil überall schwankend, unsicher, und folglich sehr häufig ganz schief oder falsch ausfallen muß. Woher hat man denn nun sonst jene Anschauungen? Man braucht nur der Spur nachzugehen, um die wahre Quelle zu entdecken. Wer aus ihr zu schöpfen Lust hat, wird finden, daß das sehr leicht ist. Er lese nicht die Alten, sondern die Neuern. Bey diesen fin-

det er ſchon Anſchauungen in Menge. Daß dieſe zum Theil aus verdorbenen, misverſtandenen, willkürlich ausgelegten Stellen genommen ſind, kümmere ihn nicht: er baue getroſt auf dieſem Grunde fort, und kommt ihm etwas in den Weg, das ihm nicht recht iſt, ſo interpretire er, ohne zu fragen ob die Sprachgelehrten ſeine Erklärung gelten laſſen, und emendire, ohne darauf zu hören, wenn ebendieſelben ſeine Verbeſſerungen für Verſchlimmerungen erklären: hat er doch Anſchauungen gewonnen. Denn allerdings ſchaut er ein Alterthum an, wenn nicht das wirkliche, doch ein eingebildetes; wenn nicht das alte, doch ein neues. — Ferner was iſt denn der Nutzen derjenigen Sachen, deren Kenntniß den Philologen machen ſoll? Es kann kaum ein anderer als ein materieller gedacht werden. Aber ſollte denn jemand die Staatseinrichtungen, die Religionen, das Privattreiben des Alterthums bey uns einführen wollen? Schwerlich. — Endlich glaubt man ſich durch dieſe ſogenannte Sachkenntniß einen Anſchein von Vielſeitigkeit zu geben. Aber nicht zu gedenken, daß von vielerley Dingen reden zu können, und mit keinem recht bekannt zu ſeyn, nicht Vielſeitigkeit iſt, ſo iſt gerade das, was man mit dieſem Namen belegt, die größte Einſeitigkeit. Meiſtens iſt es von dem endloſen Gebiete der Sachen nur ein kleiner Theil, auf dem man ſich in leicht erbauten Hütten angeſiedelt hat, bald das nebliche Feld der Mythologie, bald ein kleiner Zeitraum der Geſchichte, bald ein einzelner Staat

des Alterthums, bald ein Zweig der bildenden Kunst, während andere große Strecken, wie Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte öde und unbebaut liegen bleiben. Aber gesetzt auch, die Sachkenntniß umfaßte alles, was man Sachen zu nennen beliebt, so bleibt sie doch noch Einseitigkeit, so lange sie gerade das, was den Schlüssel zu jedem ihrer Theile enthält, die Sprachkenntniß vernachläßigt, oder gar mit geringschätzigen Augen betrachtet. Die wahren Philologen dagegen, wohl wissend, daß man im Fluge zwar schnell zu einer Höhe gelangen könne, wo man in der Vogelperspective sehr viele übersieht, aber nichts recht unterscheiden kann, gehen einen andern Weg, und, indem sie die Geisteswerke der Alten für das vornehmste und wichtigste halten, sehen sie die Sprache als die schwerzuersteigenden Propyläen zu dem gesammten Alterthume an. Daher sie, an Schwierigkeiten gewöhnt, und eben deßwegen bescheidner, auch die Sachkenntniß in Ehren halten, aber beides nur als Mittel zu dem Zwecke betrachten, den das klassische Alterthum schon durch diese seine Benennung ankündigt, als Quelle mancher Wissenschaft, und als Muster der Bildung und des Geschmacks zu dienen. Da dieser Zweck nur dadurch erreichbar ist, daß man die Schriften der Alten richtig versteht, dieß aber ohne Sprach- und Sachkenntniß nicht möglich ist, so belächeln sie eben sowohl den, welcher die eine, als den, der die andere gering achtet; die Sprache aber halten sie für das erste und uner-

laßlichſte, weil durch ſie erſt das andere alles verſtanden wird. Denn die Geiſteswerke ſind es ja erſt, die jenen Sachen ihren Werth geben. Wären es die Sachen an und für ſich ſelbſt, die einen ſolchen Werth hätten, der mit ihrer Behandlung ſich zu brüſten aufforderte, ſo wäre nicht abzuſehen, warum z. B. die Baſchkiren, ein uraltes Volk, Βέχειρες bey den Griechen genannt, nicht eben das Recht hätten, für ſich Baſchkiriſche Sachphilologen zu verlangen. Ja wenn die Sachkenntniß das eigentliche Weſen des Philologen ausmachte, ſo könnte jemand ein ziemlicher Philolog werden auch ohne Griechiſch und Lateiniſch zu verſtehen, da die meiſten das Alterthum betreffenden Sachen ſehr ausführlich in Deutſchen, Engliſchen, Franzöſiſchen, Italieniſchen Schriften behandelt worden ſind. Auch würde die Frage entſtehen, da doch die heutigen Sachphilologen nicht die Kenntniß aller Sachen in ſich zu vereinigen für gut finden, welche Sachen denn eigentlich die rechten ſeien. Dieß könnte leicht zu einem bedenklichen Streite unter den Sachphilologen ſelbſt führen, indem jeder die von ihm getriebenen Sachen für die vorzüglichſten und nothwendigſten ausgeben dürfte. Wenn dagegen in der Sprachkenntniß die Hauptſache der Philologie geſetzt wird, ſo hat man mindeſtens dazu weit mehr Recht, erſtens, weil die Erlernung der Sprachen von allem das ſchwierigſte iſt; zweitens, weil eine genaue Kenntniß der alten Sprachen ſchon ohnehin mannigfaltige Sachkenntniſſe vorausſetzt, ohne

welche sie gar nicht möglich ist, da fast jeder Schriftsteller deren andere erfordert; drittens endlich, weil die Sprache offenbar der Mittelpunct ist, von dem alle unsre Alterthumskunde, weniges ausgenommen, ursprünglich ausgeht. Wer daher den Sprachkenner Philologen nennt, der thut es nach dem Grundsatze a potiori fit denominatio. Wenn übrigens einzelne Philologen ihr Hauptaugenmerk auf einen gewissen Kreis von Sachen richten, den sie in ein helleres Licht zu setzen suchen, so kann das nicht anders als lobenswerth seyn, da der Umfang der Alterthumskunde so groß ist, daß er von keinem einzelnen vollständig umfaßt werden kann. Nur dürfen sie in der Vorliebe für ihr Studium nicht so weit gehen, daß sie es für das höchste und wichtigste halten, was der Philolog betreiben kann, und die Meinung hegen, als verdiene derjenige gar nicht den Namen eines Philologen, der diese Theile des Alterthums nicht ebenfalls zu seinem Hauptstudium macht. Erst dadurch kommt ja die Wissenschaft überhaupt weiter, daß mehrere sich in die Arbeit theilen, und jeder von dem, was die andern zu Tage gefördert haben, den Gewinn zieht, den er für sein Fach nöthig hat, keiner aber das verachtet, was, wenn auch nicht unmittelbar zu seinem Kreise gehörig, doch zur Bearbeitung desselben unentbehrlich ist.

Ein zweiter Gegenstand, über den ich zu sprechen habe, ist mein persönliches Verhältniß zu Herrn Böckh. Er selbst hat in seiner Antikritik zu verstehen gegeben,

was auch in der Analyse angedeutet wird, ich stehe mit ihm in einer Art von Fehde: wodurch man sagen zu wollen scheint, daß ich als ein partheiischer Richter aufgetreten sey, und aus Leidenschaftlichkeit nicht bloß nicht gelobt habe, was zu loben, sondern auch getadelt, was nicht zu tadeln war. Was meinen Tadel und das verschwiegene Lob anlangt, darüber werden die Anmerkungen zu der Analyse Auskunft geben. Hier ist bloß von der Gesinnung die Rede. Was ich stets gethan habe, wo ich mit andern Gelehrten nicht einstimmen konnte, habe ich auch bey Herrn Böckh gethan, freymüthig meine Meinung und ihre Gründe vorgetragen. Auch Herr Böckh hat nicht selten meine Ansichten bestritten. Wer von beiden den andern befehde, können unsre Schriften zeigen: ob der, welcher Gründe mit Gründen auf eine anständige Art widerlegt, oder der, der, wenn er auch seinen Gegner oft mit Beyfall und selbst mit Lob erwähnt, doch, wo er ihn tadeln zu können glaubt, einem gewissen verhaltenen Grimme Luft macht, und z. B. wo ein andrer sagen würde Hermannus ait, es vorzieht Hermannus crepat, zu sagen; ob der, der bloß, was jedesmal zur Sache gehört, anführt, oder der, der, wie in der Antikritik und nach ihrem Vorgange in der Analyse und der Recension in der A. L. Z. geschehen ist, um sich selbst zu vertheidigen, dem Gegner andre Fehler, wenn es erst welche sind, vorwirft. Wäre ich so reizbar, wie Herr Böckh, der Widerspruch überhaupt nicht vertragen zu können scheint, (vielleicht um seinem Ansehen durch Vertau-

schung eines Irrthums mit einer bessern Ansicht nicht zu schaden, wie ein Göttinger Recensent einmal mir den sonderbaren Vorwurf gemacht hat, daß ich meiner Auctorität Eintrag thäte, indem ich zu bereitwillig eine ausgesprochene Meinung aufgäbe) so könnte ich allerdings manche Ursache gehabt haben, ihn den Ton, den er sich öfters gegen mich erlaubt hat, entgelten zu lassen. Allein bey denen, die mich kennen, bin ich gegen diesen Verdacht hinlänglich gesichert; und die mich nicht kennen, werden wohl schließen, daß, wer Porsons berüchtigten Brief an Dalzel stillschweigend belächeln konnte, sich nicht wird durch Herrn Böckh aufbringen lassen. Auch bin ich ja nicht der einzige, von dem Herr Böckh in diesem Tone spricht, sondern es geht jedem so, der das Unglück hat ihm zu misfallen. Vielmehr habe ich stets den hochfahrenden Ton, in welchem Herr Böckh von sich, und die wenig anständige Sprache, in der er von andern spricht, als eine Eigenthümlichkeit von ihm, gleichsam als seinen Dialekt, angesehen. Dergleichen Dinge können mich im geringsten nicht rühren, und ich halte es für die beste Belohnung meines stets beobachteten Benehmens, daß die, die einst meine heftigen Gegner waren, nachdem sie mich kennen gelernt haben, meine Freunde worden sind. Ob ich einst auch Herrn Böckh werde darunter zählen können, wird davon abhängen, ob er die Denkart, die er bis jetzt gezeigt hat, abzulegen im Stande ist: ich habe nichts zu bereuen. Was sein Werk über die Inschriften anlangt, so habe ich mich aufrichtig darauf gefreut, und demsel-

den mit großer Erwartung entgegengesehen. Daß ich in dieser Erwartung getäuscht worden bin, ist nicht meine Schuld. Herr Böckh würde mich eben so bereit zu seinem Lobe gefunden haben, wenn meine Erwartung wäre erfüllt worden, als ich ungern, da das nicht geschehen ist, meinen Tadel ausgesprochen habe. Daß meine Recension ihm sehr empfindlich gewesen ist, hat zwey sehr natürliche Ursachen, die eine, daß er meinen Tadel nicht ungegründet gefunden zu haben scheint: denn ungegründeten Tadel kann man leicht übersehen, gegründeter aber macht einen unangenehmern Eindruck; die andere, daß meine Anschuldigungen zum Theil auch seine Person selbst mittreffen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Irren ist menschlich, und kann jedem begegnen: etwas nicht zu wissen, etwas nicht beachtet zu haben, einen Fehlschluß zu machen, und was dergleichen mehr ist, verdient zwar bemerkt, allenfalls auch getadelt zu werden, aber es giebt kein Recht zu einem persönlichen Vorwurfe: denn es ist das gemeinsame Loos menschlicher Schwäche, dem gänzlich zu entgehen, in keines Macht steht. Allein was in der Macht, was in dem Willen des Menschen steht, das muß bei der Beurtheilung eines Buchs, weil es auf dasselbe von wesentlichem Einflusse ist, eben so gut wie das, was geleistet worden, zur Sprache kommen. Weitschweifigkeit und Unordnung des Vortrags, leichtsinniges Verachten der ersten Regeln der Kritik, anmaaßende Behauptung durch nichts begründeter Einfälle,

Aufstellung von am Tage liegenden Unmöglichkeiten, das sind Dinge, die, wo sie sich finden, nicht unberührt bleiben können. Denn es stand bey dem Schriftsteller, diese Fehler zu vermeiden, und verdient daher eine Rüge, daß er sie sich zu Schulden kommen ließ.

Das dritte, worüber ich zu sprechen habe, ist die sogenannte Analyse selbst. Diese ist merkwürdig wegen der großen Unbekanntschaft mit allen, selbst den ersten und nothwendigsten Theilen der Philologie, die sich an so vielen Stellen zeigt; wegen des gänzlichen Mangels an Urtheilskraft, der überall zu Tage liegt; wegen einer Gemeinheit der Gesinnung, die sich im Lobe nicht minder wie im Tadel äußert; und wegen einer Ungeschicklichkeit in allem, was sie anfaßt, die so weit geht, daß sie, um ihren Zweck zu erreichen, gerade den Weg einschlägt, der das Gegentheil bewirken muß. Bloß von der letzten Eigenschaft will ich hier sprechen: die übrigen werden in den Anmerkungen hervortreten. Wer die Absicht hatte, meiner Recension etwas entgegenzusetzen, wodurch meine Ausstellungen entweder widerlegt würden, oder doch widerlegt zu seyn schienen, der, sollte man meinen, würde doch wohl vorher überlegt haben, wie das am zweckmäßigsten anzufangen wäre; er würde bedacht haben, daß ungeschicktes und übertriebenes Lob dessen, den er vertheidigt, seine Vertheidigung eben so verdächtig machen müsse, als ungeziemende Ausdrücke gegen den, den er bestreitet; zum wenigsten würde er berechnet haben, daß er seine Schutz-

schrift nicht mit ein Paar Sätzen anfangen dürfe, die ihn gleich unvermeidlich der Leidenschaftlichkeit und des geflissentlichen Ausgehens auf falschen Schein bezüchtigen müssen. Der eine dieser Sätze ist, daß eine Recension beabsichtigt gewesen sey, der die meinige von Anfange bis zu Ende widerstreite. Das wird jedermann gern glauben, aber um so weniger auch sich wundern, wie man, was einem so zur Unzeit in die Quere kommt, sehr unbequem finden müsse. Das zweite besteht in dem Versprechen, den Beweis zu geben, daß, was ich als unumstößliche lautere Wahrheit aufstelle, unumstößliche lautere Unwahrheit, und zwar, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen, vorn und hinten, von Anfang bis zu Ende, sey. Abgesehen von der Leidenschaftlichkeit dieser zum Theil widersinnigen Ausdrücke, welcher Leser wird dieser Analyse, selbst wenn sich die einigen achtungswerthen Aufforderer zu fortgesetzten Angriffen sämmtlich mit unterschrieben hätten, das glauben, daß in meiner Recension nichts als Unwahrheit gesagt sey? Auf eine solche Weise eingeleitet muß die Analyse, auch wenn es um ihren Inhalt besser bestellt wäre, doch ihren Zweck verfehlen, und nicht sowohl das, was sie bestreitet, als sich selbst verdächtig machen. Das thut sie nun noch weit mehr durch die Art, mit der sie selbst zu den verächtlichsten Mitteln greift, um Herrn Böckh gegen meinen Tadel zu decken und sein Verdienst zu erheben. Daher muß man sich wundern, daß Herr Böckh, den diese Ana-

lyse durch Berufung auf meine Briefe an ihn bloßstellt, dazu geschwiegen, und nicht erklärt hat, aus solchem Munde weder seine Vertheidigung noch sein Lob vernehmen zu wollen. Uebrigens wünsche ich, daß künftig die, welche mich, in welcher Sache es auch sey, widerlegen wollen, weder ungerüstet auftreten, noch mit andern Waffen, als mit ehrlichen, d. h. mit Gründen und auf eine anständige Art, kämpfen mögen. Sie werden dann finden, daß ich bereit bin, jeden Irrthum einzugestehen, den sie mir wirklich nachweisen, und daß ich nur vertheidige, was ich bey mir selbst überzeugt bin, für das wahre halten zu müssen.

Griechiſche Inſchriften.

Corpus Inscriptionum Graecarum, Auctoritate et impensis Classis historicae et philologicae Academiae litterarum Borussicae edidit *Augustus Boeckhius*, Academiae socius. Voluminis I. fasciculus I. Berolini, ex officina Academica. Vendit Reimeri libraria. 1825. 292 S. Folio.

Daß das Unternehmen, die ſämmtlichen Griechiſchen Inſchriften zuſammengeſtellt und neu bearbeitet herauszugeben, in aller Rückſicht höchſt dankenswerth iſt, darüber kann nur eine Stimme ſeyn, und wir würden etwas ganz überflüſſiges thun, wenn wir uns über den reichen Gewinn, der daraus für alle Theile der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft hervorgehen kann, noch beſonders verbreiten wollten. Vielmehr muß bey der Anzeige des Heftes, womit dieſes Werk begonnen hat, unſer Augenmerk bloß auf die Beantwortung der Frage gerichtet ſeyn, inwiefern die Abſicht, welche die Akademie der Wiſſenſchaften bey dieſem Unternehmen haben konnte, erreicht zu werden verſpreche, damit, wenn etwa in einer oder der andern Hinſicht etwas zu wünſchen übrig bliebe, dieſes bey den noch zu erwartenden Heften nicht unbeachtet bleiben möge. Natürlich konnte wohl die Abſicht der Akademie

keine andere seyn, als daß die Griechischen Inschriften mit der strengsten Genauigkeit dem Auge dargestellt, mit der besonnensten Kritik emendirt, und mit der möglichsten Gründlichkeit erläutert würden. Wer die Schwierigkeit eines Geschäftes zu würdigen weiß, das so ausgebreitete Belesenheit, so mannigfache und tiefe Kenntnisse, so großen Scharfsinn, so glückliche Divinationsgabe, endlich so unbefangenes und unbestechliches Urtheil erfordert, mag es wohl etwas befremdend finden, diese Arbeit einem einzigen, wenn auch sehr gelehrten und durch bedeutende Verdienste um die verschiedenartigsten Theile des Griechischen Alterthums berühmten Manne überlassen zu sehen. Wenn man bedenkt, wie oft eine einzige Inschrift von vielen Gelehrten, von jedem anders gelesen und gedeutet worden, kann es nicht anders als höchst auffallend erscheinen, daß jetzt ein einziger als Richter über alle auftritt, anstatt daß man erwartet hätte, es würde ein Verein von mehreren erfahrenen Männern niedergesetzt worden seyn, durch deren vereinigte Forschungen, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können. Zwar finden wir hier und da einige Gelehrte, besonders die Herren Bekker, Buttmann, und K. O. Müller, angeführt, aber doch keineswegs als eigentliche Theilnehmer des Geschäftes. Wollte uns jemand einwerfen, ein Verein mehrerer Gelehrten würde dem Werke nur nachtheiliger geworden seyn, weil es oft schwer, manchmal gar unmöglich ist, abweichende Ansichten zu vereinigen: so erwiedern wir darauf, daß doch der Gewinn weit größer als der Nachtheil seyn würde, theils weil bey Dingen dieser Art oft eine historische Notiz oder ein glücklicher Gedanke mit einem Schlage alle anderen Vermuthungen entkräftet, theils weil von mehreren gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den

andern auf Fehler und Irrthümer aufmerkſam machen, und ſo zur Hervorbringung von etwas gediegenerem beytragen kann. Wäre namentlich dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechiſch verſteht, und große Beſonnenheit beſitzt, das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, ſo würde dieſes Heft wenigſtens um die Hälfte ſchwächer ſeyn, aber mit Vergnügen ſähe man ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός. Indeſſen, da das nun einmal nicht geſchehen iſt, ſondern Hr. Böckh die Arbeit hat allein verrichten müſſen, ſo würde es unbillig ſeyn, von ihm zu fordern, was vielleicht von den vereinigten Kräften mehrerer nicht überall zu erwarten war, und wir ſind ihm nur deſto größern Dank ſchuldig, daß er die Beherztheit hatte, ſich einer ſo herculiſchen Arbeit zu unterziehen. Für den Beurtheiler jedoch kann dieſes keinen Unterſchied machen. Er hat es mit dem Werke zu thun; lobt, was er daran gut; tadelt, was er nicht gut findet. Um dieß auf eine genügende Art thun zu können, wollen wir gleich anfangs die Forderungen aufſtellen, die wir nach der oben angegebenen Abſicht, in welcher das Werk unternommen worden, zu machen uns befugt glauben. Zuerſt verlangt man bey jeder Inſchrift die genaueſte und vollſtändigſte Angabe aller äußern Dinge, welche zu deren Verſtändniß und Beurtheilung beytragen können, z. B. des Orts, wo ſie gefunden worden, der Beſchaffenheit des Steins oder Erzes, der Schriften, in denen ſie berückſichtigt iſt, u. ſ. w. Hier ſcheint Hr. Böckh viel Sorgfalt angewendet zu haben; obwohl ihm, wie bereits ein anderer Recenſent in den Heidelberger Jahrbüchern, 7. Heft, bemerkt hat, noch manches entgangen iſt. Allein bey ſolchen Inſchriften, die ſich bey Statuen oder Gemälden befinden, gehört die Darſtellung dieſer Bilder, wenn ſie noch

vorhanden sind, ebenfalls mit zu diesen Außendingen, und zwar als ein höchst wesentlicher Theil. Wir können es daher auf keine Weise billigen, daß diese Abbildungen, wie Nr. 5. zeigt, nicht mitgegeben werden sollen, was höchstens nur dann sich rechtfertigen läßt, wenn die Inschrift vollständig, unzweydeutig, und in aller Rücksicht ohne den Anblick des Bildes verständlich ist. Die lobenswerthe Absicht der Akademie, das Werk, um größerer Gemeinnützigkeit willen, nicht zu vertheuern, konnte weit zweckmäßiger durch Weglassung vieles Ueberflüssigen, und überhaupt eine sorgsam berechnete Planmäßigkeit erreicht werden. Die zweite Forderung ist die der größten diplomatischen Genauigkeit bey der Copie der Inschriften. Hier haben wir, so weit wir vergleichen konnten, nichts zu vermissen gefunden, als daß bey der eilften Inschrift mehrere kleine Verletzungen der Tafel, die auf den Abdrücken im Classical Journal angedeutet sind, sich nicht wiederholt finden, was jedoch bey dieser Inschrift, deren Schrift ganz deutlich ist, nichts verschlägt; ferner, daß bei der Sigeischen Inschrift S. 14., die nach Chandler gegeben ist, nicht bemerkt worden, wie es zugehe, daß bey Chishull, der doch am Rande die Länge mit dem Maaße der Füße angegeben hat, unter der untern Schrift ein weit größerer Raum, über der obern aber nicht einmal für eine einzige Zeile Platz ist, da doch auf der von Hrn. B. gegebenen Zeichnung Raum ist, um die ganze aus eilf Zeilen bestehende Schrift zu fassen, eine Sache, die hier, weil eben die Stelle, wo die beyden Inschriften stehen, ein Hauptmoment für Hrn. Böckh's Behauptungen ist, nicht übergangen werden durfte. Sehr zu tadeln scheint uns, daß mehrere Inschriften aus verschiedenen Abschriften nach Gutdünken zusammengesetzt sind, und also sich der Leser an

nichts gewiſſes halten kann. Auch können wir nicht billigen, daß Hr. B. in mehrern, gewöhnlich in den längern Inſchriften, ſeine Ergänzungen, obwohl in Klammern eingeſchloſſen, gleich im Texte ſelbſt eingeſchaltet hat. Da auch bey den wahrſcheinlichſten Ergänzungen doch immer noch gar manches problematiſch bleibt, ſo kommt unglaublich viel darauf an, daß der Beurtheiler das vorhandene ſo wie es iſt, und nichts weiter, vor Augen habe, um völlig unbefangen und durch nichts hinzugeſetztes verleitet, urtheilen zu können. Soll aber einmal gleich im Texte ergänzt werden, ſo iſt es immer noch beſſer, wenn dieß, wie bey Hrn. Oſann, mit anderer Farbe geſchieht. Hr. B. hat dieß, wir wiſſen nicht warum, verworfen. Am beſten aber hätte er gethan, bey allen Inſchriften, ohne Ausnahme, neben oder unter dem wirklich vorhandenen Texte die Inſchrift noch einmal mit gewöhnlichen Lettern nebſt ſeinen eingeklammerten Ergänzungen zu geben. Dieſe auch von andern Gelehrten, und bey den längeren Inſchriften von Hrn. B. ſelbſt, obgleich auf eine etwas unbequeme Art, befolgte Methode hat unverkennbare Vortheile, und würde ſehr die langen Anmerkungen über die Schriftzüge abgekürzt haben, aus denen man jetzt mühſam herausſuchen muß, wie Hr. B. jeden einzelnen Satz geleſen haben will. Dieß beſtätigt ſich noch mehr durch das, was wir über die dritte Forderung zu ſagen haben. Dieſe beſteht darin, daß das leſen und verſtehen der Inſchriften hätte erleichtert werden ſollen. Anſtatt daß unter jeder Inſchrift mit Bezeichnung der Zeile oder des Orts die Varianten überall ganz kurz angegeben ſeyn ſollten, was den Gebrauch ungemein erleichtern würde, ſpricht Hr. B. bloß nach und nach in ſeinem Commentare mit vieler Weitläuftigkeit über die einzelnen Buchſtaben und Schriftzüge,

und bey jedem einzelnen Buchstaben muß man nun denselben wieder im Texte der Inschrift aufsuchen, um zu sehen, ob durch Hinzufügung, Wegnehmung, Abänderung dieses oder jenes Strichelchens das, was er haben will, daraus werden könne. Alles dieses viele Reden hilft nun nicht einmal viel. Denn wer einmal die verschiedenen Formen der Buchstaben kennt, bedarf aller dieser Demonstrationen nicht, sondern sieht gleich bey dem Anblick selbst, ob und in wiefern ein Schriftzug der verlangte Buchstabe seyn könne oder nicht. Der beste, kürzeste, und sicherste Weg, wie mit einem einzigen Blatte die ganze Sache ein für allemal abgethan, und alles dieses ermüdende sprechen über Striche und Häkchen beseitigt war, wäre der gewesen, neben einander nach muthmaßlicher Zeitfolge aus ganz unzweydeutigen Inschriften die Alphabete aufzustellen. Ein Blick auf diese Tafel hätte gleich jedem die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Deutung oder Verbesserung versinnlicht, und nun bedurfte es keines Wortes weiter. Hr. B. will zwar am Schlusse des Werkes die Alphabete geben: aber warum dort, und nicht zu Anfang? Vermuthlich, weil er sie erst bey dem Fortgang der Arbeit noch zu vervollständigen gedenkt. Gesetzt aber auch, daß sich dann noch einige neue Formen fänden, so würden die ja immer ein willkommener Nachtrag seyn, vorausgesetzt, daß sie ganz unzweideutig sind. Möge Hr. B. nur nicht etwa auch solche Formen aufnehmen, die nach seinen oft ganz willkürlichen Deutungen den oder jenen Buchstaben bezeichnen sollen. Was die Angabe der Varianten anbelangt, so möchten die Leser, wenn sie nicht unbedingtes Vertrauen auf Hrn. Böckhs Urtheil setzen, nicht eben zufrieden seyn, S. 263 b. zu lesen: Chandle-

rianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi. Es ſchließt ſich hieran eine vierte Forderung, die an ein Werk, wie das vorliegende ſeyn ſoll, mit Fug und Recht gemacht werden darf. Sie betrifft die wohlüberlegte Abwägung deſſen, was zu ſagen nöthig, und was unnöthig iſt, damit nicht das nöthige vermißt, durch unnöthiges aber der Leſer aufgehalten und das Werk ohne zureichenden Grund vertheuert werde. In beiden Rückſichten läßt die Bearbeitung vieles zu wünſchen übrig. Wenn auch nicht zu verlangen war, daß alles, was über eine Inſchrift von andern geſagt worden, wiederholt würde, ſo finden wir doch mehrmals brauchbare Sachen, die von andern bemerkt waren, unerwähnt gelaſſen, während unbedeutendes berührt, oder offenbar falſches weitläuftig widerlegt wird. Noch weit weniger aber können wir es billigen, daß Hr. B. ſich ſo oft über die bekannteſten und trivialſten Dinge mit einer Ausführlichkeit verbreitet, die höchſtens einem Profeſſor auf dem Katheder vor nicht eben ſehr unterrichteten Zuhörern geſtattet werden kann. Ueberhaupt iſt der ganze Ton dieſes Werkes der akademiſcher Vorleſungen, und Hr. B. ſcheint ſich das ganze Publikum als zu ſeinen Füßen ſitzende Studirende vorzuſtellen, die, was er ſagt, und wie er es ſagt, ſtillſchweigend hinnehmen müſſen. Daher er denn auch ſo oft pro auctoritate ſpricht, vorausſetzend, der zuverſichtliche Ton ſeiner Rede werde den Zuhörer glauben machen, er wiſſe auch das ganz genau, was man nicht wiſſen kann. Und doch lieſt man auf dem Umſchlage: Nec opus nostrum tironibus scribitur. Unde fit ut in interpretando quoque et in commendandis emendationibus parci simus, plurimasque res non ampliore disputatione explicemus, sed verbo significe-

mus. Longum enim opus, breveque aevum. Den Mangel einer klaren, angemeſſenen, wohleingetheilten Darſtellung, welcher auch in andern Schriften des Hrn. B. nicht ſelten bemerkbar iſt, ſchreiben wir der Schnelligkeit zu, mit der er zu arbeiten ſcheint. Außerdem wäre es nicht möglich, in ſo kurzen Zeiträumen ſo bedeutende Werke, als er ſchon geliefert hat, zu Stande zu bringen. Es iſt aber ausgemacht, daß Klarheit und zweckmäßige, wohlabgemeſſene Kürze nur dadurch zu erlangen iſt, daß man ſich Zeit nimmt, den vorhandenen Vorrath zu ordnen, und zu behalten was brauchbar; wegzuwerfen, was überflüſſig iſt. Wenn wir das bisher geſagte zuſammenfaſſen, drängt ſich uns die Ueberzeugung auf, daß das Werk ohne eine vorgängige ſorgſame Berathung über deſſen zweckmäßigſte Einrichtung begonnen worden. Endlich geht eine fünfte Forderung die Art der Bearbeitung ſelbſt an. Dankbar erkennen wir die viele Mühe, die Hr. B. auf dieſe Inſchriften verwendet hat; auch finden wir, daß er, wo er entweder gut vorgearbeitet fand, oder ihm ſelbſt hiſtoriſche Notizen zu Gebote ſtanden, gutes und auch wohl gelungenes aufſtellt. Anders aber ſind wir von der kritiſchen Behandlung, was gerade die Hauptſache iſt, zu urtheilen genöthigt. Inſchriften, der ſchwierigſte Gegenſtand der Kritik, ſind eben deßhalb auch der ſicherſte Probirſtein des Kritikers. Man verlangt von dem Kritiker zuerſt die größte Unbefangenheit bey der Anſicht und dem Leſen einer Inſchrift, und zwar in um ſo höherem Grade, je verſtümmelter oder dunkler ſie iſt, damit er nicht voreilig den erſten den beſten Gedanken verfolge, und darüber das wahre überſehe; man verlangt den Scharfſinn und die Gewandtheit, deren es bedarf, aus oft kaum kenntlichen Spuren das Rechte aufzufinden; man verlangt die Ueber-

legung und Besonnenheit, die das mögliche von dem unmöglichen zu unterscheiden weiß, um nicht widersinnige, ungereimte, ungeschickte Gedanken stehen zu lassen, oder wohl gar hinzustellen; man verlangt die Kenntniß der Sprache und alles dessen, was dazu gezählt werden kann, die nicht aus oberflächlichem lesen, sondern aus gründlichem Studium hervorgegangen ist, indem jede Erklärung oder Verbesserung schon an sich nichtig ist, wenn sie den Sprachgesetzen zuwiderläuft; man verlangt endlich die Vorsicht, Geschicklichkeit, und Uebung, mittelst deren auf dem leichtesten Wege solche Emendationen gefunden werden, die auf Ueberzeugung Anspruch machen können, und nicht in leeren Träumen oder einem unwürdigen Spielwerk bestehen. Mit Bedauern müssen wir bekennen, bey Hrn. B. alle diese Eigenschaften nur zu oft, ja fast überall zu vermissen, unerachtet er auf dem Umschlage von sich rühmt: Neque tamen quae significo, temere jacio, sed ea habeo quibus confirmare possim. Dieses Urtheil über einen Mann, der sich anderwärts, und besonders bey dem Pindar einen gepriesenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht scheinen: bedenkt man aber den Unterschied zwischen Pindar und Inschriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meistens auf eignen Füßen feststehen mußte, so löst sich dieses Räthsel. Daß wir aber ein Urtheil ausgesprochen haben, welches nur die reine, unwidersprechliche Wahrheit enthält, wird sich auf das evidenteste aus einer unbefangenen Beleuchtung dessen, was Hr. B. geleistet hat, ergeben.

Der Inhalt des ersten Heftes ist folgender: Pars prima. Tituli antiquissima scripturae forma insigniores. S. 1 — 60. Appendix partis primae, inscriptiones Fourmonti spuriae. S. 61 — 104. Pars secunda.

Inoriptiones Atticae: classis prima, acta senatus et populi, universitatum et collegiorum. S. 105 — 176. Classis II. tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium. S. 176 bis 291. Auf S. 291 fängt die dritte Klaſſe, welche die titulos militares enthält, an, in welcher der Heft abbricht.

Man hätte erwartet, der Anfang würde mit einigen Inſchriften gemacht werden, über deren Schriftzüge gar kein Zweifel ſeyn kann, wie Nr. 3. 4. 8. 11. Dieß iſt nicht geſchehen, ſondern gerade iſt die erſte Inſchrift eine ſehr verſtümmelte und zum Theil unlesbare. Hr. B. ſagt von ihr: Primus edidit Hughes Itin. T. I. p. 369. neminem doctorum, qui in hac inscriptione occupati erant, vel minimam potuisse partem explicare narrans. Nobis spero melius cessisse. Dieſe Verheißung iſt ſo wenig erfüllt worden, daß Rec., als er den Commentar zu dieſer Inſchrift geleſen hatte, das Buch weglegte, und lange Zeit ſich nicht entſchließen konnte, es wieder zur Hand zu nehmen. Und nicht dem Rec. allein iſt es ſo gegangen: einige ſeiner Freunde haben daſſelbe erfahren. Unſre Leſer mögen ſelbſt urtheilen. Die in der Nähe von Kriſſa gefundene, βουστροφηδὸν geſchriebene und von der rechten zur linken anfangende Inſchrift beſteht aus drey zu Anfang und zu Ende verſtümmelten Zeilen, deren Schriftzüge, bis auf einige, ganz deutlich ſind. Wir geben alle drey Zeilen von der linken zur rechten geſchrieben:

ΕΙΟΣΕΥΙΕΕΡΟΣΑΠΘΙΤΟΝΑΙΕΕΙ
ΝΜΤΟΝΜΕΘΕΚΕΡΑΙΤΕΒΟΙΑΚΑΙΚ
ΠΑΣΙΘΕΑΘΝΑΙΙΟΑΕΕΟΣΦΝΟ

Wir bemerken hierbey, daß in der erſten Zeile der ſiebente Buchſtabe nicht deutlich iſt, aber ein Ε zu ſeyn ſcheint; in der dritten Zeile aber dem erſten Buchſtaben der

eine Perpendicularſtrich fehlt, und das ungewöhnliche, faſt einem Q gleichende, Zeichen für verdorben zu achten iſt, ſo wie auch das gleich darauf folgende Α nicht die in dieſer Inſchrift gewöhnliche Figur des Alpha hat. Nachdem nun Hr. B. über die Geſtalt der Buchſtaben geſprochen, ſagt er: Jam accipe titulum suppletum et correctum, und ſo läßt er ihn noch einmal mit ſeinen hineinpunctirten Emendationen und Ergänzungen abſtechen, und gibt ihn dann in gewöhnlicher Schrift, die wir mit genauerer Bezeichnung der Einſchaltungen, als es von Hrn. B. ſelbſt geſchehen iſt, wiederholen:

[Α]ητῦς υἱὲ, ὃς ἄφθιτος αἰεὶ εἶ·
[Ἀρί]στων σ' ἔθηκε καὶ τε Βοΐα καὶ Κ[αλλίκ-
λεια καὶ Ἀ]γασιθέα θύγατρες, ὡς φίλοι.

Zu Deutſch würde dieß treu überſetzt heißen: „Sohn der Leto, der du unſterblich immer biſt: dich hat Ariſton geſetzt, und etwa Boea, und Kalliklea, und Agaſithea, ſeine Töchter, als Freunde.“ Hier ſind nun gleich drey Dinge ſo beſchaffen, daß es unbegreiflich iſt, wie Hr. B. es für möglich halten konnte, daß die Inſchrift ſo gelautet habe: erſtens die ganz elende poetiſche Proſa, „der du unſterblich immer biſt;“ zweitens das widerſinnige, obgleich von ihm bloß für ungewöhnlich angeſehene, „und etwa Boea;“ und drittens die Unſchicklichkeit, daß dieſer vermeintliche Ariſton ſich und ſeine Töchter als gute Freunde des Apollo aufführt. Doch wie Hr. B. zu dieſer Deutung gekommen iſt, werden wir ſtückweis ſehen. Αητῦς, ſagt er: Recte ita suppletum esse nemo peritior dubitabit. Wo Hr. B. durch ſolche Machtſprüche das Feld zu behaupten ſucht, (wir werden mehrere Beyſpiele davon ſehen) kann man ſicher annehmen, daß ihm kein anderer Ausweg blieb, als den Leſer wo möglich einzuſchüchtern. Jeder unbe-

fangene kann aus den erſten ganz unzweydeutigen Buchſtaben der Inſchrift nichts anderes herausleſen, als entweder ἐγώ σ' εὔιε, oder ἐγὼ σὲ, υἱέ, oder ἐγὼ σεῦ. Hr. B. fährt fort: Λητῦς υἱὸς est Delphious prope Crissam Apollo, cuius statuae Crissae dicatae haec subscripta fuerunt. Fragen wir, woher er dieſes weiß, ſo finden wir, daß ſeine Worte folgenden Schluß enthalten: weil die Inſchrift bey Kriſſa gefunden worden, dort aber Apollo verehrt wurde, und folglich auch Statuen da gehabt haben muß; und weil ferner, wenn man das γ, welches der zweite Buchſtabe iſt, in τ verwandelt, und wenn man zu Anfang der Zeile noch ein λ hinzufügt, Λητῦς υἱὲ geleſen werden kann: ſo iſt dieſes die wahre Leſart, und die Inſchrift ſtand auf einer Statue des Apollo. Nach dieſer Logik iſt nun Hr. B. ſogleich völlig überzeugt, und in dieſem Vertrauen behandelt er denn die ganze Inſchrift. Er fährt fort: Est idem quod Λητοΐδα s. Λατοΐδα. Possis opinari supplendum fuisse Διὸς καὶ Λητῦς υἱέ, ut passim, etiam in Homericis: sed nimis amplum hoc complementum iudico: et Λητῦς υἱὸς haud raro Apollo dictus omisso Iove, ut in Homerico in Mercurium hymno passim, et ipsam allocutionem Λητῦς υἱὲ praebet praeter alios Apollon. Rhod. II. 213. Ceterum ne Λατῦς exspectes, nota epicam dictionem retentam esse, ut in proximo ἄφθιτος αἰεί. Für wen iſt wohl dieſes alles in einem ſolchen Buche? Offenbar füllte Hr. B. hier den Raum mit dem, was in ſeine akademiſchen Vorleſungen gehörte. Nachdem er nun weiter E und F in H zuſammengezogen, um ὃς herauszubringen, ſagt er: Ἄφθιτος. Hoc scriptum est ἄπθιτος, quae ratio a grammaticis retenta est in litteris eiusdem organi concurrentibus, ut τίτθη, Σαπφώ, Βάκχος, sed

antiquitus videtur latius patuisse. Da die angeführten Beyſpiele bloß eine Verdoppelung deſſelben Conſonanten ausdrücken, nicht aber eine Zuſammenſetzung verſchiedener Conſonanten, ſo können ſie auch nichts beweiſen. Folglich beruht Hrn. Bs. Vermuthung einzig darauf, daß nach ſeiner Anſicht hier ἄπθιτος ſtatt ἄφθιτος geſchrieben ſtehe, und alſo iſt ihm das zu beweiſende zugleich der Beweis ſelbſt.

Weiter lieſt man: *AIE* potest esse αἰή (v. Intt. Greg. Cor. p. 348. vel αἰέ (de quo Herodianus ap. Theognost. cod. Barocc. 50. notante Bekkero): sed quum constet ει simplici etiam E scriptum esse, praefero *αἰεί;* nec obest sequens *EI*, εἰ, quum verisimile sit in voce εἰ diphthongum prius scriptam esse quam in ceteris vocabulis, ut Attici *HOTTOΣ* et *OTK* scripserunt, dum in pluribus vocibus diphthongum adhuc simplici *O* reddunt. Wozu, fragen wir, auch dieſe Note, da in dieſer Inſchrift weder an die Formen αἰή oder αἰέ gedacht werden kann, noch ſonſt eine Spur iſt, daß hier ει durch ε ausgedrückt ſey? In der zweiten Zeile, wo Hr. B. die Buchſtaben *NM* für σσ nimmt, lieſt er nun Ἀρίσστων, indem er bemerkt, daß mehrmals in Eigennamen eine ſolche Verdoppelung des σ vorkomme. Allerdings: aber eben weil dieß eine Ausnahme von der Regel iſt, iſt es um ſo problematiſcher, ob die Sylbe νμτων für σστων zu nehmen, und Ἀρίστων zu ergänzen ſey. Indeſſen auf dieſe Annahme hin ſchließt Hr. B. nun weiter, der darauf folgende Buchſtabe μ müſſe nothwendig ein σ ſeyn, und alſo in μεθεκε die Worte σ' ἔθηκε liegen. Dieſer Schluß iſt nicht bündiger als der oben angeführte: denn er beruht auf den zwey unerwieſenen Hypotheſen, daß die Inſchrift auf einer Statue des Apollo geſtanden

habe, und daß die vorhergehenden Buchſtaben *Ἀριστῶν* bedeuten. Gleich darauf finden wir wieder den Machtſpruch: Mox *PAI* mutavi in *KAI*, quod certum est. Denn ohne dieſen Machtſpruch gab es kein Mittel das ſehr deutlich geſchriebene *P* in *K* zu verwandeln. (Auf ähnliche Weiſe heißt es bald darauf: in voce *θύγατρες* haereas: mihi certa est. Aber ein Schriftſteller, der etwas drucken läßt, ſchreibt es doch wohl nicht für ſich, ſondern für den Leſer. Und nun höre man den Grund: Septem in vulgato apographo elementa sunt, ex quibus illud exsculpsi vocabulum, mutatis quinque: nec tamen temere. Nam etc.) Wir wollen aber dieſes certum est noch näher beleuchten. Hr. B. ſagt: Offendaris quidem Homerico *καὶ τε* in soluta oratione: attamen antiqui sermonis affectator Pausanias pro simplici *καὶ* aliquoties disiunctum certe *καὶ τε* sibi indulsit, ut VIII. 21, 2. *καὶ ἐς Εἰλείθυιάν τε*. Adde Hand. Partic. Gr. I. p. 18. Nec male h. l. *καὶ τε* positum, maiore vi praeditum quam *καὶ* nudum (cf. Viger. p. 520. ed. Herm. sec.) atque itidem filiae Boea etc. Abgeſehen davon, daß weder Hr. Hand, der die Natur der Partikel *τε* ganz verkannt hat, noch Zeune zum Viger, der bey der damaligen ſchwankenden und ungründlichen Kenntniß der Partikeln nichts wiſſen konnte, als Gewährsmänner gelten dürfen, ſo muß jetzt jeder, der den Homer geleſen hat, wiſſen, daß *καὶ τε* und etwa, oder auch etwa, oder ja auch nicht aber ingleichen bedeute. Eben ſo muß er wiſſen, daß dieſes epiſche *καὶ τε* in Proſa durchaus gar nicht Statt hat, und daß das getrennte *καὶ — τε*, was und auch (nehmlich *καὶ* auch, und *τε* und) bedeutet, damit gar nicht verglichen werden kann, ſo wie auch, daß Pauſanias hierin gar nicht etwa alte Sprache affectirt,

ſondern redet, wie auch andere Griechen, namentlich, welchem er gern nachahmt, Thucydides geredet haben, z. B. gleich I, 9. καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἰσχύων, wo wir uns wundern, daß ſelbſt Hr. Bekker auf die Auctorität einer einzigen unwichtigen Handſchrift das τε eingeklammert hat. Wenn nun ſelbſt καὶ Βοῖα τε hier ganz unſtatthaft ſeyn würde, ſo iſt vollends καὶ τε Βοῖα in aller Rückſicht völlig falſch und ungriechiſch, und mithin reducirt ſich Hrn Bs. certum est darauf, daß er etwas ganz unmögliches gegeben hat. Es folgt Ἀγασιθέα, indem Hr. B. in dem Π, dem der eine Fuß fehlt, Τ zu leſen glaubte, und dieſes in Γ verwandelte. Mit gleichem Rechte konnte auch Μνασιθέα oder Τιμασιθέα, und mit noch mehrerm Πασιθέα genannt zu werden Anſpruch machen. Endlich macht Hr. B. aus den letzten Buchſtaben ὡς φιλο, und fügt noch ein ι dazu. Possis et φίλον, ſagt er, sed prius praestat. Aber wenn ja eines von beiden gewählt werden müßte, ſo wäre immer ὡς' φίλον beſſer, da man in der Noth zu rufen pflegte ὦ φίλ' Ἄπολλον, wie beym Aeschylus Sept. ad Theb. 164. dagegen ὡς φίλοι auf keine Weiſe zu vertheidigen iſt. Ziehen wir nun aus allem dieſen das Reſultat heraus, ſo ergiebt ſich, daß uns Hr. B., durch eine völlig aus der Luft gegriffene Hypotheſe verleitet, mittelſt mehrerer ſehr unwahrſcheinlicher Veränderungen zum Theil ganz deutlich geſchriebener Buchſtaben, eine Inſchrift gegeben hat, die in einer ſchlechten, ganz ungewöhnlichen poetiſchen Proſa, in einer Sprache, wie ſie nie ein Grieche geſprochen, mit einer übelgewählten, unrhythmiſchen Wortſtellung, einen ganz ungeſchickten Gedanken enthält. Dieß iſt alſo das Nobis spero melius cessisse. Soll eine Inſchrift, beſonders eine verſtümmelte oder unleſbare, erklärt werden, ſo ge-

hören dazu sichere Anhaltungspuncte, und diese aufzufinden und zu verfolgen, so weit es geht, das ist die Pflicht des Kritikers. Wir haben gesehen, daß Hr. B. sich hier die Anhaltungspuncte durch Hypothesen und Emendationen erst selbst geschaffen hat. Aber eben dadurch hören sie auf, Anhaltungspuncte zu seyn, weil ihnen aller Halt fehlt. Sehen wir die Inschrift selbst an, so giebt sie wenig oder gar keinen Anhalt. Wir haben schon oben bemerkt, daß die ersten Buchstaben ἐγώ σ' Εὔτε, oder ἐγὼ σὲ νίέ, oder ἐγὼ σεῦ darbieten. In eben dieser Zeile kann man Ἰτωναίη εἰ finden, so wie auch τὸν (oder τῶν) ἄϊτε, εἰ. In der zweiten steht der Dativ κέραι ganz deutlich da, mit geringer Aenderung aber könnte auch jemand μήθ' ἢ κεραΐζε βοτὰ herausbringen. Am wahrscheinlichsten noch liegt in der dritten Zeile πᾶσι θεὰ θνατοῖς da, und dieses deutet auf Verse, wofür auch manches andere zu sprechen scheint. Vollends aber hätte Hr. B., wenn er glaubte hier ἄφθιτος αἰεὶ zu sehen, mit unabweislicher Nothwendigkeit eine metrische Ergänzung versuchen müssen. Aber alle die angegebenen Spuren enthalten nichts sicheres, und nur wenn jemand so glücklich wäre, einen Einfall zu haben, durch welchen in den ganz deutlich vorhandenen Buchstaben gar keine oder nur wenige sehr unbedeutende Veränderungen nöthig würden, könnte er sich rühmen, das wahre gefunden zu haben. Außerdem bleibt alles bloß Versuch, und kann nur dazu dienen, andern Versuchen den Rang abzulaufen. Was hätte z. B. Hr. B. entgegenzusetzen, wenn jemand in der ersten Zeile, wo man ΑΠΘΙ liest, sagte, das Π, dessen einer Fuß ganz kurz ist, sey Τ gewesen, und es liege hier der Vocativ des bekannten Namens Ἀτθὶς verborgen; da nun in der zweyten Zeile zu dem Dativ κέραι sehr gut das folgende ΒΟΙΑ

paſſe, deſſen beide letzten Buchſtaben durch einen Strich zuſammengezogen, *M*, das Zeichen für σ in dieſer Inſchrift, mithin *βᾶς* geben, und da in der dritten Zeile auch noch eine Göttin erwähnt werde, zu Kriſſa aber gewiß, wie überall, auch Tempel und Statuen anderer Götter geſtanden haben, ingleichen auch Leute begraben worden ſeien: ſo könne ja das ganze wohl auch eine Grabſchrift auf eine gewiſſe Atthis nicht weit von einem Tempel irgend einer Göttin geweſen ſeyn, und daher ſo gelautet haben:

[*Μνᾶμ᾽ ὅδε τύμβος*] *ἐγὼ σεν ἐνηέος, Ἄτθι· τὸν αἰεὶ*
ἴ[σχοις ἀνθρώπων τ᾽ ἀμ]ίαντον. μήθ᾽ ἑ κέραι τε
βᾶς καὶ κ[είροι ὄνυξι· σὺ δ᾽, ἃ πέλας, ἔμφυε δῆγμα]
πᾶσι, θεὰ θνατοῖς δέος φύλο[σί τε θηρῶν]

Führte nun auch, wer die Inſchrift ſo zu leſen ſich berechtigt glaubte, zu dem erſten Verſe das Homeriſche *ὥς μευ ἀεὶ μέμνησαι ἐνηέος* an; rechtfertigte er in dem zweiten das nicht epiſche *μήθ᾽ ἑ* ſtatt *μήτε ἑ*, und das ziemlich ſchlecht angebrachte *τε — καί*; ſicherte er in dem dritten *δέος* oder verwandelte er es nach Homer in *δεῖος*: ſo würde ihm Hr. B. wenigſtens einräumen müſſen, daß er mit wenigeren und leichteren Aenderungen, als die ſeinigen ſind, einen beſſern und beſſer ausgedrückten Gedanken hineincorrigirt hätte: aber ſo wie Hrn. Bs. Verſuch apodiktiſch falſch iſt, ſo könnte auch mit ſolchen Verſen, wie wir hier zum Scherz gegeben haben, niemand das wahre gefunden zu haben wähnen, als ein Jüngling, der ſich in der Freude über ſeine erſten kritiſchen Verſuche berauſcht hätte. Wer beſonnen urtheilt, wird ſolche Gedanken bloß darum verfolgen, um ſich zu überzeugen, daß auf dem verſuchten Wege nicht fortzukommen iſt, und man ſich nach einem andern umſehen muß.

Wir übergehen die drey folgenden Inschriften, die, da sie, leserlich geschrieben, für die Kritik nicht viel Stoff darbieten, mit Fleiß und Sorgfalt behandelt sind. Bey der fünften aber müssen wir es rügen, daß die Figuren, auf welche sie sich bezieht, nicht mit abgebildet sind, um so mehr, da diese Abbildung nicht mehr Raum bedurfte, als die Platte einnimmt, auf welcher Hr. B. die erste Inschrift zum zweiten Male, mit seinen, wie wir gesehen haben, unhaltbaren Ergänzungen, hat abdrucken lassen. Statt des Bildes erhalten wir folgende Beschreibung: In imagine supra posita duo viri nudi, pallium ex sinistro brachio suspensum habentes, dextra gladium exserentes, aggrediuntur hominem supplicem inter eos constitutum, qui inermis et nudus est, nisi quod ex utroque humero pallium dependens tergum tegit. Putatur Dolon esse Eumedis f. Troianus, quem Diomedes et Ulysses exploratorem prehendunt et occidunt, etsi hi tres omnes apud Homerum armis bene muniti sunt. Unsre Leser werden sich mit uns über den Leichtsinn wundern, mit dem diese Inschrift behandelt ist. Erstens ist die Beschreibung der Figuren nicht genau, und muß daher den, der das Tischbeinische Werk nicht nachschlagen kann, irre führen. Nicht ein bittender ist es, der in der Mitte steht, sondern ein erschrockener, der von zwey Seiten sich angefallen sieht, und in aufrechter Stellung gegen jeden der angreifenden einen Arm gerade ausstreckt; die angreifenden aber ziehen nicht die Schwerter, sondern mit gezogenen Schwertern dringen sie wüthend von beiden Seiten auf den dritten ein, im Begriff ihn zu durchbohren. Zweitens, wie konnte Hr. B. den Mangel an Uebereinstimmung des Bildes mit der Erzählung des Homer bemerken, und doch auf das putatur Dolon esse

hin ſorglos die Inſchrift auf dieſen Dolon beziehen? Dieß iſt um ſo befremdlicher, da nicht nur die Waffenloſigkeit des angegriffenen nicht zu der Homeriſchen Darſtellung paßt, ſondern das ganze Bild keine Spur von der Homeriſchen Scene trägt, und weder die Stellungen dahin weiſen, noch die gewöhnlichen Kennzeichen, welche den Ulyſſes und einen Phrygier charakteriſiren, vorhanden ſind, auch der vermeintliche Dolon einen Mantel, und keine Wolfshaut trägt. Noch unerfreulicher iſt, was wir über die Inſchrift ſelbſt leſen. Sie beſteht aus folgenden, nicht ſehr eng zuſammengedrängten, Buchſtaben:

ΔΙΣΠΕΠΤΙΙΡΟΣΤΟΙΟΝΝΤΕΠΑΣΑΤΟΧΕΕΝ

Der achte dieſer Buchſtaben iſt nicht, wie der neunte, ein Jota. Hier leſen wir nun zuerſt: Buttmannus coniicit δὶς πεπτοιηκώς. Hrn. Buttmann iſt hier etwas menſchliches begegnet, indem er falſch conjugirte, und vergaß, was in ſeiner eigenen Grammatik I. Th. S. 322 und zwar von eben dieſem Verbum gelehrt worden. Und wer iſt denn dieſer ungriechiſche δὶς πεπτοιηκώς? Diomedes? oder Ulyſſes? Oder hat wohl gar Hr. Buttmann es auf den Dolon bezogen, und das Activum mit dem Paſſivum ἐπτοιημένος verwechſelt? Wir wollen das nicht hoffen, obwohl es faſt ſo ſcheint. Hr. Böckh, der Hrn. Buttmann harmlos nachconjugirt, nimmt doch mit Recht an dem zweiten Fehler der Buttmanniſchen Conjectur, an δὶς, Anſtoß, ob jedoch den rechten, nämlich daß es zweymal, nicht zwiefach bedeutet, wiſſen wir nicht, da wir bekennen müſſen, durchaus nicht zu verſtehen, was er meine, wenn er ſagt: Nec tamen aptum illud δὶς videtur: certe si Homerum contuleris, etiam melius poterat τρὶς dici vel τετράκις (v. vs. 341 — 455). Er fährt fort: Equidem in hoc titulo plane nihil me vi-

dere fateor: si quid tamen proponendum est, etsi apud Homerum solus Diomedes Dolonem interfecisse dicitur, istud δὶς, quod in hac imagine et ille et Ulysses destricto Troianum ense invadunt, ad duplex vulnus adactum retulerim. Niemand verlangt, daß jemand etwas ſage, wo er nichts weiß: das aber konnte verlangt werden, daß Hr. B. nicht ſchrieb, was folgt: Jam si sequeretur πεπληγώς, certe sententia aliqua inesset: sed obest metrum, nisi portentosam finxeris formam πεπληϊγώς, etiam producta paenultima. Quamquam dialectorum tam mirae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareret, deberet ferri. Auf dieſe Vermuthung hin giebt er nun eine irrisio versu concepta, sed frigidior:

δὶς πεπληϊγὼς τοῖόν νυ ἐπάσατ' ὄχημα,

bis percussus talem nactus est currum, ſetzt jedoch hinzu: Quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror. Dieſe Conjectur hat nun außer den von Hrn. B. ſelbſt angedeuteten Fehlern noch drey andre, erſtens, daß die Sache hier das Futurum πάσεται verlangt haben würde; zweitens πεπληγὼς paſſiv, was bloß neuerer Gräcität angehört; drittens, neben einer ſchlechten Cäſur im vierten Fuße, noch den Hiatus νύ, wo es νυν heißen müßte. Iſt bey dieſer Inſchrift ein Weg zur Auslegung zu finden, ſo verſperrte ſich ihn Hr. B. ſelbſt, indem er die erſte Obliegenheit des Erklärers und Kritikers vernachläſſigte, zu ſehen, wovon die Rede wäre. Unerachtet er wahrnahm, daß das zur Inſchrift gehörige Bild nicht zu der Homeriſchen Erzählung paßte, folgte er dennoch dieſer ihm ſelbſt nicht ausgemacht ſcheinenden fremden Vermuthung, und, indem er es für eine Darſtellung jener Scene nahm, fiel er auf ſeine ſo ganz verunglückte Conjectur. Wie das Bild auf

die Homeriſche Scene in keiner Rückſicht anwendbar iſt, ſo paßt es in aller Rückſicht auf die Ermordung des Aegiſth durch Oreſtes und Pylades. Aber wahrſcheinlich iſt die Schrift auf der Vaſe ſelbſt ſchon von einem andern Denkmale ſchlecht copirt. Was man mit Sicherheit leſen kann, iſt, außer δὶς, nichts als τοῦν (oder τοιῶν) νύ ἑ πάσατο. Wäre das Verbum πλήσσειν hier verwiſcht, ſo hätte man auf δὶς πεπληγόμενος rathen ſollen; aber die vorhandenen Buchſtaben fordern zu ganz hiervon abweichenden Verſuchen auf.

Bey Nr. 8. der vielbeſprochenen Sigeiſchen Inſchrift hat die Erklärer unter andern auch die Frage beſchäftigt, warum auf demſelben Steine dieſe Inſchrift dem weſentlichen nach zweymal ſtehe, unten in der erſten Perſon, in Attiſchem Dialekt, mit alter Schrift; oben in der dritten Perſon, in Joniſchem Dialekt, mit neuerer Schrift, Abänderung einiger Worte und Weglaſſung der beiden letzten Sätze. Um dieſes Problem zu löſen, iſt Hr. B. auf einen Gedanken gekommen, der unſtreitig das ſeltſamſte iſt, was jemanden einfallen konnte. Er ſchließt ſo: es wäre ungereimt, anzunehmen, daß die untere wichtigere Inſchrift anders als durch ein Verſehen des Bildhauers ſo weit unten eingehauen ſeyn ſollte; auch läßt ſich nicht einſehen, warum jemand anders, als der, welcher die untere Inſchrift einhauen ließ, die obere hinzugefügt hätte: folglich iſt einzig das wahrſcheinlich, daß, nachdem die untere Inſchrift fertig war, die obere um deswillen hinzugeſetzt wurde, damit der Stein nicht ſo unproportionirlich ausſähe; dieß hat nun Phanodikus, der das Denkmal geſetzt, ſelbſt veranſtaltet, und zwar oben hat er als Prokonneſier Joniſch, unten der Sigeer wegen Attiſch geredet. Betrachtet man dieſe Sätze einzeln, ſo iſt ſchon jeder an ſich unſtatt-

haft, noch mehr aber das ganze. Erſt wird ein Verſehen des Bildhauers angenommen, und zwar, weil der Stein mit einer Inſchrift ſo weit unten unproportionirlich ausſehe. Wir haben ſchon oben bemerkt, daß Chandlers und Chishulls Abbildungen in Rückſicht der Orte, wo die Inſchriften ſtehen, ſehr von einander abweichen, und dieß muß auf die Proportion von Einfluß ſeyn: daher über die wahren Stellen der Schrift etwas beſtimmtes hätte geſagt werden ſollen. Indeſſen auf Proportion haben die Alten nachweislich bey dem eingraben der Inſchriften ſehr wenig geachtet; auch wiſſen wir nicht, wie das Denkmal angebracht geweſen, und warum es alſo zweckmäßiger befunden wurde, die Schrift tief zu ſetzen. Der zweite Satz iſt noch nichtiger: denn weit weniger läßt ſich einſehen, warum derſelbe Menſch eine Inſchrift zweymal ſchreiben ſollte, dafern man ihn nicht für einen Knaben oder unnützen Müßiggänger halten will, der ſich vergnügt, ſeinen Namen mehrmals mit verſchiedener Schrift an eine Wand zu malen. Weit eher ließe ſich Chishulls Vermuthung hören, als das Denkmal beſchädigt geweſen, und nach der in der untern Inſchrift enthaltenen Bitte von den Sigeern wieder hergeſtellt worden, ſey von ihnen die obere Inſchrift hinzugekommen. Das allernatürlichſte iſt aber wohl das, daß die untere Inſchrift, die Phanodikus hatte ſetzen laſſen, in dem Prytaneum, wo ſie geſtanden zu haben ſcheint, durch einen Bau verbaut wurde. Nun war es nöthig, da ſie nicht mehr ſichtbar war, ihren Inhalt auf dem darüber befindlichen noch ſichtbaren Stücke des Steins zu wiederholen, was natürlich in der dritten Perſon, und mit Weglaſſung deſſen, was jetzt nicht mehr gepaßt haben würde, mit der damals eingeführten neuern Schrift geſchah. Warum aber in Joniſchem, nicht in At-

tiſchem Dialekt? Kann denn nicht ein Nachkomme des Phanodikus die Eingrabung der Schrift beſorgt haben?

Wir haben oben geſagt, daß das erſte, worauf der Erklärer einer Inſchrift zu ſehen hat, das iſt, was klar daſteht. Wie wenig Hr. B. hierauf achte, kann Nr. 9 zeigen, wo wir βουστροφηδὸν geſchriebene Zeilen von zwey, drey, vier, und fünf Buchſtaben mit den Interpunctionszeichen haben. Dieſe geben folgendes: *IC XP IΘ KT EO OTP IOI · KA IIOI TTII OI:X AI::Δ IIIOI TPIΣX OINI F:M.* Das Δ iſt zweifelhaft. Hr. B. geſteht ein, daß der Inhalt dunkel iſt, vermuthet aber, er beziehe ſich auf die zu Errichtung eines großen Gebäudes erforderlich geweſenen Ausgaben. Dieſer Annahme wegen ſoll nun die erſte Zeile 1½ Obolen bedeuten, ſodann κριθῶν ἑκτέων λειτουργοῖς καὶ οἱ ἔκτυποι geleſen werden; ferner heißt es: + est mille, Δ fuit Δ, decem. Sequitur διπου, quod haud dubie est a recto δίπους, δίπος, ut τρίπος, τρίπυ. Und aus τρ, weil in einer Copie über dem ρ noch ein Strich iſt, wird ein Π mit darein geſchriebenem Δ gemacht, um 50 Drachmen zu bekommen. Welche Leſer ſollen nun aber dieſe ſo zuverſichtlich ausgeſprochenen Behauptungen glauben? Was für Dinge z. B. ſind denn die haud dubie gefundenen Zweyfüße? Coniicio, iſt die Antwort, significari apparatum fabrilem compositum e duabus trabibus rectis, quae in solo defixae supra coniunguntur alia trabe: ut binis vel pluribus huiusmodi instrumentis iuxta positis imponi possint asseres, quibus fabri insistant. Wie reimt ſich dieſes coniicio zu dem haud dubie, auch abgeſehen von der Conjectur ſelbſt, bey der vorausgeſetzt iſt, daß die Maurer und Zimmerleute damals noch nicht ſo klug geweſen ſind, ihre Gerüſte mit weit weniger Umſtänden auf

vierfüßigen Böcken zu errichten. Noch bedenklicher aber ſieht es mit der Hauptſache, dem haud dubie, aus. Τρίπος findet man freylich einigemal für τρίπους bey Dichtern. Aber woher weiß denn Hr. B., daß man auch τρίπα declinirt? Schwerlich anders woher, als aus dem bekannten Räthſel der Sphinx. Aber auch dieß iſt in Verſen. So lange alſo nicht gezeigt wird, daß man auch im gemeinen Leben δίποι oder τρίποι geſagt habe, ſo lange erlaube uns Hr. B., was für ihn keinen Zweifel hat, noch gar ſehr zu bezweifeln, und vielmehr zu vermuthen, es ſey in der Inſchrift von gewiſſen bey einem Bau zu beobachtenden Verhältniſſen die Rede geweſen, indem in den vorhandenen Buchſtaben folgendes erkennbar iſt: καὶ τῷ τύπῳ· χαὶ .. διποι τρισχοινὶ ἑ . μ . .

Aeußerſt wichtig iſt Nr. 11, ein Bündniß der Eleer, und, wie es ſcheint, der Heräer, enthaltend, die hier *EPFAOIOI* heißen, nach Hrn. Böckh deswegen, weil, wie Ἡραεῖς, ſo auch leicht Ἡραεῖοι, und Aeoliſch Ἡραοῖοι geſagt werden konnte. Das befriedigt ſchwerlich, da auch die Eleer in dieſer Inſchrift nicht Ϝαλοῖοι, ſondern Ϝαλεῖοι heißen, und die Heräer ſonſt überall Ἡραιεῖς genannt werden. Beym Pauſanias V. 7, 1. findet ſich eine andere ungewöhnliche Form, Ἡραιῖτις χώρα, wenn ſie richtig iſt. In der Inſchrift ſcheinen uns Ἡραῶοι genannt zu ſeyn. Was Hr. B. über die Inſchrift ſelbſt ſagt, über die er mancherley vorgearbeitet fand, konnte, wie meiſtens alles, weit kürzer vorgetragen werden. Wir begnügen uns, bloß das ſchwierige oder zweifelhafte zu berühren. Auf die Worte συμμαχία κ' ἔα ἑκατὸν Ϝέτεα folgt: *APXOI ΔEKATOI.* Hier ſagt Hr. B.: ἄρχοι δὲ κα τοῖ, initium autem sit hic ipse annus. Confidenter pronuncio cum Bekkero noſtro, quocum una hanc inter-

pretationem repperi, τοῦ in hoc Aeolismo idem esse quod Atticis τόδε vel τοδί, ex τὸ formatum, ut ex τῶτο τωτοῦ. Er geſteht ein, daß dieß ſich durch andere Stellen nicht beweiſen laſſe, behauptet aber hier und weiter unten, τὰ γράφεα ταῦ ſetze die Sache außer Zweifel. Wir wollten wohl wetten, das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh, und Hr. Bekker hätte dieſen Gedanken bloß hingeworfen. Denn dieſer Attiſche Aeolismus dürfte großem Zweifel ausgeſetzt ſeyn, da beide Stellen der Inſchrift nichts zu beweiſen ſcheinen. Von der zweiten weiter unten.

In der erſten Stelle aber wird doch gleich jederman, ſollten wir denken, die Worte ſo leſen, ἄρχοι δέ κα τῷ, und ἄρχοι auf συμμαχία, τῷ aber, bekanntlich alte Sprache für τότῳ, auf ἔτει beziehen. Was nun dieſe Zeitbeſtimmung anlangt, befriedigt uns Hr. B. keineswegs. Nachdem er Beyſpiele ähnlicher Arten zu reden, in denen jedoch die Zeit durch Angabe des Archon oder ſonſt eines unterſcheidenden Merkmals bezeichnet iſt, angeführt hat, ſagt er: cogites, neque aliter constituendo verborum sensu posse temporis notationem elici, neque hano veteres in his actis curasse. Confer modo foedus ap. Thuc. V. 79. Nempe annus designabatur in tabulis aerarii, ubi, quo anno foedus convenisset, notatum erat; ut proinde non opus putaverint, ut in ipso inscriberetur foedere. Die Stelle des Thucydides beweiſt nichts. Denn da Thucydides die Worte des Bündniſſes bloß des Inhalts wegen anführt, die Zeit des Anfangs aber ſich ſchon aus ſeiner Erzählung ergiebt, konnte er die wahrſcheinlich in dem Vertrage mit angehängte Zeitbeſtimmung füglich übergehen. Aber in einem öffentlich aufgeſtellten Vertrage wäre es lächerlich geweſen, die Zeit

ſeines Anfangs ſo anzugeben, daß ein Leſer im hundertſten Jahre dieſes Jahr auch noch für das erſte hätte anſehen müſſen. Und warum leugnet denn Hr. B. elici posse notationem temporis? Gehörige Bekanntſchaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können. Die Inſchrift fängt mit dem Titel ἃ Γράτρα an. Dieß müßte Γράτρα ohne Artikel heißen, wenn nicht ſchon irgend etwas vorausgegangen wäre. Man darf daher wohl annehmen, daß über dieſer Tafel eine andere befeſtigt geweſen, des Inhalts: „unter dieſen und dieſen Magiſtratsperſonen iſt ein Bündniß geſchloſſen worden.“ Nun paßt ἃ Γράτρα, und nun hat auch ἄρχοι δὲ κα τῷ, einen vernünftigen Sinn. — In den Worten συνέαν κ' ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ (auf der Tafel αλ, weil die verdoppelten Buchſtaben einfach geſchrieben ſind) καὶ πὰρ πολέμω bemerkt Hr. B. die ungewöhnliche Apokope für ἄλλα. Uns ſcheint ſie verdächtig, und wir möchten eher glauben, der, welcher die Schrift eingehauen hat, habe bey der Correctur, als er noch in zwey andern Stellen einen weggelaſſenen Buchſtaben nachtrug, dieß hier zu thun vergeſſen, oder, weil der Raum zu ſehr beengt war, mit Fleiß unterlaſſen. Was Hr. B. ferner ſagt, insolens etiam πάρ, ubi περὶ communis usus postulat, möchten wir ebenfalls nicht unterſchreiben. Vielmehr ſcheint πὰρ wirklich nichts anderes als πὲρ ſeyn zu ſollen, ſo wie Γάργον, ἔαν, ἀποτίνοιαν, das Jota aber weggeworfen zu ſeyn, indem die Aeolier περὶ gerade wie andere Präpoſitionen behandeln, weshalb ſie auch das Jota vor einem Vocal elidiren. — In dem Satze: *AI ΔΕ ΜΑ ΣΤΝΕΑΝ, ΤΑΛΑΝΤΟΝ Κ' ΑΡΓΤΡΟ ΑΠΟΤΙΝΟΙΑΝ ΤΟΙ ΔΙ ΟΛΤΝΠΙΟΙ ΤΟΙ ΚΑΔΑΛΑΕΜΕΝΟΙ ΛΑΤΡΕΙΟΜΕΝΟΝ*, will Hr. B. nicht mit Knight τοὶ κα δαλημένοι für den Nominativ angeſehen

wiſſen, weil dieſe Worte nicht an ihrer Stelle ſtehen würden, wenn λατρευόμενον, was er λατρευόμενον lieſt, auf τάλαντον zu beziehen iſt. Er lieſt daher mit Hrn. Boiſſonade τῷ καδδαλημένῳ, und bezieht dieß auf den Juppiter, der als durch Uebertretung des Bündniſſes beſchädigt gedacht werden ſoll, weil es bey ihm beſchworen worden ſey. Ein ſolcher Zuſatz wäre in der That eben ſo überflüſſig, als weit hergeholt. Ob τοὶ κα δαλήμενοι oder τοὶ καδδαλήμενοι das richtige ſey, kann geſtritten werden, da auch weiter unten über κα δαλέοιτο oder καδδαλέοιτο Zweifel entſtehen kann. Gebräuchlich iſt zwar καταδηλεῖσθαι nicht, indeſſen konnte es wohl eben ſo gut, wie διαδηλεῖσθαι beym Homer, geſagt werden. Λατρευόμενον aber ſteht weder da, noch kann es daſtehen, weil nur das Activum gebraucht wird. Aber Hrn. B. muß ſich die Sprache bequemen, wie er es gerade bedarf. Was wirklich daſteht, braucht vielleicht nur richtig geleſen zu werden, um ein, wenn auch in den Wörterbüchern fehlendes, doch richtig formirtes, Wort zu geben, λατρευόμενον, von λατρεία, ſo daß λατρεῖαν zum Dienſte beſtimmen bedeutete. So wäre der Satz dieſer: τάλαντόν κ' ἀργύρω ἀποτίνυιαν τῷ Δὶ Ὀλυμπίῳ τοὶ καδδαλήμενοι λατρευόμενον· „ein Talent Silbers ſollen dem Olympiſchen Gotte die den Vertrag brechenden erlegen zum Tempeldienſte beſtimmt.“ An der Wortſtellung iſt durchaus nichts auszuſetzen. Uebrigens folgt Hr. B. mit Recht Hrn. Buttmann, welcher bemerkte, daß dieſes Participium nicht des Perfects, ſondern des Präſens iſt. — Es folgt: *ΑΙ ΔΕ ΤΙΡ ΤΑ ΓΡΑΦΕΑ: ΤΑΙ ΚΑΔΑΛΕΟΙΤΟ: ΑΙΤΕ ΓΕΤΑΣ ΑΙΤΕ ΤΕΛΕΣΤΑ: ΑΙΤΕ ΔΑΜΟΣ: ΕΝΤΕΠΙΑΡΟΙ Κ' ΕΝΕΧΟΙΤΟ ΤΟΙΝΤΑΤΤ' ΕΓΡΑΜΕΝΟΙ.* Dieß deutet Hr. B. ſo: αἱ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῖ καδδαλέοιτο, αἴτε

Ἐτας, εἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμός ἐνι, ἐπιάφῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ. Er trägt Bedenken, *κα δαλέυιτο* zu leſen, weil in dieſer Inſchrift *αἰ* mit dem Optativ nur ohne *κα* ſteht. Das hätte nichts auf ſich. So finden ſich beide Conſtructionen in der Inſchrift in den Marm. Ox. p. 58 ff. Befremdender wäre die Stellung des *κα*; doch auch dieſe ließe ſich wohl vertheidigen, da man z. B. in eben der angezogenen Inſchrift p. 58, 20. 60, 27. 64, 73. gegen die Gewohnheit der Epiker *αἰ δέ τις κα* findet. *ΤΑ ΓΡΑΦΕΑ* kann allerdings der Plural von *τὸ γράφος* ſcheinen, und ſo würde auch *ταῦ* für *ταῦτα* einigen Schein für ſich haben. Aber da *γράφος* ſonſt nicht vorkommt, und wir auch oben nicht genöthigt waren, die verdächtige Form *τοῦ* anzunehmen, *γραφέα* aber auch der Optativ *γραφείη* ſeyn kann, wie *ἔα* oben für *εἴη* ſteht: ſo haben wir ja auch ohne neue und unerwieſene Wortformen denſelben Sinn: *εἰ δέ τις ἃ γραφείη τῇδε καταδηλοῖτο·* „wenn jemand, was hier geſchrieben ſtehen möchte, verletzte.“ Der Optativ würde nach bekannter Weiſe ſo zu nehmen ſeyn, daß er nicht die geſammte Schrift, ſondern jeden einzelnen beliebigen Theil derſelben, auch was etwa künftig noch geändert oder hinzugeſetzt werden möchte, bezeichnete. Vom Nachſatze nachher. Denn erſt müſſen wir mit dem Vorderſatze fertig werden. In dieſem hat Knight die Worte *αἴτε Ἐτας, αἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμος*, von Bürgern, Schutzgeld erlegenden Nichtbürgern, und unbeſteuertem Volke verſtanden. Ihm folgt auch Schneider im Wörterbuche, und nimmt *τελέστα* für *μέτοικος*. *Δῆμος*, ein gemeiner Mann, iſt ſchon aus dem Homer bekannt. Hr. B. verwirft dieſe Erklärungen, weil durch den Vertrag bloß die Eleer und Heräer, nicht auch die Fremden, *μέτοικοι*, die an der Staatsverwaltung kei-

nen Antheil haben, gehalten ſeyn können. Aber die Tafel verletzen kann ja doch auch ein Fremder, und alſo wohl auch dafür beſtraft werden: oder ſollen die Fremden die Tafel ungeſtraft beſchädigen können? Hr. B. verſteht nun jene Worte mit Hrn. Boiſſonade, welchen der anderwärts, aber von der Verletzung des Vertrags, nicht der Tafel, vorkommende Ausdruck εἰ δέ τις τάδε παραβαίνοι ἢ πόλις ἢ ἰδιώτης ἢ ἔθνος irre leitete, von Bürgern, Magiſtratsperſonen, und ganzen Demen oder Dorfſchaften. Da müßte es doch ziemlich ſchlecht in dieſen Staaten ausgeſehen haben, wenn man in einem öffentlich aufgeſtellten Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgeſprochen hätte, daß Magiſtratsperſonen die Tafel beſchädigen möchten, was überall für den Pöbel gehört. Zudem wäre auch die Eintheilung falſch, da die Magiſtratsperſonen doch auch Bürger ſind. Uebrigens iſt nach Hrn. B. der Vorderſatz hier noch nicht zu Ende, ſondern es gehört von den folgenden Worten noch ἐντ᾽ dazu, εἴτε δᾶμός ἐντι. Allein erſtens wäre das ungewöhnlich geredet, indem bey dieſer Formel, wenn ſie eine Erklärung des vorhergehenden iſt, das Hülfsverbum weggelaſſen zu werden pflegt, wie oben, αἰ δέ τι δέοι, εἴτε Γέπος, εἴτε Γάργον; zweitens wäre es auch nicht richtig gedacht. Denn da es nicht ausgemacht iſt, daß jemand die Tafel verletzen werde, ſondern vielmehr das Gegentheil vorausgeſetzt wird, ſo kann nicht der Indicativ, am wenigſten des Präſens bey einer zukünftigen Sache, geſetzt werden, ſondern es müßte der Optativ ἔα, d. i. εἴη, ſtehen. Alſo könnte auch wohl hier die Interpunction, wie faſt überall in dieſer Inſchrift, richtig geſetzt ſeyn, und ἔντ᾽ muß entweder zum Nachſatze gehören, was ſich freilich mit Hrn. Böckhs Erklärung nicht verträgt, oder, wenn es mit den vorhergehenden Worten ver-

bunden werden ſollte, müßten die Worte einen ganz andern Sinn haben. Hr. B. folgt nun in dem Nachſatze, was ἐπιάρῳ anlangt, Hrn. Boiſſonade, der jedoch keine Erklärung davon gegeben hat, außer, daß er es durch ἐφιερείῳ ausdrückt. Hr. B. aber ſagt: Ἔφιερος est adiectivum de rebus numini oblatis: hinc placenta ἔφιερος dicta ap. Polluc. VI. 76., ubi varia lectio ἐφιερις vel pravi accentus causa spernenda est. Τὸ ἐφιερον autem s. ἐπιαρον nunc est multa deo solvenda: aliud enim alibi pro re nata in illo adiectivo, ubi substantivi loco usurpatur, intelligendum est. Ne conferas τὰ ἐφιερεῖα; aliud est enim ἱερόν, aliud ἱερεῖον. Dieſes iſt ganz die Sprache eines Profeſſors auf dem Katheder, der ſeinen Zuhörern aus dem Stegreif etwas hinwirft, die nun nicht anders glauben können, als ἐφιερος ſey ein bekanntes, häufig vorkommendes Wort, über das der Lehrer nicht nöthig finde, etwas weiteres zu ſagen. Wo kommt denn aber nun dieſes Wort vor? Nirgends. Denn in der Stelle des Pollux geben die MSS., was auch die übrigen dort damit zuſammengeſtellten Namen als das wahre empfehlen, ἐφιερις: allein da Hr. B. doch wenigſtens eine Auctorität für ſein ἐφιερον, welches er ſo genau zu kennen ſich den Anſchein giebt, haben will, ſetzt er lieber die MSS. und den Zuſammenhang beym Pollux hintenan, den fehlerhaften Accent vorſchützend, der vielleicht nicht einmal in den MSS. ſelbſt falſch geſetzt iſt, als daß er die Vulgata aufgeben ſollte. Wir wollen ihm für einen Augenblick alles zugeben, und den Beweis erlaſſen, wie dieſes fügſame Wort die einem Gotte zu erlegende Strafe bedeuten könne: nur nach dem Sinne des ganzen wollen wir fragen. Dieſer iſt nach Hrn. B., daß, wer die Tafel verletzt, er ſey Bürger, Magiſtratsperſon, oder ein gan-

zes Dorf, zu Erlegung der hier geſchrieben ſtehenden Strafe verbunden ſeyn ſoll. Da nun keine andere Strafe auf der Tafel genannt iſt, als ein Talent Silbers, ſo muß nothwendig dieß gemeint ſeyn. Wie? haben die Eleer und Heräer die Meinung der Stoiker gehabt, daß alle Vergehen einander gleich ſind, und daher die Verletzung der Tafel eben ſo hart wie die Uebertretung des Bündniſſes beſtraft, den einzelnen zur Erlegung eben der Summe, wie den ganzen Staat, verurtheilt? Zur Beſeitigung dieſes Zweifels, der ſich doch jedem zu ſehr aufdrängen muß, als daß er nicht eine ſolche Beſtimmung ungereimt finden ſollte, führt Hr. B. weiter nichts an, als daß in den Diris der Teier der Verletzer der Säulen mit derſelben Verwünſchung, wie der Uebertreter des Vertrags belegt werde. Aber das iſt etwas ganz anderes, eben weil es bloß eine Verwünſchung iſt. So wird auch anderwärts die Verletzung der Denkmäler bloß verwünſcht, wie in Nr. 43. ὃ γὰρ λοίϊον τῷ κινήσαντι· μάρτυς δαίμων ἐνοδία· und in der metriſchen Inſchrift des Herodes in Brunck's Analekten Thl. II. S. 300. und einer andern in den Marm. Ox. p. 107. LX. 1. natürlich, weil der Verletzer ſich nicht ſo leicht ertappen läßt, daß er immer zur Strafe gezogen werden könnte. Hr. Boiſſonade, der das widerſinnige fühlte, das um ſo größer iſt, wenn man bedenkt, daß eine Beſchädigung der Tafel am erſten von ſolchen Leuten zu erwarten iſt, die kein Talent Silbers im Vermögen haben, ſuchte die Sache durch ein anderes Beyſpiel zu entſchuldigen. Er ſagt: pariter fere in pacto Priansienses inter et Hierapytnios (Marm. Ox. p. 64. vs. 80.) statuitur illos qui foedus infregerint, illosque qui columnam publicam, foederis sanciti monimentum, erigere neglexerint, eandem multam, quinqua-

ginta nempe stateras, esse soluturos. Hätte er aber nur Wahrheit berichtet. Denn in jener Schrift ſteht durchaus nichts von der Verletzung des Vertrags überhaupt, ſondern es ſind bloß auf die Uebertretung einzelner Puncte Strafen von 10, 50, 100 Stateren geſetzt. Da nun in unſerer Inſchrift weder das angenommene Wort ἐπίαρον nebſt der ihm beygelegten Bedeutung erwieſen worden, noch es ſich denken läßt, daß hier von der obbenannten Erlegung eines Talents in Silber die Rede ſey: ſo folgt, daß eine der Sache und der Sprache angemeſſenere Erklärung geſucht werden müſſe. Das natürlichſte nun wäre wohl, daß der Verletzer der Tafel auch hier, wie in den oben angeführten Beyſpielen, bloß verwünſcht würde. Wer das annehmen wollte, könnte auf den Gedanken kommen, die Worte ſo abzutheilen: ἔντ' ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦ' ἐγραμμένῳ, d. i. in gewöhnlichem Dialekte: ὅντι ἐπάρῳ ἂν ἐνέχοιτο τῷ ἐνταῦθα γεγραμμένῳ· „der ſoll für das hier mit einem Fluche verpönt geſchrieben ſtehende verantwortlich ſeyn.“ Daß der Doriſche Dialekt ἔντος, ἔντι declinirt, iſt ſchon aus den Herakleiſchen Tafeln und andern Zeugniſſen bekannt. Die Form ἔπαρος kann durch ἔναρος beym Heſychius gerechtfertiget werden. Aber freilich läßt ſich gegen dieſe Deutung einwenden, daß vielmehr ἔντι ἐπάρῳ als ἔντ' ἐπιάρῳ geſchrieben ſtehen ſollte, dafern nicht etwa nur durch ein Verſehen das Jota an den unrechten Ort geſetzt wäre. Indeſſen Hr. B. wenigſtens dürfte dieſen Einwurf nicht machen, wenn er ſich nicht mit ſeinen eigenen Worten zurückgewieſen ſehen wollte: quamquam dialectorum tam mirificae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareat, debeat ferri. Wichtiger noch wäre ein anderer Einwurf. Wäre nämlich von einer Verwünſchung die Rede, die den Verletzer der Ta-

fel treffen ſollte, ſo würde die nähere Beſtimmung, ob es ein Bürger oder wer ſonſt wäre, nicht bloß überflüſſig, ſondern wirklich unſtatthaft ſeyn: denn dieſe gehört nur dahin, wo es denkbar iſt, daß irgend jemand ausgenommen werde. Daher wollen wir noch einen andern Weg zeigen, wie die Stelle verſtanden werden könnte. Es wäre ja möglich, daß weder von Strafe, noch von Verwünſchung, noch von Wiederherſtellung deſſen, was beſchädiget worden, die Rede wäre, ſondern bloß männiglich zur Verhütung und Verhinderung einer Beſchädigung verbindlich gemacht würde. In dieſem Falle müßte man den Nachſatz mit den Worten *αἴτε Γέτας* anfangen, und ſo leſen: *αἴτε Γέτας, αἴτε τελέστας, αἴτε δᾶμός ἐντ', ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ*· d. i. sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est, ad opem ferendam teneatur hic scripto. *Ἐντὶ* müßte hier nothwendig ſtehen, theils um die vorhergehenden Worte als Nachſatz zu bezeichnen, theils, weil nun nicht von einer vermuthlichen, ſondern von einer wirklich beſtehenden Sache die Rede wäre: „wer Bürger u. ſ. w. iſt.“ *Ἄρος* iſt ein altes, wahrſcheinlich Doriſches Wort, ob mit der erſten Sylbe kurz, oder *ἄρος*, wiſſen wir nicht. Heſychius: *ἄρος, ὄφελος.* Daß es ein Masculinum iſt, kann aus dem Euſtathius geſchloſſen werden, S. 1422, 19. *ἀπὸ δὲ τοῦ ἀρῶ καὶ ἄρος τὸ ὄφελος, παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἱκέτισι, βρότεος ἄρος, ἄτα· ἤτοι τὸ ἐν τῶν βροτῶν καὶ τὸ ὄφελος ἄτη ἐστίν*, dafern nehmlich Euſtathius oder der Grammatiker, dem er folgte, *βρότεος* las, was auch MSS. des Aeſchylus haben, obgleich die wahre Lesart der Stelle, V. 892., *βρέτεος, ἄρος, ἄτα*, das Genus ungewiß läßt. Richtig erklärt die Worte der Scholiaſt: *ἡ τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με.* Daß nun *ἐπὶ ἄρῳ*, und nicht *ἐπ' ἄρῳ* geſchrieben iſt, würde ſich aus *ἐπίηρος*, was nach He-

ſychius ſo viel als βοηθὸς iſt, und aus ἐπίηρα erklären, das von ἦρα herkommt, was eben derſelbe βοήθειαν, ἐπικουρίαν überſetzt. Von dem Dativ ἄρῳ nun würde τῷ ναῦτ' ἐγραμμένῳ regiert werden, und ἐνέχοιτο, das keines Dativs bedarf, für ſich allein ſtehen.

Einen glücklichen Fund hat Hr. B. bey Nr. 12 gemacht, indem er entdeckte, daß dieſe Inſchrift auf einer der von Hipparch zwiſchen Athen und jedem Demos auf dem halben Wege geſetzten Hermen geſtanden habe. Allein ſo dankbar wir auch dieſer Entdeckung das gebührende Lob zollen, müſſen wir doch bedauern, daß ihn bey der Wiederherſtellung dieſes einen Hexameters ſein Unſtern nicht weniger als dreymal, und immer einmal ärger, als das andere, verſtoßen ließ. Der Vers ſoll nach ſeiner Meinung ſo gelautet haben:

ἔν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄξεος, ἄνερ, ὄθ' Ἑρμῆς.

Ueber die Veränderung der Buchſtaben iſt mit der gewohnten Breite geſprochen, das aber, was zu erweiſen war, daß das Jota in Θρίης kurz ſey, iſt angenommen, als könnte es nicht anders ſeyn. Uns iſt keine entſcheidende Stelle bekannt, aber die Analogie und die in Θριάσιος gebräuchliche Proſodie ſpricht für die Länge. Zweitens, nachdem Hr. B. von den dieſem Worte vorhergehenden Zeichen geſprochen, ſagt er: Sic prodit γε non incommodum huic loco. Weiter erfahren wir nichts. Was aber würde Hr. B. ſagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam an einer Säule geſchrieben fände: „in der Mitte wenigſtens zwiſchen Potsdam und Berlin, Mann, ſteht dieſe Säule?“ Endlich drittens ſteht in der Inſchrift unglücklicher Weiſe ΟΘΗΕΡΜΕΣ. Wie Hrn. B. ſelbſt das ſchlechteſte nicht zu ſchlecht iſt, wenn er es zu Erreichung ſeines Zweckes dienlich findet, iſt hier auf die un-

glaublichste Weise ans Licht gestellt. Er braucht hier ὁδ', und da sich aus Θ nicht Δ machen lassen will, wie fängt er es an? Hr. Thiersch hatte in seinem Pindar durch eine unbegreifliche Uebereilung überall das apostrophirte δ' vor dem Spiritus asper in θ' verwandelt. Hr. Prof. Schäfer, der die Druckbogen revidirte, corrigirte natürlich alle diese θ' wieder weg. Hr. Thiersch, bey seinem Irrthum durch eine zweite Uebereilung beharrend, schickte Corrigenda ein, in welchen diese θ' wieder hergestellt wurden. Hr. Prof. Schäfer ließ nun, weil einmal Hr. Thiersch durch den erhaltenen Wink nicht aufmerksam werden zu wollen schien, diese Corrigenda, unstreitig nicht ohne ein mitleidiges Lächeln, unverändert abdrucken. Vernehmen wir nun Hrn. B. Conisitas igitur ΟΔ: sed vide ne in elisione ut tenuis, ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit; quod vulgo fit in verborum declinatione: ἀμείβω, ἡμείφθην. (Dieses Argument ist nichtig: denn nicht β, sondern das vor dem τ nöthig gewordene π, wie in ἥμειπται, wird, wenn τ sich in θ verwandelt, mit φ vertauscht.) Quod etsi demonstrare grammatici auctoritate non possum, tamen video Thierschium in Corrigendis ad Pindari editionem et interpretationem Germanicam T. II. p. 349 sqq. hoc ipsum postulare, qui velit πενταετηρίδ' ὅπως, Ἑλλάδ' εὑρήσεις et alia similiter scribi: atque unum certe exemplum etsi non Atticum est ἐθέλς, ἐθέλν. (Nichts als ein späterer Sprachfehler.) Non tamen id audeo pro regula ponere: a nonnullis id factum esse si statuas, vix poteris temeritatis accusari. Was Hr. B. gewiß als Quartaner schon wußte, daß nur κ, π, τ, vor dem Spiritus asper, nicht aber χ, β, δ, in χ, φ, θ verwandelt werden, darin läßt er sich jetzt durch eine Uebereilung des Herrn

Thierſch, die dieſer den Lehren ſeiner eigenen Grammatik zu Folge für eine Uebereilung anerkennen muß, irre machen, weil es ihm hier gerade gelegen kommt, wenn etwas anginge, das nicht angeht. Oder ſollen wir künftig auch ἦτοι ὄχ' ὧς εἶπον und dergleichen zu leſen bekommen? Wie viel leichter, war es, anſtatt eines in Metrum, Gedanken und Sprache fehlerhaften Verſes einen beſſern zu geben:

ἐς μέσον εἶ Θρίης τε καὶ ἄκεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς

„du biſt den halben Weg zwiſchen Thria und der Stadt, Mann, wo die Säule ſteht.“ Auch iſt nichts dagegen ἐν μέσῳ zu ſchreiben, oder was uns von anderer Hand zugekommen iſt, wenn Θρίης kurz ſeyn müßte, ἔμμεσος ἦδε Θρίης, indem die Säule wohl auf einem Scheidewege geſtanden habe.

Nr. 14 iſt eine ſehr verſtümmelte Inſchrift, in deren zweiter Zeile ſich die Buchſtaben *EONΠΕΔΑΦΟΦΟΟΙ* befinden. Wie Hr. B. damit umgehe, mögen folgende Worte zeigen: Interpretatio mutili huius fragmenti nulla fere reddi potest, nisi quod catalogus nominum est. Was ſagen unſere Leſer, wenn ſie hören, daß in der ganzen Inſchrift nichts weiter als die Worte *ΠΕΡΙΚΛΕ .... ΙΚΡΑΤΕΣ*, von denen nur das letzte mit Sicherheit ein Eigenname iſt, den Grund zu dieſer Behauptung enthalten? V. 2 ἐων exitus nominis proprii est, ut Κλέων. Deinde sequitur *ΠΕΔΑΦΟΦΟΟΙ*, vox maxime memorabilis, sed, ut solet in Fourmontianis, corruptior: litt. 7. 8. *FO* mutandae in *ΙΚ*. Iſt ſo eine Veränderung wohl erhört? Die Gründe folgen: Suat enim πεδάϝοικοι, hoc est μέτοικοι. Idem quippe corruptum extat in alia Argiva inscriptione nominum indicem continente num. 19. Nun folgt, was jederman weiß, daß οἶκος das Digamma hat, und die Aeolier πεδὰ (vielmehr πέδα) für μετὰ ſagen. Sequuntur iam horum inquilinorum nomina, ex

quibus *Α . . . ΡΟΣ* restitui certa via non potest; videtur tamen nomen in ἀ[νδρος] desinens fuisse; deinde erat *Περικλῆς* vel *Περίκλειτος*: mox nomen in ικράτης desinens, ut *Ἰφικράτης*. Abstineo me a reliquis: nam in proximis etsi *Δαμοτ* apertum est, potest tamen vel *δαμόται* (*δημόται*) fuisse, vel nomen muliebre *Δαμοτική*, vel *Δαμότας*. Was Hr. B. nicht alles mit solcher Zuversicht weiß! Und für welche Schulknaben glaubte er zu *δαμόται* noch *δημόται* einklammern zu müssen? er, der auf dem Umschlag sagt: Nec opus nostrum tironibus scribitur? Ein anderer würde in der Inschrift eher *εον πέδα Fοῖ θοὰ* und . . . *ικράτης δάμυ τ . κε* . . zu finden glauben, und wer den Versuch machen will, könnte wohl Verse herausbringen, vielleicht ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu verändern.

Noch weit erstaunenswürdiger ist es der funfzehnten Inschrift ergangen. Hr. B. gesteht, daß sie unverständlich ist, obwohl sich Verse erkennen lassen. Nun, wenn sie unverständlich ist, so war es besser, darüber zu schweigen. Aber nichts destoweniger emendirt er. Wir wollen sehen wie. In der ersten Zeile steht: *ΑΝΤΟΥΕΔΕΔΟΕΕΥΟ*. Dazu sagt er: Vs. 1. lege: . . . *ἄντου ἐδήδοϝε ὑόν* . . . anti comedit filium. *Ἐδήδοα* p. *ἐδήδοκα* s. *ἔδηδα* (unde Homericum passivum est *ἐδήδομαι*); (was bedürfen wir hier des Homerischen Passivums, da auch das Activum, von dem hier die Rede ist, beym Homer steht?) accedit digamma *ἐδήδοϝα*, ut vs. 4. (dort steht *ΔΕΔΟϜΑΣ*) unde patet prius duorum *Ε* post *ΕΔΕΔΟ* esse in *F* mutandum. Nota est forma *ὑὸς* omisso I: adspiratio autem neglecta est; ut in aliis perantiquis titulis. Welche Formen! welche Gedanken! und zwar wo ganz deutlich geschrieben steht *αντυ ἥδε ῥοὴ εὐο* . . Doch da nun

einmal jemandes Sohn soll gefressen worden seyn, und es der Menschenfresser nicht gar viele in Griechenland gegeben hat, so geht Hr. B. auf die Jagd eines wilden Thieres aus. Nun steht in der dritten Zeile ΟΣΕΘΕΚΕΜΕ-ΨΕΡΑ. ITIM. Mittelst eines Machtspruchs erscheint das Thier: Vs. 3 lego: ὅς ἔθηκέ με ψῆρα. Φῆρα i. q. θῆρα. Ψ fuit Φ, de quo dubitari non potest. Wirklich? Ein Freund des Rec. sah, daß diese Worte geheißen haben, ὅς ἔθηκέ μ' ἐς χήρην, bildet sich aber darauf gar nichts ein, weil man hierzu bloß lesen zu können nöthig hat. Denn der Buchstab der Inschrift bedeutet X, dessen alte dem Ψ gleichkommende Form Hr. B. sehr gut kennt, aber in der Hitze der Jagd hat er nicht Zeit, sich daran zu erinnern, sondern die arme Witwe muß sich in ein wildes Thier verwandeln lassen. In dieser Hitze vergißt er nun auch uns zu belehren, erstens, ob denn auch andere Thiere als Centauren und Satyrn φῆρες heißen; zweitens, wie es zugehe, daß von diesem Thiere erst in der dritten Person mittelst des neuen Verbums ἐδήδοκε die Rede seyn konnte, nun aber das Thier selber spricht; drittens endlich, was das wohl für ein Thier seyn möge, das von sich erzählt: „der mich zum Thiere gemacht hat." Aber dazu hat er keine Zeit: er muß die Fährte verfolgen, und siehe da, mit Hülfe des Dorischen Dialekts und eines aus Schneiders Wörterbuche abgeschriebenen falschen Citats gelingt es ihm, aus den Sylben ΑΡΚΑΛΟΝ eine sehr seltene Bestie, einen ἄρκηλος, aufzujagen: Vs. A. ἐδήδοκας ἄρκαλον: ἄρκαλος, Dorice pro ἄρκηλος, de quo vocabulo v. Aelian. H. A. VII. 17. (Die Stelle steht im 47. Kap.) Etiam ursorum catulos ἀρκίλους dici ex Eustathio annotant Lexicographi, et Hesychius habet ἄρκηλα· ὠόν. Κρῆτες τὴν ὕσριχα, intellige bestiolam.

Aber was ist denn das? Erst soll das Thier jemandes Sohn gefressen haben: dann spricht es selbst und erzählt, wie es zum Thiere geworden ist; endlich wird wieder, wir wissen nicht zu wem, gesagt, „du hast einen jungen Panther gefressen.“ Hier scheint also alles einander zu fressen. Was bleibt uns da übrig, als guten Appetit zu wünschen, die Theilnahme an den Schmause aber zu depreciren? Uebrigens weil noch das Wort καθαίρων (Vs. 5 agnosco ἄλλα καθαίρων, credo de lustratione sive expiatione) und nach einer Vermuthung ὑδροφόρον aus der Schrift herausgebracht worden, schließt der Commentar über diese Inschrift mit der unerwarteten Katastrophe: Inscriptionem aut oraculum aut mysticam et telesticam formulam continuisse iudico, quo et reliqua et maxime illud καθαίρων et ὑδροφόρα mentio deducunt. Nun ja eine Lustration oder Expiation möchte wohl hier nicht unrecht seyn.

Nr. 16. die Schrift auf einem Helme, Ἰάρων ὁ Δεινομενέος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυράν' ἀπὸ κύμας, soll aus der Prosa sich mit einem anapästischen Paröimiacus endigen. Hr. B. bedachte nicht, daß er selbst in solchem Metrum geschrieben hat S. 1. Col. 1. zu Ende, ex quo perspicere certa ratione liceret. Als Beyspiele führt er die Inschrift Nr. 22. an, die, aber bloß nach seiner Meinung halb in Prosa geschrieben seyn soll, und zwey Epigramme beym Pausanias, davon bloß das V. 27, 1. das ausdrückliche Zeugniß des Pausanias für sich hat, das andere hingegen, X. 7, 3. ganz metrisch, aber corrupt ist.

In Nr. 17 glaubt Hr. B. in dem Buchstaben ΕΙΟΠΣ Πέλοψ zu entdecken. Ob nun gleich sich auf keine Weise einsehen läßt, wie Pelops hierher komme, so wird doch daraus geschlossen, das Epigramm beziehe sich auf einen Olympischen Sieg, und, weil es einen Hoplitodromos zu

betreffen ſcheint, die Zeit dieſes Sieges beſtimmt. Ferner weil *ΤΟΙΣΔΑΥΟΣΙΟΙΣΕΝΑΕΘΛΟΙΣ* daſteht, wird dieß *τοῖς δ' αὖ ὁσίοις ἐν ἀέθλοις* geleſen, und das ſollen sancta, veneranda bedeuten, wie beym Pindar *ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις*. Das wäre aber erſt zu erweiſen geweſen. Sodann heißt es: V. 6. lego: *παιδῶν νίκη κ . . . .* Qui cursu vincit, *παρέρχεται*, praeterit victos. *Νίκη* non substantivum est, quod in Dorico hôc epigrammate (nam in fine Doricum est *ὁπλίταν*) debebat *νίκα* esse, sed est Doricum imperfectum p. *ἐνίκα* etc. Die neueren Wörterbücher geben zwar *παρέναι* auch in der Bedeutung übertreffen, u. dgl. an: aber daß ſo geredet worden ſey, muß erſt gezeigt werden. Der Schluß, wodurch *νίκη* für das Doriſche Imperfect ausgegeben wird, iſt doppelt nichtig, erſtens weil *ὁπλίταν* noch nicht auch für dieſes Imperfect beweiſen würde, zweitens aber vollends weil *ὁπλίταν* bloß Conjectur iſt, auf dem Steine aber nur *ὁπλίτα* ſteht, und es alſo auch *ὁπλίταις* geheißen haben kann, was weit wahrſcheinlicher iſt, als daß die letzten Worte *ἄριστον ὁπλίταν* geweſen ſeien, indem es ſchwer ſeyn möchte, dann einen ſchicklich ausgedrückten Sinn hineinzubringen. Am Ende wird alles mit den Worten abgefertigt: Ceterum in versuum finibus tot videntur litterae periisse, ut nexus indagari et supplementa inveniri nequeant. Und doch liegen, wenn irgendwo, die Hexameter faſt ganz da:

. . *ὁων ἀνέθηκε . . , ἔντεα, ἰσχύϊ λο . . .*
. . . . *εισπς τοῖς δαυσσίοις ἐν ἀέθλοις,*
τετράκι τε . . παριον νικεν . . ἄριστον ὁπλίτα . .

Eine uns mitgetheilte Conjectur, *τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις*, hat große Wahrſcheinlichkeit, und gäbe einen beſſern Beweis für den Dorismus, als *ὁπλίτα*.

Nr. 22 ſoll in Proſa anfangen: *Ἀρχενέως τόδ' ἔσησεν*, in Verſen aber fortgehen, *ἕστηα' ἐγγὺς ὁδῷ ἀγαθῇ καὶ*... das doppelt geſetzte Verbum aber ſcheint ja doch vielmehr anzudeuten, daß entweder von zwey Perſonen, oder von zwey verſchiedenen Zeiten die Rede iſt. Und was hindert denn die Verſe nicht gleich vom Anfang angehen zu laſſen, da *ΤΟΔ* auch *τῶδ'* bedeuten kann?

Nr. 23 giebt *ΑΝΕΘΕΚΕΝΑΡΙΣΤΟΚΛΕΣΝΟΕΣΕΝ*. Aus dieſem *ΝΟΕΣΕΝ* wird *ἐπόησεν* gemacht. Es könnte ja aber wohl auch das Standbild eine Doppelſtatue geweſen ſeyn, und da die Schrift einmal verſtümmelt iſt, geheißen haben *Ἀριστοκλῆς νὼ ἐποίησεν*. Denn *ΝΟ* endigt, *ΕΣΕΝ* fängt die Zeile an.

Nr. 24 giebt wieder einige Proben ungewöhnlicher Kritik. Versus sunt mista dialecto scripti, assumptis Doricis pauculis Aeolicisve formis ad usitatum in distichis Ionismum variandum, ut solet vel in vetustissimis epigrammatis, sicut in eo quod Onatas pluribus suis operibus imposuit. Allerdings bleibt ſich in vielen Epigrammen der Dialekt nicht gleich; wo aber iſt eine ſolche Miſchung erhört worden, wie ſie Hr. B. giebt:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῆς ὠδῖσιν [*ἀμοιβήν*]
Ἀσφαλίῳ μήτηρ Φέρσις, [*Ἐρ*]*ῳ θυγάτηρ.*

Aber abgeſehen von dem Dialekte, ſollte man doch meinen, dieſe Frau würde eher wegen einer glücklichen, als wegen einer heiligen Geburt, wobey man ſich gar nichts denken kann, ihr Geſchenk geweiht haben. Was bekommen wir darüber für Aufſchluß? Nec dubito *ἱερὰς ὠδῖνας* dici posse: nam partus sacra res et reverenda. Sic et alia *ἱερὰ* dicuntur, quae non putes sacra esse ut *ἱερὸς ὕπνος*. Geſagt kann gar vieles werden, vernünftiger Weiſe aber nur, wo es paßt, eben wie Kallima-

chus den Tod heiligen Schlaf nennt und dazu ſetzt, θνήσκειν μὴ λέγε ὡς ἀγαθός. Was iſt das alſo für ein Schluß: weil etwas geſagt werden kann, wo es der Sinn verlangt, kann es auch geſagt werden, wo es ſinnlos iſt. Auch der Pentameter enthält ungewöhnliches. Iſt θυγάτηρ richtig geleſen, ſo dürfte wohl das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren, und die Mutter Ἀσφαλτὼ geheißen haben. Noch eine von dieſem Epigramm getrennte Zeile giebt; *ΤΩΠΑΡΙΩΙΓΩΙΗΜΑΚ... ΙΑΕΟΕΤΙΓΩΑΙ.* Dieſe deutet Hr. B. auf den Bildhauer Kolotes aus Paros, eine ingeniöſe Vermuthung, gäbe er uns nur nicht folgenden in Sprache und Ausdruck gleich ſchlechten Hexameter:

τῷ Παρίῳ ποίημα Κολώτεω, ἤ νάε φεύγων.

Heißt dieß wo er ſchwamm? oder wo er floß? Nein: ſondern wo er wohnte: denn *IAE* vix aliam admittunt reſtitutionem niſi *NAE* νάε, quae reconditior et ſcriptura et menſura pro vulgari ναῖε; vide ad Fragm. Pind. p. 623. n. 97. Wir dachten dort den Beweis zu finden, fanden aber nichts, als daß es Hrn. B. beliebt hat νάϊσαι, wie bey dem Clemens geſchrieben ſteht, ſtatt ναίοισαι, was Theodoretus hat, zu ſetzen. Wozu ferner der Joniſche Genitiv, Κολώτεω bey dem Doriſchen τῷ Παρίῳ? Und daß Kolotes verwieſen geweſen, iſt auch bloß daraus geſchloſſen, weil die noch leſbaren Buchſtaben faſt wie φεύγων ausſehen, wenn man annimmt, daß das γ hier eine ganz andere Geſtalt als ſonſt in dieſer Inſchrift habe. Da wäre es doch wohl überlegter geweſen, zu vermuthen:

τῷ Παρίῳ ποίημα Κολώτα θάεο λεύσσων.

Nr. 27 enthält folgendes: *ΔΕΜΟΙΑΘΕΝΑΙΟΝΑ.... ΙΚ . . ΑΛΕΘΕΝΑΛΚΙΦΡΟΝ . . . ΟΝΔΕΔΡΟΜΟΝ-ΠΟΙΕΣΕΝ . . . ΟΝΔΕΜΕΤΡΟΣΤΕΧΑΡΙΝ . . . . . ΑΝΤ-*

TEIIIO . . . Mit der kecken Behauptung, daß kein anderer Demos als Hekale hier genannt ſeyn könne, giebt Hr. B. folgende Supplemente:

Δήμῳ Ἀθηναίων ἀ[νέθηκεν ἐὼν Ἑ]κάληθεν
Ἀλκίφρων· [ὁ δὲ τ]όνδε δρόμον ποίησεν [ἄριστ]ον
Δήμητρός τε χάριν [καὶ] . . .

Nun aber zeigt das durch den leeren Raum zweyer Buchſtaben von dem folgenden *A* getrennte *K* doch deutlich, daß man vielmehr *Κεφαλῆθεν* zu ſuppliren habe. Auch ſteht der Demos, zumal mit dem Particip *ἐών*, nicht gut vor dem Namen des Mannes, und wer hätte nicht eher *ὅς*, das Hrn. B. auch eingefallen war, als *ὁ δὲ* erwartet? Eben ſo gut aber konnte ein Name wie *Κλέων, Φίλων*, vor dem Demos geſtanden haben, z. B. *ἀνέθηκε Φίλων Κεφαλῆθεν Ἀλκίφρονος; καὶ τόνδε*, u. ſ. w. *Ἄριστον* aber iſt ein ganz unerträgliches Supplement. Weit beſſer wäre, worauf Hr. B. ebenfalls dachte, *ἄμεμπτον* geweſen, was er aber verwarf, weil er meinte, die Zeilen hätten eine regelmäßig zunehmende Länge gehabt.

Nr. 29 iſt eine Inſchrift auf einem Helme, die mit den Buchſtaben *ΤΑΦΙ . . . . ΟΙ* anfängt. Porſonus, heißt es, satis infeliciter coniiciebat *τάδε Χῖοι*. Hr. B. glaubt glücklicher zu ſeyn, indem er uns einen Trimeter giebt, wie ihn vielleicht kaum der Waffenſchmidt, der den Helm ſelbſt machte, geſchmiedet haben würde:

Ταργεῖοι ἀνέθεν τῷ Διὶ τῶν Κορινθόθεν.

Was Hr. B. aus ſeinen Anmerkungen zum Pindar, um den Hiatus zu vertheidigen, anführt, zeigt nur, daß ihm unbekannt war, worauf es hier ankam. Und in dem eben ſo wenig hierher gehörigen Verſe des Archilochus, den er hinzufügt, hätte er doch an die Möglichkeit einer Kraſis denken ſollen. Doch über Dinge, die jetzt jederman

weiß, wollen wir keine Worte verlieren. Woher iſt denn aber *Διτὶ* erwieſen, da auch, wo man ſonſt das Digamma findet, vielmehr *Δὶ* geſagt wird? Und warum heißt es denn: mire alii legerunt *ἀνέθεντο ἰδίῃ*, pro quo saltem *ἰδίᾳ* exspectes vel potius *δημοσίᾳ*. Dieſe Conjectur iſt nichts weniger als verwerflich; denn warum kann denn die Schrift nicht von Joniern herrühren, und alſo *ἰδίῃ* haben, und warum können denn nicht einige Jonier etwas privatim weihen, ſondern müſſen es *δημοσίᾳ* thun?

Nr. 31 iſt eine Inſchrift auf einem Helme mit ſeltſamen aber ſcharfen Zügen, die hier ſo gedeutet werden: *Κοῖός* (vel *Κῳός*) *μα πόησε φυ* . . Aber nach dem *φυ* ſcheint ja nichts zu fehlen, und was ſoll das heißen? *Μα* pro *με* plane novum ut *κα* p. *κε* apud Aeoles et Dores. Und das ſollen wir glauben, zumal da das vermeintliche *π* in *πόησε* auch wohl ein *γ* oder *λ* ſeyn kann?

Nr. 32 iſt wohl von dem erſten Herausgeber im Classical Journal T. I. p. 329 richtig erklärt, und für Proſa gehalten worden. Hr. B. will uns einen Hexameter geben, und da in der Schrift, die mit der größten Präciſion eingegraben, und noch völlig gut erhalten iſt, ſich keine Aenderung vornehmen läßt, bekommen wir folgenden Vers in unzuſammenhängender Rede und barbariſcher Sprache:

Ἐπὶ Τύϊς ὀνόμαϛο· τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν.

Wie hat denn nun dieſer Tyis eigentlich geheißen, da dieß bloß ſein Zuname war? Ueber *Κειρίλεω* leſen wir die Vermuthung, daß *Κηρίλλοι*, ein Ort in Unteritalien, wohl ſeinen Namen von einem Helden *Κήριλλος* oder *Κειρίλλος* haben möge. *Κειρίλλος* aber ſey ſoviel wie *Κηρίλαος*, wovon *Κειρίλεως*, wie der Spartaniſche König *Χαρίλαος* und *Χαρίλλος* heiße. So muß ein Schreibfehler

eine Unmöglichkeit möglich machen. Und ohne irgend eine Nachweiſung, wer je in dem hier vorausgeſetzten Sinne ſo geredet habe, τὸ Κιρίλλεω ἄθλον ἔθηκε, wird uns folgende Geſchichte erzählt: quum Cerillis ludi agerentur in honorem Cirilai, athlotheta fuit Tyis; is praemium victoriae ex more lebetem proposuit suo et nomine et munere inscripto: eum vero lebetem Cumanus cursor praemium accepit victoriae, et in ipsius sepulcro cum corpore condiderunt propinqui. Der Leſer fragt, wie man wiſſen könne, daß der Keſſel im Weltlauf gewonnen worden. Dafür hatte Hr. B. ſchon vorher geſorgt: Heroibus passim sunt ludi funebres habiti, maxime cursus certamina, ut in funere Peliae, Thoantis Lemni regis, Patrocli, aliis. Weil man alſo nebſt andern Kämpfen doch gewiß auch Wettläufe angeſtellt hat, ſo folgt — was? — daß der Keſſel durch einen andern Kampf nicht, ſondern durch den Sieg im Laufen gewonnen worden. —

Nr. 34 ſoll Μάνθεος durch eine syncope Peloponnesiis valde usitata ſtatt Μανίθεος, Μηνίθεος geſagt ſeyn. Weder dieſe Synkope noch dieſe Ableitung möchte ſich rechtfertigen laſſen. Vielleicht aber hätte, was über das Verbum εὐχαριζεῖν geſagt wird, erſpart werden können, wenn unterſucht worden wäre, ob nicht Μανθέος der Genitiv von Μανθεύς, und εὐχαριζεῖ der Dativ von εὐχαριστὴς ſeyn könnte.

Nr. 43 iſt eine von Demetrius Petrizzopulus bekannt gemachte Leukadiſche Inſchrift, die, wenn ſich nicht vielleicht noch einige hiſtoriſche Notizen auffinden laſſen, ſchwerlich ganz erklärt werden dürfte, zumal da es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß Petrizzopulus, der auch ſonſt, wie Hr. B. zeigt, wo nicht als lügenhaft, doch als ſehr

flüchtig erscheint, nicht genau copirt habe. Da sich jedoch an der Aechtheit der Inschrift nicht zweifeln läßt, so konnte, wie überall, wenigstens das verlangt werden, daß nicht Dinge vorgebracht würden, die jedermann sogleich für unstatthaft erkennen muß. Hr. B. deutet die Inschrift so: *Παῖρ ὁ τῦ Μενεσικράτες τῦ Κορινθίυ, καὶ ἐκ Ἀκαρεὶν, ἱερόν τ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλιν ὁμωνομάτειν ματῆρος κείτισα τὰν ἐν τῷ Λευκάτῳ.* An dem Artikel vor *Μενεσικράτες* stieß er mit Recht an: was er aber hinzusetzt, interim τῦ defendi potest, tum exemplis scriptorum, tum si articulo insigniebatur vox *Μενεσικράτες*, quod in ea potissima vis est, zeigt, daß ihm unbekannt war, wo die Schriftsteller einen solchen Artikel setzen, und wo sie ihn nicht setzen; und was die potissima vis anlangt, beruht diese Ansicht auf einem der Inschrift angedichteten höchst seltsamen Gedanken, daß nehmlich *καὶ ἐκ Ἀκαρεὶν* soviel sey, als *καὶ ἐκ Ἀκαρνάν*. Wer hat wohl je sein Vaterland so angegeben, daß er auch wo er nicht her wäre hinzusetzte? Hr. B. ersinnt nun zwar einen Grund für diesen Zusatz, indem er meint, die Gründung der Stadt habe den Korinthiern gegen die Akarnaner vindicirt werden sollen. Aber dadurch tritt die Unstatthaftigkeit des Ausdrucks nur noch stärker hervor. Hätte Hr. B. die Inschrift recht angesehen, so würde ihm ein solcher Gedanke gar nicht haben einfallen können. Ferner, welchen Dialekt auch immer die Leukadier möchten gesprochen haben, wer wird glauben, daß sie *Ἀκαρείν, ὁμωνομάτειν, ματῆρος, κείτισα* statt *Ἀκαρνάν, ὁμώνυμον, ματέρος, ἔκτισα* gesprochen hätten? Ueberhaupt fehlt ja auch der Name des Sohnes des Menesikrates: daher wohl unstreitig in den Buchstaben *ΠΑΙΡΟΤ* der Nominativ dieses Namens, so wie in *ΚΑΟΚΑΚΑΡΕΙΝ καὶ*

dankbar anerkannt worden; aber Hr. H. mußte entweder davon schweigen, wenn er den Vorwurf des Selbstlobes fürchtete, oder es wäre männlicher gewesen, gerade heraus zu sagen: „bedenke man, daß beym Pindar Hermann vorgearbeitet hat, bey den Inschriften aber nicht, so löst sich dieses Räthsel.“ 17) Hr. H. macht Hrn. B. auch noch in seiner neuesten Erklärung vom 14ten Oct. den Vorwurf der Ruhmredigkeit; das ist sehr leicht gesagt; hätte Hr. B. sich ohne Noth mit Hrn. H. in Beziehung auf Befähigung zur Inschriften-Kritik verglichen, so bliebe das Urtheil des Hrn. B. zwar immer richtig, aber Hrn. H's Beschuldigung ließe sich hören; wenn aber Hr. B. durch Hrn. H. mit Gewalt gezwungen, 18) von sich zu sprechen,

---

17) Der Pindar ist erwähnt worden, weil Hr. B. in diesem Buche sich am meisten als Kritiker gezeigt hat; daß andere, und am meisten ich selbst, ihm vorgearbeitet haben, ist bekannt, und ich hatte daher nicht nöthig mich noch selbst zu nennen, wenn ich nicht eben das sagen wollte, was man mich hier sagen läßt. Darauf kam es hier an, daß Herrn Böckh vorgearbeitet worden war, und wäre das von einem andern als von mir geschehen, so hätte ich eben so gut den Pindar erwähnt, als ich es gethan habe, da ich selbst der vorarbeitende gewesen bin. Daß es möglich wäre, mir einen so niedrigen Gedanken anzudichten, wie hier geschieht, habe ich freilich nicht geahndet. Aber ich wußte auch nicht, wer gegen mich in das Feld treten würde.

18) Dann muß Hrn. Böckh sehr zeitig falsche Beschuldigung gemacht worden seyn, wenn es nur Nothwehr ist, die ihn zum Selbstlobe gezwungen hat. Ist denn etwa sein Werk schon, ehe es erschien, ungerechter Weise getadelt worden, daß er bereits in der Ankündigung und auf dem Umschlage so rühmend von sich spricht, und rühmend gar Unwahrheit verkündigt? Ist denn gleich bey der ersten Inschrift ihm das Unglück widerfahren, noch vor dem Drucke durch ungerechten Tadel genöthigt zu werden, das stolze und doch gänzlich unwahre nobis spero melius cessisse auszusprechen?

es so thut, wie in seiner Erklärung geschehn, dann kann er gegen Hrn. H's Vorwurf mit den herrlichen Worten des großen Redners entgegnen, daß das eben der größte Fluch falscher Beschuldigung ist, weil sie uns nöthigt, rühmend von uns selbst zu sprechen, was niemand gern hört, während unser Gegner den meisten einen Ohrenschmaus und Ohrenkitzel gewährt. Das ist aber eine ganz falsche und aus der Luft gegriffene Beschuldigung, daß Hr. B. in diesem Buche über andre Gelehrte „mit vornehmem, geringschätzigem und aufgeblasenem Tone abspreche." Wir fodern Hrn. H. auf, diese Beschuldigung zu erweisen; würde sie nicht erwiesen, so würden wir sie bey jedem andern für boshafte Verleumdung erklären. 19)

---

19) Es war noch ziemlich klug, diese Drohung doch nur hypothetisch auszusprechen. Hier sind Erweise. S. 7. a. Biagius — multum tricando nihil extricat. S. 40. a. Sed in illis versibus explicandis Corsinus infelicissime versatus est, ubicunque difficultas offertur, caecutiens et in alienis rebus corradendis occupatus, de apto sensu et Graeci sermonis puritate parum sollicitus. Bald darauf wird die Corsiniana Graecitas spottweise erwähnt. Was würde Herr Böckh sagen, wenn jemand eben dieses von ihm geschrieben hätte? Und dazu hätte doch jeder gerade hier Fug und Recht, wo alles, was er dem Corsini vorwirft, auf ihn selbst paßt. Eben das gilt von den geringschätzigen Worten gegen Porson, S. 47. a. Porsonus satis infeliciter coniiciebat τάδε Χίοι. S. 207. a. sed missis Chandleri nugis accipe quae intelligi possunt. Und doch heißt es gleich vorher: quod fugisse Chandlerum non mirum est; neque enim ea, quae intercidit pars in eodem lapide perscripta erat, sed in alio iuxta apposito. Vornehmlich aber sehe man, in welchem Tone Hr. B. S. 61—67 über Fourmont spricht, wo er S. 62. b. sogar selbst nöthig gefunden hat, sich wegen der Härte seiner in einem Privatschreiben gebrauchten Ausdrücke zu entschuldigen, aber nichts destoweniger in den schonungslosesten Redensarten, und zwar S. 64. a. mit der anmaßenden Aeußerung quoniam non accusator, sed iudex esse con-

Giebt es aber auch eine Unsittlichkeit, die im Unterlassen, im Verschweigen der Wahrheit besteht, man müßte sagen, daß Hr. H., der, was doch seine Pflicht als Rec. gewesen wäre, fast nicht eine einzige jener bedeutenden, von Hrn. B. geführten, Untersuchungen, wie z. B. über die Echtheit der Sigeischen Inschrift, nur andeutet, sich diese Unsittlichkeit 20) habe zu Schulden kommen lassen, wenn es nicht natürlicher wäre, anzunehmen, daß er entweder solche Untersuchungen nicht zu würdigen versteht, oder daß ihn leidenschaftliche Verblendung sie hat übersehen lassen. Nur die letztere erklärt es einigermaaßen, wie ein Mann von Hrn. H's Charakter in einem solchen Tone gegen denjenigen sprechen kann, den er, wie wir wissen, fortwährend in Briefen „seinen theuersten Freund" genannt, 21) dem er sogar in dem die Beurtheilung ankündigenden let-

---

stikui, gegen den Mann loszieht. Wie kommt es, daß alle andere, selbst ein Valckenär und Wolf, nur als Kläger oder Zeugen oder Sachwalter gehört werden sollen, Hr. Böckh aber sich aus eigner Machtvollkommenheit auf den Richterstuhl setzt, und von diesem herab nicht mit dem ruhigen Ernst eines Richters, sondern in dem heftigen und scheltenden Tone spricht, den nur immer der leidenschaftlichste Kläger führen kann?

20) Was hier Unsittlichkeit genannt werde, bin ich nicht im Stande zu errathen: indessen was auch immer mit diesem Worte gemeint seyn mag, so kann ich mich ja wohl von diesem Vorwurf nicht besser reinigen, als wenn ich gleich das hier angeführte Beyspiel einer jener bedeutenden Untersuchungen ergreife, damit das gute, was ich verschwiegen haben soll, an den Tag komme. Ich glaubte zwar keinesmegs etwas verschwiegen, sondern eben jene für so wichtig ausgegebene Untersuchung schon hinlänglich beseitigt zu haben: da das aber, wie ich sehe, nicht verstanden worden, nun so will ich in einem Anhange, weil in den Anmerkungen nicht Raum genug ist, der Sache das verlangte Recht widerfahren lassen.

21) Das habe ich nach dem juristischen Princip gethan, quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.

Prof. Hermann in Leipzig hat in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 238—241 d. J. eine Würdigung des Inschriftenwerks aufgestellt, die der, welche wir zu geben gesonnen waren, von Anfang bis zu Ende widerstreitet; Hr. H. ist als vorzüglicher Sprachforscher bekannt, was beym grossen Haufen so viel als Philolog 2) bedeutet; Hr. H. ist offenbarer Lüge unfähig; er spricht endlich überall mit der größten Zuversicht; wie sehr muß nicht seine Würdigung geeignet seyn, das Publicum im Voraus gegen die unsrige einzunehmen? Darum hat Ref. beschlossen, seiner eigenen, im nächsten Monatsstück dieser A. L. Z. erscheinenden, Beurtheilung jetzt den Beweis voranzuschicken, daß was Hr. H. als unumstößliche, lautere Wahrheit aufstellt, unumstößliche lautere Unwahrheit sey, und das nicht bloß im Einzelnen, sondern vorn und hinten von Anfang bis zu Ende, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen. Wie eine solche völlige Unwahrheit von Hrn. H. ausgehen konnte, ob bloß durch leidenschaftliche Verblendung oder aus Unbekanntschaft mit dem zu beurtheilenden Gegenstande, oder aus beiden zugleich, das auszumitteln, wollen wir dem geneigten Leser allein überlassen. Aber der Beweis der Unwahrheit soll auf die stringenteste Weise durch die genaueste Analyse jener Recension nach Tendenz und Inhalt geführt werden, indem wir keinen nur irgend wesentlichen Punkt derselben übergehen und uns nur die Freyheit nehmen werden, in einigen Punkten die Ordnung des Hrn. H. zu verlassen. Wenn wir uns hüten werden, irgend einen Ausdruck zu gebrauchen, der die Hrn. H. schuldige Achtung unnöthiger Weise 3) verletzen könnte, so

2) Hiervon ist in der Vorrede gesprochen.

3) Betrachtet man diese sehr oft eingetretene Nothwendigkeit genauer, so findet man, daß es eben dieselbe ist, welche

glauben wir eben so sehr auf die Nachsicht des Lesers Anspruch machen zu dürfen, wenn wir das offen sagen, was nicht umgangen werden kann, was die Wahrheit dringend gebietet, was der eben so unbegründete als unveranlaßte Angriff auf ein mit gespannter Sehnsucht erwartetes, dem Ref. liebgewordenes, Werk fodert.

Wie gern blieben wir ausschließlich bey der Sache; aber Hr. H., der gegen die erste Eigenschaft eines Rec. die Person 4) hineingemischt hat, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn wir zuerst von dem Persönlichen sprechen. Darum möge unsere Analyse, ehe sie den wissenschaftlichen Gehalt der H'schen Beurtheilung darlegt, in die Würdigung ihrer sittlichen Tendenz eingehn. Wir glauben nämlich zeigen zu müssen, das Hrn. Hs Beurtheilung, wenn gleich nicht aus einer unsittlichen Quelle entsprungen, doch ganz die Gestalt einer unsittlichen Handlung 5) hat und zwar eben so sehr durch das, was angeführt, als wie durch das, was verschwiegen ist. Der Leser urtheile zunächst aus bloßer Vergleichung der Stellen, die wir hier aneinander reihen, ob es nicht aussieht, 6) als ob Hr.

---

in der Recension S. 27 als Grund von Hrn. Böckhs Machtsprüchen genannt ist, der Mangel anderer Gründe, eigentlich wahre Noth.

4) Hierüber ist in der Vorrede Erklärung gegeben.

5) Daß in dieser Analyse ein falscher Begriff von Sittlichkeit herrscht, ist für sich einleuchtend. Aber hier, wie an genug andern Stellen, bleibt es ungewiß, ob Unklarheit der Begriffe oder Absicht die Feder geführt hat. Das sieht jeder, daß hier unsittlich genannt wird, was ungesittet hätte heißen müssen.

6) Aussehen kann es freilich so, wenn man solche Sachen so zusammenstellt. Anders aber dürfte es aussehen, wenn man die Sachen selbst genauer betrachtet. Das Urtheil, das ich gefällt habe, ist allerdings mein Urtheil. Glauben andere

H. jede Gelegenheit aufsuche, um Hrn. B. gegen andre in Schatten zu stellen und ihn selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen; ob nicht Dinge vorgebracht sind, die, da sie gar nicht zur Sache gehören, und noch obendrein falsch sind, nur die Person verletzen müssen. „Wäre namentlich," sagt Hr. H., „dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, 7) das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, so würde dieser Heft wenigstens um die Hälfte schwächer seyn, aber mit Vergnügen sähe man: ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός" S. 19. Wir schweigen vorläufig von der unbegründeten 8) Beschuldigung zu großer Ausführlichkeit, auch davon, daß wirklich geschehn, was Hr. H. ver-

---

anders urtheilen zu müssen, so ist das ihre Sache. Einigen vor dem Lesen niedergeschriebenen Lobpreisungen, wie die in der Bibliotheca critica nova; und der Analyse kann ich keine Stimme zugestehen. Von denen, welche zu sprechen das Recht haben, glaube ich wohl, daß einige vielleicht milder und schonender, als ich, aber doch eben so geurtheilt haben würden. Daß ich aber jede Gelegenheit aufgesucht haben soll, Hrn. B. gegen andere in Schatten zu stellen, und selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen, das können mir nur die einigen achtungswerthen Männer zutrauen, die sich nicht scheuen, es öffentlich aussprechen zu lassen, daß sie dergleichen Gesinnung hegen. Alles übrige, was die Analyse hier zusammenstellt, findet weiter unten seine Erledigung.

7) Diese Stelle ist durch Auslassung eines wesentlichen Theiles verfälscht, um dem Zwecke der Analyse besser zu entsprechen. Meine Worte sind S. 19: „Herrn Prof. Bekker, „einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, und große „Besonnenheit besitzt."

8) Diese Beschuldigung ist nicht unbegründet. Beyspiele davon sind mehrere gegeben, und das ganze Buch enthält überall Belege dazu. Die Sigeische Inschrift wird das zur Gnüge beweisen.

langt: 9) denn Hr. Bekker hat das ganze Werk in der Correctur d. h. vor dem Abdrucke gelesen (s. d. Vorr.); aber ist es wohl irgend edel und freysinnig, fein und zartfühlend, ist es wohl nur anständig, 10) Hrn. Bek-

---

9) Es ist nicht geschehen, was verlangt ist. Denn verlangt ist S. 19, daß Herrn Bekker das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung hätte vorgelegt werden sollen, d. h. im Manuscripte, nicht, wie es die Analyse, den zweydeutigen Namen Abdruck ergreifend, deutet, die Correcturbogen, in denen nur Kleinigkeiten, nicht aber wichtigeres geändert werden kann. Hätte ich von der Correctur geredet, so wäre es widersprechend gewesen zu behaupten, daß, wenn Herrn Bekker das Werk vorgelegt worden wäre, es wenigstens um die Hälfte schwächer seyn würde.

10) Hier sind Dinge genannt, von denen die Analyse gar keinen Begriff hat, wie sie zur Gnüge selbst zeigt. Wenn eine ehrenwerthe Gesellschaft, wie die K. Akademie der Wissenschaften, mit so liberaler Gesinnung ein so bedeutendes Werk zum gemeinen Nutzen der Wissenschaft veranstaltet, so ist es die unerlaßliche Pflicht des Beurtheilers, auf das aufmerksam zu machen, was der Absicht der Unternehmer geradezu entgegen ist. Nun aber konnte es weder ihre Absicht seyn, was mit wenigem gesagt werden konnte, mit ermüdender Weitschweifigkeit vortragen und durch eine Menge der gemeinsten und jedem Schüler bekannten Dinge noch mehr ausdehnen, noch auch in Griechischen Inschriften so oft etwas ganz ungriechisches, folglich unbedingt verwerfliches, hinstellen zu lassen. Daher war es auch Pflicht des Beurtheilers zu sagen, worin der Mißgriff gemacht worden, und wie er hätte vermieden werden können, oder für den Fortgang des Werks zu vermeiden wäre. Da man nun in der Nähe einen Mann wie Herrn Bekker hat, da dieser Mann schon, wiewohl bey einem sehr unbedeutenden Theile, zu der Arbeit hinzugezogen worden ist, so war es Pflicht auch diesen zu nennen, und zugleich die Gründe anzugeben, warum er genannt würde. Ob diese Gründe andern angenehm wären oder nicht, darnach war es Pflicht nicht zu fragen, und das ist eben freysinnig, seine Pflicht zu thun, ohne sich durch Rücksichten irren zu lassen. Daß ich mich um die Amtsgenossenschaft mit Herrn Buttmann nicht bekümmern konnte, war eben so natürlich. Ich

ker auf dieſe Weiſe Hrn. Böckh, und vielleicht auch Hrn Buttmann, ſeinen Amtsgenoſſen, mit dem ſchalkhaften Seitenblicke „der wirklich Griechiſch verſteht“ entgegenzuſtellen? „Wir wollten wetten,“ heißt's an einer andern Stelle, „das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh und Hr. Bekker hätte den Gedanken nur hingeworfen“ S. 41. Die Rede iſt vom äoliſchen τοῖ, ταῖ; in welchem Grade Hr. Bekker von der Richtigkeit jener Formen überzeugt ſey, das könnten wir wohl nur erfahren, wenn wir auf Hrn. Bekker ſelbſt compromittirten; wiewohl das für uns ſchon an ſich einleuchtet, daß er, was Hr. H. an der Stelle vorſchlägt, „ἄρχοι δὲ καὶ τῷ“ auf keinen Fall nur hingeworfen haben würde; warum? weil, wie wir unten ſehen werden, darin nicht weniger als zwey grobe Sprachfehler ſind. 11) Stellt man nun jenen Stellen folgende gegenüber: „Gehörige Bekanntſchaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können;“ „aber Hrn. B. muß ſich ſich die Sprache fügen, wie er es gerade bedarf,“ und ähnlicher Inſinuationen 12) giebt es noch mehrere: ſo kann man wohl fragen, ob Hr. H., wenn ſeine Abſicht

---

ſchätze Herrn Buttmann wegen ſeines Scharfſinns und ſeines Charakters überaus hoch: aber es iſt bekannt, daß ſeine Amtsgeſchäfte ihm nicht erlauben würden, ein ſo großes Werk durchgängig zu prüfen; und eben dieſe Amtsgeſchäfte ſind wohl auch die Urſache von einer gewiſſen Flüchtigkeit, die ich bisweilen bey ihm bemerkt zu haben glaube. Daher hielt ich hier am angemeſſenſten, bloß Herrn Bekker zu nennen.

11) Dieſe wird die Analyſe nicht ermangeln unten in das Licht zu ſtellen, in welchem man ſie mit Bequemlichkeit betrachten kann.

12) Ob etwas inſinuirt, oder als Reſultat nach gegebenem Beweiſe aufgeſtellt iſt, kann jetzt der Leſer in der Recenſion ſelbſt unterſuchen.

gewesen wäre, Saamen des Mißtrauens 13) und der Zwietracht 14) unter Amtsgenossen auszustreuen, sich anders hätte ausdrücken können? Aber Hr. Bekker bedarf keines Testimonii, 15) auch nicht von Hrn. H., und er stößt gewiß eine Huldigung mit Unwillen von sich, die ihm auf diese Weise geboten wird. „Ueberhaupt, heißt es an einem andern Ort, ist der ganze Ton dieses Werkes der akademischer Vorlesungen und Hr. B. scheint sich das ganze Publicum als zu seinen Füßen sitzende Studierende vorzustellen, die, was er sagt, und wie er es sagt, stillschweigend hinnehmen müssen." Hrn. Bs Ausführlichkeit „könne höchstens einem Professor auf dem Katheder vor wenig unterrichteten Zuhörern gestattet werden."

---

13) Es kann doch nur von Mißtrauen in Herrn Böckhs Behauptungen die Rede seyn. Folglich scheint hier verlangt zu werden, daß man unbedingt Herrn Böckhs Aussprüchen glauben solle. Das ist zu viel verlangt.

14) Dann dürfte man überhaupt weder loben noch tadeln, wenn man überall neidische oder schadenfrohe Leute voraussetzen wollte. Ein für die Professoren zu Berlin so beleidigender Gedanke, wie der, den die Analyse hier ausspricht, konnte mir nicht in den Sinn kommen.

15) Meine Hochachtung gegen Hrn. Bekker gründet sich ja eben darauf, daß er nicht nöthig hat, seine Befähigung mit Testimonien zu bescheinigen. Und irgend jemandem zu huldigen habe ich keinen Grund. Hr. Bekker aber, das weiß ich gewiß, wird für die ihm hier erwiesene Ehre, als habe er Dinge, wie das καὶ τε, das ὃν Ἑρμῆς, das δίκαια πάντα gebilligt, sich eben nicht bedanken. Ihn als Theilnehmer solcher Dinge zu denken, die er ohne alle Frage würde gestrichen haben, wenn ihm mehr als das bloße Corrigiren der gedruckten Bogen verstattet gewesen wäre, ist eine wahre Beleidigung. Die Analyse möchte einige Zeilen weiter oben auf Hrn. Bekker selbst compromittiren: wohlan, ich thue das auch, und bin seiner Antwort so sicher, als die, die ihn etwa darüber befragen wollen, sie mit Beschämung von ihm selbst vernehmen werden.

Was sollen nur solche Beziehungen auf das Amt eines Mannes; was will Hr. H. mit den „wenig unterrichteten Zuhörern" andeuten? 16) — Am meisten bedauern müssen wir es aber, daß Hr. H. sich hat entschließen können, folgende Stelle niederzuschreiben: „Dieses Urtheil über einen Mann, der sich anderwärts und besonders beym Pindar einen gepriesenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht scheinen; bedenkt man aber den Unterschied zwischen Pindar und Inschriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meistens auf eignen Füßen stehen mußte, so löst sich dieses Räthsel." Hätte doch Hr. H. die Stimme seiner edlern Natur, die Stimme seines eignen bessern Bewußtseyns ganz gehört, und nicht durch seinen bedenklichen Nachsatz betäubt; es müßte sehr leicht seyn, sich einen gepriesenen Namen zu erwerben, wenn man ihn durch bequemes Nachtreten erlangen könnte; auch bey vielen Inschriften fand ja Hr. B. mancherley, vielleicht zuviel, vorgearbeitet; wen meint aber Hr. H. unter den Vorarbeitern beym Pindar? Erasmus Schmid? die Oxforter? Heyne? Nicht doch; Hr. H. hat B'n vorgearbeitet, und daß er es gethan, ist von Hrn. B. an mehr als einem Orte

16) Was die Worte sagen, daß man in einem Werke für Gelehrte nicht, wie wohl in einer akademischen Vorlesung aus Untreue des Gedächtnisses geschehen kann, den Leuten von einem bloß in einer einzigen corrupten Stelle vorkommenden Worte erzählen müsse, es bedeute nach Maaßgabe der Umstände bald das bald jenes; ferner daß man in einem solchen Werke nicht bemerken müsse, Δατοκδας und δαμότας sey für Λητοΐδης und δημότης gesetzt, weil dergleichen Bemerkungen kaum für akademische Vorlesungen gehören, wenn der Lehrer nicht voraussetze, daß seine Zuhörer der Schule zu zeitig entlaufen seien.

dankbar anerkannt worden; aber Hr. H. mußte entweder davon schweigen, wenn er den Vorwurf des Selbstlobes fürchtete, oder es wäre männlicher gewesen, gerade heraus zu sagen: „bedenkt man, daß beym Pindar Hermann vorgearbeitet hat, bey den Inschriften aber nicht, so löst sich dieses Räthsel.“ 17) Hr. H. macht Hrn. B. auch noch in seiner neuesten Erklärung vom 14ten Oct. den Vorwurf der Ruhmredigkeit; das ist sehr leicht gesagt; hätte Hr. B. sich ohne Noth mit Hrn. H. in Beziehung auf Befähigung zur Inschriften-Kritik verglichen, so bliebe das Urtheil des Hrn. B. zwar immer richtig, aber Hrn. H's Beschuldigung ließe sich hören; wenn aber Hr. B. durch Hrn. H. mit Gewalt gezwungen, 18) von sich zu sprechen,

---

17) Der Pindar ist erwähnt worden, weil Hr. B. in diesem Buche sich am meisten als Kritiker gezeigt hat; daß andere, und am meisten ich selbst, ihm vorgearbeitet haben, ist bekannt, und ich hatte daher nicht nöthig mich noch selbst zu nennen, wenn ich nicht eben das sagen wollte, was man mich hier sagen läßt. Darauf kam es hier an, daß Herrn Böckh vorgearbeitet worden war, und wäre das von einem andern als von mir geschehen, so hätte ich eben so gut den Pindar erwähnt, als ich es gethan habe, da ich selbst der vorarbeitende gewesen bin. Daß es möglich wäre, mir einen so niedrigen Gedanken anzudichten, wie hier geschieht, habe ich freilich nicht geahndet. Aber ich wußte auch nicht, wer gegen mich in das Feld treten würde.

18) Dann muß Hrn. Böckh sehr zeitig falsche Beschuldigung gemacht worden seyn, wenn es nur Nothwehr ist, die ihn zum Selbstlobe gezwungen hat. Ist denn etwa sein Werk schon, ehe es erschien, ungerechter Weise getadelt worden, daß er bereits in der Ankündigung und auf dem Umschlage so rühmend von sich spricht, und rühmend gar Unwahrheit verkündigt? Ist denn gleich bey der ersten Inschrift ihm das Unglück widerfahren, noch vor dem Drucke durch ungerechten Tadel genöthigt zu werden, das stolze und doch gänzlich unwahre nobis spero melius cessisse auszusprechen?

es so thut, wie in seiner Erklärung geschehn, dann kann er gegen Hrn. H's Vorwurf mit den herrlichen Worten des großen Redners entgegnen, daß das eben der größte Fluch falscher Beschuldigung ist, weil sie uns nöthigt, rühmend von uns selbst zu sprechen, was niemand gern hört, während unser Gegner den meisten einen Ohrenschmaus und Ohrenkitzel gewährt. Das ist aber eine ganz falsche und aus der Luft gegriffene Beschuldigung, daß Hr. B. in diesem Buche über andre Gelehrte „mit vornehmem, geringschätzigem und aufgeblasenem Tone absprechе.“ Wir fodern Hrn. H. auf, diese Beschuldigung zu erweisen; würde sie nicht erwiesen, so würden wir sie bey jedem andern für boshafte Verleumdung erklären. 19)

---

19) Es war noch ziemlich klug, diese Drohung doch nur hypothetisch auszusprechen. Hier sind Erweise. S. 7. a. Biagius — multum tricando nihil extricat. S. 40. a. Sed in illis versibus explicandis Corsinus infelicissime versatus est, ubicunque difficultas offertur, caecutiens et in alienis rebus corradendis occupatus, de apto sensu et Graeci sermonis puritate parum sollicitus. Bald darauf wird die Corsiniana Graecitas spottweise erwähnt. Was würde Herr Böckh sagen, wenn jemand eben dieses von ihm geschrieben hätte? Und dazu hätte doch jeder gerade hier Fug und Recht, wo alles, was er dem Corsini vorwirft, auf ihn selbst paßt. Eben das gilt von den geringschätzigen Worten gegen Porson, S. 47. a. Porsonus satis infeliciter coniiciebat τάδε Χίοι. S. 207. a. sed missis Chandleri nugis accipe quae intelligi possunt. Und doch heißt es gleich vorher: quod fugisse Chandlerum non mirum est; neque enim ea, quae intercidit pars in eodem lapide perscripta erat, sed in alio iuxta apposito. Vornehmlich aber sehe man, in welchem Tone Hr. B. S. 61—67 über Fourmont spricht, wo er S. 62. b. sogar selbst nöthig gefunden hat, sich wegen der Härte seiner in einem Privatschreiben gebrauchten Ausdrücke zu entschuldigen, aber nichts destoweniger in den schonungslosesten Redensarten, und zwar S. 64. a. mit der anmaßenden Aeußerung quoniam non accusator, sed iudex esse con-

Giebt es aber auch eine Unsittlichkeit, die im Unterlassen, im Verschweigen der Wahrheit besteht, man müßte sagen, daß Hr. H., der, was doch seine Pflicht als Rec. gewesen wäre, fast nicht eine einzige jener bedeutenden, von Hrn. B. geführten, Untersuchungen, wie z. B. über die Echtheit der Sigeischen Inschrift, nur andeutet, sich diese Unsittlichkeit 20) habe zu Schulden kommen lassen, wenn es nicht natürlicher wäre, anzunehmen, daß er entweder solche Untersuchungen nicht zu würdigen versteht, oder daß ihn leidenschaftliche Verblendung sie hat übersehen lassen. Nur die letztere erklärt es einigermaaßen, wie ein Mann von Hrn. H's Charakter in einem solchen Tone gegen denjenigen sprechen kann, den er, wie wir wissen, fortwährend in Briefen „seinen theuersten Freund" genannt, 21) dem er sogar in dem die Beurtheilung ankündigenden let-

---

stikui, gegen den Mann loszieht. Wie kommt es, daß alle andere, selbst ein Valckenär und Wolf, nur als Kläger oder Zeugen oder Sachwalter gehört werden sollen, Hr. Böckh aber sich aus eigner Machtvollkommenheit auf den Richterstuhl setzt, und von diesem herab nicht mit dem ruhigen Ernst eines Richters, sondern in dem heftigen und scheltenden Tone spricht, den nur immer der leidenschaftlichste Kläger führen kann?

20) Was hier Unsittlichkeit genannt werde, bin ich nicht im Stande zu errathen: indessen was auch immer mit diesem Worte gemeint seyn mag, so kann ich mich ja wohl von diesem Vorwurf nicht besser reinigen, als wenn ich gleich das hier angeführte Beyspiel einer jener bedeutenden Untersuchungen ergreife, damit das gute, was ich verschwiegen haben soll, an den Tag komme. Ich glaubte zwar keineswegs etwas verschwiegen, sondern eben jene für so wichtig ausgegebene Untersuchung schon hinlänglich beseitigt zu haben: da das aber, wie ich sehe, nicht verstanden worden, nun so will ich in einem Anhange, weil in den Anmerkungen nicht Raum genug ist, der Sache das verlangte Recht widerfahren lassen.

21) Das habe ich nach dem juristischen Princip gethan, quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.

ten Schreiben versichert hat, „daß sein Urtheil seiner persönlichen Hochachtung für Hrn. B. keinen Eintrag thäte,“ 22) wiewohl wir sonst solche „theuerste Freundschaft“ nicht zu reimen vermöchten; nur diese mag es entschuldigen, wenn Hr. H. nach dem Erscheinen des ersten Hefts eines seit 80 Jahren von den Philologen ersehnten Werkes, das eine Quelle der Bereicherungen für alle Zweige der Alterthumswissenschaft werden muß, der Hochherzigkeit unsrer jedes wahre wissenschaftliche Streben mit anerkannter Großmuth fördernden Regierung, dem reinen wissenschaftlichen Eifer und glücklichen Zusammenwirken der Berliner Akad. d. W., der Thätigkeit, Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Herausgebers den Zoll des Dankes, 23) den sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, versagt und den Beginn eines so mühevollen Werks statt mit einem

22) Dieß habe ich geschrieben, weil ich wußte, wie geneigt Hr. B. ist, jeden Tadel so aufzunehmen, als habe man nicht die Sache, sondern die Person tadeln wollen. Ich bin mir aber bewußt, nach voller Ueberzeugung über Hrn. Böckhs Buch geurtheilt zu haben, und die Gründe dieser Ueberzeugung habe ich so angegeben, daß ein jeder darüber urtheilen kann, vorausgesetzt, daß er überhaupt urtheilen könne. Was ich also von Hrn. Böckhs Buch geurtheilt habe, kann meiner Gesinnung gegen seine Person keinen Eintrag thun, da es damit nicht zusammenhängt. Welche Art von Achtung jeder haben wolle, hängt von ihm selbst ab. Denn Achtung läßt sich dem, der sie verdient, nicht versagen. Die bisherige Anrede aber, die Hrn. Böckh, wie es scheint, unwillkommen ist, werde ich nach erhaltener Belehrung mit einer ceremoniellern zu vertauschen haben.

23) Das ist eine Unwahrheit. Dieser Dank ist gleich zu Anfang der Recension ausgesprochen, aber eben je dankenswerther das Unternehmen ist, desto mehr war es Pflicht, freymüthig zu sagen, daß der gemachte Anfang keine dem beabsichtigten gemeinnützigen Zwecke gemäße Ausführung verspricht, und daß mithin, wenn der Zweck erreicht werden soll, in Zukunft anders zu Werke gegangen werden müsse.

Worte der Ermunterung 24) mit abschreckender Warnung begrüßt.

Die von Hrn. H. gemachten Ausstellungen sind zunächst allgemeiner Art. Er findet es befremdend, daß nicht ein Verein von mehrern erfahrenen Männern niedergesetzt worden sey, durch deren vereinigte Forschung, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können, bemerkt hierbey unter andern, daß von mehrern gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den andern auf Fehler aufmerksam machen könne. Dieser Vorwurf, der nicht Hrn. B., sondern die K. Akademie treffen würde, ist nicht begründet; für Bestimmung des Plans und zur Aufsicht über das Werk besteht, wie wir hören, 25) in der Akademie eine eigne Commission, viele Theile des Werks sollen in den Klassen-Versammlungen derselben vorgetragen seyn, über schwierige Dinge sind, wie Hr. B. an einzelnen Stellen 26) dankbar erwähnt hat, die kundigsten Männer befragt und endlich die einzelnen Bogen, wie das Titelblatt sagt, von den Hrn. Bekker und Buttmann gelesen worden; das dürfte alles seyn, was geschehen konnte, ein noch größeres Zusammenwirken, namentlich, was Hr. H. zu verlangen scheint, bey der Aus-

24) Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß wer Hrn. B. ermuntern kann auf die Weise, wie er begonnen hat, fortzufahren, es bey der Wissenschaft und bey der K. Akademie der Wissenschaften zu verantworten hat.

25) Welche Mittheilungen der Analyse gemacht worden, kann ich nicht wissen, und geht mich nichts an. Ich konnte und kann bloß nach dem urtheilen, was Herr Böckh selbst auf dem Umschlage sagt: Academiae Litterarum Regiae Borussicae classis historica et philologica — mihi — illius operis adornandi negotium demandavit.

26) Deren giebt es nicht viele.

arbeitung selbst, würde, nach des Ref. Meinung, um andres zu geschweigen, nicht nur die Einheit zerstört, sondern auch die Erscheinung des Werks um viele Jahre hinausgeschoben haben. Auch muß man bedenken, daß die Hauptsache immer die Inschriften selbst sind, und die Akademie mag wohl durch Herausgabe derselben eher die Studien der Philologen auf sie haben richten, als gesetzgeberische Bestimmungen über kritische und exegetische Behandlung aufstellen wollen. Wenn aber einmal einem Manne die Ausarbeitung überlassen werden mußte, so kann der Akademie kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie dieselbe Hrn. B. übertragen, da, wie Hr. H. selbst in seiner Erklärung vom 14ten Oct. gesteht, Jedermann, und Hr. H. selbst, die Befähigung dazu Hrn. B. zutrauete. Hr. H. tadelt (S. 34) das Weglassen der Bildwerke, aber in eine Sammlung von Inschriften gehören nur diese, und in wiefern das Bild zum Verständnisse nöthig ist, muß eine Beschreibung desselben genügen; 27) freylich ist diese dem Irrthume unterworfen, aber die Zeichnung des Bildes nicht weniger; 28) bedürfte es hierbey noch einer Auctorität: so könnte Hr. B. sich auf Maffei berufen. In der diplomatischen Genauigkeit hat Hr. H., so weit er vergleichen konnte, nichts vermißt; nur tadelt er, daß bey der Sigeischen Inschrift nicht erklärt worden, wie es komme: daß Chishull und Chandler in Rücksicht

27) Dieß ist evident falsch. Wer mit dem in der Recension bey der fünften Inschrift aufgestellten Beyspiele nicht genug hat, kann sich aus einem in aller Händen befindlichen Buche durch den Augenschein überzeugen, aus dem dritten Bande von Herrn Böttigers Amalthea, wo einige dieser Bilder, deren bloße Inschriften Herr Böckh hat, zu finden sind.

28) Solche Zeichner, die das Bild verpfuschten, würde die K. Akademie der Wissenschaften nicht angestellt haben.

des leeren Raums nicht übereinstimmten, eine sonderbare Zumuthung; verlangt denn Hr. H. über Buchstaben eine Erklärung, warum der Eine da ein *A*, wo der Andre ein *Γ* erkennt? man giebt die Inschrift nach der besten Zeichnung, was darüber hinausgeht, ist müßige Neugier. 29) Getadelt wird, daß der Text bey manchen Inschriften aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzt sey; aber wenn auch die Mengerey der Lesarten verschiedener Handschriften mit Recht bey der kritischen Behandlung eines Schriftstellers getadelt wird (z. B. von Hrn. v. Humbold in seiner Vorrede zum Aeschylus) so ist es eine ganz andre Sache mit der Constituirung eines Inschriften-Textes; die besten, genauesten Abschriften stimmen nicht überein, weil auch den gewandtesten Leser das Auge trügt; des Herausgebers Pflicht ist es daher, aus den verschiedenen ihm zu Gebote stehenden Abschriften jedesmal das Wahrscheinlichste auszuwählen; aber kann darum der Leser sich an nichts Gewisses halten? Nein! alles, was bey Hrn. B. außerhalb der Klammer steht, ist diplomatisch bewährt; ob durch Hrn. Müller, oder Hrn. Osann, oder Hrn. Rose, oder Hrn. Röhden, das ist vollkommen gleichgültig. 30) Setzen wir

29) Dieser Ausdruck bedeutet hier das, wonach man nicht fragen soll, um Hrn. B. nicht auf einer nicht zu entschuldigenden Nachlässigkeit zu ertappen. Man sehe die Recension S. 38.

30) Das zu meinen ist der Analyse wohl zu verzeihen. Aber Hr. B. wird nach so langer Beschäftigung mit den Inschriften wohl wissen, daß es gar nicht gleichgültig ist, von wem eine Copie gemacht sey; daß folglich die muthmaßlich beste Copie befolgt, die Abweichungen der andern aber angemerkt werden müssen. Und warum das? Weil, wie jeder weiß, der je selbst Handschriften oder dergleichen verglichen oder abgeschrieben hat, nicht bloß der Grad der Uebung des

den Fall, Hr. H. habe zu irgend einem Schriftsteller von einer ihm sehr wichtig scheinenden Handschrift, nach der er seinen Text constituiren wollte, mehrere Vergleichungen sich von glaubwürdigen Männern zu verschaffen gewußt; diese Vergleichungen werden, je unleserlicher die Handschrift ist, um so mehr von einander in verschiedenen Stellen abweichen, und nun möchten wir wohl hören, ob Hr. H. ein anderes Verfahren als das von Hrn. B. befolgte, einschlagen wollte? Jedoch sey nun Hrn. Bs. Methode einzig richtig oder falsch, so viel ist gewiß, daß sie höchst beschwerlich und ermüdend, die des Hrn. H. aber höchst bequem ist, indem nach ihr nur eine, gleichviel welche, Abschrift in die Druckerey geschickt zu werden braucht. Läge endlich etwas an der Auctorität der einzelnen Abschriften, so findet man ja bey Allem, auch bey dem Un-

---

vergleichenden oder abschreibenden, sondern auch seine subjective Ansicht unwillkürlich ihren Einfluß auf das, was er zu sehen glaubt, ausübt. Daher wer aus mehreren Copien eine nach seiner Auswahl zusammengesetzte, nicht als emendirten Text, sondern als erst zu emendirendes Substrat eines Textes giebt, dem Verdachte nicht entgehen kann, dieses Substrat schon für seine zu gebenden Emendationen präparirt zu haben. In dem als Beyspiel angenommenen Falle hat die Analyse nach ihrer Gewohnheit verschiedenartiges mit einander vermischt. Wer verschiedene Collationen derselben Handschrift anzugeben hat, wird ebenfalls, dafern er mit Verstande zu Werke geht, die beste zum Grunde legen, und von den übrigen die Abweichungen angeben. Aber die Analyse vermischt damit wieder die Verbesserung des Textes. Den wird natürlich niemand nach einer gewissen Collation genau abdrucken lassen, wenn er einen emendirten Text geben will. Allein davon war ja bey dem Abdruck der Inschriften gar nicht die Rede, sondern bloß von der Copie. Diese muß zuerst gegeben werden, damit man habe, was man ergänzen oder verbessern solle. Daher ist denn auch der Schluß, daß es nur eine bequeme Methode sey, einer einzigen Abschrift zu folgen, ein Paralogismus, und enthält etwas, das aus den Prämissen nicht folgt.

bedeutendsten in den Varianten angegeben, wem es verdankt wird. „Aber," sagt Hr. H., „der Leser kann sich auf die B'schen Varianten nicht verlassen." Womit beweist er dieß? etwa durch Angabe irgend eines Buchstabens, irgend eines Strichelchens oder Häkchens von Wichtigkeit, das Hr. B. übersehen? nein! nur aus der Stelle des Hrn. B. S. 263: Chandlerianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi." Verlangt Hr. H. denn noch mehr Varianten-Wust, als leider schon da ist? Die Masse des Gegebenen wird jeden, der es nachprüfen kann und will, überzeugen, daß die Varianten mit einer seltenen Sorgfalt, einer Aengstlichkeit, die der Gegenstand kaum würdig war, angeführt sind und der B'sche Text so diplomatisch zuverlässig, seine Varianten so genau sind, wie nur die Instit. Gaji von Hrn. Göschen. Wer es anders meint, der zeige und beweise es; wir fordern namentlich Hrn. H. auf, den in der dortigen Inschrift nach einem sorgfältigen neuern Kupferstich von Wilkins gegebenen Text mit dem Chandler'schen zu vergleichen und irgend eine wichtige, von Hrn. B. unerwähnt gelassene Variante anzuführen; sonst wollen wir gegen ihn als erwiesen annehmen, 31) daß er seinen Tadel niederschrieb,

31) Was die Analyse annehmen will oder nicht, ist nicht das, warum ich mich bekümmere. Was sie aber hier sagt, zeugt von großer Unbekanntschaft mit dem, was zur Kritik gehört: denn sonst müßte sie wissen, daß, wo etwas emendirt werden soll, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten, auch offenbare Fehler oft einen Fingerzeig geben, der auf das wahre hinweist: was bey Inschriften, die meistens schwieriger zu enträthseln sind, als was uns die Alten in Büchern hinterlassen haben, am wenigsten vergessen werden darf. Was versteht denn aber die Analyse unter einer wichtigen Variante? Ob etwas

ohne die Inschrift und ihre Erklärung gelesen zu haben. „Aber die Anordnung der B'schen Varianten ist nicht bequem." Freylich bequemer ständen sie unter oder neben dem Texte, wenn das nur überall der Raum zuließe, 32) und was bey einigen nicht geschehen kann, darf der Concinnität wegen bey keiner geschehn. Hr. H. vermißt zur Erleichterung des Lesens und Verstehens der Inschriften ein Blatt, worin die verschiedenen Alphabete hätten aufgestellt werden sollen, und meint, daß damit vieles Hin- und Herreden über die Strichelchen und Häkchen hätte vermieden werden können; aber eine solche Tafel kann vollständig erst am Ende des Werks geliefert werden, 33) und das hat der Herausgeber versprochen, eine unvollständige aber würde den Uebelwollenden nur neuen Stoff zum Meistern geben; übrigens vermieden würde dadurch immer nichts werden, denn die Formen

---

wichtig ist, zeigt ja oft erst der Gebrauch, der davon gemacht wird. Gleich in der ersten Zeile ist es nicht unwichtig, daß von *BPOΣTN* das *N* bey Chandler als nicht sicher nur mit den beiden ersten Strichen, und zwar bloß punctirt angegeben, und in der zweiten, zu Anfang, bey Chandler ein *Π* steht. Denn um den Namen des hier genannten Mannes, wenn es möglich ist, zu finden, ist es doch in der That nicht gleichgültig zu wissen, welche Buchstaben mit Sicherheit als dastehend anzunehmen sind, und welche nicht.

32) Darin ist kein Sinn. Da die Inschriften bald nur in wenigen Zeilen bestehen, bald mehrere Seiten einnehmen, und also doch nicht in der Gestalt, wie sie auf den Steinen stehen, wiedergegeben sind, so ist doch wahrlich in einem Werke in Folio Platz genug, die Varianten auf jeder Seite unter der Inschrift anzugeben, so wie auch auf dem Columnentitel die Zahl der Inschrift nicht fehlen sollte, deren Mangel jetzt das nachschlagen sehr erschwert.

33) Eigentlich ist das nur ein Geständniß, daß Hr. B. noch nicht das ganze Alphabet zusammengebracht hat.

der Buchstaben müßten doch immer bey jeder einzelnen Inschrift besonders nachgewiesen und erörtert werden. „Aber Hr. B. hätte seine Ergänzungen nicht in Klammern zusetzen sollen, oder wenigstens für dieselben eine andre Farbe wählen: denn das von ihm angenommene Verfahren hemmt die Unbefangenheit des Lesers.“ Gegen diese Beschuldigung läßt sich zwar einwenden, daß doch sehr wenig Einbildungskraft dazu gehöre, um sich statt der eingeklammerten Buchstaben einen leeren Raum zu denken, das angenommene Verfahren aber den Vortheil hat, daß es gleich auf den ersten Blick die Richtigkeit der Ergänzungen 34) und die Unrichtigkeiten solcher, wie z. B. Hr. H. versucht hat, übersehen und prüfen läßt, Hr. B. könnte sich vielleicht auf manche geachtete Auctorität berufen; aber Ref. will Hrn. H. der Schwachen wegen diesen Tadel zugestehn; der Leser merke, es ist das erste, was Hrn. H. eingeräumt wird, und es ist gewiß von höchst erstaunlicher Wichtigkeit.

Mehr als am Texte und an der Varianten-Sammlung hat Hr. H. an dem Commentar auszusetzen gefunden: er vermißt „die gehörige Abwägung des Nöthigen und Unnöthigen; Brauchbares, das von Andern bemerkt worden, sey unerwähnt geblieben, Unbedeutendes dagegen berührt, offenbar Falsches werde weitläuftig widerlegt,

34) Die Ausfüllung der Lücken stört allemal, und hindert die Unbefangenheit des Urtheils. Wer es nöthig hat, sich davon erst durch Beyspiele zu überzeugen, und ein recht ausgezeichnetes haben will, der vergleiche die von Hrn. B. ausgefüllte Inschrift Nr. 152 mit dem nicht ergänzten Texte in ebendesselben Tafeln zu der Staatshaushaltung Nr. XIV. und sehe, wie er diesen Text aus jenen Ergänzungen herausfinden möge. Die Richtigkeit der Böckhischen Ergänzungen ist in der Recension beleuchtet worden; die Unrichtigkeit der meinigen wird die Analyse ins Licht setzen.

das Bekannteste und Trivialste mit großer Ausführlichkeit vorgetragen, klare, angemessene, wohleingetheilte Darstellung fehle hier, wie in andern Schriften des Hrn. B., was von der Schnelligkeit herkomme, mit der er offenbar arbeiten müsse." Wenn doch Hr. H. dieß schneidende Urtheil nur mit einigen Beweisen belegt hätte 35). Hat Hr. B. das von Andern bemerkte Brauchbare nicht aufgenommen, so hat er Recht daran gethan: denn jene Commentare zu einzelnen Inschriften sollen doch wohl nicht etwa durch das Corp. Inscr. ihre Brauchbarkeit, ihren Umlauf verlieren; 36) ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, kann unmöglich zu einer Leipziger Buchmacher-Speculation herabsinken; wir sollten denken, daß die Philologen dergleichen Sammlungen in Ausgaben des Sophokles, Euripides und Aristophanes in den letzten 15 Jahren genug bekommen hätten. Da im Commentare sehr wenig Grammatisches vorkommt, so ist wohl zu zweifeln erlaubt, ob Hr. H. gerade über das „Brauchbare oder Unbrauchbare" vollkommen zu urtheilen im Stande sey: denn wie weitläufig Hr. B. auch seyn mag, für Hrn. H. scheint er in den nicht-sprachlichen Dingen immer noch nicht weitläufig genug gewesen zu seyn: denn wenn er einige kurze Andeutungen des Hrn. B. begriffen hätte, 37) z. B. S. 117, a Z. 5. v. E., er würde in

35) Das ist für die geschrieben, die beym Lesen der Analyse meine Recension nicht vor sich liegen haben. Jetzt können sie mit Bequemlichkeit darüber urtheilen.

36) Nein: aber statt einer kurzen Angabe dessen, was andere nützliches gesagt haben, viel unnützes sagen, soll ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, auch nicht.

37) Es wird sich unten zeigen, daß eigentlich Hr. B. diese Andeutung nicht begriffen habe.

den wenigen nicht-sprachlichen Dingen, die er berührt, nicht so grobe Versehen gemacht haben? Wie soll man es aber Hrn. Hermann recht machen? Bist du kurz, so heißt es, du sprichst pro auctoritate; belegst du deine Behauptungen umständlich, dann wirft man dir Trivialität vor. Endlich ist geistloses Rubriciren mit Hülfe von allen möglichen Ziffern und Alphabeten der Welt noch nicht Ordnung; die wahre Ordnung ist so mit Inhalt und Form innig verwebt, daß sie sich kaum von ihnen losreißen läßt, gewöhnlichen Augen unbemerkt bleibt, und nur durch ein tieferes Forschen errathen werden kann. Plato unter den Alten und Schleiermacher unter den Neuern geben uns Muster solcher Anordnung, und wir möchten Hrn. H. fragen, ob er sich wohl je Mühe gegeben, in des Hrn. B. Schriften die Anordnung zu erforschen. 38) Auf jeden Fall ist seine Beschuldigung noch zu erweisen. Der Hauptschlag aber, der Hrn. B. treffen soll, ist gegen die im Commentar befolgte Kritik gerichtet; alle zur Inschriften-Kritik nöthigen Eigenschaften vermisse er fast überall; welche nennt uns Hr. H.? Unbefangenheit beym Betrachten der Inschriften, Scharfsinn und Gewandtheit, um aus kaum kenntlichen Spuren das Wahre aufzufinden, Ueberlegung und Besonnenheit, um nicht wi-

38) Zu suchen, ja. Denn man sucht, was man vermißt. Einen Beleg wird der Anhang über die Sigeische Inschrift geben. Uebrigens lernt man aus dieser Stelle, in welchem Verhältniß nach dem Urtheil der Analyse Plato, Herr Schleiermacher, und Hr. Böckh zu einander stehen. Der Gedanke ist neu und originell, Plato, Hrn. Schleiermacher, und Hrn. Böckh zusammenzustellen, um einem von ihnen, oder zweien, oder allen dreien ein Compliment zu machen. Solche Namen, wie Schleiermacher und Humboldt, sollte die Analyse gar nicht zu nennen wagen, vielweniger glauben, daß diese Männer Huldigung von jedem annehmen würden. Plato ist todt, und muß sich alles gefallen lassen.

das Bekannteste und Trivialste mit großer Ausführlichkeit vorgetragen, klare, angemessene, wohleingetheilte Darstellung fehle hier, wie in andern Schriften des Hrn. B., was von der Schnelligkeit herkomme, mit der er offenbar arbeiten müsse." Wenn doch Hr. H. dieß schneidende Urtheil nur mit einigen Beweisen belegt hätte 35). Hat Hr. B. das von Andern bemerkte Brauchbare nicht aufgenommen, so hat er Recht daran gethan: denn jene Commentare zu einzelnen Inschriften sollen doch wohl nicht etwa durch das Corp. Inscr. ihre Brauchbarkeit, ihren Umlauf verlieren; 36) ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, kann unmöglich zu einer Leipziger Buchmacher-Speculation herabsinken; wir sollten denken, daß die Philologen dergleichen Sammlungen in Ausgaben des Sophokles, Euripides und Aristophanes in den letzten 15 Jahren genug bekommen hätten. Da im Commentare sehr wenig Grammatisches vorkommt, so ist wohl zu zweifeln erlaubt, ob Hr. H. gerade über das „Brauchbare oder Unbrauchbare" vollkommen zu urtheilen im Stande sey: denn wie weitläufig Hr. B. auch seyn mag, für Hrn. H. scheint er in den nicht-sprachlichen Dingen immer noch nicht weitläufig genug gewesen zu seyn: denn wenn er einige kurze Andeutungen des Hrn. B. begriffen hätte, 37) z. B. S. 117, a Z. 5. v. E., er würde in

35) Das ist für die geschrieben, die beym Lesen der Analyse meine Recension nicht vor sich liegen haben. Jetzt können sie mit Bequemlichkeit darüber urtheilen.

36) Nein: aber statt einer kurzen Angabe dessen, was andere nützliches gesagt haben, viel unnützes sagen, soll ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, auch nicht.

37) Es wird sich unten zeigen, daß eigentlich Hr. B. diese Andeutung nicht begriffen habe.

den wenigen nicht-sprachlichen Dingen, die er berührt, nicht so grobe Versehen gemacht haben? Wie soll man es aber Hrn. Hermann recht machen? Bist du kurz, so heißt es, du sprichst pro auctoritate; belegst du deine Behauptungen umständlich, dann wirft man dir Trivialität vor. Endlich ist geistloses Rubriciren mit Hülfe von allen möglichen Ziffern und Alphabeten der Welt noch nicht Ordnung; die wahre Ordnung ist so mit Inhalt und Form innig verwebt, daß sie sich kaum von ihnen losreißen läßt, gewöhnlichen Augen unbemerkt bleibt, und nur durch ein tieferes Forschen errathen werden kann. Plato unter den Alten und Schleiermacher unter den Neuern geben uns Muster solcher Anordnung, und wir möchten Hrn. H. fragen, ob er sich wohl je Mühe gegeben, in des Hrn. B. Schriften die Anordnung zu erforschen. 38) Auf jeden Fall ist seine Beschuldigung noch zu erweisen. Der Hauptschlag aber, der Hrn. B. treffen soll, ist gegen die im Commentar befolgte Kritik gerichtet; alle zur Inschriften-Kritik nöthigen Eigenschaften vermisse er fast überall; welche nennt uns Hr. H.? Unbefangenheit beym Betrachten der Inschriften, Scharfsinn und Gewandtheit, um aus kaum kenntlichen Spuren das Wahre aufzufinden, Ueberlegung und Besonnenheit, um nicht wi-

38) Zu suchen, ja. Denn man sucht, was man vermißt. Einen Beleg wird der Anhang über die Sigeische Inschrift geben. Uebrigens lernt man aus dieser Stelle, in welchem Verhältniß nach dem Urtheil der Analyse Plato, Herr Schleiermacher, und Hr. Böckh zu einander stehen. Der Gedanke ist neu und originell, Plato, Hrn. Schleiermacher, und Hrn. Böckh zusammenzustellen, um einem von ihnen, oder zweien, oder allen dreien ein Compliment zu machen. Solche Namen, wie Schleiermacher und Humboldt, sollte die Analyse gar nicht zu nennen wagen, vielweniger glauben, daß diese Männer Huldigung von jedem annehmen würden. Plato ist todt, und muß sich alles gefallen lassen.

derſinnige, ungereimte, ungeſchickte Gedanken ſtehn zu laſſen oder gar hinzuſtellen, aus gründlichem Studium hervorgegangene Sprachkenntniß, Vorſicht und Geſchicklichkeit endlich, um überzeugende Verbeſſerungen zu machen. Man könnte mit dieſer Aufzählung im Ganzen zufrieden ſeyn, wenn nicht eins aufgeführt wäre, was offenbar nicht zu den einem Inſchriften-Kritiker nöthigen Eigenſchaften gehört, eins übergangen, was ganz vorzüglich dazu gehört.

Denn Ungeſchicktes, Ungereimtes, Widerſinniges nicht hinzuſtellen oder gar nicht ſtehen zu laſſen, iſt nicht die Pflicht des Kritikers, 39) ſie mag dieß vielleicht bey jenen großen Schriftſtellern des Alterthums ſeyn, die uns beſtändige Regel des Schönen ſind, wiewohl ein geiſtreicher Kritiker des Alterthums mit Recht auch von ihnen bemerkt, operi longo fas esse obrepere somnum: aber die In- und Aufſchriften, öffentliche und private, ſind doch wohl höchſt ſelten von klaſſiſchen Schriftſtellern verfaßt? oder ſoll es hierin im alten Hellas anders geweſen ſeyn als bey uns? Der Kritiker ſoll allein das Wahre herſtellen oder ſtehn laſſen: und er muß es ertragen, ſollte dieſes Wahre auch widerſinnige und ungereimte Gedanken enthalten. 40) Uebergangen hat Hr. H. die umfaſſende

39) Dieſe Theorie iſt ganz neu. Bey Inſchriften alſo iſt es erlaubt, ungeſchicktes, ungereimtes, widerſinniges nicht bloß ſtehen zu laſſen, was noch allenfalls angehen möchte, ſondern ſogar hinzuſtellen. Das habe ich nicht gewußt, und ſehe nun freilich zu ſpät ein, nach welcher kritiſchen Regel ſich ſo vieles, was ich getadelt habe, rechtfertigen läßt. Dieſes Rechtfertigungsmittel iſt völlig ſicher und unfehlbar: indeſſen hätte die Analyſe doch erſt bey Hrn. Böckh anfragen ſollen, ob er wollte, daß ſie es gebrauchte.

40) Wie weiß es denn aber der Kritiker zu machen, daß

Kenntniß aller Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens, der Religion und des Cultus, die Kenntniß der verschiedensten Wissenschaften und Künste, wie und bis zu welcher Stufe sie im Alterthume getrieben wurden; ohne die genaueste Kenntniß aller dieser Verhältnisse ist jeder Schritt bey der Inschriftenbehandlung gefahrvoll; sie ist daher die allererste Eigenschaft; die Sprache selbst ist nur tönendes Erz und klingende Schelle, wenn man das durch sie Bezeichnete nicht kennt. 41) Und diese erste, allererste, Eigenschaft hat Hr. H. übergangen; 42) warum? weil seine innere Stimme ihm wohl sagte, wie wenig er sie besäße. Wenn wir dieß aussprechen, so denken wir damit Hrn. H. keinen Vorwurf zu machen, wir können einmal nicht alle alles seyn, 43) und Hrn. H's Verdienste im grammatischen Fache sind groß genug, als daß ihm je die Achtung des Publikums entstehen könnte, aber jene Kenntniß besitzt er nicht. Wir folgern dieß nicht

---

das widersinnige und ungeschickte, das er hat stehen lassen, oder das er hingestellt hat, von Leuten, die nicht am Verstande leiden, als das wahre anerkannt wird?

41) Aber wie lernt man denn dieses bezeichnete kennen, als durch das verachtete tönende Erz und die klingende Schelle?

42) Keineswegs. Die mannigfache und tiefe Kenntniß, die ein solches Werk erfordert, ist gleich im Anfang der Recension S. 18 genannt. Daß sie aber bey der Aufzählung der zur Kritik erforderlichen Eigenschaften nicht wieder erwähnt worden, davon ist der Grund der, daß ich meine Gedanken nicht platonisch ordnen wollte. Denn Kritik ist Beurtheilung. Beurtheilung aber ist unmöglich ohne etwas, das beurtheilt wird. Daß man dieses kennen müsse, wenn man es beurtheilen will, versteht sich von selbst, weil außerdem Beurtheilung überhaupt nicht möglich ist. Wie aber etwas beurtheilt werden solle, und davon war die Rede, ist etwas ganz anderes, und betrifft bloß die Art, wie man, bey der vorausgesetzten Kenntniß, in der Beurtheilung selbst zu verfahren habe.

43) Ja wohl: glücklich daher, wer nur etwas ist.

daraus, daß er so selten von jenen Verhältnissen spricht, sondern daß er, wo er davon sprechen muß, die unglücklichsten Versehen macht; allein seine einzige Vorrede zu seiner Ausgabe des Oed. Col. beweist, daß ihm die Verhältnisse des böotischen Volks, 44) namentlich Thebens, gegen Athen nicht etwa bloß in mythischer Zeit, sondern in der völlig geschichtlichen des peloponnesischen Krieges entgangen sind; die einzige von ihm dort S. XI. vorgeschlagene Verbesserung in der Lebensbeschreibung des Sophokles καὶ ποτε ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγε τὸν Ἴοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα etc. für das Wahre ἐν δράματι, beweist noch aus einigen andern, als den von Hrn. B. in der Vorrede zum Berliner Lectionskatalog von 1825. 1826 angeführten Gründen, daß Hr. H. auf die rechtlichen Verhältnisse Athens seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet hat; und einige ähnliche Proben giebt uns die Recension des Inschriftenwerks. Die Quellen für die hier in Betracht kommenden Anschauungen fließen freylich allen, aber es gehört doch ein natürliches Talent dazu, um sie aufzufassen und dieses Talent muß durch Uebung geweckt und gestärkt werden; einem Manne von Hrn. H's Scharfsinn mag vielleicht nur die Uebung fehlen. Uebrigens spricht Ref. dieß Urtheil nicht zum ersten Mal aus; Hr. K. O. Müller hat in den Prolegomenen zur Mythologie es schon in Beziehung auf Mythologie und noch bestimmter ausgesprochen 45). Sehen

44) Das böotische Volk und was dazu gehört, wird in einem Anhange befriedigt werden.

45) Dieser Schüler des Hrn. Böckh spricht, wie folgt, in der Vorrede S. IX.: „was auch einem Hermann begegnet ist," (nehmlich von Herrn Lange sich betäuben zu lassen), „dem der Verf. indeß auch jeden Tag zum Beweise bereit steht, daß ihm die Kenntnisse der Sache fehlen, die zu allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen könnten."

wir nun, ob Hr. H. über die übrigen kritischen Eigenschaften ein competentes Urtheil fällen kann, ein Urtheil, was wir, wenn es nicht belegt ist, wenigstens als Auctorität könnten gelten lassen. Hr. H. besitzt Sprachkenntnisse; bewährt hat er dieß jedoch vorzüglich nur von der Dichtersprache; berechtigt ihn dieß allein schon, um über attische Prosa abzuurtheilen; berechtigt es ihn wohl gar, um über den attischen Curialstil ein Urtheil zu fällen? 46) Wir denken nicht, und jene Emendation in der Lebensbeschreibung des Sophocles, die neben 3 Sach- 2, oder genauer, 3 grobe Sprachfehler 47) enthält, und was wir nun zu lesen bekommen οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, δίχα ἅπαντα, wo es οἱ νῦν und χωρὶς ἕκαστα heißen müßte, läßt uns mit Recht am Besitz dieser Kenntniß zweifeln, und doch gehört zur Inschriften-Kritik weniger die Kenntniß des poetischen 48) als des Curialstils. Scharfsinn besitzt Hr. H., aber die neuesten Ausgaben des Sophokles von ihm zeigen, daß ihn dieser in ein Gewebe von leeren Spitzfindigkeiten führt; 49) Besonnenheit und Ueberlegung

46) Das ist so geschlossen: weil ich bis jetzt meistens bloß Dichter herausgegeben habe, so kenne ich die Attische Prosa und den Curialstil nicht. Die Bündigkeit dieses Schlusses zugegeben, darf ich mich doch wundern, daß Hr. B. von seinem Privilegium, den Curialstil zu kennen, nicht immer Gebrauch zu machen scheint, wie sich bey der Sigeischen Inschrift zeigen dürfte.

47) Diese Fehler werden unten etwas feiner werden.

48) Das hat die Analyse unten bey Nr. 16 wieder vergessen.

49) Hier wird der Leser im stillen sehr vieles zu denken finden. Was ich an dem Sophokles gethan habe, kennt die Analyse wohl bloß aus gewissen Recensionen, die, wie ich später, als ich die Recension der Lange- und Pinzgerschen Ausgabe der Perser des Aeschylus schrieb, aus einem Programme des

schwerlich in einem höheren Grade, als Hr. Thiersch und Hr. Böckh, denen er sie in seiner Recension und gewiß in einem viel geringeren Grade als Hr. Buttmann, dem er sie in seiner Vorrede zum Philoktet abzusprechen wagte.

Ehe wir nun zu den einzelnen Ausstellungen des Hr. H. übergehen, erst einige allgemeine Betrachtungen über ihre Natur. Das erste Heft des C. I. enthält 164 Numern, alle, mehr oder minder, schwierige Aufgaben der Kritik, die durch ihre Schriftzüge merkwürdigeren, die unechten Fourmontschen, die Attischen Volks-, Senats- und Collegienbeschlüsse, die Abrechnungen der Schatzmeister, die Verzeichnisse der Tempelschätze, ein Bauprotocoll u. ä.; Hrn. H's Kritik dehnt sich aber nur bis auf Nr. 43. d. h. bis zur ersten Abtheilung, aus, und über das Uebrige setzt er sich mit der längst verbrauchten und verdächtigen Redensart weg, „es dürfte zu Untersuchungen führen, die der Raum nicht gestatte," 50) obgleich er es in Wahrheit nicht einmal gelesen hat; und was hat er denn nun an diesen 43 Numern gethan? Er widmet 6 Spalten, d. h. drey Mal so viel als Hr. B., 51) der allerschwierigsten ersten Inschrift, übergeht 2. 3. 4, die mit Fleiß und Sorgfalt behandelt wären, aber wenig

---

Hrn. Prof. Passow ersehen habe, von Hrn. D. Pinzger verfaßt sind. Auch Hr. B. hat in der Antikritik nicht ermangelt, hiervon einen kleinen Vortheil zu ziehen.

50) In der Recension heißt es S. 63: „wollten wir „noch weiter gehen, und insbesondere auch auf die Attischen „Inschriften Rücksicht nehmen, so würde uns das zu Unter„suchungen führen, die, weil sie mehr Raum erfordern, als „diese Blätter gestatten, schicklicher bey andern Gelegenheiten „vorgenommen werden können." Soll das geschehen?

51) Woran Hr. B. Schuld ist.

Schwierigkeiten 52) für die Kritik darböten (was nicht wahr ist, wie aus unsrer Relation hervorgehen wird, aber Hr. H. muß Hrn. B. auch das geringste Lob verkümmern), wirft sich mit aller Macht auf Nr. 5 (wo Hr. B. selbst gesagt hat: Inscriptio ipsa, ut nunc comparata est, non potest explicari, und nachdem er eine Erklärung dennoch versucht hat, hinzufügt: quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror), schweigt von Nr. 6 und 7, macht eine einzige höchst unwesentliche Bemerkung über die Sigeische Inschrift Nr. 8, verweilt mit einiger Vorliebe bey dem Bruchstücke Nr. 9, wovon Hr. B. gesagt hatte: argumentum tituli obscurum est, giebt mit ermüdender Weitläuftigkeit über einige Stellen in Nr. 11 seine Anmerkungen, eine ausführliche Kritik über Nr. 12, wo Hr. B. selbst nach Hrn. H's Geständniß einen glücklichen Fund gethan, schweigt von Nr. 13, erhebt ein Geschrey bey der sehr verstümmmelten Nr. 14, sinkt bis zur Scurrilität 53) herab bey Nr. 15, von der Hr. B. selbst eingestehend „mira inscriptio, neque intellectum admittens," eine Erklärung versuchte, macht dann eine Bemerkung über etwas höchst Gleichgültiges, was nichts mit dem Verständniß der Sache zu thun hat, bey Nr. 16, mäckelt einige Bruchstücke 17. 22. 23. 24. 27, sucht die Krone des unerträglichsten Uebermuths bey Nr. 29 zu erringen und tadelt 31, 32 und 43. Also fast mit einziger Ausnahme der Eleischen Inschrift Nr. 11 sind es nur armselige Bruchstücke, bey denen seine Kritik verweilt; nir-

52) In der Recension heißt es „wenig Stoff."

53) Damit ist es, wie mit der Unsittlichkeit, wie sich unten ergeben wird.

gends, wo zu einem bestimmten, bedeutenden Ergebnisse zu gelangen ist, weist er Hrn. B. auch nur den geringsten Fehler nach; nirgends, daß Hrn. B. hierbey etwas Bedeutendes entgangen wäre; nirgends endlich liefert Hr. H. auch nur das geringste Eigne von Bedeutung; nur bey solchen zu gar nichts führenden Bruchstücken, wo Hr. B. selbst nichts Zuverlässiges zu wissen eingesteht, als Herausgeber aber auch Vermuthungen, Gedanken hinwerfen muß, die vielleicht ein Andrer aufgreifen könnte, um das Wahre zu finden, nur da, weil es Gelegenheit zur Deklamation giebt, bleibt Hr. H. stehn; Hr. B. könnte alle Ausstellungen des Hrn. H. zugeben, und sein Commentar behielt noch immer seinen Werth: denn was folgt am Ende aus all dem Mäcklen als: „Hr. B. ist bey einigen dunklen und schwierigen Inschriften zu weit gegangen, hat einiges zu verstehen geglaubt, was nicht verständlich ist, einige falsche Conjecturen in ganz verstümmelten und unverständlichen Inschriften versucht, wie deren Hr. H. in vollständig erhaltenen Tragödien schon unzählige gemacht und wieder zurückgenommen hat, oder nächstens zurücknehmen wird, ohne darum aufgehört zu haben, ein sehr achtungswerther Kritiker zu seyn." Aber so ist es keineswegs; Hrn. H's Ausstellungen sind fast alle grundlos und zeigen, daß es ihm an Kenntniß des Gegenstandes und Besonnenheit fehlt, daß er oft die an Hrn. B's Buche getadelten Stellen nicht einmal aufmerksam gelesen hat. Hr. H. macht Hrn. B. einen Vorwurf daraus, daß er die unsichre, schwierige Inschrift Nr. 1 vorangestellt; vielleicht hätte er diese ganze erste Klasse Tituli antiquissimi scripturae forma insigniores entweder nicht machen, oder nicht voranstellen sollen? Wie leicht wäre es doch Hrn. B. gewesen, wenn es ihm nur auf eignen Ruhm ange-

kommen wäre, alle schwachen Partieen der ersten Klasse anderswo unterzubringen, so, daß sie wenigstens Lesern, wie Hrn. H., entgangen wären? Aber seine Offenheit, und sein geradsinniger Charakter wollte vielmehr Aller Aufmerksamkeit auf diese Partie ziehen, in welcher er sich zum Theil selbst nicht genügte, nur um Andrer Forschungen aufzuregen. 54)

Daß die Böckh'sche Erklärung von Nr. 1. nicht ihre bedeutenden Schwierigkeiten hätte, kann nicht geleugnet werden und Hr. B. hat in seinem Buche selbst deutlich darauf aufmerksam gemacht; kann jemand eine leichtere, wahrscheinlichere, vorbringen, der wird willkommen seyn; bis dahin muß Ref. wohl oder übel 55) schon bey der Böckh'schen stehen bleiben: denn was Hr. H. zum Scherz vorbringt, ist so trocken und holpricht, daß wir es jetzt, wo wir ernsthaft seyn müssen, übergehn können. Ist aber der Gedanke des Hrn. B. etwa an sich verwerflich? Nein. Hr. B. muß bey einer so dunklen Inschrift von irgend einem Postulate ausgehn: die Inschrift ist in der Nähe von Crissa, welches mit Cirrha identisch ist, gefunden; dort war noch zu Pausaniä Zeiten ein sehenswerther Tempel des Apoll, der Artemis und der Leto (X, 37, 6) vor Ol. 47 aber ein Hauptcult des pythischen Gottes. (Müll. Dor. I. 210). Die Inschrift zeigt deutlich das Wort ἔθηκε, und ἄπθιτος αἰεί; τιθέναι wird wie ponere vom Aufstellen eines Weihgeschenkes gesagt, Intpr. ad Nep. Paus. I, 3., u. a., ἄπθιτος scheint auf ἄφθιτος zu führen, 56) was zunächst an einen Gott erinnert; die er-

54) Der Inhalt dieser ganzen Tirade kommt stückweis wieder, um sich näher betrachten zu lassen.

55) Freilich wohl oder übel.

56) Wenn es nur erst gerechtfertiget wäre.

sten Buchstaben der Inschrift scheinen *HTOTΣFTIE* zu seyn, 57) ist es denn nun ein so starkes Postulat, 58) hierin *Λητοῦς υἱέ* zu erkennen, und anzunehmen, daß die Schrift auf einem dem Apoll dargebrachten Weihgeschenk gestanden habe? Aber Hr. H. erkennt in dem Ausdrucke: „der Leto Sohn, der du unsterblich immer bist," eine ganz elende poetische Prosa; hätte er „der du ewig unvergänglich bist" übersetzt, 59) er würde dieß vielleicht weniger gefunden haben, und die Richtigkeit seiner Uebersetzung zugegeben, die Schriftzüge weisen ein hohes Alterthum oder Affectation desselben nach; ist jenes, so fällt die Inschrift in die Zeit der sich erst bildenden, erst von der Poesie ablösenden Prosa; 60) ist dieses, so werden, wie in den Schriftzügen, so im Ausdrucke die Weisen des alten Epos eingemischt seyn. Widersinnig soll seyn: „Ariston weihte dich und etwa Boea, und Kallikleia und Agasithea seine Töchter, als gute Freunde." Aber die Widersinnigkeit hat Hr. H. erst hereingebracht: denn *καὶ τε* heißt niemals 61) und etwa, auch etwa, sondern immer 62)

---

57) Und sind doch *ΕΙΤΩΣΕΤΙ*.

58) Nach welcher Logik dieß Postulat angenommen ist, zeigt die Recension S. 28.

59) Glücklich, wer sich mit einer Uebersetzung zu helfen weiß, etwas schlechtes gut zu machen. Nun ist aber die Inschrift Griechisch, und nicht Deutsch.

60) So kann nur der reden, der weder Prosa noch Poesie kennt. Uebrigens hält sich die Analyse den Rücken frey, und läßt es dahingestellt seyn, ob die Inschrift alt, oder das alterthümliche bloß affectirt ist: ein trefflicher Schild gegen die, die alt und neu nicht unterscheiden können.

61) Das ist nicht wahr. S. meine Anmerkung zu Homer h. Apoll. 390.

62) Das ist wieder nicht wahr.

und auch, ja auch, selbst auch; wo man eine Bezeichnung des Zweifelns darin zu entdecken glaubt, da liegt dieses nicht in der Partikel, sondern in der ganzen Haltung des Satzes, oder wollte wohl Hr. H. II. I, 159 „nur Hades ist unversönlich und unbeugsam, darum ist er aber ja auch den Sterblichen am meisten unter den Göttern verhaßt" übersetzen: und etwa, auch etwa?63) Ὡς aber giebt den Grund an, 64) und ὡς φίλοι heißt: aus Liebe und Verehrung für dich; wo bleibt also das Widersinnige im Gedanken: A. w. d. und auch B. u. K. u. A., seine Töchter, aus Verehrung für dich? „Aber καί τε ist episch und gehört nicht in die Prosa." Freylich, das hat schon Hr. B. gesagt und er würde es wohl umgangen haben, wenn er andre Hülfe gewußt hätte; 65) aber dieß allein stößt die Richtigkeit der Lesung nicht um, theils weil, wie schon gesagt, die Inschrift entweder aus hohem Alterthume stammt, oder Affectation desselben darin sichtbar ist, theils weil in Inschriften wunderliche und gezierte Ausdrücke sich unzählig oft finden, was ertragen werden muß: denn, wie schon

63) Nein: denn τε kann nicht überall durch etwa übersetzt werden, sondern bedeutet auch oft das unbetonte ja. Wenn das Hrn. Böckh besser gefällt, so übersetze er in seiner Inschrift und ja Böa. Vielleicht findet das Beyfall.

64) Freilich, wie im Deutschen als. Folglich ist immer die wahre Uebersetzung als gute Freunde. In der Analyse wird sie aber mit einer andern vertauscht, um die Abgeschmacktheit zu verstecken. Das geht an für die, die kein Griechisch verstehen. Eine Uebersetzung aber, die etwas anders sagt als das Original, ist keine Uebersetzung; die hier gegebene gar nicht einmal Deutsch.

65) Das ist eben das Unglück, daß er sich nicht zu helfen wußte, und nicht einsah, daß nicht angeht, was nicht angeht; folglich daß entweder etwas gesucht werden mußte, das anginge, oder gar nichts.

einmal gesagt, ein andres sind Inschriften, ein andres klassische Schriftsteller. 66) „Nun so hätte Hr. B. doch sein episches καὶ τε nicht mit dem prosaischen καὶ ἐς Ἐλευθυιὰν τε des Pausanias belegen, noch auch sagen sollen, daß hierin Affectation alter Sprache sich zeige.“ [Das sagt Hr. B. gar nicht 67), wenn er den Paus. einen antiqui sermonis affectator nennt, was auch völlig richtig ist, während es ein grundverkehrter Einfall ist, 68) den Pausanias einen Nachahmer des Thucydides zu nennen, ein Einfall, den Siebelis Praef. S. XX mit Recht ganz kurz beseitigt hat.] Jedoch freylich den einen Vorwurf wegen des falschen Belegs muß, nach des Ref. Meinung, Hr. B. schon sich gefallen lassen; der Leser merke,

66) Wie jämmerlich windet man sich doch, um am Ende nichts weiter vorzubringen, als daß man nach der oben aufgestellten Regel der Inschriftenkritik widersinniges und ungereimtes hinsetzen dürfe, und, wenn man es hingesetzt hat, dulden müsse.

67) Was sagt er denn aber sonst mit diesen Worten? Denn ein müßiger Zusatz sollen sie doch bey der von der Analyse gerühmten Präcision nicht seyn.

68) Diesen grundverkehrten Einfall hat Villoison gehabt. In der Recension war bloß von Redensarten und Wendungen die Rede, weil davon allein die Rede seyn konnte. Hr. B. wendet dieß geschickt in der Antikritik so, daß er es, mit der Versicherung, den Pausanias sehr fleißig gelesen zu haben, auf den Stil bezieht. Diese Versicherung thut nichts zur Sache, und durch sie wird die Behauptung noch nicht wahr, daß es keine größere Verschiedenheit des Stils, als zwischen diesen beiden Schriftstellern gebe. Richtig ist diese Behauptung, wenn der Geist gemeint ist: aber das ist nicht der Stil. Soll von diesem gesprochen werden, so hat Hr. Siebelis recht, den Pausanias vielmehr einen Nachahmer Herodots zu nennen, aber die Härte und eine gewisse Abgerissenheit der Rede hat Pausanias auch mit dem Thucydides gemein. Die Nachahmungen desselben in einzelnen Redensarten wird Hr. Poppo nachweisen: s. dessen Ausgabe I. 1. S. 370.

es ist das zweyte Hrn. H. vom Ref. gemachte Zugeständniß und wieder ein überaus wichtiges. Wem verdankt aber Hr. H. diese Kenntniß vom Unterschiede jenes epischen *καὶ τε* und des prosaischen *καὶ — τέ*? Hrn. Stallbaum, 69) der darüber eine recht gute Note hat zum Phileb. §. 103, nur daß er, wie Hr. H. ihm nachspre-

---

69) Diese Stelle soll eine Erwiederung auf das seyn, was ich in meiner Erklärung S. 76 gesagt habe, Hr. Böckh schiene die Accentuation von *πεδὰ* erst von Hrn. Osann gelernt zu haben. Aber erstens ist hier ein großer Anachronismus begangen. Denn über *τε* habe ich, wie oben angeführt worden, schon im Jahre 1806 zu den Homerischen Hymnen meine Meinung vorgetragen, und Hr. Stallbaum dürfte wohl eher in meinen Vorlesungen gehört haben, daß *τε* etwa, wohl bedeute, als daß ich es erst von ihm, vierzehn Jahre nachdem ich es bereits in Schriften gelehrt hatte, hätte lernen sollen. Zweitens, so wenig ich es auch meiner Ehre nachtheilig halte, von meinen Schülern etwas zu lernen, so ist das doch in dem gegenwärtigen Falle nicht nur nicht geschehen, sondern war schlechterdings unmöglich, weil Hr. Stallbaum dort gerade das Gegentheil von dem sagt, was ich ihm nachgesprochen haben soll. Seine Worte sind: in serioribus autem scriptoribus, ubi *καὶ — τε* alio vocabulo interposito usurpantur, *καὶ* habet vim copulandi, et *τε* valet *etiam*. Meine Worte hingegen sind S. 30 „*καὶ — τε*, was und auch (nehmlich „*καὶ* auch, und *τε* und) bedeutet." Und diese Parenthese machte ich eben deswegen, weil einige auch der ausgezeichnetsten Philologen die irrige Meinung hegen, *τε* könne auch bedeuten. Uebrigens hat Hr. Stallbaum diese Note, die hier eine recht gute Note genannt wird, schon vorlängst selbst zurückgenommen, und eingesehen, daß die Stellen, die er für jene Behauptung angeführt hat, sämmtlich nicht als Beweise gelten können. Besser wäre es gewesen, Hrn. Poppo zu Xenophons Cyrop. I. 4, 17. anzuführen, wenn ich einmal, was ich längst gelehrt hatte, von andern gelernt haben soll. Noch geschickter aber, wenn Hr. B. sein *καὶ τε* mit ein paar Stellen, die ich eben in Hrn. Fritzschens Quaestion. Lucianeis S. 10 angeführt finde, zu entschuldigen gesucht hätte. Sie sind Xenoph. Cyrop. V. 5, 33. Oecon. 20, 12., werden aber dennoch nicht helfen.

chend, bey jenem epischen καὶ τε in τὲ etwas Ungewisses finden will, unser etwa, wohl, was erst, wenn es je belegt werden kann, zu belegen war, und doch fügt selbst Hr. St. hinzu: „quamquam hae voculae non ubique satis aptae sunt ad Graecae particulae vim exprimendam.“ Man bemerke aber noch, daß Hr. St. die Lehre von diesem Unterschiede als ganz nagelneue, selbst gegen mehre von Hrn. H's Schülern, vorträgt, so daß das Verkennen jenes Unterschieds auf keinen Fall ein Verleugnen allgemein anerkannter Grundsätze 70) genannt werden kann. Ἄπθιτος, sagt Hr. H., ist nicht durch Σαπφὼ u. ä. belegt; mathematisch wollte es wohl auch Hr. B. damit nicht beweisen, wie er in seinem Buche ausdrücklich gesagt hat; aber daß die alte Sprache des äolischen Crissa nicht eine solche Form erlaube, kann wieder Hr. H. nicht beweisen. 71) Noch tadelt Hr. H. die Ergänzung ΤΑΣΙΘΕΑ in Α[Γασιθέα, und er meint, es könnte eben so gut Πασιθέα, Μνασιθέα, Τεμασιθέα heißen, das ist völlig unwahr, wie einen jeden der Augenschein lehrt; 72) der Strich des Γ wird häufig zu lang gefunden, 73)

70) Dieser Worte habe ich mich nicht bedient, sondern gesagt, wer den Homer gelesen hat, muß das wissen. Ob jemand den Homer gelesen habe, zeigt sich nun eben aus dem was er weiß. Hr. B. nennt in der Antikritik, was ich von καὶ τε gesagt habe, meine Grundsätze, die er nicht anerkennt. Ich habe es seltsam gefunden, das Grundsätze genannt zu sehen, was nicht von unserm Belieben abhängt. Wie mag es wohl kommen, da man einmal auf Testimonien provocirte, daß man sich hier, was so leicht gewesen wäre, nicht eines von Hrn. Bekker, den ich selbst als competenten Richter genannt hatte, ausbat?

71) Dazu bin ich auch nicht verbunden. Wer unerhörtes für Griechisch ausgiebt, dem liegt der Beweis ob.

72) Hier werden gar dem Leser die Augen abgestritten.

73) Das Γ hat gar verschiedene Formen. In dieser In-

aber Hrn. H's Vorschläge sind ganz unbesonnen. 74) Was hat also Hr. H. mit all seiner Wortklauberey, von der wir nichts Wesentliches übergangen haben, herausgebracht? 75) Auch nicht einmal den Schein eines haltbaren Gedankens.

Die ganze Kritik über Nr. 5 hätte sich Hr. H. ersparen können, weil, wie schon gesagt, Hr. B. alles von ihm Vorgeschlagene selbst wieder verwirft, 76) und es doch wohl kein Versehen ist, nicht alle Gründe angeführt zu haben, warum etwas verwerflich sey; aber desto lieber verweilt Hr. H. dabey, weil hier der Tadel freyern Spielraum hat. Zuerst scheint Hr. B. allerdings in der Beschreibung des Bildes ein Versehen begangen zu haben, wenn er, statt zu sagen: „Zwey Männer dringen mit gezogenen Schwerdtern auf einen dritten ein," sagt: „Zwey Männer ziehen die Schwerdter und dringen gegen ihn ein;" wiewohl schon die Worte „und dringen gegen

---

schrift hat es eine, die dem *T* sehr unähnlich ist. Aber diese hat Hr. B. weggeschafft, weil er, um *Λητους* herauszubringen, ein *T* nöthig hatte, so wie er hier wieder ein *Γ* braucht, um *Αγασιθεα* herauszubringen.

74) Das heißt wo von einem Worte *ΤΑΣΙΘΕΑ* übrig ist, zu meinen, daß das Wort eben so gut *Πασιθεα, Μνασιθεα, Τιμασιθεα* gewesen seyn könne, als *Αγασιθεα*, ist ganz unbesonnen: besonnen aber ist es, zu behaupten, es sey kein anderes als *Αγαθιθεα* gewesen.

75) Daß Hrn. Böckhs mit so viel Selbstgefälligkeit angekündigte Erklärung gänzlich unstatthaft ist. Unnützes aber thun ist schlimmer als gar nichts thun. Es wieder wegräumen ist Platz zu etwas besserm machen.

76) Daß man bey Bearbeitung einer Sache vieles wieder verwirft, worauf man gedacht hat, ist sehr natürlich. Daß man aber alles verwerfliche und verworfene dem Publicum auftischt, wie kann das gerechtfertiget werden?

daraus, daß er so selten von jenen Verhältnissen spricht, sondern daß er, wo er davon sprechen muß, die unglücklichsten Versehen macht; allein seine einzige Vorrede zu seiner Ausgabe des Oed. Col. beweist, daß ihm die Verhältnisse des böotischen Volks, 44) namentlich Thebens, gegen Athen nicht etwa bloß in mythischer Zeit, sondern in der völlig geschichtlichen des peloponnesischen Krieges entgangen sind; die einzige von ihm dort S. XI. vorgeschlagene Verbesserung in der Lebensbeschreibung des Sophokles καὶ ποτε ἐν δεκαστηρίῳ εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα etc. für das Wahre ἐν δράματι, beweist noch aus einigen andern, als den von Hrn. B. in der Vorrede zum Berliner Lectionskatalog von 1825. 1826 angeführten Gründen, daß Hr. H. auf die rechtlichen Verhältnisse Athens seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet hat; und einige ähnliche Proben giebt uns die Recension des Inschriftenwerks. Die Quellen für die hier in Betracht kommenden Anschauungen fließen freylich allen, aber es gehört doch ein natürliches Talent dazu, um sie aufzufassen und dieses Talent muß durch Uebung geweckt und gestärkt werden; einem Manne von Hrn. H's Scharfsinn mag vielleicht nur die Uebung fehlen. Uebrigens spricht Ref. dieß Urtheil nicht zum ersten Mal aus; Hr. K. O. Müller hat in den Prolegomenen zur Mythologie es schon in Beziehung auf Mythologie und noch bestimmter ausgesprochen 45). Sehen

44) Das böotische Volk und was dazu gehört, wird in einem Anhange befriedigt werden.

45) Dieser Schüler des Hrn. Böckh spricht, wie folgt, in der Vorrede S. IX.: „was auch einem Hermann begegnet ist," (nehmlich von Herrn Lange sich betäuben zu lassen), „dem der Verf. indeß auch jeden Tag zum Beweise bereit steht, daß ihm die Kenntnisse der Sache fehlen, die zu allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen könnten."

Herren Böckh und Buttmann mit Dolon; sollen wir nun wohl noch uns und unsren Lesern die Zeit mit all den kleinlichen Erinnerungen 80) rauben, die Hr. H. sich nicht scheuet, der von jenen Herren selbst wieder verworfenen Deutungsversuchen entgegenzustellen? Nein; aber daß es ganz falsch ist, 81) wenn Hr. H. meynt, es hätte πάσεται für ἐπάσατο heißen müssen, daß es völlig nichtig ist, wenn er, weil πεπληγώς mit passiver Bedeutung der spätern Gräcität angehört, behaupten will, daß es nicht schon früher diese Bedeutung in irgend einer Landschaft gehabt haben könne, haben wir nicht verschweigen mögen. Μέμφοντες in des Hrn. H's Uebersetzung von Schiller's Wallenstein mag immerhin, wofür es Hr. H. jetzt erklärt, ein Druckfehler seyn; da aber dieser Druckfehler in der zweyten Ausgabe, 82) in Göller's Μεταφράσ. 1825.

---

mit dem Dolon anfangen mögen, nothwendig nicht das rechte seyn kann, wenn das Bild den Dolon nicht vorstellt.

80) Diese Erinnerungen heißen kleinlich, weil sie zum Theil die Richtigkeit der Sprache angehen, indem verlangt wurde, daß die Inschrift nicht der Grammatik widerspräche. Das befremdet in der Analyse nicht; wohl aber das, daß auch der Vorwurf kleinlich heißt, der die Anschauungen des Alterthums vermißt, deren man sich als wichtiger Dinge und als fast ausschließlichen Besitzthums rühmt.

81) Hier spricht die Analyse pro auctoritate, bis zu deren Deduction es wohl bey meinen Behauptungen sein Bewenden haben wird.

82) Es thut mir wirklich leid, denen, die, um diesen gefundenen Schatz recht fest zu halten, sogar einen ohne mein Wissen veranstalteten Abdruck zu einer zweiten Ausgabe umstempeln, kein Geschenk damit machen zu können. Denn ein Freund theilt mir aus einem Briefe des Herrn Prof. Passow in Breslau vom 20. Dec. 1825 folgende Stelle mit: „Für „die ächte Lesart μέμφονται ist ein schätzbares Actenstück in „meinen Händen, eine Abschrift der Hermannischen Ueber„setzung, die unser guter seliger Erfurdt im Jahre 1806 für „mich gemacht hat, und in der es klar zu Tage steht."

schwerlich in einem höheren Grade, als Hr. Thiersch und Hr. Böckh, denen er sie in seiner Recension und gewiß in einem viel geringeren Grade als Hr. Buttmann, dem er sie in seiner Vorrede zum Philoktet abzusprechen wagte.

Ehe wir nun zu den einzelnen Ausstellungen des Hr. H. übergehen, erst einige allgemeine Betrachtungen über ihre Natur. Das erste Heft des C. I. enthält 164 Numern, alle, mehr oder minder, schwierige Aufgaben der Kritik, die durch ihre Schriftzüge merkwürdigeren, die unechten Fourmontschen, die Attischen Volks-, Senats- und Collegienbeschlüsse, die Abrechnungen der Schatzmeister, die Verzeichnisse der Tempelschätze, ein Bauprotocoll u. ä.; Hrn. H's Kritik dehnt sich aber nur bis auf Nr. 43. d. h. bis zur ersten Abtheilung, aus, und über das Uebrige setzt er sich mit der längst verbrauchten und verdächtigen Redensart weg, „es dürfte zu Untersuchungen führen, die der Raum nicht gestatte," 50) obgleich er es in Wahrheit nicht einmal gelesen hat; und was hat er denn nun an diesen 43 Numern gethan? Er widmet 6 Spalten, d. h. drey Mal so viel als Hr. B., 51) der allerschwierigsten ersten Inschrift, übergeht 2. 3. 4, die mit Fleiß und Sorgfalt behandelt wären, aber wenig

---

Hrn. Prof. Passow ersehen habe, von Hrn. D. Pinzger verfaßt sind. Auch Hr. B. hat in der Antikritik nicht ermangelt, hiervon einen kleinen Vortheil zu ziehen.

50) In der Recension heißt es S. 63: „wollten wir „noch weiter gehen, und insbesondere auch auf die Attischen „Inschriften Rücksicht nehmen, so würde uns das zu Unter„suchungen führen, die, weil sie mehr Raum erfordern, als „diese Blätter gestatten, schicklicher bey andern Gelegenheiten „vorgenommen werden können." Soll das geschehen?

51) Woran Hr. B. Schuld ist.

nicht philologisch. 88) Die Inschrift ist, wie Hr. B. unwiderleglich 89) gezeigt hat, nicht in der alten Zeit verfaßt, in der die βουστροφηδὸν-Schrift gewöhnlich war, sondern wahrscheinlich in der alexandrinischen Zeit aus närrischer Affectation des Alterthums; und die Gründe, aus welchen solche närrische Leute handeln, sollten wir uns erst noch zu errathen bemühen? 90) Aber jene so weitgreifende und folgenreiche Untersuchung des Hrn. B. über das Alter der Sigea hat Hr. H. nicht einmal des Lesens gewürdigt: denn da man aus seinem Schweigen schließen möchte, daß er mit dem Ergebnisse der Untersuchung einverstanden sey, so drückt er sich doch wieder so wunderlich aus: die obere Inschrift sey in der damals eingeführten 91) neueren Schrift verfaßt.

Ganz verunglückt ist Hrn. H's Kritik bey Nr. 9, einem Bruchstück, das nach Hrn. B's Vermuthung zu einer Abrechnung über Baukosten gehört hat; alles wird von Hrn. B. hier nur als Vermuthung hingestellt, wie die Ausdrücke: nisi magnopere fallor, haud dubie, conjicio, klar andeuten: denn haud dubie drückt doch einen geringeren Grad von Zuverlässigkeit aus, als wenn nichts da steht. 92) Worauf stützt sich aber des Hrn. B's An-

88) Wenn das einen Sinn hat, soll es wohl so viel heißen, daß ein Sprachgelehrter darüber zu sprechen gar kein Recht habe.

89) S. den Anhang über diese Inschrift.

90) Nein: aber wir sollen nicht erst diese Leute närrisch machen, um alsdann uns damit entschuldigen zu können, daß die närrischen närrisch sind. Denn sonst ist ja der Kritiker selbst der erste, welcher närrisch war.

91) Ich habe ja hier nur wiederholt, was Hr. B. gesagt hat.

92) Allerdings ist haud dubie est weniger als est schlechtweg. Aber, wo man bloß die Buchstaben δῆπου hat, zu sa-

sicht. Auf Z. 1, wo *IC* 1½ obolus bedeutet; auf Z. 14, wo $\overline{P}$ nicht für *P* genommen werden darf, sondern wie oft bey schlechten Abschriften das Zahlzeichen $\boxed{\Delta}$ enthält; auf Z. 2 u. fgg., wo deutlich *XPIΘ KTEO* auf *KPIΘ* [*ON E*]*KTEO*[*N*], d. h. *κριθῶν ἑκτέων*; auf Z. 6, wo *OTPIOI* auf *ΛEIOTPIOI*; auf Z. 10 fgg., wo *τυποι* auf *ἔκτυποι* führt, und auf Z. 12, wo *δίποι* klar steht. An der Hand solcher Andeutungen versucht Hr. B. Ergänzungen, die sich schon durch ihre große Concinnität empfehlen, indem sie theils nur links angebracht werden, theils jede Zeile auf vier Buchstaben bringen, und was schon Hr. B. anführt, singula ex eodem genere petita congruunt. 93) Hr. H. mäckelt 94) erst an der Form *δίποι* für *δίποδες*, die durch das bloß dichterische *τρίπους, ου* nicht belegt sey; ohne zu bedenken, daß solche Heteroklisien doch nicht von den Dichtern erfunden, sondern aus alter Sprache in die Dichtersprache übergegan-

---

gen: haud dubie est a recto *δίπους*, dazu gehört doch ein Grund. Und der ist? Wie wir hier erfahren, daß es manche unregelmäßige Formen giebt. Daraus folgte doch höchstens nur ein fortasse, aber kein haud dubie, um so mehr, da das etwas weiter unten als eine „unerhörte Form" erwähnte *ταμίασιν* von einer wirklich unerhörten Form von Hrn. Böckhs Erfindung in der Staatshaushaltung II, 277, οἱ *ταμίαες*, herkommen soll.

93) Es ist keine große Kunst, aus einzelnen Buchstaben und Sylben, wenn man sie nach Gutdünken ändert und ergänzt, Sachen von gleichartiger Beschaffenheit herauszubringen. Aber mit welcher Wahrscheinlichkeit, wenn man erst ändern muß?

94) Freilich. Denn wenn diese Form nicht annehmbar ist, so fallen ja auch die ganzen Zweyfüße. Was über die Heteroklisien hier gesagt wird, sind Worte, deren Gehalt jeder würdigen kann, der mit der Sprache bekannter ist, als die Analyse.

gen sind, wie ja tausend ähnliche Fälle sich selbst in neueren Sprachen nachweisen lassen, wie ja die unerhörte Form ταμιάσιν sich bis Ol. 89, 2 in attischen Inschriften statt ταμίαις, findet. Aber Hr. B. hätte nicht voraussetzen sollen, die Arbeitsleute wären damals noch nicht so klug gewesen, vierfüßige Böcke, nicht zweyfüßige, zu gebrauchen, um darauf zu stehn? „Nicht so klug gewesen" ist Hrn. H's eigne Zuthat: Ref., der kein Kunstverständiger ist, 95) hört, daß, wo man starke Gerüste bauen will, auch noch jetzt so verfahren werde. Was thut nun Hr. H.? er entlehnt von Hrn. B. 96) den Grundgedanken, entlehnt aus des Hrn. B's τρισχοινία sein τρισχοινὶ und unbekümmert um Einheit, was, wie Hr. B. bereits in seiner Erklärung erinnert hat, 97) eine Hauptsache ist, unbekümmert um die Metzen Gerste, deutet er die Inschrift auf gewisse bey einem Bau zu beobachtende Verhältnisse, und ließ 98) von Z. 8 an καὶ τῷ τύπῳ καὶ . . ὅπου τρισχοινὶ ἑ μ . . ohne daß er es der Mühe werth findet,

---

95) Wer von Sachen reden will, muß die Sachen verstehen.

96) Nicht von Hrn. B., sondern von dem Steine habe ich entlehnt, was ich hingesetzt habe. Τρισχοινὶ steht auf dem Steine, das ich so accentuirt habe, wie das, was dasteht, fordert, ohne zu behaupten, daß es das wahre sey.

97) Das bedurfte keiner Erinnerung von Hrn. B. Es ist ja gerade das, was ich so oft bey ihm vermißt habe. Und hier, wo ist denn die Einheit? Einzelne Worte, die, nachdem sie darnach zugestützt worden, sich auf Metzen Gerste und dergleichen beziehen. Um diese Gerste, die Hr. B. erfunden hat, mich zu bekümmern, hatte ich keinen Grund.

98) Durch dieses Wort soll der Leser getäuscht werden, und glauben, ich habe eine Emendation geben wollen: allein ich habe nur gesagt, dieß sey in den vorhandenen Buchstaben erkennbar.

sten Buchstaben der Inschrift scheinen *HTOTΣFTIE* zu seyn, 57) ist es denn nun ein so starkes Postulat, 58) hierin *Λητοῦς υἱέ* zu erkennen, und anzunehmen, daß die Schrift auf einem dem Apoll dargebrachten Weihgeschenk gestanden habe? Aber Hr. H. erkennt in dem Ausdrucke: „der Leto Sohn, der du unsterblich immer bist," eine ganz elende poetische Prosa; hätte er „der du ewig unvergänglich bist" übersetzt, 59) er würde dieß vielleicht weniger gefunden haben, und die Richtigkeit seiner Uebersetzung zugegeben, die Schriftzüge weisen ein hohes Alterthum oder Affectation desselben nach; ist jenes, so fällt die Inschrift in die Zeit der sich erst bildenden, erst von der Poesie ablösenden Prosa; 60) ist dieses, so werden, wie in den Schriftzügen, so im Ausdrucke die Weisen des alten Epos eingemischt seyn. Widersinnig soll seyn: „Ariston weihte dich und etwa Boea, und Kallikleia und Agasithea seine Töchter, als gute Freunde." Aber die Widersinnigkeit hat Hr. H. erst hereingebracht: denn *καὶ τε* heißt niemals 61) und etwa, auch etwa, sondern immer 62)

---

57) Und sind doch *ΕΙΩΣΕΤΙ*.

58) Nach welcher Logik dieß Postulat angenommen ist, zeigt die Recension S. 28.

59) Glücklich, wer sich mit einer Uebersetzung zu helfen weiß, etwas schlechtes gut zu machen. Nun ist aber die Inschrift Griechisch, und nicht Deutsch.

60) So kann nur der reden, der weder Prosa noch Poesie kennt. Uebrigens hält sich die Analyse den Rücken frey, und läßt es dahingestellt seyn, ob die Inschrift alt, oder das alterthümliche bloß affectirt ist: ein trefflicher Schild gegen die, die alt und neu nicht unterscheiden können.

61) Das ist nicht wahr. S. meine Anmerkung zu Homer h. Apoll. 390.

62) Das ist wieder nicht wahr.

Z. 10 stehn, für zwey Buchstaben *IT* halten, da es doch nothwendig einer, d. h. des Hrn. B. *Π* seyn muß; 4) in Z. 12 sollen nach Hrn. H. : : wieder zwey Buchstaben seyn, während jedermann weiß, daß in στοιχ. Schriften es entweder nur ein Buchstabe seyn kann, oder eine Zahl, nebst Interpunction; 5) wie lange sollen wir wohl warten, bis Hr. H. das Wort .. δεκα entdecken wird? 103) und endlich 6) sieht denn Hr. H. nicht, daß mit seiner Lesung alle Concinnität in der Form der Inschrift zerstört wird? 104) So jammervoll mißlungen ist ein so winziger Versuch! „Zwölfjährige Vorbereitung ist allerdings kein Beweis für die Erfüllung" (Erklär. des Hrn. H. vom 14. Oct.), aber wer sie angewandt hat, kann wohl verlangen, nicht so kindisch leichtsinnig in wenigen Wochen gewürdigt zu werden.

---

103) So lange man will. Denn ich habe mich nicht anheischig gemacht, wo etwas nicht recht stehen will, Zweyfüße zu erfinden. Nr. 5 wäre also bloß da, um dem halben Dutzend Fehler näher zu kommen.

104) Das ist unstreitig das ärgste Versehen, ein solches Resultat zwölfjährigen Studiums nicht erst nach Ablauf anderweitiger zwölf Jahre gewürdigt zu haben, während welcher, wie Hr. B. in der Antikritik hofft, ein anderes Urtheil über sein Werk reifen soll. Was übrigens hier meine Lesung genannt wird, ist weiter nichts, als daß ich gesagt habe, welche Worte, Sylben und Buchstaben ich auf dem Steine lesen könne. Herrn Böckhs gerühmte Concinnität, die durch meine Lesung frevelhaft zerstört wird, beurtheile der Leser aus folgender wörtlichen Uebersetzung: „1½ Obolen Werth von „Metzen Gerste den Marmorpolirern . . die Basreliefs 1010 „. . Zweyfüße 50 Drachmen Stricke Drachme . . " Ergötzlich ist es übrigens, zu sehen, welchen feinen Tact Hr. B. besitzt, um auch über die Construction abgerissener und keinen zusammenhängenden Gedanken gebender Worte ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Denn nachdem er αι ἑκατοι in die Inschrift hineingebracht hat, fügt er hinzu: Articulus in reliquis omissus hic inprimis aptus est.

chend, bey jenem epischen καὶ τε in τὲ etwas Ungewisses finden will, unser etwa, wohl, was erst, wenn es je belegt werden kann, zu belegen war, und doch fügt selbst Hr. St. hinzu: „quamquam hae voculae non ubique satis aptae sunt ad Graecae particulae vim exprimendam.“ Man bemerke aber noch, daß Hr. St. die Lehre von diesem Unterschiede als ganz nagelneue, selbst gegen mehre von Hrn. H's Schülern, vorträgt, so daß das Verkennen jenes Unterschieds auf keinen Fall ein Verleugnen allgemein anerkannter Grundsätze 70) genannt werden kann. Ἄπθιτος, sagt Hr. H., ist nicht durch Σαπφὼ u. ä. belegt; mathematisch wollte es wohl auch Hr. B. damit nicht beweisen, wie er in seinem Buche ausdrücklich gesagt hat; aber daß die alte Sprache des äolischen Crissa nicht eine solche Form erlaube, kann wieder Hr. H. nicht beweisen. 71) Noch tadelt Hr. H. die Ergänzung ΤΑΣΙΘΕΑ in Α[Γασιθέα, und er meint, es könnte eben so gut Παυσιθέα, Μνασιθέα, Τιμασιθέα heißen, das ist völlig unwahr, wie einen jeden der Augenschein lehrt; 72) der Strich des Γ wird häufig zu lang gefunden, 73)

70) Dieser Worte habe ich mich nicht bedient, sondern gesagt, wer den Homer gelesen hat, muß das wissen. Ob jemand den Homer gelesen habe, zeigt sich nun eben aus dem was er weiß. Hr. B. nennt in der Antikritik, was ich von καὶ τε gesagt habe, meine Grundsätze, die er nicht anerkennt. Ich habe es seltsam gefunden, das Grundsätze genannt zu sehen, was nicht von unserm Belieben abhängt. Wie mag es wohl kommen, da man einmal auf Testimonien provocirte, daß man sich hier, was so leicht gewesen wäre, nicht eines von Hrn. Bekker, den ich selbst als competenten Richter genannt hatte, ausbat?

71) Dazu bin ich auch nicht verbunden. Wer unerhörtes für Griechisch ausgiebt, dem liegt der Beweis ob.

72) Hier werden gar dem Leser die Augen abgestritten.

73) Das Γ hat gar verschiedene Formen. In dieser In-

aber Hrn. H's Vorschläge sind ganz unbesonnen. 74) Was hat also Hr. H. mit all seiner Wortklauberey, von der wir nichts Wesentliches übergangen haben, herausgebracht? 75) Auch nicht einmal den Schein eines haltbaren Gedankens.

Die ganze Kritik über Nr. 5 hätte sich Hr. H. ersparen können, weil, wie schon gesagt, Hr. B. alles von ihm Vorgeschlagene selbst wieder verwirft, 76) und es doch wohl kein Versehen ist, nicht alle Gründe angeführt zu haben, warum etwas verwerflich sey; aber desto lieber verweilt Hr. H. dabey, weil hier der Tadel freyern Spielraum hat. Zuerst scheint Hr. B. allerdings in der Beschreibung des Bildes ein Versehen begangen zu haben, wenn er, statt zu sagen: „Zwey Männer dringen mit gezogenen Schwerdtern auf einen dritten ein," sagt: „Zwey Männer ziehen die Schwerdter und dringen gegen ihn ein;" wiewohl schon die Worte „und dringen gegen

---

schrift hat es eine, die dem *T* sehr unähnlich ist. Aber diese hat Hr. B. weggeschafft, weil er, um *Λητους* herauszubringen, ein *T* nöthig hatte, so wie er hier wieder ein *Γ* braucht, um *Αγασιθέα* herauszubringen.

74) Das heißt: wo von einem Worte *ΤΑΣΙΘΕΑ* übrig ist, zu meinen, daß das Wort eben so gut *Πασιθέα, Μνασιθέα, Τιμασιθέα* gewesen seyn könne, als *Αγασιθέα*, ist ganz unbesonnen: besonnen aber ist es, zu behaupten, es sey kein anderes als *Αγασιθέα* gewesen.

75) Daß Hrn. Böckhs mit so viel Selbstgefälligkeit angekündigte Erklärung gänzlich unstatthaft ist. Unnützes aber thun ist schlimmer als gar nichts thun. Es wieder wegräumen ist Platz zu etwas besserm machen.

76) Daß man bey Bearbeitung einer Sache vieles wieder verwirft, worauf man gedacht hat, ist sehr natürlich. Daß man aber alles verwerfliche und verworfene dem Publicum auftischt, wie kann das gerechtfertiget werden?

ihn ein" nachwiesen, daß nicht gerade der Moment des Ausziehens aus der Scheide bezeichnet werden sollte. Indeß es sey dieß wieder ein neues wichtiges 77) Eingeständniß von Seiten des Ref. Hr. B. bezeichnet diesen dritten als einen Bittenden; der feine Kunstkenner, Hr. H., sagt nein, es ist ein Erschrockener; welche seltene Feinheit, da dieser dritte eben getödtet werden soll, in ihm Flehn vom Schrecken zu unterscheiden! 78) Hr. B. führt die Erklärung dieses Bildes, wie sie im Hamilton'schen Werke gegeben ist, wonach Dolons Tod dargestellt seyn soll, mit dem Worte putatur an, ohne sich also weder für, noch gegen die Richtigkeit jener Deutung zu erklären, nur einen Zweifel erlaubt er sich, Dolon erscheine hier fast nackt, während bey Homer Dolon wie Ulysses und Diomedes wohl bekleidet und bewaffnet sind. Hypothetisch nun von der Richtigkeit jener Erklärung des Bildes ausgehend, giebt Hr. B. seine Deutung der Inschrift, verwirft sie aber ausdrücklich selbst; Hr. H., gerade den von Hrn. B. angeführten Grund seines Zweifels auffassend, entscheidet, es sey die Ermordung des Aegisth durch Orest und Pylades dargestellt. Das, sollte man denken, wird wohl etwa wichtige Folgen für die Erklärung der Inschrift haben? Mit nichten; Hr. H. weiß eben so wenig das Geringste mit Aegisth anzufangen, 79) als die

77) Wichtig ist es allerdings, weil es die ganze Ansicht von dem Sinne der Inschrift ändert.

78) Warum nicht lieber geradezu gesagt, Hr. B. habe sehr wohl gethan, die Abbildung nicht mit zu geben, da der Unterschied zwischen einem über einen unvermutheten Anfall erschrockenen und einem um sein Leben flehenden doch zu fein sey, um bemerkt werden zu können.

79) Woher weiß denn das die Analyse? Aber das leuchtet ein, daß, was immer die Herren Böckh und Buttmann

Herren Böckh und Buttmann mit Dolon; sollen wir nun wohl noch uns und unsren Lesern die Zeit mit all den kleinlichen Erinnerungen 80) rauben, die Hr. H. sich nicht scheuet, der von jenen Herren selbst wieder verworfenen Deutungsversuchen entgegenzustellen? Nein; aber daß es ganz falsch ist, 81) wenn Hr. H. meynt, es hätte πάσεται für ἐπάσατο heißen müssen, daß es völlig nichtig ist, wenn er, weil πεπληγώς mit passiver Bedeutung der spätern Gräcität angehört, behaupten will, daß es nicht schon früher diese Bedeutung in irgend einer Landschaft gehabt haben könne, haben wir nicht verschweigen mögen. Μέμφονται in des Hrn. H's Uebersetzung von Schiller's Wallenstein mag immerhin, wofür es Hr. H. jetzt erklärt, ein Druckfehler seyn; da aber dieser Druckfehler in der zweyten Ausgabe, 82) in Göller's Μεταφράσ. 1825.

---

mit dem Dolon anfangen mögen, nothwendig nicht das rechte seyn kann, wenn das Bild den Dolon nicht vorstellt.

80) Diese Erinnerungen heißen kleinlich, weil sie zum Theil die Richtigkeit der Sprache angehen, indem verlangt wurde, daß die Inschrift nicht der Grammatik widerspräche. Das befremdet in der Analyse nicht; wohl aber das, daß auch der Vorwurf kleinlich heißt, der die Anschauungen des Alterthums vermißt, deren man sich als wichtiger Dinge und als fast ausschließlichen Besitzthums rühmt.

81) Hier spricht die Analyse pro auctoritate, bis zu deren Deduction es wohl bey meinen Behauptungen sein Bewenden haben wird.

82) Es thut mir wirklich leid, denen, die, um diesen gefundenen Schatz recht fest zu halten, sogar einen ohne mein Wissen veranstalteten Abdruck zu einer zweiten Ausgabe umstempeln, kein Geschenk damit machen zu können. Denn ein Freund theilt mir aus einem Briefe des Herrn Prof. Passow in Breslau vom 20. Dec. 1825 folgende Stelle mit: „Für „die ächte Lesart μέμφονται ist ein schätzbares Actenstück in „meinen Händen, eine Abschrift der Hermannischen Ueber„setzung, die unser guter seliger Erfurdt im Jahre 1806 für „mich gemacht hat, und in der es klar zu Tage steht."

S. 45, sich eben sowohl als in der vor einigen Jahren erschienenen ersten Ausgabe (Act. Philol. Monac. III, 1. S. 148) findet, auch μέμφονται nicht gerade sehr nahe liegt, die ganze Stelle endlich sehr unklar ist, 83) so war die Vermuthung, daß Hrn. H. etwas Menschliches begegnet sey, wie er eben hier bey πεπτοιηκώς Hrn. Buttmann vorgeworfen, nicht unerlaubt und Hr. B. ist vollkommen gerechtfertigt, 84) wenn er sie in seiner Erklärung vom 5ten Oct. geäußert hat.

Bey der wichtigen Sigeischen Inschrift beschäftigt Hrn. H. die einzige Frage mäßiger Neugier, 85) die weder für die Behandlung, noch für das Verständniß des Inhalts von irgend einem Einflusse ist, 86) warum auf derselben dieselben Gedanken dem Wesentlichen nach zweymal stehn, oben in Jonischer Schrift und Dialekt in der dritten, unten in Attischer in der ersten Person, und er stellt eine Ansicht auf, die sich wohl hören läßt, die übrigens auch wenig von der Chishull'schen abweicht; aber diese ganze Frage ist völlig unpraktisch, 87) und wenigstens

---

83) Ein mäßig unterrichteter Schüler würde die Stelle construiren können.

84) Was Hr. B. in der Antikritik zur Rechtfertigung von πεπτοιηκώς anführt, ist an sich unstatthaft. Weil eine Inschrift seltsam ist, soll man darin auch eine seltsame Wortform annehmen. Die Wortform ist dem Gebrauch entgegen, und die Inschrift nicht seltsam, sondern unverständlich, weil sie zum Theil bloß Buchstaben und Sylben, aber keine Worte giebt. So sucht man durch die Wahl der Ausdrücke zu beschönigen, wo sich nichts beschönigen läßt.

85) S. oben Anmerkung 29 und die Recension S. 37. ff.

86) Warum aber hat denn Hr. B. so viel darüber gesprochen? Die Analyse sagt hier offenbare Unwahrheit. Denn gerade auf diesen Punct baut ja Hr. B. fast seine ganze Hypothese.

87) Dann ist ja auch alles, was Hr. B. darüber gesagt hat, unpraktisch.

nicht philologisch. 88) Die Inschrift ist, wie Hr. B. unwiderleglich 89) gezeigt hat, nicht in der alten Zeit verfaßt, in der die βουστροφηδὸν-Schrift gewöhnlich war, sondern wahrscheinlich in der alexandrinischen Zeit aus närrischer Affectation des Alterthums; und die Gründe, aus welchen solche närrische Leute handeln, sollten wir uns erst noch zu errathen bemühen? 90) Aber jene so weitgreifende und folgenreiche Untersuchung des Hrn. B. über das Alter der Sigea hat Hr. H. nicht einmal des Lesens gewürdigt: denn da man aus seinem Schweigen schließen möchte, daß er mit dem Ergebnisse der Untersuchung einverstanden sey, so drückt er sich doch wieder so wunderlich aus: die obere Inschrift sey in der damals eingeführten 91) neueren Schrift verfaßt.

Ganz verunglückt ist Hrn. H's Kritik bey Nr. 9, einem Bruchstück, das nach Hrn. B's Vermuthung zu einer Abrechnung über Baukosten gehört hat; alles wird von Hrn. B. hier nur als Vermuthung hingestellt, wie die Ausdrücke: nisi magnopere fallor, haud dubie, conjicio, klar andeuten: denn haud dubie drückt doch einen geringeren Grad von Zuverlässigkeit aus, als wenn nichts da steht. 92) Worauf stützt sich aber des Hrn. B's An-

88) Wenn das einen Sinn hat, soll es wohl so viel heißen, daß ein Sprachgelehrter darüber zu sprechen gar kein Recht habe.

89) S. den Anhang über diese Inschrift.

90) Nein: aber wir sollen nicht erst diese Leute närrisch machen, um alsdann uns damit entschuldigen zu können, daß die närrischen närrisch sind. Denn sonst ist ja der Kritiker selbst der erste, welcher närrisch war.

91) Ich habe ja hier nur wiederholt, was Hr. B. gesagt hat.

92) Allerdings ist haud dubie est weniger als est schlechtweg. Aber, wo man bloß die Buchstaben δεπο hat, zu sa-

ſicht. Auf Z. 1, wo *IC* 1½ obolus bedeutet; auf Z. 14, wo $\overline{P}$ nicht für *P* genommen werden darf, ſondern wie oft bey ſchlechten Abſchriften das Zahlzeichen [Δ] enthält; auf Z. 2 u. fgg., wo deutlich *XPIΘ KTEO* auf *KPIΘ* [*ON E*]*KTEO*[*N*], d. h. *κριθῶν ἑκτέων*; auf Z. 6, wo *OTPIOI* auf *ΛEIOTPIOI*; auf Z. 10 fgg., wo *τυποι* auf *ἔκτυποι* führt, und auf Z. 12, wo *δίποι* klar ſteht. An der Hand ſolcher Andeutungen verſucht Hr. B. Ergänzungen, die ſich ſchon durch ihre große Concinnität empfehlen, indem ſie theils nur links angebracht werden, theils jede Zeile auf vier Buchſtaben bringen, und was ſchon Hr. B. anführt, singula ex eodem genere petita congruunt. 93) Hr. H. mäckelt 94) erſt an der Form *δίποι* für *δίποδες*, die durch das bloß dichteriſche *τρίπους*, *ου* nicht belegt ſey; ohne zu bedenken, daß ſolche Heterokliſien doch nicht von den Dichtern erfunden, ſondern aus alter Sprache in die Dichterſprache übergegan-

---

gen: haud dubie est a recto *δίπους*, dazu gehört doch ein Grund. Und der iſt? Wie wir hier erfahren, daß es manche unregelmäßige Formen giebt. Daraus folgte doch höchſtens nur ein fortasse, aber kein haud dubie, um ſo mehr, da das etwas weiter unten als eine „unerhörte Form" erwähnte *ταμίασιν* von einer wirklich unerhörten Form von Hrn. Böckhs Erfindung in der Staatshaushaltung II, 277. *οἱ ταμίαες*, herkommen ſoll.

93) Es iſt keine große Kunſt, aus einzelnen Buchſtaben und Sylben, wenn man ſie nach Gutdünken ändert und ergänzt, Sachen von gleichartiger Beſchaffenheit herauszubringen. Aber mit welcher Wahrſcheinlichkeit, wenn man erſt ändern muß?

94) Freilich. Denn wenn dieſe Form nicht annehmbar iſt, ſo fallen ja auch die ganzen Zweyfüße. Was über die Heterokliſien hier geſagt wird, ſind Worte, deren Gehalt jeder würdigen kann, der mit der Sprache bekannter iſt, als die Analyſe.

gen sind, wie ja tausend ähnliche Fälle sich selbst in neueren Sprachen nachweisen lassen, wie ja die unerhörte Form ταμίασιν sich bis Ol. 89, 2 in attischen Inschriften statt ταμίαις, findet. Aber Hr. B. hätte nicht voraussetzen sollen, die Arbeitsleute wären damals noch nicht so klug gewesen, vierfüßige Böcke, nicht zweyfüßige, zu gebrauchen, um darauf zu stehn? „Nicht so klug gewesen" ist Hrn. H's eigne Zuthat: Ref., der kein Kunstverständiger ist, 95) hört, daß, wo man starke Gerüste bauen will, auch noch jetzt so verfahren werde. Was thut nun Hr. H.? er entlehnt von Hrn. B. 96) den Grundgedanken, entlehnt aus des Hrn. B's τρισχοινία sein τρισχοινὶ und unbekümmert um Einheit, was, wie Hr. B. bereits in seiner Erklärung erinnert hat, 97) eine Hauptsache ist, unbekümmert um die Metzen Gerste, deutet er die Inschrift auf gewisse bey einem Bau zu beobachtende Verhältnisse, und liest 98) von Z. 8 an καὶ τῷ τύπῳ χαὶ . . διποι τρισχοινὶ ἑ μ . . ohne daß er es der Mühe werth findet,

---

95) Wer von Sachen reden will, muß die Sachen verstehen.

96) Nicht von Hrn. B., sondern von dem Steine habe ich entlehnt, was ich hingesetzt habe. Τρισχοινι steht auf dem Steine, das ich so accentuirt habe, wie das, was dasteht, fordert, ohne zu behaupten, daß es das wahre sey.

97) Das bedurfte keiner Erinnerung von Hrn. B. Es ist ja gerade das, was ich so oft bey ihm vermißt habe. Und hier, wo ist denn die Einheit? Einzelne Worte, die, nachdem sie darnach zugestützt worden, sich auf Metzen Gerste und dergleichen beziehen. Um diese Gerste, die Hr. B. erfunden hat, mich zu bekümmern, hatte ich keinen Grund.

98) Durch dieses Wort soll der Leser getäuscht werden, und glauben, ich habe eine Emendation geben wollen: allein ich habe nur gesagt, dieß sey in den vorhandenen Buchstaben erkennbar.

das von ihm Geleſene uns zu überſetzen. 99) Aber an dieſem Unüberſetzbaren ſind nicht weniger als ſechs grobe Verſehen: 1) iſt χαὶ in attiſchen Inſchriften eben ſo unerhört, 100) wie es 2) Unbekanntſchaft mit den Elementen der Inſchriftenkunde verräth, in alten attiſchen Inſchriften ein Zahlzeichen ε zu ſehn, da, wie jedermann weiß, das Γ heißen müßte; 101) 3) die Inſchrift iſt 102) στοιχηδὸν geſchrieben, wo alſo immer ein Buchſtabe genau unter und über dem andren ſteht, und doch kann Hr. H. die || in Z. 9, die unter Δ von Z. 8 und über Γ in

99) Einzelne, zum Theil nicht einmal vollſtändige Worte zu überſetzen, bin ich doch wohl nicht verbunden? Auch habe ich das Hrn. B. nicht zugemuthet.

100) Kraſen ſind in Attiſchen Inſchriften keineswegs unerhört. Schon allein die Sigeiſche Inſchrift enthält ja mehrere, κἀγώ, κἀπίσατον, ἀδελφοί, und daß der spiritus asper nicht immer durch ein *H* ausgedrückt werden müſſe, zeigen mehrere Attiſche Inſchriften.

101) Daß ε das Zahlzeichen ſeyn ſolle, habe ich nicht geſagt: allein da unglücklicher Weiſe ein Accent darauf ſteht, glaube immerhin die Analyſe, ich habe nicht gewußt, was in jeder Grammatik, gewöhnlich gleich beym Alphabet, zu finden iſt.

102) Iſt? Das iſt noch ſehr die Frage. Man kann aus mancher Inſchrift ein Bruchſtück, wie dieſes, ausſchneiden, wo die Buchſtaben gerade unter einander ſtehen, und die Inſchrift doch nicht στοιχηδὸν geſchrieben iſt. Und warum ſoll man denn das gerade von dieſer Inſchrift glauben, die erſt 3, dann 4, dann 5 Buchſtaben in der Zeile hat? Vielleicht weil das von Nr. 150 geſagt wird. Die groben Verſehen übrigens ſind, daß ich *IT*, was Chandler auf dem Steine geleſen hat, gegen Hrn. Böckhs Behauptung, daß dieſes ein *ΠΙ* ſey, angenommen, und daß ich zwiſchen χαὶ und δίκος zwey Puncte geſetzt habe, um anzuzeigen, daß etwas fehle, da ich nach Hrn. Böckhs Vorausſetzung, daß die Inſchrift στοιχηδὸν geſchrieben iſt, nur einen Punct hätte machen ſollen. Meinetwegen mögen zwey oder ein Buchſtabe fehlen: ſchaffe man nur, was fehlt.

Z. 10 ſtehn, für zwey Buchſtaben *IT* halten, da es doch nothwendig einer, d. h. des Hrn. B. *Π* ſeyn muß; 4) in Z. 12 ſollen nach Hrn. H. : : wieder zwey Buchſtaben ſeyn, während jedermann weiß, daß in στοιχ. Schriften es entweder nur ein Buchſtabe ſeyn kann, oder eine Zahl, nebſt Interpunction; 5) wie lange ſollen wir wohl warten, bis Hr. H. das Wort .. ὅπποι entdecken wird? 103) und endlich 6) ſieht denn Hr. H. nicht, daß mit ſeiner Leſung alle Concinnität in der Form der Inſchrift zerſtört wird? 104) So jammervoll mißlungen iſt ein ſo winziger Verſuch! „Zwölfjährige Vorbereitung iſt allerdings kein Beweis für die Erfüllung" (Erklär. des Hrn. H. vom 14. Oct.), aber wer ſie angewandt hat, kann wohl verlangen, nicht ſo kindiſch leichtſinnig in wenigen Wochen gewürdigt zu werden.

---

103) So lange man will. Denn ich habe mich nicht anheiſchig gemacht, wo etwas nicht recht ſtehen will, Zweyfüße zu erfinden. Nr. 5 wäre alſo bloß da, um dem halben Dutzend Fehler näher zu kommen.

104) Das iſt unſtreitig das ärgſte Verſehen, ein ſolches Reſultat zwölfjährigen Studiums nicht erſt nach Ablauf anderweitiger zwölf Jahre gewürdigt zu haben, während welcher, wie Hr. B. in der Antikritik hofft, ein anderes Urtheil über ſein Werk reifen ſoll. Was übrigens hier meine Leſung genannt wird, iſt weiter nichts, als daß ich geſagt habe, welche Worte, Sylben und Buchſtaben ich auf dem Steine leſen könne. Herrn Böckhs gerühmte Concinnität, die durch meine Leſung frevelhaft zerſtört wird, beurtheile der Leſer aus folgender wörtlichen Ueberſetzung: „1½ Obolen Werth von „Metzen Gerſte den Marmorpolirern . . die Basreliefs 1010 „. . Zweyfüße 50 Drachmen Stricke Drachme . . " Ergötzlich iſt es übrigens, zu ſehen, welchen feinen Tact Hr. B. beſitzt, um auch über die Conſtruction abgeriſſener und keinen zuſammenhängenden Gedanken gebender Worte ein beſtimmtes Urtheil zu fällen. Denn nachdem er οἱ ἔκπυστοι in die Inſchrift hineingebracht hat, fügt er hinzu: Articulus in reliquis omissus hic inprimis aptus est.

Doch wir eilen zu Nr. 11 der Eleischen Inschrift, über die Hr. H., der Andern Weitschweifigkeit und Trivialität vorwirft, mit ermüdender Breite uns seine Anmerkungen zu lesen giebt. Das ist nun einmal eine vollständig erhaltene Inschrift; an einer solchen bewährt sich der Kenner, aber Hr. H. stellt lauter verkehrte Sachen Hrn. B's vollkommen einleuchtender Erklärung entgegen. Der Anfang lautet *Ἀ Fράτρα τοῖς FΑλειοις καὶ τοῖς ΕὐFαοίοις*; so hatte man früher gelesen und darin einen Vertrag zwischen den Eleern und den Einwohnern vom argolischen (man hätte eben so gut oder noch besser sagen können vom arkadischen) Eua gefunden, Hr. B. aber zeigt, daß man *ΗρFαοίοις* lesen müsse, was eine äolische Form für *Ἡραείς*, *Ἡραιεῖς* sey. Hrn. H. scheint diese letztere Demonstration nicht zu genügen, er liest *Ἡραῶοι*, und da auch er Hrn. B. zuzugeben scheint, daß hier ein Bündniß der Eleer und der Heräer sey, so hätte er uns nur einen einzigen Beleg 105) bringen sollen, daß die *Ἡραεῖς*, *Ἡραῶοι* genannt wurden; das ist leider nicht geschehn, und so mit fällt sein Einwand von selbst. Es heißt nun

105) Was ich gesagt habe, ist: da die von Hrn. B. angenommene Aeolische Form *Ἡραοῖοι* neben der Form *Ἀλεῖοι* nicht analog seyn würde, so scheine *EPFAOIOI* vielmehr *ΕρFαῶοι* zu seyn. Wenn die Analyse einen Beleg für *Ἡραῶοι* verlangt, so mußte ja auch Hr. B. sein *Ἡραοῖοι* belegen, und nicht nur das, sondern auch zeigen, wie es zugehe, daß von den zwey ganz ähnlichen Namen *Ἀλεῖοι* und *Ἡραεῖοι* nur der eine die von ihm so genannte Aeolische Form *Ἡραοῖοι*, der andere aber nicht habe. Ehe aber die Analyse von mir für *Ἡραῶοι* einen Beleg verlangte, mußte sie, was schon Hr. B. hätte thun sollen, die Varianten beym Strabo nachsehen, wo sie gefunden haben würde (Th. I. S. 490 der Falconerischen Ausgabe), daß die Handschriften nicht *Ἡραία*, sondern *Ἡραῶα* haben.

weiter συνμαχία κ' ξα ἕκατον ἔτεα· ἄρχοι δέ να τοῖ „der Vertrag soll dauern hundert Jahre, die vom jetzigen an laufen (gerechnet werden) sollen."

Hr. B. macht es wahrscheinlich, daß in dieser äolischen Inschrift τοῖ, ταῖ äolische Formen wären für das attische τοῖσι, ταῖσι, er beweist, 106) daß man im Griechischen ἄρχειν oder ἄρχειν τοῦ χρόνου von dem Momente sage, von dem ein gewisser Termin zu laufen anfange (cf. Inscr. S. 276, II, und was Ref. über diesen Sprachgebrauch bemerkt hat de bon. damnat. S. 233 fg.), er verschweigt endlich nicht den Uebelstand, daß dieß „gegenwärtige Jahr" durch nichts näher charakterisirt sey: da aber einmal, man erkläre die Inschrift wie man wolle, sich nimmermehr aus ihr eine Zeitbestimmung entwickeln lassen könne, von der an die 100 Jahre gerechnet werden sollen, so meint Hr. B., wenigstens glaubt Ref. ihn so verstehn zu dürfen, daß die Alten die Zeitbestimmung nur zu der im Staatsarchive deponirten Urkunde hinzugefügt, nicht aber in der Urkunde selbst, wie solche zum ewigen Denkmale auf Säulen in Olympia und andern Orten verzeichnet wurden, angegeben hätten; zum Belege führt er den Vertrag zwischen Argos und Sparta an, wie er bey Thuc. V, 79 steht (es konnte auch der Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis bey Thuc. V, 47 angeführt werden), wo ebenfalls keine Zeitbestimmung angegeben wird. H. H. bezweifelt die Richtigkeit der Formen τοῖ, ταῖ (als ob eine, durch innere Gründe wahrscheinliche, Sache durch einen bloßen Zweifel des Hrn. H. weniger wahrscheinlich würde), er findet den Sprachgebrauch von ἄρχειν nicht durch solche Stellen erwiesen, wo das Jahr

106) Das war unnöthig, da es längst schon jederman wußte.

durch Angabe eines Archon oder Aehnliches näher charakterisirt werde (als ob es durch τόδε nicht schon hinlänglich bezeichnet wäre 107) und dieser Umstand auf die Bedeutung von ἄρχειν von irgend einem Einflusse seyn könnte), Thuc. beweise nichts: denn da sich bey ihm die Zeit des Anfangs schon aus seiner Erzählung ergäbe, so habe er die, wahrscheinlich im Vertrage mit angehängte, Zeitbestimmung übergehn können; aber in einem öffentlich aufgestellten Vertrage wäre es lächerlich gewesen, die Zeit des Anfangs so anzugeben, daß ein Leser noch im hundertsten Jahre dieses für das erste halten könnte. Aber warum hat denn Thuc. V, 19 beym Vertrage zwischen Athen und Sparta die Zeitbestimmung hinzugefügt, da für die Leser seiner Geschichte es dieser auch hier nicht bedurft hätte? Offenbar hat Thuc. hier die im Staatsarchive deponirte Urkunde copirt, bey den andren Verträgen eine öffentlich, vielleicht in Olympia aufgestellte, Säule; aber die letzte Stelle V, 19 zeigt zugleich unwiderleglich, 108) daß, nicht wie Hr. H. will, in oder über der Urkunde, sondern, wie Ref. meint, unter derselben die Zeitbestimmung neben andren Dingen stand: so haben wir ja auch an mehreren in diesem Hefte enthaltenen Urkunden Beweise, daß, wo durch einen Beschluß irgend etwas aus-

---

107) Wenn auf einem Buche steht, „gedruckt in diesem Jahre," wenn ist das Buch gedruckt?

108) Thucydides, um nur bey diesem stehen zu bleiben, widerlegt diese Unwiderleglichkeit selbst VIII, 58, wo ein Vertrag mit folgenden Worten anfängt: *τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Δαρείου βασιλεύοντος, ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι, ξυνθῆκαι ἐγένοντο ἐν Μαιάνδρου πεδίῳ Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Τισσαφέρνην καὶ Ἱεραμένην.* Hier war offenbar ein Bild in der magischen Laterne der Anschauungen des Alterthums verloren gegangen.

zuführen verordnet wird, die Art, wie ihm Genüge geschehen sey, unter der im Archive aufbewahrten Urkunde vom Staatsschreiber bemerkt worden ist. — Hören wir nun, nachdem des Hrn. B's Erklärung sich uns als vollkommen genügend gezeigt hat, des Hrn. H's Vorschläge. „Warum leugnet denn Hr. B., daß sich aus der Inschrift keine Zeitbestimmung ausmitteln lasse? Gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können? Die Inschrift fängt mit dem Titel ἀ Ϝράτρα an, dieß müßte Ϝράτρα ohne Artikel heißen, wenn nicht schon etwas darauf Bezügliches vorangegangen wäre, man dürfe daher wohl annehmen, daß über dieser Tafel eine andre befestigt gewesen sey des Inhalts, unter diesen und jenen Magistratspersonen ist ein Bündniß geschlossen worden; nun paßt ἀ Ϝράτρα. Das Ende aber muß gelesen werden, ἄρχοι δὲ κα τῷ, bekanntlich alte Sprache für τούτῳ, nämlich auf ἔτος bezogen; ἄρχοι muß mit ἡ συνμαχία verbunden werden.“ — Nun wissen wir es also, 109) von welchem Jahre die 100 gezählt werden, nun sind wir also viel klüger geworden, als durch Hrn. B's Erklärung.

Wie niederschlagend ist es doch, daß gerade da, wo ein so bedeutender Grammatiker als Hr. H. die „gehörige Bekanntschaft mit der Sprache“ durch eine gewiß sehr zarte Insinuation bestreitet, er nicht weniger als dreymal ihre Gesetze verletzt. Denn 1) im Deutschen freylich würde die Aufschrift lauten: „Vertrag zwischen den Eleern und Herdern“ und nicht der Vertrag, aber auch nicht ein

109) Wir freilich nicht, aber die, welche die obere Tafel zugleich vor Augen hätten. Daß diese nicht erhalten worden ist, dafür kann ich nicht.

Vertrag; ist dieß ebenso im Griechischen? Nein, denn wo der Gegenstand bestimmt ist, steht im Griechischen meist der Artikel. 110) Bestimmt kann aber ein Gegenstand seyn durch vorangehende oder auch durch nachfolgende Angaben: hier ist er es durch den Zusatz τοῖς Ἀλείοις καὶ τοῖς Ἡραείοις. 2) von ἔτος kann man wohl das Activ ἄρχειν gebrauchen, von συμμαχία müßte es ἄρχεσθαι heißen; 111) und 3) das alterthümliche τῷ, wie das neu-

---

110) In dieser nicht bloß der Griechischen, sondern jeder Sprache, die einen Artikel hat, widerstreitenden Theorie ist schlechterdings kein Sinn. Der Vertrag zwischen Portugal und Brasilien kann nur in Beziehung auf einen bestimmten Vertrag, von dem man schon weiß, gesagt werden, sobald nicht das Pronomen relativum welcher folgt. Doch das weiß ja jeder Schüler, und warum es nothwendig so ist, und nicht anders seyn kann, begreift jeder, der überhaupt etwas zu begreifen im Stande ist. In der A. L. Z. Nr. 20. S. 165 wird die neue Theorie des Artikels in Betreff der Inschrift zurückgenommen, und Herrn Schömanns Erklärung gebilligt, der die Worte so übersetzt: „das ist der „Vertrag zwischen den Eleern und Heräern." Das ist auch kein Griechisch. In solchen kritischen Fällen ist die Analyse in großer Verlegenheit, ob sie sich rechts oder links wenden soll. Uebrigens gehört τοῖς Ἀλείοις u. s. w. zu den folgenden Worten, nicht zu ἃ ῥάτρα.

111) Ehe meine Recension abgedruckt war, sagte ich in einer Gesellschaft einiger Freunde, ich wäre neugierig, ob Hr. B. in einer gewiß zu erwartenden Antikritik das ἄρχοι δέ κα τῷ, wo er doch einen Schein für sich hätte, aufstechen würde. Es ist aber in seiner Antikritik nicht geschehen. Hinterdrein muß die Analyse doch durch jemand aufmerksam gemacht worden seyn. Aber es befremdet, daß sie gerade hier nicht ganz ausnehmend unhöflich worden ist, wo sie doch, wenn es überhaupt dazu ein Recht giebt, einige Entschuldigung hätte. Aber diese ungewöhnliche Bescheidenheit hat ihre guten Ursachen, theils die eigne schüchterne Note in dem Buche de bonis damnatorum, die sie oben anführt; theils Hrn. Böckhs Zweifel über dieses böse Verbum S. 276, wo er nach angestellter Ueberlegung, ob ἄρχει λίθος nicht heißen könne imperat, praeci-

thümliche τούτῳ, paßt doch hier nicht, wo man das gegenwärtige Jahr erwartet und das heißt in der Prose

---

puns est, ſich doch noch entſchließt, die dort einzig mögliche Bedeutung anzuerkennen; theils endlich, daß Hr. B. den Fehler, den man mir vorrücken zu können glaubt, unglücklicher Weiſe ſelber begangen hat. Denn unter den Beyſpielen, mit denen er dieſen Gebrauch von ἄρχειν, wie es oben heißt, beweis, befindet ſich S. 29. b auch folgendes aus einer Inſchrift, von der klüglich nicht angegeben iſt, wo ſie ſteht: ἄρχειν δὲ τὸν χρόνον τῶν σπονδῶν τοῦ Μεταγειτνιῶνος μηνός. Dieſe ungriechiſche Rede machte mich begierig, zu wiſſen, wo dieſe Inſchrift ſtände. Endlich fand ſich, daß, was Hr. B. ſo als ausgemachte Worte einer Inſchrift anführt, eine von ihm ſelbſt verfertigte Ergänzung verſtümmelter Zeilen in Nr. 71. Z. 13. S. 107 iſt. Doch wieder zur Sache. Denn es ſcheint, als habe man zwar von einem Sprachkundigen etwas gehört, wiſſe aber doch nicht recht, was eigentlich an ἄρχοι δέ κα τῷ zu tadeln ſey. Es iſt folgendes. Ἄρχειν bedeutet vorangehen, und wird von dem geſagt, der in Raum oder in Zeit von mehreren der erſte iſt. Ἄρχεσθαι hingegen heißt etwas vorangehen laſſen, und zwar im Medium für den, welcher es vorangehen läßt, d. h. etwas anfangen. Nun iſt der Schluß richtig, daß man nicht ſagen könne: ἄρχοι δέ κα τῷ ἀ συμμαχία. Denn das Bündniß iſt nicht das erſte von mehreren in dieſem Jahre geſchloſſenen Bündniſſen, ſondern es fängt mit dieſem Jahre an in Wirkſamkeit zu treten. Und dennoch beging ich einen ſolchen Fehler? Ja, weil er kein Fehler iſt, wo das, womit, als dem erſten von mehreren, der Anfang gemacht wird, benannt iſt. So ſagt Euripides im Hippolytus V. 409: ἐκ δὲ γενναίων δόμων τόδ' ἦρξε θηλείαισι γίγνεσθαι κακόν, d. i. wörtlich: dieſes Uebel ging mit edlen Häuſern den übrigen Häuſern voran. Das gewöhnliche wäre geweſen ἦρξατο, wie gleich unmittelbar vorher, ἥτις πρὶν ἄνδρας ἦρξατ' αἰσχύνειν λέχη πρώτη θυραίους. Kehrt man den Satz um, γενναῖοι δόμοι ἦρξαν τῶδε τῷ κακῷ, ſo muß nothwendig das Activum ſtehen, ſo wie wenn in der Inſchrift es hieße, ἄρχοι δέ κα τᾶς συμμαχίας τόδε τὸ ἔτος. Wörtlich iſt der Sinn: das Bündniß ſoll mit dieſem Jahre den übrigen Jahren vorangehen. Daß übrigens, wenn man ſagt: ich gehe mit etwas voraus, das, worin

fast immer nur τόδε τὸ ἔτος. 112) Warum endlich über dem kleinen Erztäfelchen eine neue Tafel gedacht? es wäre ja wohl besser gewesen, wenn jene Zeitangabe hätte hinzukommen sollen, ein etwas größeres Täfelchen zu wählen? ja, da unten noch einiger Platz übrig ist, warum wurden die Zeilen nicht etwas heruntergerückt, dann hätte man selbst nicht einmal ein größeres Täfelchen bedurft? 113) So verschwindet Alles von Hrn. H. gleich Seifenblasen.

---

man vorausgeht, entweder genannt seyn, oder aus den übrigen Worten hinzugedacht werden müsse, versteht sich von selbst. So steht bey dem Euripides γίγνεσθαι dabey. In der Inschrift liegt zunächst τῶν ἑκατὸν ἐτέων da, wie Homer sagt, τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε. Ganz ähnlich ist, nur ἄρχει von dem Jahre selbst gesagt, in der von Hrn. B. angeführten Orchomenischen Inschrift (IX. Tafel in seiner Staatshaushaltung, Col. 3. Z. 40); ἄρχι τῶ χρόνω ὁ ἐνιαυτὸς ὁ μετὰ Σύναρχον ἄρχοντα. Diese Art zu reden läßt sich aber, wie ein wenig Nachdenken lehren kann, nicht auf Hrn. Böckhs Ergänzung in der 71. Inschrift anwenden.

112) Hier erklärt die Logik der Analyse etwas für einen Fehler, um ebendasselbe als das richtige in Schutz zu nehmen. Τοῦ und ταῖ ist ja auch nichts anders als eben dieses alterthümliche Pronomen, nur daß man es mit dem zeigenden ι ohne Beweis und selbst gegen die Attische Analogie (s. Herrn Reisigs Coniect. p. 184) ausgestattet hat. Denn was oben gesagt wird, diese Formen stehen statt des Attischen τοῦδε und ταῖδε, kann sich doch bloß auf die Bedeutung beziehen; sonst müßte gar gezeigt werden, durch welches Kunststück das δ hätte wegfallen können. Das aber ist doch ganz traurig, daß man gar erst aus der Analyse lernen soll, was οὗτος oder ὅδε bedeute. Und dabey wieder welcher Schluß: weil in der Prosa (aber doch in der hier barbarisch so genannten neuthümlichen) fast immer τόδε gesagt wird, so muß das auch in der alterthümlichen Aeolischen Prosa geschehen seyn.

113) Daß über dieser Tafel eine andere gestanden habe, ist deswegen nothwendig, weil sonst der Anfang der gegenwärtigen unsinnig seyn würde: und warum man nicht die Zeilen auf dieser Tafel weiter heruntergerückt habe, um auch die Zeitbestimmung darauf anzugeben, kann ich zwar nicht wissen,

§. 3. *Αἰ δέ τι δέοι, εἴτε Γέπος εἴτε Γάργον, συνέαν κ' ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνέαν τάλαντον κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Διὶ Ὀλυμπίῳ τῷ καδαλημένῳ λατρεύομενον.* „Wenn sie aber einander zu Wort oder That bedürfen, so sollen sie sowohl sonst als besonders eines Krieges wegen zusammenhalten; wo nicht, so sollen sie ein Silbertalent dem olympischen Zeus erlegen zu seinem Dienste.“ Hr. B. sagt von ἄλλ; haec apocope est prorsus insolens; Hr. H. leugnet sie auch hier ab, weil ihm 114) keine Analogie bekannt ist; wer ist nun wohl von beiden der Bescheidenere, Bedächtigere? Nun so schaffe er uns wenigstens das fehlende κ? Nein, der Steinhauer hat's vergessen; das hat uns wieder einen guten Schritt weiter geführt! 115) *Πὰρ* für *περὶ* ist Hrn. B. insolens: Hr. H. der Hrn. B. widerspricht, bringt etwa wohl Beweise bey, daß es gewöhnlich sey? nein, nicht einen einzigen, sondern er sagt, *πὰρ* wäre wohl hier eben das äolische *περὶ*, d. h. genau dasselbe, was Hr. B. schon gesagt hat. 116) Hr. H. behauptet weiter, daß der Zusatz *τῷ καδαλημένῳ* zu *Διὶ* eben so überflüssig als weit hergeholt sey; davon ist nur so viel wahr, daß er auch hätte wegbleiben können, es war aber sehr natür-

aber doch einen wahrscheinlichen Grund dazu nachweisen, den ich unten in der 130. Note anführen werde.

114) Ist etwa Hrn. B. eine bekannt?

115) O ja, dahin, etwas nicht anzunehmen, das schlechterdings aller Analogie zuwider ist, wie Hr. B. thut.

116) S. die Recension S. 42. Die Analyse schiebt hier Hrn. B. unter, *πὰρ* nicht für *παρά*, sondern für *περὶ* genommen zu haben, um behaupten zu können, ich habe genau dasselbe gesagt, was Hr. B. Aber nicht nur besitzt Hr. B. nicht solche Wortkargheit, daß er davon nichts hätte sagen sollen, sondern er hätte es ausdrücklich sagen müssen, wenn der Leser nicht glauben sollte, er hielte es für das abgekürzte *παρά*.

lich und religiös ihn hinzuzufügen, wenn, 117) wie wir vorauszusetzen berechtigt sind, der Vertrag beym olympischen Zeus beschworen wurde. Daß Hr. B. λατρευόμενον für λατρειόμενον lese, ist völlig unwahr, 118) erklärt hat er dieses durch jenes, und daß er dazu in Inschriften berechtigt sey, wird S. 84 nachgewiesen (so weit hat aber Hr. H. nicht in dem Buche gelesen). Λατρευόμενον wird von Hrn. H. verworfen, weil nur das Activ λατρεύειν vorkomme. (Das beweist doch wohl nichts gegen die Möglichkeit des Passivs!) 119) Was wird nun wohl Hr. H. herausbringen? man erwartet natürlich etwas durch häufigen Gebrauch Bewährtes; aber so ist es nicht, sondern ein ganz nagelneues, von Hrn. H. eben gemachtes Wort, 120) λατρειούμενον, wird uns geboten. „Ob κὰ δαλημ.. oder καδδαλημ. [richtiger 121) καδαλημ.] zu lesen

---

117) Vielmehr wenn der Zusatz nicht albern wäre. Denn die Verletzung eines Schwures ist stets in der ganzen Welt für eine Beleidigung der Gottheit, nie und nirgends aber für einen ihr zugefügten Schaden gehalten worden.

118) Hr. B. sagt, nachdem er das Wort λατρεύειν erklärt hat, pro ευ est ει assumptum, λατρειόμενον, und S. 84 beweist er, daß man manchmal ein ι statt eines υ geschrieben finde. Also nimmt er erstens auf das Beyspiel jener Fehler an, daß hier auch dieser Fehler sey; zweitens, daß das Wort, richtig geschrieben, λατρευόμενον heiße. Nun mag jeder selbst sehen, ob es unwahr ist, wenn ich sage: „λατρειόμενον liest Hr. B. λατρευόμενον," das heißt doch wohl und kann nichts anders heißen, als, λατρειόμενον erkennt er nicht für das, was es wohl seyn mag, sondern für das nicht dastehende Verbum λατρευόμενον.

119) Es beweist, daß, wer ein Passivum von einem Activum, welches neutrale Bedeutung hat, aufstellen will, dergleichen erst beweisen müsse.

120) Aber nicht, wie λατρευόμενον, ein der Analogie widersprechendes.

121) Richtiger? Also schreibt die Analyse wohl κὰ δ' ἔβαλεν, und nicht καδ δ' ἔβαλεν?

ſey, iſt zweifelhaft.“ Wieder nicht richtig: denn da, wie wir bald ſehen werden, §. 4. nothwendig 122) αἱ καθαλέοιτο verbunden werden muß, ſo iſt es auch §. 3 nicht zweifelhaft. Wie lieſt alſo Hr. H. den Satz? ſo wie zum Theil ſchon Hr. B. angerathen hatte, ihn nicht zu leſen: 123) ἀποτίνοιαν τῷ Δ. Ο. τοὶ καδδαλήμενοι λατρευόμενον; hier müſſen wir vor allen Dingen fragen, wozu dieſer noch unnützere Zuſatz τοὶ καδδ., da es ja von ſelbſt einleuchtet, daß hier nur daſſelbe Subject 124) zu denken iſt als bey αἱ δὲ μὰ συνέαν: denn das iſt dem Sinne nach ſo viel als οἱ δὲ μ. σ? Alſo ſind wir in dieſem ganzen §. durch Hrn. H. wieder um nichts gefördert worden.

Am unglücklichſten iſt es aber der H'ſchen Kritik im letzten §. ergangen. Αἱ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῖ καθαλέοιτο, αἴτε Γέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμός ἐντ, ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ. „Wenn aber einer den Inhalt dieſer Urkunde verletzen ſollte, ſey es ein Bürger, oder eine Obrigkeit, oder ein ganzes Dorf: ſo ſoll ein ſolcher in die hier angegebene Strafe verfallen.“ Ref. hat im Voraus 125) τὰ γράφεα den Inhalt der Urkunde überſetzt,

122) Wird ſich in der 131. Note zeigen.

123) Wenn die Analyſe ſich verpflichtet hält, Hrn. B. nachzuſprechen, ſo kann doch wahrhaftig mir Hrn. B.s Auctorität eine ſolche Verbindlichkeit nicht auflegen.

124) Nach der Logik der Analyſe iſt der Theil dem Ganzen gleich. Ohne jenen hier unnütz genannten Zuſatz heißen nun die Worte des Vertrags: „wenn ſie aber einander nicht beyſtehen, ſollen ſie ein Talent Silbers als Strafe erlegen.“ Alſo auch die, denen die andern nicht zu Hülfe gekommen ſind, und folglich ſoll der unſchuldige mit dem ſchuldigen, der Verletzer mit dem verletzten, wahrſcheinlich jeder zur Hälfte, geſtraft werden.

125) D. h. im voraus gethan, wodurch alles, was folgt, von ſelbſt zuſammenfällt. Die Tafel ſagt nun folgen-

weil an eine Verletzung der bloßen Urkunde, was ein reines Polizeyvergehn muthwilliger Buben wäre, hier aus dreyen Gründen nicht zu denken ist: 1) könnte ein solches unbedeutendes Vergehn unmöglich mit 1 Tal. Strafe belegt werden; 126) 2) da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo, als in Olympia aufgestellt war, z. B. im Isthmos, in Pytho, (127) so hätten diese Völker selten die Macht gehabt, die Strafsumme beyzutreiben 128) und 3) ist es fast unanständig, 129) auf dergleichen Dinge beym Vertrage im Voraus Rücksicht zu nehmen. Es heißt also vielmehr, wenn von den verbündeten Völkern ein einzelner Bürger, ein Magistrat, oder ein ganzes Dorf durch Ausübung irgend einer feindseligen Handlung diesen Bundsvertrag verletzt, so sollen auch

---

des: „wenn sie aber nicht zusammenhalten, so sollen sie ein „Talent Silbers dem beschädigten Zeus zu Olympia erlegen „zum Opfer. Wenn aber jemand den Inhalt dieser Urkunde „verletzt, es sey ein Bürger, oder eine Magistratsperson, oder „eine Dorfschaft, so soll selbiger zu der hier festgesetzten Strafe „gehalten seyn." D. h. kurz: wenn sie diesen Vertrag verletzen, zahlen sie ein Talent Silbers; wer aber immer den Inhalt dieses Vertrags verletzt, zahlt die hier genannte Strafe.

126) Das eben ist ja der Einwurf, den ich Hrn. B. gemacht habe.

127) Was soll denn die Tafel im Isthmus und in Pytho?

128) Hier sind wieder die Anschauungen zur Unzeit ausgebliebrn. Eben deswegen wurde ja die Strafe an einen Gott erlegt, weil dadurch die Erlegung Religionssache wurde, und der Beytreibung, die zu einem Kriege hätte führen können, nicht bedurfte. Den hier gemachten Schluß aber zu fassen, geht über meine Kräfte. Er ist folgender: wenn an eine Verletzung der bloßen Tafel zu denken wäre, so würden diese Völker selten die Macht gehabt haben, die Strafsumme beyzutreiben, da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo als in Olympia, z. B. im Isthmus, in Pytho, aufgestellt war.

129) Aber doch geschehen. S. die Recension S. 47.

diese (und also nicht die Bundesvölker selbst) das Talent bezahlen. Hiermit fällt einiges von dem, was Hr. B., und fast alles, was Hr. H. aufgestellt hat. Zu τὰ γράφεα ταῖ bemerkt Hr. H., es sey gar nicht nöthig, ein neues Wort γράφος (gegen dessen Bildung er übrigens gar nichts einzuwenden hat) und eine verdächtige Form ταῖ anzunehmen, da jenes der Optativ für γραφείη, dieses τᾷ seyn könne, so daß der Sinn wäre, εἰ δέ τις, ἃ γραφείη τῇδε καθ. Aber wer hat denn wohl je in irgend einem Vertrage einen Artikel des Inhalts gelesen: So jemand, was hier contrahirt werden möchte, verletzen sollte? spricht nicht jeder natürliche Mensch: was hier contrahirt worden ist? Ref. gesteht, daß er nie unglücklichere Subtilitäten gelesen, als die Hr. H. zur Rechtfertigung seines Optativs beybringt. 130) — Hr. B. trug Bedenken αἳ κα δαλέοιτο zu

130) Es ist meine Schuld nicht, daß man urtheilt, ohne die Sache überlegt zu haben. Die Analyse schiebt hier ihre Deutung von γράφεα unter, und dann hat sie freilich Recht. Vom contrahiren aber habe ich nicht geredet, weil ich an eine Deutung, die, wie in der Note 125 gezeigt worden, unstatthaft ist, nicht denken konnte. Bloß von der Schrift ist die Rede. Wer nun die unglücklichen Subtilitäten des Optativs kennen lernen will, der frage sich folgendes: wie kommt es wohl, daß, da die Zeitangabe auf dieser Tafel fehlt, diese offenbar auf einer andern Tafel über der uns vorliegenden gestanden haben muß? und wie kommt es, daß man die Zeit auf einer andern Tafel, und nicht auf dieser hier angegeben hat? Schwerlich dürfte sich hierzu ein anderer Grund auffinden lassen, als daß die gegenwärtige den hundertjährigen Vertrag betreffende Tafel hat bleibend seyn sollen, jene obere aber außer dem Jahre der Abschließung des Vertrags noch anderes enthalten hat, was von Zeit zu Zeit geändert werden sollte. Dann wird zugleich klar seyn, warum der Optativ gesetzt werden mußte, und warum es zwey Tafeln waren. Vielleicht war die obere Schrift, welche Abänderungen erleiden sollte, auf Stein eingegraben, und konnte daher um so leichter untergehen, während die metallene Tafel sich erhalten hat.

lesen, weil αἰ c. Optat. in dieser Inschrift nur ohne κἀ stehe; „das hat nichts auf sich," entscheidet Hr. H., „beide Constructionen finden sich in den Marm. Ox. p. 58 sq." Ref. staunte, von Hrn. H. einmal Inschriften citirt zu finden, wiewohl sonderbar genug, ohne nähere Bezeichnung der ganz verschiedenen Ausgaben der Marm. Ox., bis Hr. Boissonade, der jene Inschrift nachgewiesen hatte (S. 47), ihm dieß Räthsel löste; wiewohl nun Ref. sich früher dergleichen Dinge genau excerpirt zu haben bewußt war, so wandte er sich doch, indem ihm von den Marm. Ox. gerade jetzt nur die Ausg. v. 1676 zu Gebote stand, durch die Bestimmtheit des Hrn. H. bestürzt gemacht, an einen auswärtigen Freund; dieser hatte die Gefälligkeit für ihn nachzuschlagen und ihm zu schreiben, daß er trotz viermaliger Vergleichung der Stelle doch nur gefunden habe, daß αἰ oder εἰ daselbst, wenn es dem Optativ verbunden ist, niemals κἀ bey sich hat, sondern wenn κἀ damit verbunden ist, immer der Conjunctiv steht. Was meint der Leser wohl zu solcher Probe von Hrn. H's Genauigkeit? 131) — Τελέστα, dalisch für τελέστης, erklärte Hr. B. durch Magistrat, weil

131) Hier ist das einzige, worin die Analyse recht hat. Ich hatte mir die Stellen, wo αἰ und αἴ κα in jener Inschrift steht, angemerkt, und beym niederschreiben der Recension geglaubt, die letztern beträfen αἴ κα mit dem Optativ. Das ist ein Versehen, ändert aber in der Sache nichts. Die Construction von εἴ κεν mit dem Optativ ist hinlänglich aus den Epikern bekannt, und warum sie in der Inschrift am rechten Orte ist, wo der Conjunctiv nicht stehen darf, sieht jeder ein, der von den Regeln der Syntax die nöthige Kenntniß besitzt. Wer sie aber nicht besitzt, thut wohl, nicht eher davon zu sprechen, als bis er sie sich erworben hat.

οἱ τὰ τέλη ἔχοντες Magistrate sind, und namentlich dieser Ausdruck bey den Eleern vorkommt; das war genug und die Erinnerung an verwandte Sprechweisen bot sich jedem von selbst dar; die Erklärung Knight's, der τέλ. von den Schutzgenossen verstanden hatte, beseitigte Hr. B. bloß mit dem einen Einwande, daß bey einem Vertrage nur auf Bürger, nicht auf Fremde, auch selbst nicht auf Schutzgenossen, Rücksicht genommen werde; natürlich, denn Fremde sind im Geiste der Alten nicht Glieder des Staats, sondern ἐν προσθήκης μέρει. „Aber," entgegnet Hr. H., „die Tafel verletzen konnte ja auch ein Fremder, und sollte der dafür nicht bestraft werden?" Ref., der bereits erklärt hat, τὰ γράμματα nicht von der Urkunde, sondern vom Inhalte zu verstehn, muß doch im Geiste des Hrn. B. antworten, daß Hr. B. diesen Einwand schon ausdrücklich in seinem Buche beseitigt hat; Fremde, sagt er nämlich dort, können nicht durch den Vertrag zwischen den Heräern und Eleern gebunden, und also nicht nach demselben, sondern allein nach den bestehenden Polizeygesetzen bestraft werden! 132) Aber hat denn Hr. H., der die Erklärung Knight's zur seinigen macht, übersehn, wie Vieles ihr noch sonst widerstreitet? warum sind denn nun nicht die Fremden überhaupt, warum nicht auch die Sclaven erwähnt? 133) den letzteren wäre ein solcher

132) Allerdings mag dieses in Herrn Böckhs Geiste geantwortet seyn, indem eine Anschauung der bey den Eleern und Heräern bestehenden Polizeygesetze vorausgesetzt ist. Ich habe von diesen Gesetzen keine andere Kenntniß, als die mir die Tafel selbst giebt. Denn das ist ja eben eine polizeygesetzliche Bestimmung, daß niemand die Schrift verletzen solle. Wegen des Einwandes, den Hr. B. schon im voraus beseitigt haben soll, s. die Recension S. 43 f.

133) Weil, wo Bürger, Schutzgenossen, und gemeines

Muthwille am ersten zuzutrauen. Nun entgegnet Hr. H., daß in der B'schen Erklärung die Eintheilung falsch sey, weil die Magistrate doch auch Bürger wären; sehr wohl; aber eben diese Entgegenstellung beweist nur, daß Bürger hier „bürgerlichen Privatmann" bezeichne, wie so oft selbst im Deutschen. 134) „Ei so müßte es doch ziemlich schlecht in diesen Staaten ausgesehn haben, wenn man in einem öffentlichen Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgesprochen hätte, daß Magistratspersonen die Tafel beschädigen möchten, was nur für den Pöbel gehört." Hier muß Ref. im Geiste des Hrn B. erwiedern, was dieser bereits in seiner Erklärung entgegnet hat, es handle sich hier gar nicht von der Verletzung der Urkunde aus Muthwillen, sondern von der Verletzung derselben in der Absicht, um den Vertrag selbst in Vergessenheit zu bringen. 135) — Δᾶμος hatte Hr. B. gelehrt und scharf-

---

Volk genannt sind, weiter keine Bestimmung nöthig ist. Fremde sind nicht genannt, weil die Alten logisch richtig denken. Denn um alle zu bezeichnen, würden sie entweder bloß einheimische und fremde genannt, oder, wie hier geschehen ist, bloß die einheimischen mit einer erschöpfenden Eintheilung umfaßt, an die fremden aber deswegen nicht gedacht haben, weil damit nicht nur die Eintheilung absurd worden wäre, sondern auch etwas ganz zufälliges und nicht zu präsumirendes hätte angenommen werden müssen. Denn polizeyliche Bestimmungen werden überall, dafern sie nicht die Fremden eigens angehen, allgemein ausgedrückt, ohne daß Fremde, wenn es etwa träfe, daß einer wider die Verordnung handelte, ausgenommen wären. Für Sklaven aber ist ihr Herr verantwortlich. Uebrigens paßt der ganze Einwurf gar nicht auf die von mir gegebene Erklärung, durch welche die Erwähnung der Fremden der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist.

134) Wo denn aber je im Griechischen? Die Tafel ist ja doch nicht Deutsch geschrieben.

135) Schlimm, wenn Hrn. Böckhs Geist solche Antwort giebt. Wie soll wohl ein Volksvertrag, und noch dazu

sinnig auf die κώμας bezogen, in welchen die beiden Bundesvölker damals zerstreut wohnten: denn zur Zeit des Vertrags wohnten die Eleer und Heräer noch κωμηδὸν und waren noch nicht in eine πόλις vereinigt. Hr. H., die Kraft dieser Gründe 136) nicht fühlend oder übersehend, erklärt δᾶμος: gemeinen Mann; aber der gemeine Mann ist doch eins von beiden; entweder Bürger oder Fremder, wie könnte man also einander „Bürger, Fremder, gemeiner Mann" entgegenstellen? 137) — Wie steht es nun weiter mit dem Nachsatze? Drey Einwendungen stellt hier Hr. H. gegen die B'sche Erklärung auf, alle von keinem Belange: εἴτε — εἴτε stünde gewöhnlich ohne copula; das ist wahr, aber sie kann denn doch dabey

---

über Bundsgenossenschaft, durch die Verletzung der Urkunde in Vergessenheit kommen können? Kaum ist so etwas jetzt in monarchischen Staaten denkbar, wo das Volk nur durch die Zeitungen von den Allianzen seiner Beherrscher etwas weiß; wie vollends, wo es selbst an dem Beschlusse Theil genommen hat, und der Sohn vom Vater hört, wer Freund oder Feind ist? Das folgende Ei so hat die Analyse statt Da aus ihrem Stil mir angedichtet.

136) Hr. B. hat die Methode, alle mögliche historische Notizen zu benutzen. Diese Methode ist an sich lobenswerth, aber die Kunst ist, von dem, was man weiß, nur immer das zu benutzen, was jedesmal an seinem Orte ist. Daß die Eleer und Heräer vor den Perserkriegen in Flecken zerstreut wohnten, ist aus dem Strabo und Diodor bekannt. Aber dadurch wird nicht bewiesen, daß δᾶμος hier einen Flecken bedeute. Ich überlasse es daher dem Leser, die Kraft der Gründe zu fühlen, die ich nicht gefühlt zu haben und noch nicht zu fühlen eingestehe.

137) Der Versuch, einen Schluß zu machen, mißlingt der Analyse gänzlich. Sie konnte sich doch selbst antworten: wenn Kaufleute, Gelehrte und Handwerker genannt werden, so ist doch der Gelehrte eins von beiden, geschickt oder ungeschickt: wie könnte man also einander Kaufleute, ungeschickte, und Handwerker entgegensetzen?

stehn, eben so im Griechischen, wie im Lateinischen und darum 138) steht sie hier; das ist aber ganz falsch, daß der Optativ ἔα stehn müßte: denn wenn gleich die Verletzung selbst nur als Supposition erscheint, so ist die Person des Verletzenden doch, jene einmal zugegeben, nicht mehr ein bloß Supponirtes. Oder werden wir etwa im Lateinischen 139) nicht sagen dürfen: quodsi quis foederis tabulas violaverit, sive is civis, sive magistratus est. Endlich ἔπλαρον erklärte Hr. B. mit Hrn. Boissonade durch mulcta, weil die Strafe hier dem Gotte zufalle, ἔπλαρος aber scheine äolisch zu seyn für ἔφλερος, ein Wort, was im Poll. 6, 74 vorkomme, während daselbst die V. L. ἔφλερις schon durch den falschen Accent als verwerflich erscheine. Hierauf erwiedert Hr. H. mit aller Heftigkeit 140) nur so viel, daß der Zusammenhang im Poll. ἐφλερὶς nothwendig mache; 141) das ist nun erstens nicht wahr; denn man kann dort ergänzen sc. ὁ πλακοῦς, ὁ πέλανος, 142) wie ja auch σησαμοῦς und πυραμοῦς eigentliche Adjectiva sind, es steht also ruhig dort ein Kuchen neben dem andren; aber zugegeben, daß im Pollux ἐφλερὶς zu lesen sey, ist denn darum schon das ganze ἔφλερος für immer widerlegt; läßt nicht im Gegen-

138) Welcher Schluß wieder: weil etwas dabey stehen kann (folglich doch auch fehlen kann), darum steht es hier.

139) Da hier vom Griechischen und nicht vom Lateinischen die Rede ist, so hätte die Analyse wohlgethan, wenn sie Griechische Beyspiele, jedoch nicht selbstgemachte, angeführt hätte. Dann war es ihr erlaubt, zu sagen, das ist ganz falsch.

140) S. die Recension S. 46.

141) Das ist eine Unwahrheit. S. die Worte der Recension S. 46.

142) Nachdem man vorher gezeigt hat, daß die Form ἔφλερος zur Aufnahme einer solchen Bedeutung geeignet sey.

theil eben das ἐφιερὶς einen Rückschluß 143) auf ἐφίερος machen, das ja ganz untadelhaft in seiner Formation ist? Es könnte übrigens einer den Hrn. H. gleich mit Photius p. 43 ed. Cantabrig. beruhigen; da steht: Ἐφιερόν Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματος, wenn nicht leider auch hier der Accent wieder lehrte, daß man Ἐφ. Ἱερὸν Δημοσ. ε. τ. π. τοῦ ἐπιτριηραρχήματος lesen müßte, cf. c. Polycl. 1211, 25. Doch was schenkt uns denn Hr. H.? Ref. will, anders als Hr. H. in seiner Rec. gethan, mit dem Mantel der Liebe bedecken, was Hr. H. selbst gleich wieder zurückgenommen hat, 144) und nur bey dem verweilen, was er uns als ein Endurtheil giebt: den Nachsatz sollten wir bey αἴτε anfangen, dann wäre zu αἴτε — αἴτε, ἐντὶ nothwendig (das ist wieder die aller unnützeste und ungegründetste Subtilität) 145) und am Ende sollten wir lesen: ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ ἐνταῦτ' ἐγραμμένῳ, sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est, ad opem ferendam teneatur hic scripto. Κ' ἐνέχοιτο also heißt nach Hrn. H.: er soll verpflichtet seyn," aber dann muß ἔν τινι oder τινὶ dabey stehn: hier bekommen wir aber ἐπί τινι, und ἐνέχεσθαι ἐπί τινι ist grammatisch falsch. 146) Des Hrn. H's Subtilität

143) Dieser Rückschluß lautet so: weil ein Kuchen ἐφιερὶς genannt worden, so hat es ein Wort ἐφίερον gegeben, das vielerley, unter andern auch eine einem Gotte zu erlegende Strafe bedeutet hat.

144) Verschiedene Möglichkeiten aufstellen, und zeigen, warum eine davon nicht bestehen kann, heißt nicht zurücknehmen.

145) Dieß ist, wie das meiste, auf Leser berechnet, denen beym Lesen der Analyse die Recension nicht zur Hand ist. Diesem Kunstgriffe ist nun begegnet.

146) Wenn anders in den Worten der Analyse ein Sinn ist, so scheint sie zu meinen, daß es ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο oder

weiß Aushülfe. Ἐνέχεσθαι soll für sich allein stehn, dann bedeutet ἐπὶ ἄρῳ ἐν.: „er soll verpflichtet seyn, auf die Bedingung der Hülfe;“ 147) nun wissen wir's also, wozu er verpflichtet ist! Τῷ ναῦτ' ἐγραμμένῳ sollte man denken, könnte nicht von ἄρῳ getrennt werden, indeß Hr. H. befiehlt uns, es als von ἄρῳ regiert anzusehn und zu übersetzen: „soll verpflichtet seyn auf die Bedingung der Hülfe dem hier Geschriebenen; das ist gewiß höchst einfach, höchst natürlich ausgedrückt, für: er soll dem hier Geschriebenen helfen. Nebenbey fällt es freylich sehr angenehm auf, in so schlichter Prosa einen Dativ vom andren abhängen zu sehn, 148) den Singular für den obigen Plural τὰ γράφεα 149) und ein poetisches

---

ἐν ἄρῳ τ' ἐνέχοιτο heißen müßte. Das ist aber unmöglich, und sie zeigt durch diese so dreist ausgesprochene Behauptung nur, daß sie gar nicht weiß, was ἐνέχεσθαι bedeutet. Ἄρῳ τ' ἐνέχοιτο würde heißen: der soll dem Schutze unterliegen. Dieß wäre aber Unsinn. Ἐνέχεσθαι, mit dem Dativ oder ἐν construirt, heißt, in einer Sache, oder durch eine Sache festgehalten werden, gebunden seyn. Daher steht es mit Recht in einem Gesetze für sich allein, weil, wenn in dem Gesetze gesagt wird, der soll gehalten seyn, es nicht nöthig ist, noch hinzuzusetzen durch dieses Gesetz.

147) Den Kunstgriff, zum Behuf seiner Absicht, diejenige von den Bedeutungen der Präposition ἐπὶ zu wählen, welche den Sinn gänzlich aufhebt; die hingegen nicht zu nehmen, welche den Sinn giebt, den hier die Uebersetzung in Unsinn zu verwandeln bestrebt ist, mag der Leser würdigen. Eben so den zweiten Kunstgriff, eine widersinnige Uebersetzung mit Häkchen bezeichnet anzuführen, daß der Leser, der die Recension nicht zur Hand hat, glauben muß, ich habe so übersetzt.

148) Nun so kann Herodot von der Analyse corrigiren lassen, was er VII, 16 schrieb, οὐ τῷ πρώτῳ οἱ πειθόμενος.

149) Soll wohl heißen τὰ γραφέα. Denn τὰ γράφεα habe ich ja nicht angenommen. Uebrigens überlasse ich es dem

Wort ἄρος 150) zu bekommen. Doch alles zugegeben, wie sollen wir uns denn nun wohl die Hülfe denken, die jeder Bürger, Schutzgenosse und gemeine Mann dem hier Geschriebenen bringen sollte, wenn es verletzt würde? Sollen wir vielleicht denken, daß ein Landsturm gegen den Straßenjungen, der sich die muthwillige Beschädigung der Urkunde erlaubte, aufgeboten würde? Zu solchen Albernheiten 151) kann ein Mann von Hrn. H's unleugbarem Scharfsinne herabsinken, wenn Leidenschaftlichkeit ihn verblendet. Schließlich bemerkt Ref., daß nach seiner Ueberzeugung, obgleich die Einwendungen des Hrn. H. gegen ἐντὶ einzeln ohne einiges Gewicht sind, es doch am besten ist, in ἐντεπιαρῳ, ἐν τῷ ἐπιάρῳ zu erkennen, sey es nun, daß OI durch des Künstlers Schuld vergessen ist, wie unten das Σ, sey es, daß diese unerhörte Crasis doch eleisch ist. 152)

Leser, der Analyse zu glauben, wovon vorher ἃ γραφειη steht, könnte nachher τὸ γεγραμμένον heißen.

150) Wahrscheinlich ein Druckfehler statt ἄρος. Daß dieß ein poetisches Wort sey, beruht auf folgendem Schlusse: ein Wort, das nicht weiter als ein einziges Mal bey einem Dichter vorkommt, und noch von ein Paar Grammatikern erwähnt wird, ist ein poetisches Wort. Zum Ueberfluß schlägt sich die Analyse gar noch selbst mit diesem Schlusse, wenn man sie nach den Prosaikern fragt, die πάρ, καδδαλεῖσθαι, γράφος gebraucht haben.

151) Die Analyse befolgt hier ihre oben aufgestellte Regel der Inschriftenkritik, erst etwas albern zu machen, um es albern nennen zu können. Bis jetzt habe ich es noch nicht albern nennen hören, wenn den Bewohnern einer Stadt zur Pflicht gemacht wird, zu verhindern, daß jemand Bäume in öffentlichen Anpflanzungen verletze.

152) Was die Analyse hier sagt, heißt, es sey doch am besten, unwahrscheinliche und unmögliche Dinge, ingleichen ein Wort, dessen Daseyn nicht erwiesen ist, und dessen angenommene Bedeutung, wenn das Daseyn des Wortes erwiesen

Nr. 12. Hr. H. gesteht, daß in der Hauptsache Hr. B. einen glücklichen Fund gethan, aber in der Herstellung des einen Hexameters sey er nicht weniger als dreymal verunglückt und immer einmal ärger als das andre. Der B'sche Hex. lautet: Ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς. Zuerst verspottet Hr. H. das γὲ: „was würde H. B. sagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam lese: in der Mitte wenigstens zwischen Potsdam und Berlin, Mann, steht diese Säule." Wie schicklich und anständig 153) die Erwähnung Berlins und Potsdams hier ist, fühlt jeder Leser von selbst; aber welchem Schulknaben glaubt Hr. H. aufbinden zu können, daß seine Uebersetzung die einzig mögliche sey, γὲ immer 154) wenigstens bedeute? wer weiß nicht, daß γὲ oft auf eine dem Deutschen unübersetzbare Weise nur dazu dient, um das vorhergehende Wort zu heben, ihm einen Nachdruck, ein Ethos zu geben? Ja man könnte sagen, γὲ heiße niemals wenigstens, sondern, wo es dieses zu bedeuten scheine, läge es im Zusammenhange, im Charakter der Rede. Dieser possenreißerische 155) Ein-

---

wäre, nicht erweisbar seyn würde, nicht minder eine unerhörte, und doch vielleicht Eleische Krasis anzunehmen, und dieses alles zu erklären — wie?

153) Unschicklich und unanständig kann diese Erwähnung wohl nur deswegen genannt seyn, weil sie den ungeschickten Ausdruck aus der neblichen Ferne, in der Thria und Athen liegen, den Augen, um ihn erkenntlicher zu machen, näher bringt.

154) Das habe ich nicht gesagt, sondern von mehreren Bedeutungen die gewöhnlichste genommen.

155) Nachdem die Analyse alles, was möglich war, versucht hat, die Partikel für unübersetzlich zu erklären, ihr ein Ethos zu geben (ein Ethos auf einem Meilensteine oder Wegweiser?), ihr ihre allgemein anerkannte und für alle Ewigkeit

wand ist also ganz ungegründet. „Aber woher weiß Hr. B., daß das Jota in Θρῆιξ kurz sey?“ weil weder Hr. H., noch ein andrer das Gegentheil erwiesen. 156) Und was ist das allerunglücklichste Dritte? In ὅδ' Ἐ. hatte Hr. Böckh eine Verwandlung von ὅδ' zu entdecken ge-

---

gesicherte Bedeutung abzusprechen, was blieb ihr da im Gefühl vergeblichen Bemühens weiter übrig, als in ihrer angebornen Sprache zu reden? Aber das also fordert noch ein Paar Worte. Uebersetze man die Partikel wie man will, so bleibt sie doch eine Conjunction. Conjunctionen aber sind Partikeln, die eine Beziehung eines Satzes auf einen andern Satz enthalten. Ein solcher Satz ist aber hier nicht vorhanden; hat auch nicht etwa in einem vorhergegangenen Distichon gestanden, da dergleichen nicht da gewesen ist; also —? Aber vielleicht stellt man mir das Epigramm des Onatas entgegen, beym Pausanias V. 25, und, wo es in Bezug auf ein anderes Epigramm steht, VIII. 42:

υἱὸς μέν γε Μίκωνος Ὀνάτας ἐξετέλεσσεν.

Beide Male, glaube ich, muß das sinnlose γε in με verwandelt werden. Die in der zweiten Stelle im Plural vom Pausanias genannten ἀναθήματα und ποιήματα stehen nicht im Wege. Denn aus VI. 12, 1 sieht man, daß bloß der Wagen vom Onatas war.

156) Weil das Gegentheil nicht erwiesen ist, so weiß Hr. B. daß das Jota kurz ist? Wisse er es: da aber das Jota in dem Adjectiv Θριάσιος lang ist, und da die ihm gewiß nicht unbekannten Thrien auch das Jota lang haben, so wird nach besserer Logik jederman eingestehen, daß Hr. B. nicht weiß, was er, wie die Analyse meint, weiß. Ja daß er nicht einmal den scheinbaren Beweis kannte, dessen er sich hätte bedienen können, zeigt sein Stillschweigen davon. Dieser steht im 122. Epigramme des Meleager in Brunck's Analekten:

εἰπὸν ἀνειρομένῳ τίς καὶ τίνος ἐσσί; Φίλαυλος
Εὐχρατίδεω. ποδαπὸς δ' εὔχεαι ἔμεν; Θριασεύς.

Allein das ist nichts als eine mißlungene Ergänzung des Planudes. Denn in der Handschrift steht εὔχεαι, und das Ende des Verses fehlt. S. Antholog. Pal. I. Th. S. 449.

glaubt. Trug er dieß etwa mit großer Zuversicht vor? Nein, er sagte: vide ne in elisione ut tenuis ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit „vielleicht dürfte ein und der andre sich dieß erlaubt haben" und denselben Zweifel wiederholt er am Ende. Hr. H. dagegen, als ob ihm alle Monumente der hellenischen Sprache ganz vor Augen lägen, entscheidet sich unbedingt für die Unmöglichkeit. 157) Wer ist nun wohl wieder vorsichtiger und bescheidener in seinem Urtheile? 158) Hr. B. führt, um die Möglichkeit dieser Verwandlung zu erhärten, an: ἀμείβω ἠμείφθην, das, freylich unattische, οὐθείς und fügt hinzu, daß auch Hr. Thiersch in seinem Pindar dieselbe Ansicht gehabt habe. Das erste beseitigt Hr. H., weil nicht unmittelbar β, sondern erst das daraus gewordene π, wie in ἤμειπται, in φ verwandelt würde, übersehend, daß diese Verwandlung dort auch, wenn mittelbar, doch immer Statt hat; 159) οὐθείς wird durch einen Machtspruch für späten Sprachfehler erklärt; aber so haben Aristoteles und Theophrast,

157) Nicht ich habe mich für die Unmöglichkeit entschieden, sondern diese selbst ist entschieden gewesen vom Sohn des Deukalion an, bis Hr. Böckh sie zur Möglichkeit gemacht hat. Denn von Hrn. Thiersch, der in seiner Grammatik (s. die neueste Ausgabe S. 46) lehrt, was alle lehren, war es bloß eine Uebereilung. Alle noch so mühsam aufgesuchte Spuren nicht zuversichtlichen Ausdrucks in Hrn. Böckhs Worten werden ihn nicht von dem Vorwurf reinigen, die ersten Lehren des Alphabets umstoßen gewollt zu haben.

158) Hier ist folgendermaßen geschlossen: es ist vorsichtig und bescheiden, das unmögliche für möglich zu halten, wenn man dessen benöthigt ist: also ist es unvorsichtig und unbescheiden, das unmögliche nicht für möglich zu halten.

159) Das geht über meinen Verstand. Wenn ein Sinn in diesen Worten ist, so müßte es der seyn, οὔθε werde erst in ὄτε, und dann in οὐθ' verwandelt.

Chrysipp und seine Anhänger geschrieben (Phrynich. 182 und das. Lobeck), Zenodotus hat Od. Σ 129 οὐδὲν gelesen, Eustathius zu Od. Σ p. 1841 erkennt οὐθείς für äolisch an, und so findet es sich auch in den alten Orchomenischen Inschriften, vergleiche Böckh Staatsh. 2, 380. Und alle diese haben Sprachfehler geschrieben? 160) „Aber auf Hrn. Thiersch hätte sich Hr. B. gar nicht berufen sollen?" und nun erzählt uns Hr. H. eine Geschichte, wie Hr. Thiersch sich beym Pindar übereilt hätte, von der gar nicht abzusehn ist, welchen wissenschaftlichen Werth sie haben, 161) was durch sie erwiesen werden solle; 162) jedoch so viel wird jeder, der Hrn. Prof. Schäfers anspruchslose Humanität kennt, wissen, mit einem „mitleidigen Lächeln" wird er nichts, was von Hrn. Thiersch kommt, betrachtet haben. 163) — Ist ΟΘ für ὁθ un-

160) Ja freilich. Ich konnte nicht voraussetzen, daß es jemanden geben würde, der, wenn ich οὐθείς einen späteren (nicht späten, wie die Analyse zum Vortheil ihrer Absicht ändert) Sprachfehler nannte, nicht einsähe, daß ich nicht Abschreiber und Editoren, sondern die Zeit meinte, in welcher οὐθείς sich in die Sprache eingeschlichen hat. Denn ein Sprachfehler ist es, wie jede Sprache Fehler aufnimmt; wie man jetzt mehre zu schreiben anfängt, und viel anderes fehlerhaftes. Außerdem würde ich es einen Schreibfehler genannt haben.

161) Daß nicht, was die Wissenschaft rückwärts bringt, als neue Lehre aufgestellt werde.

162) Was dadurch wirklich erwiesen ist, daß, wie es in der Recension heißt, Hrn. B. selbst das schlechteste nicht zu schlecht ist, wenn er es zur Erreichung seines Zwecks dienlich findet.

163) Indem hier beiden Gelehrten geschmeichelt werden soll, wird das Rauchfaß so unvorsichtig geschwungen, daß beide einen Stoß bekommen. Uebrigens möchte wohl sich die Analyse in ihrer Hoffnung sehr getäuscht haben. Wer weiß, was der dritte Band der Anmerkungen zum Demosthenes mitbringt.

möglich, so wird die Voraussetzung noch immer gerathener seyn, 164) daß Fourmont schlecht abgeschrieben habe und ΟΔ zu lesen sey, als daß wir eine der drey, uns hier so freygebig von Hrn. H. gebotenen, schlechten und geschrobenen Emendationen billigen sollten, bey deren letzter 165) noch vorausgesetzt werden müßte, daß die gemessene Mitte zwischen Thria und der Stadt gerade auf einem Scheidewege gewesen sey.

Das Argivische Bruchstück Nr. 14 hatte Hr. B. für fast ganz unverständlich erklärt, doch scheine es ihm ein Namen-Verzeichniß zu seyn; vermuthlich weil Περικλ., ΙΚΡΑΤΗΣ sehr deutlich zu erkennen ist, geleitet wahrscheinlich auch durch andre, ihm wie keinem andren zu Gebote stehenden, Beyspiele; 166) Hr. B. erinnerte aber bloß an Nr. 19. Hr. H. dagegen meynt, man könnte,

---

164) D. h. um eine, wenn auch auf noch so schwachen Füßen stehende Conjectur nicht aufzugeben, ist es gerathener, einen Schreibfehler Fourmonts anzunehmen (warum that dieß Hr. B. nicht lieber gleich, sondern fand es gerathener, erst eine ausgemachte Wahrheit der Grammatik, wenn es möglich wäre, umzustoßen?), als eine der dargebotenen Emendationen zu billigen, die man nothwendiger Weise, weil sie nicht von Hrn. B. herrühren, für schlecht und verschroben erklären muß, überzeugt, daß dieß, von der Analyse ausgesprochen, keinen Widerspruch zu besorgen habe.

165) Diese letzte Emendation hat ja ihr Erfinder bloß vorgeschlagen, um dem wissen des Hrn. B., daß Thria ein kurzes Iota habe, mit einem nicht sprachwidrigen Verse unter die Arme zu greifen.

166) Wie Beyspiele von Namensverzeichnissen, wie viel deren auch Hrn. B. bekannt seyn mögen, einen Beweis abgeben sollen, daß auch eine andere Inschrift dergleichen enthalte; ja daß sie ein Namensverzeichniß enthalte, wenn höchstens zwey Namen unter mehr als noch einmal so viel Worten sich erkennen lassen: das zu begreifen, sey denen überlassen, die es können.

ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu ändern, Verse daraus machen: wie diese lauten sollen, wird uns nicht verrathen. Wir müssen daher über diese Ansicht schweigen. Dann erhebt er ein Geschrey 167) über die Verwogenheit ΠΕΔΑΦΘΦΘΟΙ in ΠΕΔΑΦΟΙΚΟΙ zu verwandeln, über die Trivialität, 168) an das F vor οἶκος [was wohlverstanden mit vier 169) Worten geschieht] zu erinnern, tadelt πεδά, was πέδα heißen müsse, und frägt am Ende, „um welcher Schulknaben wegen Hr. B. zu δαμόται noch δημόται einklammern zu müssen glaubte.“ Welche Reihe armseliger Kleinigkeiten! 170) Aber wegen πεδά hat Hr. B. schon in seiner Erklärung vom 5. Oct. entgegnet, daß nach ausdrücklicher Vorschrift der Grammatiker die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht zurückzögen (Osann. Syllog. I, 187 f., Bekker ad Apollon. de synt. S. 363. C. 4. Göttling v. Accent. S. 9), wiewohl er selbst allerdings früher und noch beym Pindar andrer Meinung gewesen; es soll doch wohl keine Schande seyn, zuzulernen? Hr. H. aber meynt in seiner Erklärung vom 14. Oct., was ihm Hr. B. hier als Belehrung böte, käme für ihn 24 Jahre zu spät, weil er die Stelle des Apollon. bereits 1801 de emend. rat. Gr. Gr. wörtlich angeführt habe; wenn aber auch Hr. B. seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, so sey noch nicht erwiesen, daß dieser Aus-

167) Siehe S. 52.

168) Meine Worte sind: „was jederman weiß.“

169) Trivial kann ein einziges Wort seyn, wenn es Gelehrten sagt, was jetzt jeder Schüler weiß.

170) Das armselige ist eben, daß in einem Buche für Gelehrte solche Kleinigkeiten stehen, und dieses denn doch nicht verschwiegen werden darf.

spruch richtig sey. Hr. H. aber hat bis jetzt noch nicht die Unrichtigkeit desselben erwiesen, er muß also bis dahin für richtig, mithin Hrn. H's Tadel für falsch angesehen werden; 1825 hat er diesen falschen Tadel hingeschrieben, folglich mußte er auch 1825 belehrt 171) werden, obgleich 1801 das nicht nöthig gewesen wäre. Endlich dürfte vielleicht wohl mancher gelehrte Schulknabe den Grund jener Einklammerung nicht errathen. 172)

---

171) Diese Belehrung werde ich mit Dank annehmen, sobald sie erfolgt. Das ist aber noch nicht geschehen. Denn Apollonius sagt; *διὰ τοῦτο οὐ οἱ περὶ τὸν Ἀριστοφάνη ἠξίωσαν βαρύνειν τὰ μόρια κατὰ τὴν Αἰολίδα διάλεκτον, ἵνα μὴ τὸ ὅλον τῆς προθέσεως ἀποχήσωσι, λέγω τὴν ἀναστροφήν.* d. h. daher hat auch Aristophanes im Aeolischen Dialekt den Accent der Präpositionen nicht zurückgezogen, damit sie nicht das eigenthümliche der Präposition, die Anastrophe, verlieren. Dieß ist die von Hrn. Bekker aus Handschriften aufgenommene, wohl richtige Lesart statt *βαρύνεσθαι*. Hierdurch werden wir also belehrt, daß Aristophanes um der Anastrophe willen so accentuirt habe, nicht aber, daß dieß wirklich die Gewohnheit der Aeolier gewesen sey. Vielmehr läßt sich eben aus dieser Nachricht um so mehr das Gegentheil vermuthen, erstens weil Apollonius sonst wohl geradezu die Aeolier selbst genannt haben würde; zweitens, weil der Accent auf der Endsylbe ihrer sonstigen Gewohnheit widerspricht; drittens, weil die Zurückziehung des Accents bey ihnen so weit geht, daß sie sogar *ὅ σος* statt *ὁ σὸς* sagen (s. Gregor. Cor. p. 617.662.); viertens, weil auf diese Zurückziehung des Accents in den Präpositionen auch die Abkürzungen derselben, wie *πάρ, πέρ*, hinweisen; endlich fünftens, weil die Theorie der Anastrophe, welche die Grammatiker aufgestellt haben, evident auf irrigen Grundsätzen beruht, und es sich im Homer unwidersprechlich nachweisen läßt, daß er den Accent der Präpositionen gegen diese Theorie zurückgezogen hat. Die Erörterung aller dieser Punkte gehörte zu der Belehrung, die hier etwas zu eilfertig als schon gegeben angesehen wird.

172) Daß es ein Geheimniß seyn müßte, warum es nöthig sey, für Gelehrte noch in Klammern beyzufügen, was man sonst bloß für Schulknaben sagt, wird jeder eingestehen,

Wer an Scurrilität 173) Gefallen findet, lese, was Hr. H. über Nr. 15, ein unverständliches Bruchstück, vorgebracht hat. Hr. B. hatte mit wenigen Worten, d. h. nicht mit einem Dritttheile des Raums, den Hr. H. zu seinen Witzeleyen verwendet, bemerkt, daß ihm die Inschrift unverständlich sey, daß er jedoch Verse zu errathen glaube, indeß könne er das von ihm Enträthselte nicht in Zusammenhang bringen. Wäre nun Hrn. H. gelungen, was Hr. B. nicht erreichen zu können eingestand, hätte er uns nicht einzelne Wörter, was jeder vermag, sondern zusammenhängende Sätze entdeckt, wir würden seinen Ton nicht für gerechtfertigt gehalten haben, aber hätten ihn ertragen müssen; nun aber weder was Hr. H. „ganz deutlich da geschrieben sieht:" αντου ἥδε ῥοὴ εὐοι, was uns, als ob es jedermann verständlich seyn müßte, ohne Uebersetzung hingestellt wird, noch seines Freundes recht guter Gedanke ὃς ἔθηκέ με χήραν, dem allerdings das Böckh'sche φῆρα nachsteht, machen uns die Inschrift irgend klarer. Die Wittwe wird nicht gesprächiger als das wilde Thier, sie läßt den Leser eben so klug oder eben so dumm als dieses. Indeß muß doch gewarnt werden, 174)

---

schwerlich aber sich den Kopf zerbrechen, um etwas anders ausfündig zu machen, als, was vor Augen liegt.

173) Die Inschrift nach Herrn Böckhs Enträthselung giebt folgendes: „den Sohn des . . antus gefressen hat . . . . „Sinn, was ich sage . . . der mich zum Thiere gemacht hat „. . . einen jungen Panther gefressen hast . . . aber reini„gend . . . Wasserträger . . ." Und hiervon ist das zweymalige fressen, die Verwandlung einer Witwe in ein Thier, und der junge Panther Erfindung von Hrn. B. Beyläufig bemerke ich, daß das falsche Citat des Aelian aus der letzten Ausgabe von Schneiders Wörterbuch abgeschrieben ist: in der vorhergehenden war die Stelle richtig citirt.

174) Diese Warnung schlägt sich selbst. Erstens ist keine

daß man nicht der Wittwe zu Liebe in einer alten Spartaniſchen Inſchrift eine lange Grabſchrift zu entdecken glaube: ſolche würde nicht nur dem Lakoniſchen Charakter, der Spartaniſchen Anſicht vom Tode (Müll. Dor. 2, 400) ſondern noch mehr dem Lykurgiſchen Gebote widerſtreiten, Plut. Lyc. 27: *ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ γυναικὸς τῶν ἱερῶς* [für dieſe, nicht ſichren, Worte muß man wohl *ἐπὶ τῶν ἱερῶν* leſen] *ἀποθανόντων*, alſo nicht einmal den Namen des Todten durfte man in Sparta auf das Grab ſetzen, mit Ausnahme bey Männern, wenn ſie im Kriege geblieben, bey Frauen, wenn ſie während der Verwaltung der Opfer geſtorben waren. 175)

In Beziehung auf Nr. 16 müſſen wir zuerſt einige unrichtige Behauptungen in des Hrn. H. Erklärung vom 14. Oct. beleuchten. Hr. B. hat ſeine Deutung der Helminſchrift des Hiero bereits 1820 Hrn. Thierſch mitgetheilt, und dieſer ſie 1821 im Morgenblatte bekannt ge-

---

Spur von Dorismus, außer dem von Hrn. Böckh erdichteten jungen Panther, deſſen Doriſche Form auch noch unerwieſen iſt, ſondern eher von nicht Doriſcher Sprache zu finden. Daher ſie noch nicht für eine Spartaniſche gelten kann. Zweitens: ſie ſey Spartaniſch: ſo iſt ſie ja auf jeden Fall dem Spartaniſchen Charakter zuwider, da ſie nicht kürzer wird, wenn man ſie auf eine Wittwe, als wenn man ſie auf allerley Thiere bezieht. Drittens würde ja nichts hindern, daß dieſe Wittwe nicht eben dadurch, daß ihr Mann im Kriege den Tod gefunden hätte, zur Wittwe worden wäre.

175) Eine ſeltſame Todesart, und zugleich ein merkwürdiges Beyſpiel, welche Anſchauungen das Alterthum, durch die Brille ſchlechter Conjecturen betrachtet, giebt. Bey dem Plutarch ſteht *γυναικὸς ἱερᾶς*. Dieß war längſt ſchon in *γυναικὸς ἱερᾶς* verändert, was jetzt auch Hr. Schäfer aufgenommen hat. Entweder dieß iſt die richtige Lesart, oder *γυναικὸς τῶν ἱερῶν*.

macht, so daß in der Amalthea B. 2, wo die Erklärung des Hrn. H. zum ersten Male mitgetheilt wurde, die B'sche schon berücksichtigt wird; es ist also nicht ganz correct, wenn Hr. sagt: „welche später von Hrn. B. vorgetragen wurde." 176) Zweytens hat Hr. B. in seiner Erklärung vom 5. Oct. nicht daraus, daß ihm eine so leichte Inschrift zu erklären gelungen, seine Befähigung, sondern daraus, daß Hrn. H. selbst so Leichtes mißlungen, dessen Nichtbefähigung erwiesen, was auch ganz richtig ist. 177) — Ob die letzten Worte dieser Inschrift τῷ Δὶ Τυρρᾶν. ἀπὸ Κύμας Prosa oder Verse sind, will im Grunde wenig bedeuten; Hr. B. glaubte, wie schon früher Hr. Welker, einen anapästischen Parömiacus zu erkennen,

---

176) Da hier so diplomatisch verfahren wird, und die Ausdrücke auf solche Art ausgewählt sind, daß der Leser über die Chronologie in Ungewißheit kommen, und glauben kann, Hr. B. habe etwas von mir entlehnt, so bemerke ich zu seiner Sicherstellung, daß in der Amalthea II. B. S. 233 Hr. D. Sillig referirt, daß ich meine Erklärung im Sommerhalbjahre 1820 vorgetragen habe. Demnach ist also doch correct, was ich gesagt habe, dafern nicht 1821 vor 1820 vorhergegangen iſt. Denn was Hr. Böckh 1820 an Hrn. Thiersch geschrieben hat (ob im Sommer oder im Winter, ist nicht gesagt), hätte ich nur wissen können, wenn Hr. Thiersch es mir gemeldet hätte, was nicht geschehen ist.

177) Ohne Zweifel. Denn wie wäre es mir auch nur im Traume eingefallen, daß jemand denken könnte, was Hrn. B. vorbehalten war, ich hätte Τυρραν für eine Apokope von Τυρανῶν gehalten. Hrn. D. Silligs Worte: „hält Τυρραν „für den abbrevirten Genitiv Τυράνων, dergleichen Weglas„sungen der letzten Sylben oft auf alten Monumenten vor„kommen," wird jeder andre Leser so verstanden haben, daß ich meinte, Τυρανῶν sey nicht ausgeschrieben worden. Wie machen wir es denn da mit den Münzen? Ist da etwa auch eine Apokope, so oft der Name nicht ausgeschrieben ist? Was aber für ein Ding giebt denn gar bey Hrn. B. die Helminschrift Nr. 31. Κοῦς μα πόησε φυ?

durch den er den auffallenden Apostroph 178) *Τυρράν'* erklärlicher machen wollte, auch brachte er drey Beispiele ähnlicher Mischung von Prosa und Versen in Inschriften bey. Hr. H., den Grund, warum ein Versglied angenommen würde, ganz verschweigend, 179) scheint eine Stelle des Hrn B. nur deshalb anzuführen, um die Möglichkeit zu erweisen, daß jedem Prosaisten dergleichen Verse mitunter laufen, das eine Beyspiel des Hrn. B. kann er nun freylich nicht wegbringen, weil hier die Mischung von Prosa und Versen das ausdrückliche Zeugniß des Pausanias für sich hat, das andre X, 7, 3 beseitigt er, es für corrupt erklärend; das ist aber ganz unrichtig: denn die Worte lauten, indem die erste Zeile Prosa ist:

Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε τῷ Ἡρακλεῖ
Νικήσας τόδ' ἄγαλμ' Ἀμφικτυόνων ἐν ἀέθλοις
Ἕλλησιν δ' ᾠδων μέλεα καὶ ἐλέγους;

und Ref. wenigstens, der kein Metriker ist, kann keinen Fehler entdecken; 180) also bis Hr. H. uns das Gegen-

178) An diesem Apostroph ist das auffallende, daß er jemandem auffallen konnte.

179) Nehmlich den auffallenden Apostroph.

180) In den Schulen pflegt man den Knaben zur Uebung in der Prosodie Verse mit umgestellten und etwas veränderten Worten aufzugeben. Gesetzt nun, es wären von einem Schullehrer die Worte der ersten Zeile aufgegeben, um daraus einen Hexameter zu machen, so müßte ein Knabe doch ganz von Gott verlassen seyn, wenn er in den Worten *Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε* schon die ganze zweite Hälfte des Verses vor sich sähe, und nicht im Stande wäre, aus *τῷ Ἡρακλεῖ* noch die andere Hälfte herauszubringen,

Ἡρακλεῖ Θηβαίῳ
Ἡρακλεῖ ἥρωϊ
Ἡρακλεῖ Διὸς υἱῖ
Ἡρακλεῖ μεγαθύμῳ

theil demonstrirt, liegt Ἐχεμ-Ἡρακλ. außer dem Verse; endlich das dritte Beyspiel Corp. Inscr. 22. *ΑΡΧΕΝΕΟΣ ΤΟΔ ΕΣΤΗΣΕΝ* ist allerdings unsicher, da man Ἀρχένεως τοῦδ' lesen könnte; da indeß bey *ΤΟΔ* doch immer das gegenwärtige Denkmal berücksichtigt seyn müßte, ist nicht recht abzusehn, 181) was mit dem Genitiv anzufangen wäre, denn z. B. τοῦδ' (ἀνδρὸς ἄγαλμα s. μνῆμα) wäre ganz ungereimt.

Wenn Hr. B. bey Nr. 17 aus dem, was deutlich dort zu lesen, *ΕΙΟΠΣ* d. i. [Π]*ΕΡΟΠΣ*, welche äolische Schreibart ja vielleicht auch im dorischen Peloponnes vorkam, ἴτεα (d. i. ἔντεα), ἰσχύϊ, σοίοις ἐν ἀέθλοι, παριών, νίκη und ὁπλίτα sich den Schluß bildet, daß hier von einem Hoplitodrom, der in Olympia gesiegt habe, die Rede sey, und daraus dann weiter folgert, daß die Inschrift

---

τῷ Διὸς Ἡρακλῆϊ
Ἀλκείδη πολυμόχθῳ
Ἀμφιτρύωνος παιδὶ Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε.

Und ein geborner Grieche sollte das nicht gekonnt haben? Die dritte Zeile soll, wie ich merke, einen Pentameter vorstellen. Nun, da die Analyse hier so bescheiden ist, ihre Unkunde der Metrik zu bekennen, so muß man schon die Augen zudrücken, und neben einem allenfalls verzeihlichen prosodischen Fehler auch den unverzeihlichen übersehen. Sehr groß aber ist die Naivetät des Geständnisses, keinen Fehler entdecken zu können, da nicht nur kein vernünftiger Inhalt in diesem Quasipentameter, sondern nicht einmal überhaupt ein Sinn ist, indem das Verbum fehlt. Auch dieser Vers war ein Hexameter, an welchem man ähnliche Schulübungen, wie an dem ersten, versuchen kann.

181) Muß man denn, weil man nicht viel absehen kann, etwas ganz ungereimtes suchen? Es gehört doch wenig dazu, etwas nicht ungereimtes zu finden, z. B.:

Ἀρχένεως τοῦδ' ἔστησεν τάφου ἔμμεν ἄγαλμα,

je nachdem man sich die Aufgabe stellt.

nicht älter seyn könne, als Ol. 66, so hat er damit nur etwas Natürliches und Wahres aufgestellt, wogegen Hr. H. nichts vorzubringen weiß. 182) Wenn Hr. B. Z. 13. ὁσίοις ἐν ἀέθλοις liest und damit ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις des Pindar vergleicht, hinzufügend, daß hier ὅσιος nicht im Gegensatze mit ἱεροῖς gedacht werden müsse, in welchem Falle es bekanntlich oft menschliches Recht oder gar profanum, theils publicum, theils privatum bezeichnet [cf. Harpocr. s. v. Lex. Rhetor. 288, 5; schol. et interpret. ad Aeschin. c. Tim. 49. ad Demosth. c. Timocr. 703, 1; Ast. ad Plat. de rep. 1, 16; de legg. IX. 3 u. A.], sondern als dem ἱεροῖς sehr nahe verwandt, als „sancta, veneranda" zu denken sey, so entgegnet Hr. H.: „das wäre aber erst zu erweisen gewesen:" für welche „Schulknaben" fragen wir? Denn einem jeden muß doch sein eignes Gedächtniß unzählige Stellen 183) in Erinnerung bringen, wo ἱερὰ καὶ ὅσια nicht als im Gegensatze stehend, sondern als eigentlich identisch, nur mit einer feinen Modification des Sinnes, genommen wird; indeß Hrn. H. zu Liebe müssen wir schon folgende Stelle hinschreiben: Δίδυμος δὲ διχῶς φη-

182) Es wäre ja lächerlich gewesen, einen Satz bestreiten zu wollen, der an sich wahr seyn würde, wenn nur erst die Prämissen bewiesen wären. Aber was das für Dinge sind, scheint nicht sehr bekannt zu seyn: sonst würden nicht so oft Sachen bewiesen werden, deren Beweis darum zu nichts hilft, weil das noch nicht bewiesen ist, wozu sie helfen würden, wenn es bewiesen wäre.

183) Warum erhalten wir denn von den unzähligen Stellen, die der Analyse ihr eignes Gedächtniß in Erinnerung brachte, auch nicht eine einzige, sondern bloß eine Erklärung des Didymus, die, wenn sie wäre verstanden worden, wie sie längst von jederman verstanden worden ist, gerade das Gegentheil von dem sagt, was sie hier beweisen soll?

σιν ἔλεγον τὸ δόσιν, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ ἰδιωτικόν. ap. Harp. et Phot. s. v. Nun beſchenkt uns Hr. H. ſtatt der heiligen Spiele mit δαυσσίοις ἐν ἀέθλοις, 184) oder aus fremder Mittheilung mit δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις, ohne daß es ihm auch nur beyfällt, uns δαύσσιος zu erklären oder die letzteren mit irgend einem Beweiſe zu belegen; 185) da ſie doch eines Belegs ſtark bedürfen: und was die Hauptſache iſt, und womit Alles von Hrn. H. von ſelbſt fällt, zwiſchen Z. 3 u. E. τοῖς δ' αὖ u. Z. 4 u. Anf. δαίοις ἑ. ἀ. iſt eine bedeutende Lücke bezeichnet. 186) 3) Entgegnet Hr. H. von παριέναι hätten zwar die neueren Wör-

184) Das iſt nicht wahr. Ich habe geſagt, auf dem Steine ſtehe δαυσσίοις.

185) Was iſt denn an δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις zu belegen? Etwa, daß dieß die Heräen ſeyn können, wenn die Inſchrift ſich auf Argiviſche Spiele bezieht? Da das wenn noch nicht ausgemacht iſt, war das unnöthig. Oder daß Kampfſpiele δημόσιοι heißen könnten? Nun bis zu Xenophons Cyrop. I. 2, 12. glaubte ich, würde doch jeder mit ſeiner Lecture gekommen ſeyn. Oder daß δαμόσιος ſtatt δημόσιος ſtehe? Das wird es wohl ſeyn.

186) Darüber kann der Anblick der Inſchrift Auskunft geben. Die Puncte, woraus auf eine bedeutende Lücke geſchloſſen wird, ſtehen nicht etwa zwiſchen der Schrift oder zwiſchen den Buchſtaben, ſondern hinten und vorn, nach dem Ende und vor dem Anfang der Schrift jeder Zeile. Buchſtaben oder Reſte von Buchſtaben hat hier Fourmont nicht mehr geſehen: ſonſt hätte er ſie angegeben, wie er in der letzten Zeile einen Strich als Ueberbleibſel eines Buchſtabens angegeben hat. Wenn er alſo Puncte hinſetzt, ſo bedeuten dieſe weiter nichts, als daß er vermuthete, es hätten noch ein Paar Buchſtaben da geſtanden, keineswegs aber, daß wirklich welche oder wie viel da geſtanden haben. Was ihn zu dieſer Vermuthung veranlaßt, iſt leicht einzuſehen: es war theils die Unvollſtändigkeit der Wörter, theils der Umſtand, daß vorn einige Zeilen etwas weiter auslaufen. Allein daß in ſehr vielen Inſchriften die Zeilen von ungleicher Länge ſind, iſt eine bekannte Sache.

terbücher die Bedeutung übertreffen, siegen, aber daß so geredt worden sey, müsse erst gezeigt werden. Für wen denn? indeß es sey darum: Harpocr., Phot. u. A.: *Παρελθεῖν* 187) *ἀντὶ τοῦ νικῆσαι Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (p. 227, 20 R.), übrigens hatte ja auch Schneider bereits Xen. Cyrop. 1, 4, 5, wo *παρῆσε* dem *ἡττᾶσθαι* entgegensteht, 188) angeführt. 4) *Νίκη* wird von Hrn. B. für dorisches Imperfect angesehn, da es als Substantiv *νίκα* heißen müßte: denn die Inschrift sey dorisch, wie der Schluß *ἄριστον ὁπλίκα* beweise, was *ὁπλίταν* seyn müsse. Das beweist nichts, entgegnet Hr. H., denn dieß könne auch *ὁπλίταις* seyn. Aber bey einer Argivischen Inschrift werden wir doch wohl vor allen Dingen dorischen Dialect voraussetzen dürfen? 189) Endlich hatte Hr. B. bescheiden erklärt, Zusammenhang und genügende Ergänzungen nicht ausmitteln zu können; „Und doch liegen," entgegnet Hr. H., „wenn irgendwo die Hexameter fast ganz da." Und was wird uns nun geboten? Nicht Zusammenhang, nicht Verse, und wir sind

---

187) *Παρελθεῖν* ist ja doch nicht *παριέναι*.

188) Dieß ist nicht wahr. Nicht *ἡττᾶσθαι*, sondern *εἰς τὸ ἴσον ἀφικέσθαι* ist entgegengesetzt: *ταχὺ μὲν εἰς τὸ ἴσον ἀφίκετο τῇ ἱππικῇ τοῖς ἡλιξι, ταχὺ δὲ παρῆει.* Ein Grammatiker erklärt dieß durch *ἐνίκησεν*. Aber weder diese Erklärung, noch die Stelle des Xenophon, beweist, was sie beweisen soll. Sie zeigt bloß, daß dieses Verbum bedeutet: weiter kommen, es in einer Sache weiter bringen. Daß man so von einem Sieger in einem Kampfspiele reden könne, ist also nicht erwiesen worden.

189) Dawider habe ich nichts eingewendet, sondern gegen die Logik, die das zu beweisende aus dem beweist, was nichts beweist. Uebrigens konnte zu Argos auch von einem Jonier eine Jonische, von einem Athener auch eine Attische Inschrift gesetzt werden.

also am Schlusse dieser ermüdenden Kritik ebenso weit, wie zuvor. 190) Ja Hr. H., der alles scheint in drey Hexameter einzwängen zu wollen, hat die großen Lücken am Anfange und Ende der Zeilen vergessen, 191) die es wahrscheinlich machen, daß wenigstens 7 Hex. dagestanden haben.

Zu Nr. 23 hat Hr. H. einen recht guten Gedanken, daß Z. 2 a. E. und Z. 13 a. A. νὼ [ἐπό]ησεν zu lesen sey, was Ref. gebührend anerkennt.

Bey Nr. 24 wird Hrn. B's Vermuthung, die untere Zeile auf den Bildhauer Colotes aus Paros zu beziehn, ingeniös genannt, die dabey beobachtete Kritik aber sey ungewöhnlich, und die Verse seyen an Sprache und Ausdruck gleich schlecht. Sie lauten:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῇσ' ὠδῖσιν [ἀμοιβήν]
Ἀσφαλίῳ μήτηρ, Φέρσις, [Ἕρ]ῳ θυγάτηρ.
Τῷ Παρίῳ πολημα Κ[ολώτεω, οὗ]νάε φεύγων.

Ἱερῇσ' ὠδῖσιν hatte Hr. B. durch ἱερὸς ὕπνος belegt; was allerdings nichts erweist; aber daß „heilige Geburtsschmerzen" dem Geiste des Alterthums entspreche, das so verschiedene Gottheiten als besondre Beschützerinnen der Geburten kannte, bedarf keines Beweises, und nur verdorbene Gemüther könnten diesen Ausdruck in einem Gedichte lächerlich finden; 192) Hr. H. giebt uns übrigens nichts andres dafür. Sodann wird über die große Vermischung

190) Nein. Denn sobald der Umfang der Rede, und die Größe der Lücken ermittelt sind, ist doch wohl eine Ergänzung eher möglich, als wo das nicht der Fall ist.

191) S. die 186. Note.

192) D. h. nur verdorbene Gemüther können einen sinnlosen Gedanken lächerlich finden. S. die Recension S. 57.

der Dialekte geklagt, wiewohl zugegeben, daß in vielen Epigrammen der Dialekt sich nicht gleich bleibe, womit also der Tadel wieder sich selbst aufhebt. 193) Wahrscheinlich allein des Dialekts wegen soll nun Ἀσφαλίῳ, wiewohl durch das von Hrn. H. anerkannte τῷ Παρίῳ gerechtfertigt, in Ἀσφαλτῷ verwandelt werden, und am Ende soll das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren; wie das aus Ἀσφαλτῷ μήτηρ, Φέρσις δ. ω θυγάτηρ zu erreichen sey, wird uns wieder verschwiegen, 194) aber die Unwahrscheinlichkeit, daß die neugeborne Pherses für die ihrer Mutter bey ihrer Geburt geleistete Hülfe der Diana mit ihrer Mutter ein Denkmal errichtet habe, darf Ref. nicht verschweigen. 195) Der V. 3 getadelte Jonische Genitiv Κολώτεω, wiewohl an sich in einem Epigramme dieser Art untadelhaft, mag immerhin des Ref. wegen in Κολώτα übergehn; auch scheint Hrn. B's οὐ νὰε φεύγων noch nicht das Wahre selbst zu seyn; 196) aber wie Hr. H. aus ΙΑΕΟΕΤΙΩΑΙ θάεο λεύσ-

193) Dieß ist für die Leser geschrieben, denen die Recension nicht zur Hand ist. Man sehe sie S. 57.

194) Weil ich nicht gewohnt bin, die erste die beste Möglichkeit für Wirklichkeit auszugeben.

195) Doch wäre es besser gewesen, einen Gedanken zu verschweigen, der, außer der Analyse, niemandem in den Sinn kommen konnte. Daß nur an eine erwachsene Tochter gedacht werden könne; daß, wenn eine Tochter erwachsen ist, ihre Mutter deswegen noch nicht gestorben seyn müsse; daß eine Mutter auch noch Kinder gebären könne, wenn ihre Tochter welche gebiert; daß mithin Mutter und Tochter zugleich hinlänglichen Grund haben können, der Diana zusammen ein Denkmal zu weihen, scheint der Analyse unbekannt zu seyn. Ich sagte von allen diesen Dingen in der Recension nichts: denn wie hätte ich errathen können, was einer Hallischen Analyse einfallen würde?

196) Eben weil es offenbar das falsche ist.

σων herausbringen konnte, woher er das *A*, woher er das *ΣΣ* nahm, das ist noch weniger abzusehn, während es wenigstens sehr leicht war 197) *ΝΑΕΦΕΤΙΩΝ* daraus zu machen, da das erste *I* der Rest von *N* und das letzte *AI*, *N* seyn kann.

Hr. H. kommt nun mit Uebergehung von Nr. 25 und 26 zu Nr. 27; um wieder an einem Bruchstücke seine Kritik zu versuchen. Hr. B. schloß Z. 2 aus der Endung καληθεν, daß hier ein Demosname verborgen liege, es passe aber keiner als [Κ]καληθεν; das nennt Hr. H. eine kecke Behauptung, wiewohl Ref. nichts eben von „Keckheit" darin sieht; dafür beschenkt uns Hr. H. mit Κεφαλῆθεν, weil zwischen *K* und *A* ein Zwischenraum sey. Diese Verbesserung lag so nahe, der Demos Κεφαλὴ ist so allgemein jedem, der mit den attischen Alterthümern sich beschäftigt, bekannt, daß Hr. H. sich wohl die Frage hätte aufwerfen sollen, warum Hr. B. nur dieß, ihm wohl näher als Hrn. H. 198) liegende, verworfen habe; dann würde er schon bey Hrn. B. die Antwort darauf gefunden haben; ausdrücklich heißt es S. 46 daß nur, weil das *K* und *A* etwas zu gedehnt geschrieben waren, Fourmont einen leeren Raum für einen [nicht, wie Hr. H. will für zwey] Buchstaben gelassen habe, non tamen signo

197) Etwas falsches machen, war allerdings leicht. Wie θάεο λεύσσων (natürlich λεύσων auf dem Steine) herausgebracht werden könne, muß man, da ich hier nicht kann die Inschrift in Kupfer stechen lassen, bey Hrn. B., oder wo sie sonst steht, nachsehen. Man wird finden, daß dazu nicht nöthig ist, von sieben Buchstaben fünf mittelst eines nec tamen temere zu verändern.

198) Da ich die Reise über Berlin nach Athen nicht gemacht habe, kann ich darüber nicht urtheilen.

lacunae notato, [d. h. er hat keinen (.) gemacht] woraus denn Hr. B. schließt, daß zwischen *K* und *A* eine species lacunae und keine wirkliche lacuna sey; Hr. H. vergleiche 199) nur Z. 2 mit Z. 3 und er wird sich überzeugen müssen, daß kein Buchstabe fehlt, und also des Hrn. B. [*E*]*κάληθεν* das einzig Richtige sey. Was soll man aber dazu sagen, wenn in *δρόμον πόησεν* [*ἄριστ*]*ον* das letzte Wort ohne weiteren Grund „ein ganz unerträgliches Supplement" genannt, das von Hrn B. dagegen verworfene [*ἄμεπ*]*τον* gebilligt wird, ohne daß der von Hrn. B. angegebene und sehr wahrscheinliche Grund des Verwerfens, mit welchem auch wieder das *Κεφαλῆθεν* fällt, nur einer Prüfung gewürdigt wird? 200) So ist auch hier wieder von Hrn. H. nichts geleistet.

Ob Hr. B. Nr. 29 richtig gelesen *Τἀργεῖοι ἀνέθεν τῷ ΔιΓὶ τῶν Κορινθόθεν*, das ist die Hauptfrage; ob das Gelesene für Prosa oder für einen iambischen Senar anzusehn sey, ist wiederum gleichgültiger. Hr. B., wie früher Hr. Welker, nimmt das letztere an, obgleich eingestehend, daß der Vers nicht eben schön wäre „non tamen is elegans," warum sollte es denn nun aber nicht

199) Das thue der Leser: ich habe es schon gethan. Welche Mühe, um die Nachweisung zu entfernen, daß man doch in seinem Reiche nicht recht zu Hause ist. Es ist ja eben erst Hrn. Böckhs Annahme, die, da der Raum so groß ist, daß er für zwey Buchstaben ausreicht, nicht nur keine Wahrscheinlichkeit hat, sondern sich geradezu als unglaublich zeigt. Und aus der Weglassung des Punctes, als Zeichen der Lücke, läßt sich nichts schließen, da ja Fourmont auch anderwärts die Lücken nicht mit Puncten bezeichnet, z. B. Nr. 94. 119. 132.

200) Ich würdige auch jetzt nicht einer Prüfung, was ohne Beweis jedem, der sich nicht verpflichtet hält in den Tag hinein zu reden, einleuchtet.

lieber Prosa als ein schlechter Vers seyn? darauf hat Hr. B. zum Theil schon geantwortet; 201) Versus est senarius ut Deliacus titulus" (Nr. 16) zum Theil können wir seine Gründe errathen, nämlich τῶν Κορινθόθεν scheint für einen Prosaisten zu gezwungen zu seyn: 202) und von Versen auf Inschriften darf man nicht das Kunstmäßige und Vortreffliche der Tragödie verlangen. Hr. H. hatte ja an Nr. 10. Τοῦτου λίθου εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας, was doch auch nicht der besten Verse einer ist, 203) nichts zu erinnern. Das digammirte ΔϜΙ wird getadelt, weil sonst Δὶ vorkomme. Das will nichts sagen; soll γαῖα nicht vorkommen, weil αἶα vorkommt? 204) Ref., der gleichfalls hier keinen Vers anerkennt, vermuthete Τῷ Δὶ ἐκ τῶν Κορινθόθεν „aus der von Korinth heimgebrachten Beute." Die von Hrn. B. verworfene Lesart ἀνέθεντο ἰδίῃ nimmt Hr. H. mit folgenden Worten in Schutz: Warum kann denn die Schrift nicht von Joniern herrühren und also ἰδίῃ haben, und warum können nicht einige Joner etwas privatim weihen, sondern müssen es δημοσίᾳ thun?" Darauf wollen wir versuchen, der Reihe nach zu antworten: 1) Um spolia weihen zu können, muß ein Krieg, in dem sie errungen werden, vorangegangen seyn;

201) Worte sind das wohl, aber keine Antwort.

202) Warum denn? Wie sich sogleich zeigt, ist es, daß nicht ἐκ dazu gesetzt ist. Wenn man hieraus schließen soll, wie viel Seiten Griechischer Prosa die Analyse gelesen habe, können es nicht viele seyn.

203) Warum nicht? Vielleicht werden das andere Leute einsehen.

204) Eben weil γαῖα vorkommt, weiß man, daß es gesagt worden ist, so wie man, weil γαιγαῖ nicht vorkommt, nicht weiß, daß anders als αἰαῖ gesagt worden.

von einem Kriege aber zwischen Jonern und Korinthern schweigt unsres Wissens 205) die Geschichte. 2) Im griech. Alterthume werden unsres Wissens 206) spolia nicht von Privaten, sondern nur von Völkern oder Staaten oder deren Herrschern geweiht, und jedermann weiß, daß der lacedämonische König Pausanias sich durch das Epigramm Ἑλλάνων ἀρχαγὸς, ἐπεὶ στράτον ὤλεσε Μήδων, Παυσανίας Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε mit seinen Untergang bereitet hat. 207) 3) Wenn einzelne Jonier geweiht hätten, sie hätten sich nennen müssen: das ος vor ἀνεθεν kann aber nur En-

---

205) Hier und bey Nr. 2 wird wider Gewohnheit bescheiden gesprochen. Aber ein Gefecht der Athener, mit Joniern vereinigt, gegen die Korinther, in welchem die erstern siegten, nur 60 Stadien von Korinth, beschreibt Thucydides IV. 42 ff., um von mehreren andern Fällen zu schweigen. Also fiele Nr. 1 weg.

206) Nr. 2 wird auch wegfallen. Denn das Gegentheil hätte die Analyse schon aus dem von Hrn. B. selbst zu dieser Inschrift angeführten Epigramm wissen sollen:

ταῦτ' ἀπὸ δυσμενέων Μήδων ναῦται Διοδώρῳ
ὅπλ' ἀνέθεν Λατοῖ μνάματα ναυμαχίας.

Denn dieser Diodor war nach Plutarch II. p. 870. F. nur ein Korinthischer Trierarch. Aber, wenn überhaupt Beyspiele erforderlich sind bey etwas, das sich a priori einsehen läßt, da man doch eben so gut erbeutete Waffen, wie jede andre Sache, den Göttern weihen konnte, so fehlt es daran nicht. Anthol. Pal. I. p. 228,

ὀκτώ τοι θυρεὸς, ὀκτὼ κράνη, ὀκτὼ ὑφαντὲς
θώρηκας, τόσσας δ' αἱμαλέας κυνίδας,
ταῦτ' ἀπὸ Λευκανῶν Κορυφασίῳ ἔντε' Ἀθάνᾳ
Ἄγνων Εὐάνθευς θῆκ' ὁ βαιομάχος.

S. I. p. 215. epigr. 91. Pausanias X. 14, 3, und Kap. 18, 1, wo Pausanias auch noch ἰδίᾳ, wie in der Inschrift gelesen worden, dazu setzt.

207) Was gehört das hierher? Jederman weiß ja schon aus dem Cornelius Nepos, daß nicht die Aufstellung des Dreyfußes, sondern die Anmaßung in der Inschrift, sich allein den Sieg zuzuschreiben, den Unwillen erregt hat.

dung eines Volksnamen seyn; setzen wir nun auch Hrn. H. zu Liebe einen Jon. Volksnamen, z. B. *Μιλήσιοι*, so könnten damit nimmer einzelne Milesier, sondern es müßte der mil. Staat gemeint seyn, darum ist *ἰδίη* nicht möglich: 208) 4) heißt consecrare in der gewöhnlichen Prosa *ἀναθεῖναι* und nicht *ἀναθέσθαι* und darum ist *ἀνέθεντο* unmöglich. 209)

---

208) Gesetzt nun, nach jenem beym Thucydides beschriebenen Gefechte hätten die Athener mit ihren Bundsgenossen Trophäen geweiht, und darauf sich und diese Bundsgenossen genannt, *Ἀθηναῖοι, Μιλήσιοι, Ἄνδριοι, Καρύστιοι*, die Milesier aber hätten noch besonders für sich auch ein Geschenk geweiht: so konnten sie gar nicht anders als *Μιλήσιοι ἰδίη* schreiben. Mit Nr. 3 wäre es also auch nichts.

209) Nr. 4 wird wohl auch dieses Schicksal haben. Wer etwas weiter zu denken gewohnt ist, wird sich wohl fragen, woher es kommen möge, daß man in der gewöhnlichen Prosa nicht leicht *ἀναθέσθαι* finden werde, das doch in metrischen Epigrammen so häufig vorkommt. Er wird ferner fragen, ob denn wohl das Activum und das Medium so ganz gleich bedeutend seyn mögen, und ob also wohl auch in Versen nicht überall *ἀναθεῖναι*, noch überall *ἀναθέσθαι* stehen könne. Beyspiele aller Art kann er in Menge in der Anthol. Pal. l. p. 185—302 betrachten. Wenn er nun weiß, wie sich überhaupt das Medium vom Activum unterschidet, wird ihm wohl einfallen, daß *ἀναθέσθαι* entweder seine Sache weihen, von dem seinigen weihen, oder etwas aufstellen lassen bedeuten müsse, welche letztere Bedeutung man z. B. dort im 56. 175. 209. 221. 260. 338. Epigramm findet; daß *ἀναθεῖναι* hingegen diese Nebenbegriffe nicht enthalte, und folglich gebraucht werden müsse, wo dieselben nicht statt haben, wie im 49. Epigramm. So auch *θῆκε* in dem oben angeführten 129. Epigramm. Daraus wird ihm einleuchten, daß in den Nachrichten von Weihgeschenken bey den Prosaikern, wo gewöhnlich weiter nichts als das weihen überhaupt in Betracht kommt, natürlich auch die Form gebraucht werde, die eben das, was in Betracht kommt, und nicht, was nicht in Betracht kommt, bezeichnet. In den Inschriften selbst verhält es sich anders, weil da der Nebenbegriff nicht unnütz, manchmal gar nothwendig ist: „dieser hat seine Lanze, dieser hat das und das von dem seinigen geweiht," oder, „dieser

So triviale Dinge 210) muß Ref. niederschreiben, um Hrn. H. zu widerlegen.

Die lückenhafte Steinschrift Nr. 31 liest Hr. B. Κοῖος oder Κῷός μα πόησε φυ... bemerkend, daß μὰ für μέ, wie κὰ für κέ bey Aeolern und Dorern, hier plane novum wäre, und die drey letzten Buchstaben seyen zweifelhaft. Was Hr. B. plane novum nannte, heißt bey Hrn. H., der in der Sprache der Hellenen alle Grenzen des Möglichen bereits erforscht, 211) „unglaublich," das Π in πόησε sagt er, könne auch ein Γ seyn; was uns das weiter helfen solle, wird wieder verschwiegen, 212) und wir bleiben also trotz der Kritik des Hrn. H. eben so klug als wir gewesen.

Nr. 32. eine Aufschrift auf einen ehernen Kessel liest Hr. B. Ἐπὶ Τυῖς ὀνόμαστο, τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν. Dem Hrn. H. ist dieser Vers unzusammenhängende Rede und barbarische Sprache; er frägt, wie hat denn dieser Tyis eigentlich geheißen, wenn dieß bloß sein Zuname war? Diese Frage setzt voraus, daß ἐπονομάζειν immer unsrem „Zubenamen" entspreche, wo also neben einem

---

hat dieß Standbild aufstellen lassen." Daher ergiebt sich denn, daß in der Helminschrift ohne Tadel gesagt seyn kann: „sie haben diesen Helm privatim von ihrer Beute geweiht."

210) Und doch selbst mit diesen so wenig Bekanntschaft.

211) Glaubte ich alle Grenzen des möglichen in der Griechischen Sprache erforscht zu haben, so hätte ich gerade das Wort unglaublich nicht gebraucht, weil ich mir dann eben durch dieses Wort widersprochen hätte.

212) Wenn das noch nicht verständlich war, so sey es gesagt. Es soll uns helfen, das πόησε nicht von dem auszuschließen, was hier dubitationi obnoxium ist, also uns nicht den Weg zu versperren, etwas genügenderes zu finden, was um so nöthiger ist, weil uns dieses πόησε das schwere Räthsel aufgiebt, zu sagen, was φυ heiße.

schon gegebenen Eigennamen noch ein besondrer Zuname da wäre; aber ἐπονομάζειν heißt oft bloß „mit einem Eigennamen benennen," welcher zu dem Gattungsnamen hinzukomme; z. B. ἡ ἄκρα ἡ Ἑρμαία ἐπονομαζομένη will nicht andeuten, daß das Vorgebirge noch einen andren Namen als Hermäa geführt habe. 213) So viel auf die „barbarische Sprache;" die unzusammenhängende Rede kann auch Ref. nicht entschuldigen und daher glaubt er, Ἐπιτυΐς Ὀνομάστου τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν als schlichte Prosa lesen zu müssen, im übrigen aber ist die B'sche Erklärung gewiß richtig: also Epityis ist athlotheta gewesen in den Wettspielen des Cerilaus, und hat als solcher seinen Namen auf den den Siegern gegebenen Kessel gesetzt: wer war aber dieser Cerilaus? der Kessel ist aus einem Grabmale bey Cumä in Großgriechenland ausgegraben; die Spiele, in denen er errungen war, werden wir also zunächst in Italien zu suchen haben; und da vermuthet denn Hr. B„ daß Cerilaus der als Heros verehrte Gründer von Cerilli im Bruttischen gewesen sey, zu dessen Ehre, wie das ja bey vielen andren Städtegründern Sitte war, diese Spiele gegeben wurden: η und ει sind nur dialectisch verschieden, also Κειρίλλος ist eig. Κηρίλλος, dieses i. q. Κηρίλλαος, wie ja auch ein und derselbe Spartanische König Charilaus und Charillus heißt. Welches ist nun wohl „der Schreibfehler, der eine Unmöglichkeit möglich machen soll?" 214) Leugnet Hr. H. etwa eine der Formen Cha-

213) Zu Ἑρμαία muß man ja doch wohl ἄκρα verstehen, da Ἑρμαία ein Adjectiv ist: „das Vorgebirge, welches den Beynamen das Hermäische hat." Warum schweigt aber die Analyse zu dem barbarischen ὀνόμαστο?

214) Eben der, daß der Spartanische König zwey Na-

rillus und Charilaus? Welcher mäßige Leſer mag aber wohl noch die Frage aufwerfen, „wie man wiſſen könne, daß der Keſſel quaestionis im Wettlaufe gewonnen“ wenn Hr. B. im Anfange ſeiner Erklärung ausdrücklich geſagt hat: in eodem sepulcro aliud vas inventum est, idque majus: *in cujus operculo viri quattuor nudi currentes, dum quintus in medio stans judicis videtur munere fungi* etc. 215)

34. *Μάνθεος Λίθοῦ εὐχαριστεῖ Διῖ ἐπὶ νίκῃ πενταθλου παιδός.* Zu unterſuchen, was Hr. H. empfiehlt, ob nicht *Μανθέος* der Genitiv von *Μανθεὺς*, *εὐχαριστεῖ* der Dativ zu *Διῖ* ſeyn könne, dürfte wohl ſehr unfruchtbar ſeyn; 216) denn einmal begreift man nicht, was damit gewonnen werde, wenn der Mann *Μανθεὺς* und nicht *Μάνθεος* heißt, auch ſieht man zweytens gar nicht ein, warum der Name des Weihenden grade im Genitiv ſtehen ſolle, 217) drittens kennt man kein Adjectiv 218)

---

men gehabt haben ſoll. Die einen nennen ihn *ΧΑΡΙΛΑΟΣ*, die andern *ΧΑΡΙΛΛΟΣ*. Eins von beiden iſt ein Schreibfehler: welches, kann nur durch ein ausdrückliches Zeugniß oder durch eine Dichterſtelle ausgemacht werden. Wer aber *Χαρίλαος* heißt, kann nicht auch *Χαρίλλος* heißen, weil das ganz verſchiedene und aus verſchiedener Wurzel entſprungene Namen ſind.

215) Aber es haben ja gar viele in mehr als einer Gattung von Kampf geſiegt, wie, wer es nicht aus den Alten ſelbſt weiß, von Peter Faber lernen kann: um gar nicht das *πένταθλον* zu erwähnen.

216) Die Frucht iſt die Vermeidung einer unerhörten Synkope.

217) Man ſieht aber auch nicht ein, was damit gewonnen werde, die unerhörte Synkope ausgenommen, wenn der Mann *Μάνθεος* und nicht *Μανθεὺς* heiße; auch ſieht man nicht ein, warum ſein Name gerade im Nominativ ſtehen ſolle, wenn man nicht *εὐχαριστεῖ* ſchon als Verbum annimmt.

218) Soll wohl Subſtantiv heißen.

εὐχαριστής, noch weniger einen Ζεὺς εὐχαριστής 219) und viertens kann man kaum errathen was Ζεὺς εὐχαριστής heißen sollte. 220)

Nr. 43. ist die leukadische Inschrift, von Demetrius Petrizzopulo in seiner Florenz 1814 herausgegebenen Schrift über den frühesten Zustand Leukadiens bekannt gemacht. In dieser Schrift zeigt sich Petrizzopulo nicht nur als den gröbsten Ignoranten, sondern auch als schaamlosen Lügner, indem er zur Beglaubigung seiner unglaublichen Dinge Bücher erdichtet, die nie existirt haben, nie existirt haben können, z. B. Scheffer de perantiquis Corinthiis διηγησις Upsal. 1653, 4; G. Wernsdorf de Lycurgi epochis specimen; Norden en Grèce ses lettres et observations; Chardin des mémoires conservés sur le saut de Leucade et le temple d' Apollon. Amsterd. 709, 4. Und einen solchen Menschen nannte Hr. H. in seiner Recension „nicht lügenhaft, sondern flüchtig," in seiner Erklärung vom 14. Oct. giebt ihm auch Hr. H. den ersten Beynamen. Eine Inschrift, die ein solcher Lügner als in seinem Besitze sich befindend herausgiebt, ohne nähere Beschreibung ihrer Aeußerlichkeiten, ohne Angabe, wie er zu dem Besitze derselben gelangt sey, werden wir im Voraus mit dem größten Argwohn betrachten müssen, wenn nicht die Echtheit klar erwiesen werden kann. Diese muß also hier erwiesen, die Unechtheit aber muß vorausgesetzt werden; dennoch schwankte Hr. B. in

219) Das hindert nicht, eine Frage darnach aufzuwerfen, da es nicht unmöglich ist, daß irgendwo ein Ζεὺς εὐχαριστὴς könne verehrt worden seyn, wie ein Ζεὺς χάρμων.

220) Das ist schlimm, konnte aber, wenn es nöthig war, aus dem Pollux V. 141 errathen werden.

seinem Urtheile, weil die Schriftzüge der Inschrift einige Gelehrsamkeit verriethen, die über die Unwissenheit des Petrizzopulo hinauszugehn schien. Obgleich daher zur Annahme der Unechtheit geneigt, erklärte er sie doch so, als wenn sie echt, oder von den alten Leukadiern erdichtet wäre. Gewiß ist Hr. B. dabey mit großer Vorsicht verfahren. Hr. H. nannte diese Inschrift in seiner Recension „unzweifelhaft echt," ohne auch nur mit einem Worte den Beweis davon zu führen. Und als Hr. B. ihm unter dem 5. Oct. als unumstößlichen Beweis ihrer Unechtheit entgegnete, daß Petriz. dem Grafen Guilford, der sich bey ihm nach der Inschrift erkundigt hatte, sie an das Museum Nani verkauft zu haben versicherte, wo sie sich aber nicht vorfindet, wohin sie unmöglich verkauft seyn kann, so beharrt Hr. H. noch den 14. Oct. dabey, ihre Echtheit zu behaupten, weil die unwahren Erzählungen über die Schicksale der Inschrift diese selbst nichts angehen; diese für unecht zu halten, wäre man nur dann berechtigt, wenn sie durch sich selbst verdächtig wäre, z. B. wenn entweder falsche Thatsachen oder eine unerhörte Sprache darin vorkäme. Also jeder Mensch, auch der größte Lügner, sollte uns vorgebliche antike Denkmale unterschieben können, und wenn nur diese beiden Dinge vermieden sind, sollten wir an deren Echtheit glauben müssen? Wie kann solcher Wahn vor dem Publicum 221) bestehn? Petriz. hatte zu seiner zweiten Lüge, zu der falschen Angabe vom Verkaufe ins Museum Nani gar keine Veranlassung, wenn er nicht dadurch ver-

221) Das ist eine höchst unerwartete Wendung, mit welcher sich die Analyse unwillkürlich verräth. Man hätte erwartet, es würde die Wahrheit genannt werden.

hindern wollte, der ersten Lüge überführt zu werden, die in seinem Buche ausgesprochen ist, nämlich die Inschrift zu besitzen. Wie muß man aber wohl ein äußerlich so verdächtiges Monument behandlen, um sich auch über seinen innern Gehalt eine Ansicht zu bilden? Wir denken, es muß rein genommen werden, wie es sich selbst giebt, ohne daß wir, um die inneren Unwahrscheinlichkeiten zu entfernen, zu den geringsten, geschweige zu verwogenen, Aenderungen unsre Zuflucht zu nehmen hätten; nun lauten aber die Buchstaben genau *ΠΑΙΡΟΤΟΜΕΝΕΣΙΚΡΑΤΟΣ ΤΟΚΟΡΕΙΤΙΟΚΑΟΚΑΚΑΡΕΙΝΙΕΡΟΓΓΑΠΟΛΛΟ-ΝΟΣΚΑΙΠΟΛΕΙΝΟΜΟΟΝΟΜΑΤΕΙΝΜΑΤΕΕΡΟΣ ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝΕΜΟΙΛΕΤΚΑΤΟΙ*, die Ref. nicht anders lesen zu können gesteht, als *παὶϱ ὁ τοῦ Μενεσικράτους τοῦ Κορειτίου κα οὐκ Ἀκαϱεῖν ἱεϱόγγ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλειν ὁμοονοματεῖν ματέϱος κείτισα τὰν ἐμ τῷ Λευκάτῳ.* Welche Formen, welche Sprache, welche Gedanken! 222) Wer hat außer in den untergeschobenen Fourmontschen Sachen in griechischen Denkmälern je zwey kurze Vocale *ee*, *oo*, für einen langen gefunden, wer die Schreibung *ἐμ τῷ*, wer die Formen *Κορειτίου*, *πόλειν*, *ματῆρος*, *κείτισα*, *Λείκατον*, wer hat je einen Namen *Μενεσικράτης*, wer ein Verbum *ὁμοονοματεῖν* gelesen, oder kann sie nur für möglich halten, wer kann an eine solche Mischung der Dialekte, als das Lakonische *παὶϱ* neben der attischen Genitiv-Endung *ους*, glauben u. s. w.? 223)

---

222) Wie macht man das, daß man sich über die Gedanken wundert, wo man die Worte, die diese Gedanken enthalten sollen, nicht verstehen kann?

223) Hr. B. scheint es zu können, da er gar diese Sachen durch ähnliche Erklärungen und Emendationen noch vermehrt hat. Ja was hier aufgeführt wird, ist zum Theil erst

Nie hat Ref. mit größerer Ueberzeugung sein Urtheil 224) ausgesprochen, als, indem er erklärt, daß dieß, aus äußeren Gründen so verdächtige, aus innern so unwahrscheinliche, Monument durch freche Lüge erdichtet sey. Hrn. H. aber konnte gereizte Leidenschaftlichkeit selbst so Einleuchtendes übersehn lassen. Er, andre der Unbesonnenheit zeihend, glaubt besonnen zu handeln, wenn er solchen Unsinn durch die unwahrscheinlichsten Emendationen entfernt, ohne doch etwas Bedeutendes zu erreichen. Sollten wir nun noch einige Artigkeiten 225) des Hrn. H. beleuchten, z. B. wenn er, nachdem er selbst Proben solcher Kritik gegeben, in dem, was Hr. B. zur Vertheidigung des Artikels τοῦ *Μενησιφάτου* anführt, nur den Beweis erkennt, daß Hrn. B. unbekannt sey, wo die Schriftsteller einen solchen Artikel setzen oder nicht setzen, ohne daß er uns, die wir gern seinen metrischen und grammatischen Seherſprüchen lauschen, dieses wo zu entdecken für gut findet.

---

selbst von Hrn. B. gemacht worden, wie *κείτισα*, da er in dem ganz klar dastehenden *ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝ* lieber ein unerhörtes Verbum, *κείτισα*, als, was jeder andere auf den ersten Blick thun würde, ein richtiges *ἐκτισάτην* (*ἐκτεισάτην* geschrieben) anerkennen wollte. Denn an das so gewöhnliche *ει* für *ι* wird sich doch Hr. B. nicht gestoßen haben. Weil ich sehe, daß so oft die Beweise vermißt werden, so setze ich aus einer Inschrift die Worte her: *ΕΙΔΟΜΕΝΕΑ ΕΙΔΟΜΕΝΕΩΣ TON ΕΙΡΕΑ ΚΑΙ ΑΡΧΕΙΡΕΑ.*

224) Es bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß auf dieses Urtheil der Hallischen Analyse gehört, und es nicht unter so vielen andern mit eben so großer Ueberzeugung ausgesprochenen Urtheilen überhört werden möge.

225) Ich hätte nicht geglaubt, daß man es für eine Unartigkeit erklären würde, wenn ich nicht eine Vorlesung über das erste Kapitel der Griechischen Syntax hielte.

Eine schreckliche Nemesis 226) hat endlich Hrn. H. bey den vier oder fünf Bemerkungen erreicht, die er auf einer halben Columne der letzten Seite den attischen Inschriften gewidmet hat, da sie unglücklicher Weise lauter Fehler enthalten, die wir bey keinem andren als bey Hrn. H. umständlicher Beleuchtung für werth erachten würden. Zuerst zwey Stellen des Volksbeschlusses etwa aus Ol. 90, 2, welcher die Wiederbezahlung der der Staatskasse geliehenen Gelder an die heiligen Kassen verordnet. Daselbst heißt es Z. 8. λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ ΗΟΣ τριάκοντα ΗΟΙΝΕΡΝΤΝ τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ΑΚΡ. Σ Συναγωγῆς δὲ τῶλ λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω. Hr. V. liest nach einer Vermuthung des Hrn. Bekker ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τ. ὁ τ. θεοῖς, ἄχρις συναγ., nicht verhehlend das Sprachwidrige in ὡς, auch daß bey ἡμερῶν zwey Buchstaben weniger als bey οινερνν herauskämen, aber die Verbesserung rechtfertigend 227) mit der Bemer-

---

226) Die geflügelte Göttin sollte nur nennen, wer ein reines Gewissen hat, und sicher ist, daß sie ihn nicht ereile, ehe er noch ihren Namen ausgesprochen. Auch könnte sie, einmal aufgerufen, sich gegen den wenden, als dessen Rächerin man sie rief.

227) Das ist keine Rechtfertigung, daß 30 Tage in Athen (nicht auch außer Athen?) ein häufig vorkommender Termin sind. Das war vielmehr zu zeigen, was dieser Termin hier solle. Daß, wenn innerhalb 30 Tagen nach abgelegter Rechnung nichts eingewendet worden war, die Rechnung für richtig galt, hat einen Sinn. Daß aber die Rechnungsführer binnen ungefähr 30 Tagen die Gelder berechnen sollen, ist schon wegen des ungefähr unstatthaft, weil das so gut wie gar kein Termin ist: aber auch das ungeschickte ὡς mit ἐντὸς vertauscht, obgleich die vorhandenen Buchstaben eine solche Aenderung nicht gestatten, bringt doch keinen Gewinn, wenn nicht ein Grund für die Festsetzung dieses Termins nachgewiesen wird. Denn in welcher Zeit eine Rechnung fertig

kung, daß 30 Tage ein in Athen häufig vorkommender Termin ist. Es ist dieß ἡ κυρία τοῦ νόμου, ein Termin πολλάκις παρά γε τοῖς νόμοις γεγραμμένη. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 693 ff. Um aber jenen beiden Uebelständen zu entgehn, möchte Ref., was Hr. B. schon in der Staatshaush. der Ath. empfohlen, ΕΝΤΟΣ τριάκοντα ἡμερῶν schreiben, was sich bey Demosth. g. Timocr. 720, 24 findet, wo es von Reiske mit Unrecht seiner einzigen Augsb. Handschr. zu Liebe verbannt wurde, die mir im Dem. sehr zweifelhafter Auctorität zu seyn scheint. Οἵπερ νῦν hatte Hr. B. in der Staatshaushalt. vermuthet, zugleich aber gesagt, daß es keinen Sinn gebe; dennoch wird es von Hrn. H. aufgefaßt und weil er einen Genitiv zu αὐτοκράτωρ vermißt, welcher andeute, wessen der Senat Macht habe, giebt er uns als wahre Lesart λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα, οἵπερ νῦν, τ. ὁ τ. θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τ. λ. ἡ β. α. ἕ, was nicht weniger als fünf oder sieben grobe Schnitzer enthält. 1) Giebt es keine 30, sondern nur 10 Logisten; als Entschuldigung führt Hr. H. an, „es scheinen die Paredroi derselben mitgerechnet zu seyn," aber es giebt keine Paredroi der Logisten; hatte nun Hr. B. nicht vollkommen Recht unter dem 5. Oct. „von unerhörten 30 Logisten sammt ihren Beysitzern" zu sprechen; dennoch meint Hr. H. in seiner Erklärung vom 14. Oct., „daß ihm Hr. B. dieses auch ihm Unerhörte angedichtet hätte." Aber stehn denn nicht erstlich seine unerhörten 30 Logisten in seinem Texte οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα, stehen nicht zweitens seine unerhörten „Paredroi derselben" in seiner Note?

---

seyn könne, hängt gar sehr von der Beschaffenheit der Dinge ab, die zu berechnen sind.

Was will also Hr. H. mit der Beschuldigung „andichten?“ 228) Aber wer hat denn 20 παρέδρους? die Euthynen haben sie (vergl. Att. Proc. von Meier und Schömann S. 100). Nehmen wir diese zu den Logisten, so kommen 20 heraus; nehmen wir noch die παρέδρους der Euthynen dazu, so haben wir 40, 229) οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα geht also auf keinen Fall. 230) Wer hat aber auch mit Ausnahme der ἕνδεκα und der τριάκοντα (später τετταράκοντα) d. h. der Gaurichter, welche beide Behörden aber auch nur diese Zahl als Amtsnamen haben, und keinen andren, vielleicht auch noch mit Ausnahme der ἐννέα ἄρχοντες, die wenigstens als ganzes Collegium keinen andren Amtsnamen haben (ich schweige vom Namen θεσμοθέται), wer hat je gehört, daß eine attische Behörde neben ihrem Amtsnamen noch nach der Zahl ihrer Mitglieder benannt worden wäre? 231) wer weiß

---

228) Was das Wort sagt. S. die Recension S. 64. und die Erklärung S. 74. Wenn man 10 Logisten und 20 Beysitzer zusammenzählt, so ist doch wohl 10 + 20 = 30. Wenn man aber diese 30 mit dem Namen Logisten belegt, und nun ich weiß nicht welche und wie viel Beysitzer noch hinzuthut, so sind das 30 + x, also nicht = 30, sondern mehr: und diese x Beysitzer sind doch also hinzugedichtet. Oder soll auch die Arithmetik, wie die Logik, wie die Grammatik, wie die Alterthümer neue Gesetze erhalten?

229) Ganz gewiß, sobald das Daseyn aller dieser Leute erst völlig bewiesen ist.

230) Wie aber, wenn das recht gut ginge? Freilich würde es dann mit den vielen Fehlern, die, wie es weiter unten heißt, schon dieser eine enthält, mißlich aussehen. Das wird sich in einem Anhange zeigen. Denn hier ist nicht Raum genug für so viel Fehler.

231) Die Analyse verräth hier, daß sie nicht weiß, welcher Unterschied zwischen οἱ τριάκοντα λογισταὶ (dieses wäre ein Amtsname mit der Zahl) und οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα ist. Zudem hat sie vergessen, daß es in dem Attischen Pro-

nicht, daß οἱ λογισταὶ μετὰ τῶν παρέδρων hätte gesagt werden müssen, wenn sie Beysitzer gehabt hätten, die sie nicht hatten, 232) und diese Beysitzer hier zu verstehen wären? So viel Fehler enthält schon der eine in sich! 2) Sagt man nicht οἱ λογισταὶ, οἵπερ νῦν, sondern οἱ νῦν, 233) wie bald darauf τῶν νῦν ταμιῶν, τῶν νῦν ἀρχόντων, und anderswo ἡ βουλὴ ἡ νῦν βουλεύουσα. 3) Kann aus Ληρ. Ζ. 8 und Σ Ζ. 9 nicht ἀκριβῶς werden, weil dadurch Ζ. 8 auf 56 Buchstaben wachsen würde, Hr. B. hat aber gezeigt, daß fast keine Zeile über 54 B. groß sey. 134). 4) Vermißt man keinen Genitiv zu αὐτοκράτωρ,

---

zeß S. 101 von der fraglichen Stelle der Inschrift so heißt: „indeß wäre es wohl möglich, daß hier von ganz andern als „unsern Logisten die Rede sei.“ Gesetzt, dieser außerordentlichen Logisten wären 30 gewesen, und hätten keine Beysitzer gehabt, müßten sie da nicht nothwendig οἱ τριάκοντα λογισταὶ heißen, und ohne den Beysatz μετὰ τῶν παρέδρων genannt werden? Die Analyse ist hier in dem schlimmen Falle, den Tadel gegen sich selbst ausgesprochen zu haben.

232) Die Analyse hat kurz vorher ganz bestimmt gesagt, die Euthynen haben Beysitzer gehabt; sie sagt hier ganz bestimmt, die Logisten haben keine Beysitzer gehabt. Gleichwohl wird in dem Attischen Prozeß S. 101 eingestanden, daß wir von den Euthynen eigentlich nichts rechtes wissen, nicht einmal, ob sie wirklich von den Logisten verschieden waren. Und doch weiß die Analyse, daß die einen Beysitzer, die andern keine hatten. Wie mag sie das erfahren haben? Von Hrn. Böckh in der Staatshaushaltung. Und von wem hat es Hr. Böckh erfahren? Das wird im Anhange klar werden.

233) Man sagt οἱ νῦν, wo οἱ νῦν gesagt werden muß; wo aber οἵπερ νῦν gesagt werden muß, sagt man οἵπερ νῦν. Wo das eine, und wo das andere gesagt wird, gehört zu den Dingen, deren Kenntniß man wohl bey der Analyse voraussetzen muß, da sie das eine tadelt. Vielleicht ergiebt es sich noch zu rechter Zeit, wie sich diese οἵπερ νῦν und οἱ νῦν von einander unterscheiden.

234) Hr. B. liebt es, στοιχηδὸν geschriebene Schrift zu entdecken. Ξ. 22 aber hat er ja selbst 55 Buchstaben durch sein δίκαια πάντα in eine Zeile gebracht.

denn da die Rede vom Rückzahlen der Staats-Schulden an die heiligen Kassen ist, so versteht sich von selbst, daß das Rückzahlen 235) es ist, wozu der Senat bis zum Zusammentritte der Logisten unbeschränkte Vollmacht erhält, so daß er nicht erst nöthig haben solle, sich an die Volksversammlung deshalb zu wenden; nachdem sich aber die Logisten constituirt haben, sollen sie die specielle Rechnung darüber entwerfen. Alles, was wir hier umständlich sagen, hat Hr. B. in der von ihm citirten Staatshaush. 2. 202 kurz auseinandergesetzt und doch will Hr. H. dort nichts gefunden haben. 236) Konnte denn die eine dort ausgeschriebene Stelle Andoc. de myster. ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς, ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ, wo, wie jedermann einsieht, τοῦ ψηφίσασθαι zu ergänzen, konnte der Ausdruck πρέσβεις αὐτοκράτορες, der fast nie den Genitiv bey sich hat, ihn nicht auf den rechten Weg bringen? 237) Nun aber 5) Hr. H. macht uns den Senat αὐτοκράτωρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιστῶν; das geht wieder nicht, denn die Logisten sind so gut eine vom Volke ernannte, unabhängige Behörde als der Rath; dieser hat keinerley Art Be-

235) Das habe ich nicht wissen können, es verstehe sich von selbst, daß man in Athen die sonderbare Gewohnheit gehabt hat, erst die Gelder zurückzuzahlen, und hinterdrein durch die Logisten ausrechnen zu lassen, an wen und wofür und wie viel man zu zahlen hätte. Ich glaubte, es wäre gewesen, wie bey uns, und, so viel ich weiß, auch anderwärts, daß man erst die Berechnung gemacht, und dann ausgezahlt hätte, zumal da mich die Inschrift selbst, in der ebenfalls erst von berechnen, und dann von bezahlen die Rede ist, in diesem Wahne bestärkte.

236) Ich muß das noch einmal bekennen, aber es scheint mir doch noch besser, als hätte ich gefunden, was ich hier gefunden habe.

237) Wenn der hier angegebene der rechte ist, nein, aus dem schon angegebenen Grunde.

fehl über jene, sondern jene constituiren sich von selbst, 238) ohne irgend einer andern Behörde Auctorität. Das waren denn die 5 Schnitzer, 239) die, wenn Nr. 1 genau gezählt wird, zu 7 anwachsen. Sapienti sat. Wir gehn zur zweyten von Hrn. H. in diesem Psephisma berührten Stelle. Z. 22. *καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων ΔΙΜΙΑΠΑΝΤΑ*, daraus macht Hr. B. *δίκαια πάντα*, daß dieß zur Noth 240) so viel als *δικαίως πάντα* seyn kann, weiß jeder Schüler aus seinem Matthiä §. 446. Hr. H. dagegen, der jenes nicht verstehn zu können sich stellt, 241) macht daraus

---

238) Sey das: wozu constituirten sie sich denn? Ihr Amt zu verwalten, wie jede Behörde. Wenn aber diese Amtsverwaltung ihrer Natur nach es nöthig macht, daß sie von einer andern Behörde abhängen, so muß doch diese ihnen vorschreiben können, was sie thun sollen. Oder haben die Logisten gerechnet, was und wenn es ihnen beliebt, ohne zu fragen, was und wenn der Rath es brauchte?

239) Das waren sie. Aber das reicht noch nicht: denn in dem Anhange werde ich nicht nur diese 6 oder 7 Schnitzer noch einmal machen, sondern vielleicht mit noch mehreren zu thun haben, den Weisen zu gefallen, für die schon 5 oder 7 genug sind.

240) Da muß die Noth groß seyn. Die Schüler, auf welche die Analyse provocirt, werden gewiß ihren Matthiä richtig zu benutzen verstehen.

241) Ich verstehe wirklich solches Griechisch nicht, und mit mir alle, welche anderes verstehen. Aber abgesehen von so einer Kleinigkeit, wie die Sprache ist, betrachte man den Sinn. Herrn Böckhs Uebersetzung in der Staatshaushaltung II. 204 lautet so: „und sollen sie auf einer Tafel aufschreiben alles richtig.“ Die Athener müssen gar seltsame Leute gewesen seyn, daß sie von ihren Rechnungsführern noch besonders verlangt haben, auch alles richtig, und nicht unrichtig aufzuschreiben. Aber, wird man vielleicht sagen, ist denn das in der Recension S. 64 in den vorhergehenden Worten vorgeschlagene *λογισάσθων ἀκριβῶς* nicht eben so seltsam? Ich dächte nicht: denn genau, d. h. bis auf Heller und Pfennig,

δίχα ἅπαντα, das ist aber wieder doppelt falsch: 242) denn erstens müßte es χωρὶς und nicht δίχα heißen, zweytens sagt man nicht, „alles einzeln," sondern „jedes einzeln," also χωρὶς ἕκαστα.

Sollen wir nun noch zum Schlusse zeigen, daß selbst die vier oder fünfmal, wo Hr. H. „sich verwundert," nichts ist, worüber Sachverständige sich verwundern würden? wir denken der Vollständigkeit wegen schon in den sauren Apfel beißen zu müssen, obgleich unsre wie des Lesers Geduld wahrscheinlich schon lange zu Ende gegangen ist. Aber was ihm an S. 126, S. 131 an 207 Col. 2 auffalle, hat er uns nicht entdeckt, und Ref. kann ihm also von diesen Stellen den Beweis nicht liefern, 243)

---

ausrechnen kann man etwas, und kann etwas auch so berechnen, daß Kleinigkeiten nicht in Betracht kommen, und Brüche für Nullen genommen werden. Heilige Gelder aber war es wohl Pflicht ganz genau zu berechnen.

242) Auch diese zwey Fehler werde ich im Anhange noch einmal begehen. Hier nur so viel. Die Analyse glaubt vielleicht, δίχα sey ein poetisches Wort, oder es ist ihr unbekannt, daß es eigentlich zwiefach, sodann getrennt bedeutet, nicht bloß wo von zweien, sondern auch wo von mehreren die Rede ist. Eine Stelle von vielen wird hinreichen, darüber Belehrung zu geben. Xenophon Hell. I. 7, 34. ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Καννώνου ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον. Dieser Männer waren zehn. Und was das vermißte ἕκαστα anlangt, hat die Analyse wohl in ihrem Eifer nicht gesehen, daß es gleich folgt. Die Worte sind: καὶ ἐν ᾗ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα καθ' ἕκαστόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἔξιν ἑκάστῳ, καὶ u. s. w. Was das aber heiße und nicht heiße, wird der Anhang zeigen. Auf ähnliche Weise steht in der Cyropädie V. 5, 15. σκοπῶμεν τὰ ἐμοὶ πεπραγμένα πάντα καθ' ἓν ἕκαστον.

243) Das ist mir sehr lieb, weil es mich der Mühe überhebt, noch mehr zu sagen. Auch wird es dem Leser nicht schwer fallen, sich mit mir zu wundern.

daß nichts Verwunderswürdiges daran sey; er wird übrigens in seiner eignen Beurtheilung auf dieselben zurückkommen. Jetzt also wollen wir nur von zweyen Stellen sprechen: „Wunderbar ist," sagt Hr. H., „daß S. 120. Col. 1 gesagt wird: In hoc autem decreto hoc singulare quod vox πρῶτος ante scribae nomen reperitur; da doch Hr. B. erst dieses πρῶτος supplirt hat." Man bedenke, daß die gewöhnliche Angabe des Jahres lautet: ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ, wir wollen z. B. setzen: Κλεογένης Ἀλαιεὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε. Nun findet sich hier als Aufschrift ΝΕΙΓΡΑΜΜΑΤ und in der andern Zeile ....ΟΔΟΣΙΟΣ, d. i. wahrscheinlich der Demos-Name Ἀχε[ρδούσιος, und die vorhergehende Zeile Ν ἐγραμμάτ[ευεν, also das Ganze lautet Νἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος, das Ν kann nur der letzte Buchstabe vom Namen des Schreibers seyn, daß es Εὐδράμω]ν ist, geht aus Z. 5 hervor; so hätten wir also Εὐδράμων ἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος; das πρῶτος, was nun noch fehlt, können wir nun entweder vor Eudramon oder hinter Ἀχερδ. anbringen, aber da ist keine Lücke, es bleibt also nur übrig vor Εὐδράμων; nun aber müßte es der Regel nach ἧ Εὐδράμων Ἀχερδούσιος πρῶτος ἐγραμμάτευε heißen; obgleich also das πρῶτος erst von Hrn. B. eingeschaltet ist, so ist doch alles richtig, 244) was Hr. B. darüber gesagt hat. Wie würde erst Hr. H.

244) Das ist ein Schluß, dem beide Vordersätze fehlen. Er klingt so: weil Hr. B. gern das gewöhnliche πρῶτος anbringen möchte, es sich aber da, wo es hingehört, nicht anbringen läßt, und daher am unrechten Orte angebracht werden muß: so ist doch alles richtig. Die Vordersätze sollten seyn: erstens, es muß angebracht werden; zweitens, es kann auch vor dem Namen stehen. Natürlich aber mußten sie erwiesen werden.

ſich verwundern, wenn er die in den Abrechnungen der Schatzmeiſter gemachten Ergänzungen, die oft die ganze Breite einer Zeile einnehmen, ſeiner Aufmerkſamkeit gewürdigt hätte, 245) und die dennoch evident ſind. — Endlich ſoll es „eine höchſt unglaubliche, mit großer Zuverſicht vorgetragene, Emendation“ ſeyn, wenn Hr. B. S. 151. Z. 11 ſchreibt: ΞΑΝΩ[Ν est ξλαιον. Ref. wird in ſeiner Beurtheilung anführen, in wiefern er von der Erklärung des Hrn. B. abgeht; daß die Emendation an ſich untadelhaft ſey, 246) müſſen wir ſchon Buchſtabe für Buchſtabe zeigen: Ξ iſt E, Α iſt Α, Ν iſt ΑΙ und Ω iſt Ο, man vergleiche ΕΛΑΙΟΝ und ΞΑΝΩΝ.

Dieſe Bemerkungen werden hinreichen, um Hrn. H's Kritik zu charakteriſiren; ſie werden beweiſen, daß er das Buch, was er beurtheilte, zum geringſten Theile geleſen, das Geleſene oft nicht verſtanden, das Unverſtandene nicht verſtändig getadelt, und auf ganzen vier Blättern nur zwey gute Vermuthungen vorgebracht hat, deren eine (χήνα-ραν) noch überdieß ſeinem Freunde gehört, während er auf eben dieſen vier Blättern unzählige Fehler gemacht hat; es wird endlich daraus hervorgehn, ob es eine „rhetoriſche Umgehung einer Rechtfertigung“ genannt werden könne, wenn Hr. B. Hrn. H's Recenſion nicht einer ins Ein-

245) Es iſt ziemlich unvorſichtig, mir eine Veranlaſſung darzubieten, die ich, wenn ich ſo kriegeriſch wäre, wie Herr Böckh, ergreifen könnte, um zu dem bereits geſagten noch mehr hinzuzufügen. Indeſſen der Wunder ſind ſchon genug, und ich glaube, es werde niemanden nach mehreren gelüſten.

246) Was iſt das für ein Ding, eine an ſich untadelhafte Emendation, die doch nicht richtig iſt? Es iſt die Verwandlung eines Wortes in ein anderes, das für ſich ein richtiges Wort iſt, aber da, wo es hingeſetzt iſt, das richtige Wort nicht iſt.

zelne gehenden Widerlegung würdig findet. 247) Daß Hr. B., oder die Königl. Akademie von den unreifen Rathſchlägen des Hrn. H. bey Fortſetzung des Werks Gebrauch machen werde, iſt nun wohl nicht zu befürchten. 248)

M. H. E. Meier.

Erſter Anhang.

Epilog der Halliſchen Recenſion Nr. 23. S. 199.

Wir berichtigen zum Schluſſe noch einige Druckfehler in unſrer Analyſe: 1) — und indem wir andre Verſehen, namentlich in der Interpunction, übergehn, benutzen wir den uns vergönnten Raum, um dem Wunſche einiger Män-

---

247) Hr. B. hätte doch wohl beſſer gethan, ſelbſt die Recenſion einer ins einzelne gehenden Widerlegung würdig zu finden, als es ſich ſtillſchweigend gefallen zu laſſen, daß die Analyſe ein ſo bedenkliches und ihn noch mehr gefährdendes Io triumphe rufe.

248) Endlich ſetzt die Halliſche Analyſe ſich noch ſelbſt die Krone auf, und charakteriſirt ſich ganz, indem ſie merken läßt, die K. Akademie der Wiſſenſchaften würde, ohne eine Halliſche Analyſe, die ihr die Augen öffnete, nicht im Stande geweſen ſeyn, über Herrn Böckhs Werk und meine Recenſion gehörig zu urtheilen, noch einzuſehen, was für eines Schülers ſich Herr Böckh, und was für eines Vertheidigers und Lobredners ſich deſſen Werk zu rühmen Urſache habe. Solches Verdienſt ſich unbeſtreitbar zu ſichern, ſorgt zuletzt das allercharakteriſtiſchſte, die Namensunterſchrift.

1) Dieſe ſind in dem obigen Abdruck verbeſſert worden.

ner, denen wir Achtung ſchuldig ſind, zu genügen, und den Beweis zu führen, daß Hr. Prof. Hermann, wie wir früher behauptet haben, durch einen einzigen Verbeſſerungsvorſchlag in dem Vorworte zu ſeiner in dieſem Jahre erſchienenen Ausgabe des Sophocl. Oed. Col. XI ſechs grobe Sprach- und Sachfehler gemacht hat. In der Lebensbeſchreibung des Sophokles und gleichmäßig im Schol. des Ariſtoph. heißt es: *φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ. ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοῦνομα πλέον ἔστεργε· καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι, οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν.* Die Worte *ἐν δράματι* hat man allgemein bedenklich gefunden, weil, da Sophokles keine Komödien geſchrieben hat, gar nicht abzuſehen iſt, wie er in einem ſeiner Dramen ſo etwas hätte darſtellen können. Hr. H. verbeſſert daher *ἐν δικαστηρίῳ* und findet es weniger wahrſcheinlich, daß Soph. vom Jophon des Wahnſinns, was gleichwohl noch von 5 andren Schriftſtellern erzählt wird, als daß Jophon von Soph. angeklagt ſey, daß er ihm Wahnſinn vorgeworfen. Hr. B. hat ſchon gezeigt 1) daß es ein doppelter Sprachfehler 2) iſt, *εἰσάγειν ἐν δ.* für *εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον* zu ſchreiben; 2) daß dem Sprachgebrauche ſelbſt durch

2) Entweder hat Hr. B. das wirklich für einen doppelten Fehler gehalten, oder er hat es nicht dafür gehalten, ſondern bloß in der Hoffnung angeführt, einigen unwiſſenden Leuten weiß machen zu können, ich habe ein Paar große Fehler gemacht. Ich bin bereit, anzunehmen, welches von beiden ihm lieber iſt. Der eine dieſer Fehler iſt die Auslaſ-

dieſes nicht Genüge geſchehn würde, der vielmehr ein Wort, was „klagen“ oder „anklagen“ bedeutet, verlange;

ſung des Artikels. Von dieſem wird mich Xenophon befreien, der in den Hell. I. 7, 2 ſchreibt, *κατηγόρει ἐν δικαστηρίῳ*, mehrerer anderer Stellen nicht zu gedenken, z. B. des Iſäus, gleich auf der erſten Seite der Bekkeriſchen Ausgabe, *ἐδέπου ἤλθομεν ἐπὶ δικαστήριον*, was Hr. Bekker aufgenommen hat, obgleich zwey Handſchriften den Artikel hinzufügen. Aber wozu bedarf es des Xenophons oder Iſäus? Da von einem Scholiaſten die Rede iſt, thut es ein Gloſſator bey Brunck zu Ariſtoph. Wolken 845. auch, der zu *εἰσαγαγών* hinzuſetzt *εἰς δικαστήριον*. Ja ich könnte überhaupt fragen, ob Hr. B. wohl gewußt haben möge, was er mit dieſem ganzen vermeintlichen Fehler wollte. Es bleibt alſo nur noch der zweite übrig, ein wahrer Kapitalfehler, *ἐν δικαστηρίῳ* ſtatt *εἰς δικαστήριον*. Daß die Verba, die eine Bewegung anzeigen, mit *ἐν* conſtruirt werden können, kann faſt aus jedem Schriftſteller gezeigt werden. Die ältern aber reden ſeltener ſo, bey den neuern hingegen, und insbeſondere bey Grammatikern und Scholiaſten, iſt dieſe Conſtruction ſehr häufig. Herrn Böckh hätte ſie wenigſtens aus dem Pauſanias nicht unbekannt ſeyn ſollen. Wer es nöthig findet, kann ſich von der neuen Ausgabe des Stephaniſchen Theſaurus mehrere, obgleich bey weitem noch nicht alle Gelehrte nennen laſſen, die darüber geſprochen haben. Von den dort nicht genannten will ich bloß auf Maittaire de dialectis p. 80. (102 der Leipziger-Ausgabe) und auf Valckenärs Worte in den Selectis e scholis in N. T. I. p. 193 verweiſen: nam *εἰς* pro *ἐν* etiam in talibus frequentant recentiores, veteres non item, admodum parce in motu adhibentes *ἐν* pro *εἰς*. Sic dixit Thucydides p. 454 *ἀποξέλλειν ὁπλίτας ἐν τῇ Σικελίᾳ*. Aliud simile non reperitur apud Thucydidem. Eben das wiederholt er II. p. 61. Der angeführten Stelle des Thucydides, VII. 17, entgeht nichts von ihrer Beweiskraft dadurch, daß zwey Handſchriften, denen Hr. Bekker gefolgt iſt, das beſſere *ἐς Σικελίαν* geben. Und wenn Suidas in *Μέγισος*, *ποταμὸς ἐν Αἰγαίῳ πελάγει εἰςβάλλων*, wenn der Scholiaſt des Demoſthenes bey Reiske S. 152 und 183 *εἰςελθεῖν ἐν τῇ βουλῇ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ ἱερῷ*, wenn Olympiodor im Leben des Plato (ſ. Diog. Laert. Meibom. T. II. p. 587) *ἐν δεσμωτηρίῳ ἐβλήθη* ſagen konnten: ſo wird doch wohl der Scholiaſt des Sophokles

natürlich, da εἰσάγειν εἰς τὸ δ. eigentlich nur die Handlung des Vorſtandes des Gerichtshofs bezeichnet, und daher nur uneigentlich von der klagenden Partey gebraucht werden kann, in wie fern ſie die Behörde zur Ausübung dieſer Handlung veranlaßt. 3) Gäbe es in Athen keine Klage, 3) die S. ſchicklicher Weiſe wegen des ihm vor-

---

haben ſagen können ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγεν? Ja völlig auf gleiche Weiſe ſagt Ulpian zum Demoſthenes S. 246: λογισαὶ ἐκαλοῦντο οἱ εἰσάγοντες ἐν τῷ δήμῳ τὰς ὑπευθύνας, was ſonſt, z. B. in den Scholien bey Reiske S. 67 und 95, εἰσάγειν εἰς τὸν δῆμον heißt. Ich bedaure es, über eine Sache, die gar keines Wortes werth iſt, ſo viel Worte machen zu müſſen, und noch mehr bedaure ich es, daß man ſich die nicht einmal gut berechnete Mühe giebt, um recht viel tadeln zu können, Dinge vorzubringen, mit denen man doch nur hoffen kann, ganz ununterrichtete Leute zu täuſchen. Eben ſo iſt es auch mit dem als Nr. 2 aufgeſtellten Fehler. Stephanus im Theſaurus kann ja jedem, der es nöthig hat, ſagen, daß εἰσάγειν εἰς δικαστήριον eben ſowohl von dem Kläger, als von dem Vorſtande des Gerichts gebraucht wird.

3) Hr. B. nennt in ſeinem Programm die Klage κακώσεως γονέων, die δίκη κακηγορίας, und die ἀποκηρυξις. Davon ſey die erſte deswegen nicht anzunehmen, weil ſie den Jophon in die größte Gefahr gebracht haben würde. Dagegen will ich gar nicht das einwenden, daß wir doch nicht eben wiſſen können, wie heftig Vater und Sohn an einander gekommen ſeyn mögen: denn das gehört in das Gebiet der bloßen Möglichkeiten: wichtiger aber, und geradezu entſcheidend, iſt das, daß die Gefahr gar nicht ſo groß war. Denn Hr. Schömann, im Attiſchen Prozeß S. 292 f., auf welchen ſich Hr. B. beruft, bemerkt ſehr richtig, es ſey nicht nur nicht glaublich, daß auf jede κάκωσις γονέων, ein Verbrechen, das ſo mannigfacher Art ſeyn und ſo verſchiedene Grade haben kann, nothwendig die höchſte Atimie erfolgt ſey, ſondern man habe nach Beſchaffenheit der Umſtände auch bloß an Gelde geſtraft, weshalb er ſich auf die Worte des Geſetzes beym Demoſth. S. 733. beruft. Was die δίκη κακηγορίας anlangt (denn die ἀποκήρυξις verdient hier kaum einer Erwähnung), ſo kann ich den Grund nicht einräumen, den Hr. B. anführt, es ſey des Sophokles unwürdig geweſen, um eine kleine Geldſumme

geworfenen Wahnſinns hätte anſtellen können, während 4) die Klage des Jophon ſehr wohl im attiſchen Rechte begründet ſey; wir fügen aber noch hinzu 5) daß weder in Athen noch wahrſcheinlich an irgend einem Orte der Welt eine Klage „wegen Neid“ erhört war, wie wir ſie nach der Verbeſſerung des Hrn. H. annehmen müßten. 4)

---

mit ſeinem Sohne wegen eines convicii vor Gericht zu gehen. Denn erſtens ſind gewiß zwiſchen den Strafen von 5 und 500 Drachmen, nach Beſchaffenheit des Vergehens, andere Summen beſtimmt geweſen; zweitens liegt ja dem, der wegen zugefügter Beleidigung klagt, gewöhnlich mehr daran, daß der andere beſtraft, als daß ihm ein Gelderſatz gegeben werde; und drittens können wir, die wir von den nähern Umſtänden des Vergehens gar nicht unterrichtet ſind, auch nicht beurtheilen, ob eine ſolche Klage des Sophokles würdig war oder nicht; ja, geſetzt, ſie wäre ſeiner unwürdig geweſen, ſo könnte das kein Grund ſeyn, das Factum in Zweifel zu ziehen, da zu aller Zeit, wie noch jetzt, ſo viele gethan haben, was ihrer unwürdig war. Die Worte des Lyſias aber, S. 344, die Hr. B. anführt, *ἀνελεύθερον γὰρ καὶ λίαν φιλόδικον εἶναι νομίζω κακηγορίας δικάζεσθαι*, können ſchon an ſich nichts beweiſen, noch weniger aber wegen des Zuſammenhanges, in welchem ſie dort ſtehen. Denn natürlich mußte, was dort der Fall iſt, einer, der ſelbſt wegen ſehr harter Anſchuldigungen nicht klagen wollte, einen Grund dazu angeben.

4) Dieſes finde ich von Hrn. B. nicht angeführt. Auch, ſollte ich denken, würde er es für unwürdig gehalten haben, meinen Worten: nescio an etiam probabilius sit ab Sophocle accusatum esse Iophontem, quod se dementiae insimularet, einen ſolchen Einwurf entgegen zu ſtellen. Die Analyſe nimmt denſelben aus den Worten des Scholiaſten, von denen ſie die, welche den eigentlichen Grund der Klage enthalten, um den Leſer zu täuſchen, unberückſichtigt läßt. Die Worte deſſelben ſind: *εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι.* Auch den Einwurf, daß es vielmehr *φθονήσαντα* und *ἐγκαλέσαντα* heißen ſollte, hat mir Hr. B. nicht gemacht: mit Recht: denn ich glaube, er ſah wohl ein, daß *φθονήσαντα* auf keinen Fall geſagt werden konnte, *ἐγκαλέσαντα* aber durchaus nicht nothwendig war. Denn *ἐγκαλέ-*

6) Da nicht vorauszusetzen ist, daß die verbrecherische Handlung noch während der Vorladung und später aus-

---

σαντα würde sich auf eine einzelne Handlung beziehen, dagegen ἐγκαλοῦντα wiederholte und fortgesetzte Beschwerungen anzeigt. Das hoffe ich denen, die etwas von der Sprache verstehen, nicht noch auseinandersetzen zu müssen. Alles, was in der Analyse folgt, übergehe ich, da es bloß Hypothese ist, und betrachte, was Hr. B. selbst sagt.

Er ist der Meinung, Jophon habe den Sophokles παρανοίας angeklagt, und das sey bey den Phratorn geschehen: denn wenn Cicero und andere iudices nennen, so komme das daher, weil gewöhnlich Streitigkeiten vor den Richtern geführt werden. Auf den Ausdruck des Cicero und Appuleius gebe ich nicht viel: mehr aber darauf, was Hr. B. geflissentlich in den Schatten zu stellen scheint, daß Lucian ausdrücklich δικαστὰς und Plutarch τὸ δικαστήριον nennen. Was Hr. B. entgegen setzt, daß die Erwähnung der Phratorn in dem Leben des Sophokles aus einer guten und gelehrten Quelle geschöpft sey, ist bloß Vermuthung, und bedarf erst einer Bestätigung, ehe man einem Scholiasten, dergleichen Leute gutes und schlechtes compilirt haben, mehr Gewicht einräumen kann, als dem Plutarch und Lucian. Ja die Quelle des Scholiasten dürfte wohl am Ende keine andere seyn, als die, welche er selbst nennt, Satyrus, dessen leichtsinniges Geschwätz hinlänglich von Luzac in den Lect. Att. gewürdigt ist. Hr. B. schließt nun weiter, weil Sophokles, als er angeklagt worden, doch bey vollem Verstande gewesen, so sey es kaum glaublich, daß man die Sache vor die Richter gebracht, und nicht der Archon in der ἀναίρεσις die Klage verworfen habe: wodurch es noch wahrscheinlicher werde, daß etwas wahres in der Erwähnung der Phratorn liege. Das letztere kann ich nicht zugeben, weil ich das erstere nicht für richtig halte. Denn hatte Sophokles gar keine Veranlassung gegeben, an seinem Verstande zu zweifeln, so würde sich Jophon unvermeidlich einer scharfen Ahndung ausgesetzt haben, wenn er eine solche Klage angebracht hätte. Hat er sie also angebracht, so mußte er Gründe anführen können, um sein Anbringen zu rechtfertigen. Sophokles dagegen konnte für sich nicht anders als durch Zeugen etwas ausrichten. Denn hier kam es nicht darauf an, daß er sich vor dem Archon stellte und vernünftig sprach, weil Jophon gleich eingewendet haben würde, er sey

geübt wurde, so erwartete man φθονήσαντα καὶ ἐγκαλέσαντα oder gar das Perfectum. Da nun hiermit über

---

nur zu gewissen Zeiten seines Verstandes mächtig, oder seine Geistesschwäche zeige sich nur in gewissen Dingen. Das konnte der Archon in der Anakrisis nicht aufs reine bringen, sondern bloß ausmitteln, ob das, was Iophon seinem Vater anschuldigte, zu der Klage wegen Verstandesschwäche berechtigte, und ob die Zeugen, die Sophokles zu seiner Rechtfertigung stellte, zuzulassen wären. Folglich kann in der Anakrisis kein Grund liegen, die Anstellung der Klage vor den Richtern für unglaublich zu halten. Mithin haben wir auch noch keinen Grund, anzunehmen, daß die Sache bey den Phratorn verhandelt worden sey. Ist dieses, so fragt es sich, mit welchem Rechte Hr. B. dennoch die Phratorn zu der Behörde mache, welche die Sache untersucht habe. Hier giebt er uns aber durchaus nichts als bloße Vermuthungen über das, was wohl in solchen Fällen möge geschehen seyn. Seine eignen Worte mögen das darthun, S. 7. Nam ut apud Platonem abdicatio filii in concilio propinquorum fit, ita curialium sodalitio, quo propinqui comprehendebantur et sacrorum participes, ex antiquissimo iure potest hoc relictum esse, ne liberis parentem παρανοίας accusare liceret nisi post praegressam phratorum aliquam cognitionem et praeiudicium eiusmodi, quale in προβολῇ ferret populus: ita ut curiales ubi accusationi locum esse decrevissent, res deferretur ad archontem et ab hoc ad iudices. Nam phratores pro ipsis iudicibus haberi non posse ante nos observatum est. Igitur Iophon, ut phratorum impetraret consensum, hos adierit: ibi sese pater recitanda Oedipi parte defenderit; Iophontem vero correxerint curiales, simulque patrem, quem id aegre tulisse par est, cum filio reconciliaverint. Ich kann es niemanden wehren, wenn er dieses glauben will: aber auch mir wird niemand zumuthen, was Hr. B. selbst nur als Möglichkeit aufstellt, für Wirklichkeit zu nehmen. Ist ja doch selbst die sonst so treu nachfolgende Analyse nicht überzeugt worden.

Hr. B. meint nun ferner, die abgeschmackte Erzählung, daß Sophokles den Iophon in einem Schauspiele eingeführt habe, könne leicht daraus entstanden seyn, daß eine Stelle einer Tragödie auf den Iophon sey bezogen worden. Und eine solche, die recht gut zu dem, was er von den Phratorn an-

Hrn. H's Vermuthung der Stab gebrochen, ſo will Ref. nur noch hinzufügen, daß ihm noch die Annahme am

---

genommen hat, paßt, findet er in dem Oedipus auf Kolonos p. 1188.

εἰσὶ γάτέροις γοναὶ καναὶ
καὶ θυμὸς ὀξὺς· ἀλλὰ νωθετούμενοι
φίλων ἐπῳδαῖς ἐξεπάδονται φύσιν.

Auch dieſes iſt nichts als eine bloße Möglichkeit, die nur dann einigen Schein der Wirklichkeit haben würde, wenn dieſe Worte nicht dort in dem Munde der Antigone ſo natürlich wären, daß ſie auch, wenn Sophokles gar keine Kinder gehabt hätte, würden ſeyn geſchrieben worden.

Zu verwundern iſt es, daß die Analyſe gerade den wichtigſten Vorwurf, den mir Hr. B. in ſeinem Programm gemacht hat, unberührt läßt: vielleicht, weil ſie ihn ſchon in der Rec. S. 102 berührt hat, oder weil Hr. B. dieſen erſt in einem andern Programm auszuführen verſpricht. Indeſſen hat er doch auch jetzt ſchon vorläufig die Behauptung, das genannte Stück des Sophokles ſey im zweiten oder dritten Jahre der 87. Olympiade geſchrieben, durch die Bemerkung zu vernichten geſucht, daß jeder, der die Geſchichte und die Alterthümer kenne, wiſſen müſſe, es ſey unwahr, was ich geſagt habe, damals wären die Athener und Thebaner in Freundſchaft mit einander geweſen: denn es ſey ja eine ganz bekannte Sache, daß ſie zu dieſer Zeit gegen einander Krieg geführt haben. Hier hat Hr. B. in ſo fern recht, als es mir eben ſo gegangen iſt, wie wahrſcheinlich auch Herrn Bake in der Bibliotheca critica nova, den derſelbe Vorwurf trifft. Indem ich jene Worte niederſchrieb, hatte ich bloß das Stück des Sophokles vor Augen, in welchem von den Thebanern gerade wie von Freunden geſprochen wird; an Herrn Reiſigs Beweis aber, den ich früher geleſen und richtig befunden hatte, dachte ich dabey gar nicht mehr. Daher kam der Widerſpruch. Davon hätte Hr. B. ſich ſelbſt überzeugen können, wenn er beachtet hätte, daß Hr. Reiſig, deſſen Meinung ich beygetreten bin, S. IX ausdrücklich die Einnahme von Platäa und die bereits begonnenen Feindſeligkeiten anführt, ſo daß, wenn ich auch nie etwas von einem Peloponneſiſchen Kriege gehört gehabt hätte, ich ihn doch hätte aus Herrn Reiſigs von mir gebilligter Darſtellung kennen müſſen.

wahrſcheinlichſten dünkt, daß bey καὶ ποτε der Name eines gleichzeitigen Komikers, z. B. Platon's, ausgefallen ſey. An einem andern Orte haben wir bemerkt, wie unwahrſcheinlich es ſey, daß die Phratores über die Klage παρανομίας gerichtet hätten, und wie dieß auch nicht aus der Lebensbeſchreibung des S. hervorgehe, während andre Schriftſteller ausdrücklich dieſe Klage heliaſtiſchen Richtern zuweiſen; Hr. Böckh, Vorrede z. Berl. Lectionsk. Wint. 1825—1826. S. 7., im Ganzen uns beyſtimmend, glaubt, daß vielleicht, wie das Volk bey der Probole, ſo bey jener Klage die Phratores ein Präjudiz zu fällen hatten, ohne welches man ſie nicht an ein heliaſtiſches Gericht bringen durfte. Vgl. Platn. 2, 248. Ref. glaubt die Erwähnung der Phratores noch leichter erklären zu können. Es iſt nämlich wahrſcheinlich, daß Sophokles in hohem Alter ſeinen geliebten gleichnamigen Enkel, um

---

Ich erwarte daher in dem Programm, das Hr. B. verſprochen hat, eine andere Widerlegung, als die bis jetzt gegebene iſt.

Uebrigens iſt mir von einem Freunde eine manches für ſich habende Conjectur über die Stelle in der Lebensbeſchreibung des Sophokles mitgetheilt worden, nach welcher ſie urſprünglich etwa ſo gelautet haben könne: φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ· ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοῦνομα πλέον ἔσεργε, καὶ ποτέ οἱ δράμά τι εἰσήγαγε· τὸν δ' Ἰόφῶντα αὐτῷ (dem jüngern Sophokles) φθονοῦντα ἤκειν (oder der Infinitiv eines andern paſſenden Wortes) πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι· οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν. Gegen die Chronologie wird Hr. B. nach dem, was er ſelbſt in dem Buche über die Tragiker aufgeſtellt hat, wohl nichts einwenden. Eine andere Conjectur, ὃς ποτε ἐν δράματι u. ſ. w. hat Hr. Bake in der Bibliotheca critica nova I. p. 8 vorgetragen.

hm die Vortheile des attiſchen Bürgerrechts und die Berechtigung zur Succeſſion in ſein Vermögen zur verſchaffen, adoptirt und dem zu Folge in die Gemeinſchaft ſeiner Phratores und Gennetai eingeführt habe; dieſer Enkel aber war ein Sohn des Ariſton, den Soph. mit einer Sikyonerin Theoris gezeugt hatte; nach dem periklei-ſchen Geſetze aber mußte Ariſton als νόθος in Beziehung auf den Staat wie auf Familienrechte angeſehen werden. Die Einführung dieſes Enkels alſo in die Gemeinſchaft der Phratores war etwas Geſetzwidriges, dem Jophon, als der geſetzliche Erbe, das meiſte Intereſſe hatte, ſich zu widerſetzen; wir wiſſen, daß ſolche Einwendungen geſetzlich bey den Phratores angebracht wurden; da mag Jophon unter andren geſagt haben, daß ſein Vater vor Alter ſchwach und dumm geworden ſey; (vergl. Isaeus Philoct. h. p. 135), und die Phratores mögen den Jophon darüber zu Recht gewieſen haben. Beruhigte ſich nun Jophon nicht dabey, ſo brachte er eine förmliche Klage παρανοίας gegen ſeinen Vater an den Gerichtshof; es iſt aber ſehr wohl möglich, daß er eine ſolche nie angeſtellt und die Nachricht der ſpätern Schriftſteller, daß er es gethan habe, ſich nur aus mißverſtandener Erzählung deſſen, was bey den Phratores vorgegangen iſt, gebildet hat.

M. H. E. Meier.

Zweiter Anhang.

Die Sigeische Inschrift.

Die Sigeische Inschrift, welche auf einem und demselben Steine mit einiger Veränderung zweymal, verschieden in Dialekt und Schriftzügen steht, ist für sehr alt gehalten worden. Hr. B., der unter denen, die über diese Inschrift sprechen, Dawes in den Misc. crit. und Burgeß in dem Anhange dazu, Toup Emendd. in Suid. T. II. p. 367. f. und Porson dazu T. IV. p. 481. nicht erwähnt, will zeigen, daß sie aus ziemlich später Zeit ist. Zu dem Ende nimmt er sich vor zu untersuchen, erstens warum zweymal auf dem Steine dasselbe stehe, sodann ob die eine Schrift älter als die andre sey, und welche. Ich will ihm in dieser Untersuchung Schritt vor Schritt folgen, wodurch der Leser zugleich die Art wird beurtheilen können, wie Hr. B. seine Deduction angeordnet hat. Er führt zuerst Chishulls Gründe an, warum die untere Inschrift für die ursprüngliche zu halten sey. Diese Gründe billigt er als unwiderleglich, obwohl man sagen könne, beide Inschriften seien zu gleicher Zeit eingegraben worden, die obere aber verdanke ihr Daseyn mehr dem Zufall, als daß sie beabsichtigt gewesen. Bentley, sagt er ferner, gestehe, nicht einsehen zu können, warum ein so großer Zwischenraum zwischen beiden Inschriften sey, und niemand werde wohl so thöricht gewesen seyn, die Hauptinschrift ganz unten anzubringen, wo sie nicht wohl

zu lesen war, und von Staub und Schmutz leiden mußte. Chishulls Antwort, der 9 Fuß hohe Stein habe auf einer Basis von wenigstens 3 Fuß Höhe gestanden, gnügt Hrn. B. nicht. Denn wer, meint er, werde wohl einen so hohen Stein, der oben eine Büste tragen sollte, noch gar auf ein Fußgestell gesetzt haben.

Dieser Einwurf giebt einen doppelten Anstoß. Erstens wird als ausgemacht vorausgesetzt, was nicht erwiesen ist, es habe eine Büste des Phanodikus auf dem Steine gestanden. Hr. B. schließt das bloß aus den Worten *Φανοδίκη εἰμί*, wozu Bentley *δῶρον* verstand. Allein was ein Bentley sagt, kann nicht sofort durch den Ausspruch von Hrn. Böckh S. 22, b. entkräftet werden, man könne wohl *εἰκών*, aber nicht *δῶρον* verstehen. Da Hr. B. hier bloß pro auctoritate spricht, so wird es erlaubt seyn, ihm andere nicht minder gültige Auctorität entgegen zu setzen. Hr. Schäfer sagt zum Lambert Bos in *ἀνάθημα*, (und das läuft doch auf dasselbe hinaus) dieses Wort werde passim beym Genitiv dessen, der etwas weiht, ausgelassen. Um indessen nicht bloß mit Auctoritäten die Sache auszumachen, so erinnere sich Hr. B. an das Epigramm beym Pausanias V. 8, 2.

Λαοδίκης ὅδε πέπλος· ἑᾷ δ' ἀνέθηκεν Ἀθάνᾳ
πατρὶδ' ἐς εὐρύχορον Κύπρα ἀπὸ ζαθέας.

Daß hier *ἀνάθημα* oder *δῶρον* verstanden werden müsse, wenn man überhaupt eine Ellipse nöthig zu haben glaubt, ist einleuchtend. Denn sonst würde ein getragenes Kleid der Laodike verstanden werden. Ja schreibt nicht Herodot I, 51. *καὶ περιῤῥαντήρια δύο ἀνέθηκε, χρύσεόν τε καὶ ἀργύρεον, τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ, φαμένων εἶναι ἀνάθημα*? Man bedarf aber nicht einmal einer Ellipse.

Denn die ganze Redensart Φανοδίκου εἰμί besagt nichts weiter als ich bin vom Phanodikus, und kann eben so wohl heißen ich bin ein Geschenk des Phanodikus, als ich stelle ihn vor, oder ich gehöre ihm an. Folglich ist das, was Hr. B. aus diesen Worten schließt, es sey von einer Büste des Phanodikus die Rede, dadurch noch keineswegs erwiesen, sondern bedarf erst eines anderweitigen Beweises. Gesetzt nun auch, es ließe sich Hrn. B's Behauptung durch andere Gründe erweisen, so wäre doch von ihm kein Beweis dafür gegeben. Und da, wie sich hernach zeigen wird, seine ganze Deduction, welche das hohe Alterthum der Inschrift als eine Täuschung darstellen soll, auf dieser Hypothese beruht, so ist, selbst wenn er Recht hätte, doch durch seine Beweisführung nichts erwiesen, da die Hauptsache fehlt, der Erweis, daß wirklich eine Büste des Phanodikus, und nichts anderes auf dem Steine gestanden habe. Das Zapfenloch oben auf dem Steine zeigt bloß, daß etwas darauf befestigt gewesen, aber nicht was. Es kann ja auch bloß ein anderer Stein gewesen seyn, der als Unterlage für das diente, was auf ihn gestellt worden ist. Was dieses gewesen, wer kann das wissen? Konnte es nicht ein kleines Standbild eines Gottes seyn? Ja, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Stein im Prytaneum, und, wie seine seltsame Form, 8 Fuß 7 Zoll Höhe, 1 Fuß 6 Zoll Breite, und etwas über 10 Zoll Stärke anzeigt, wohl an einer Wand gestanden hat, konnte er nicht vielleicht bloß das Postament seyn, auf welchem der Krater mit dem Untersetzer und Trichter, oder Durchschlag seinen Platz hatte, welcher in der Inschrift als Geschenk des Phanodikus in das Prytaneum genannt wird? Daß dergleichen Krater nicht bloß als Denkmäler aufgestellt,

sondern, wie es wohl hier ebenfalls gewesen seyn könnte, bey gewissen Gelegenheiten auch wirklich zum Mischen des Weines gebraucht wurden, ist aus dem Herodot I, 51. bekannt. Dann würden Aesopus und dessen Brüder, die als Verfertiger genannt werden, Metallarbeiter gewesen seyn. Denn das wird hoffentlich niemanden einfallen, an dem Singular εἰμὶ einen Anstoß zu nehmen. Der Krater war offenbar das eigentliche Geschenk: der Untersetzer und Durchschlag oder Trichter sind nur Zubehör desselben. So stände denn Hypothese gegen Hypothese, nur mit dem Unterschiede, daß die des Hrn. B. uns wieder zu andern Hypothesen zu flüchten nöthigt, die, wie sich unten ergeben wird, durch ihre Unwahrscheinlichkeit sich selbst, und damit auch die erste Hypothese entkräften. Ja wenn jemand auf den Gedanken käme, es habe gar nichts auf dem Steine gestanden, was einen Bezug auf die Inschrift hatte, sondern Φανοδίκου εἰμὶ heiße ich bin das Grabmal des Phanodikus, und dieses Grabmal habe Phanodikus noch bey seinen Lebzeiten errichten lassen: so könnte selbst für diese Hypothese manches scheinbare angeführt werden.

Ein zweiter Punct darf aber in dem, was Hr. B. gegen Chishull einwirft, auch nicht unberücksichtigt bleiben. Denn ganz vernünftig sagt Chishull, der Stein müsse noch auf einer Basis gestanden haben, weil er fühlte, daß es abgeschmackt ist, eine Inschrift unten am Boden anzubringen, wo man sie nicht lesen kann, ohne niederzuknien und den Kopf fast bis auf den Erdboden zu bringen. Hrn. B's Einwand, daß es verkehrt sey, einen so hohen Stein, der eine Büste tragen sollte, noch auf eine drey Fuß hohe Basis zu stellen, ist keine Widerlegung. Denn erstens, wenn man ihm auch zugestehen wollte, daß das

ein Mißverhältniß würde gegeben haben, so ist doch keine Frage, daß von zwey verkehrten Dingen immer das unerträglichste die Inschrift dicht am Boden seyn mußte. Zweitens aber kann man ihm seinen Einwand gar nicht zugeben. Denn außer daß hier wieder die Büste als wirklich angenommen ist, kann man über das schickliche oder unschickliche Verhältniß nicht urtheilen, wo die Dinge, durch welche es schicklich oder unschicklich wird, nicht gegeben sind. Da der Stein, wie ich schon bemerkt habe, wegen der geringen Stärke von 10 Zoll wohl nicht frey, sondern an einer Wand gestanden zu haben scheint, so müßten wir die ganze Wand vor uns haben, wenn wir ausmachen wollten, ob die Verhältnisse schicklich oder unschicklich gewesen sind. Ganz anders ist es mit dem Steine selbst beschaffen. Hier beurtheilen wir bloß das, was uns wirklich gegeben ist. Nun finden wir ganz unten auf ihm eine Inschrift. Folglich, schließen wir, war die Absicht, daß sie sollte gelesen werden. Dazu war erforderlich, daß der Stein die Inschrift so zeigte, daß sie gelesen werden konnte. Da das nun nicht hätte auf eine schickliche Art geschehen können, wenn die Inschrift sich dicht am Boden befand, so muß der Stein auf einer Basis von verhältnißmäßiger Höhe gestanden haben. Hr. B. ist nun zwar auch der Meinung, daß die Inschrift dicht am Boden abgeschmackt angebracht seyn würde, aber er hilft sich auf eine andere Art: er nimmt an, daß sie durch ein Versehen des Bildhauers, der sie höher eingraben sollte, so tief unten hin gekommen sey, und deshalb nimmt er wieder an, sey sie oben noch einmal eingegraben worden. Ueber die schon an sich einleuchtende Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese enthalte ich mich etwas zu sagen, da sie schon in der Recension beurtheilt ist.

Wir wollen nun Herrn Böckhs Untersuchung weiter

verfolgen. Gegen Bentley, sagte er, lasse sich weiter nichts einwenden, als, was oben angeführt worden, die untere Inschrift sey durch ein Versehen des Bildhauers zu tief gesetzt, so daß die obere Schrift entweder einige Zeit darauf, oder gleichzeitig, oder erst nach Jahrhunderten hinzugekommen sey. Von wem aber? Chishull antworte, von einem Prytanen oder mit ähnlicher Würde bekleideten Manne, um die Simonidischen Schriftzüge anzubringen. Aber, sagt Hr. B., wolle man das auch zugeben, so erkläre sich doch nicht, warum oben einige Worte verändert und ein Theil der untern Inschrift weggelassen sey. Das erstere anlangend, antworte Chishull, die von den Athenern erlangte Oberherrschaft über Sigeum habe gemacht, daß der Lesbische Dialekt in einen mehr Attischen verwandelt worden. Dieß widerlegt Hr. B. durch Wiederholung dessen, was Valckenär zu Herodot V. 94. f. über die Geschichte Sigeums gesagt hat; setzt aber hinzu, at nihil haec huc faciunt, (wozu nützte also die Wiederholung?) weil, was Chishull über die Dialekte sagt, irrig ist. Den zweiten Punkt beseitige Chishull durch die Annahme, daß die obere Schrift nach Wiederherstellung des Denkmals hinzugekommen sey, wo also die Bitte des Phanodikus um Erneuerung desselben, als erfüllt, habe wegfallen müssen. Aber, wirft Hr. B. ein, daraus erhelle nicht, warum Worte geändert worden seien. Weil also Chishulls Versuche nicht Genüge leisten, so müsse man etwas anderes aufsuchen. Wie dieses geschieht, setze ich mit Herrn Böckhs eignen Worten her: Etenim quum absurdum sit inferiorem inscriptionem, quae potior est, ulla praeter lapicidae oscitantiam causa infra adscriptam esse, nec intelligi possit, quare quisquam praeter ipsum, qui inferiorem posuit, hanc

aliis verbis et mutilam quidem repetiverit: probabile mihi hoc unum videtur, post incisam inferiorem inscriptionem additam superiorem esse, ne nimium inconcinna lapidis videretur adornatio. Daß dieß unstreitig der seltsamste Einfall ist, den jemand haben konnte, habe ich bereits in der Recension bemerkt. Merkwürdig aber ist das logische Verfahren, mit welchem Hr. B. auch hier zu seinem Ziele zu gelangen weiß. Es besteht in folgendem Schlusse, dem als Grundlage der stark ausgesprochene Machtspruch dient, daß das Gegentheil ungereimt sey: „weil es widersinnig ist, daß die vorzüglichere „Inschrift aus einer andern Ursache, als aus einem Ver„sehen des Bildhauers so tief gesetzt worden: so muß „man ein Versehen annehmen, und so mußte der Fehler, „um die Proportion herzustellen, durch Wiederholung der „Inschrift verbessert werden. Und weil es unbegreiflich „ist, daß ein anderer, als der die untere Inschrift setzen „ließ, sie oben hätte wiederholen lassen, so hat diese „Wiederholung eben derselbe veranstaltet, der die untere „Inschrift setzen ließ.“ Dieß sind nun gleich zwey falsche Schlüsse mit einander, von denen der Nachsatz des zweiten von Hrn. B. nicht gleich hier, sondern weiter unten ausgesprochen worden. Untersucht man das genauer, so heißt es: um ein Versehen des Bildhauers annehmen zu können, ist es widersinnig, einen andern Grund als ein solches Versehen anzunehmen; und um einen Fehler der Proportion für das Auge zu verbessern, war es nothwendig, einen noch größern Fehler für den Verstand zu machen, und die Inschrift zweymal hinzusetzen. Damit aber der zweite Fehler doch nicht gar zu arg auffiele, werden wir weiter belehrt, habe man die Form der Buchstaben, den Dialekt, und einige Worte verändert. Das, sollt

ich denken, hieße doch wahrlich den zweiten Fehler durch den dritten verbessern. Denn nun bekommt die Zusammenstellung beider Inschriften den Charakter einer Abgeschmacktheit. Ueberdieß ist gerade der Hauptpunct, welcher als Grund der Wiederholung angegeben wird, die fehlerhafte Proportion, gar nicht ausgemittelt, indem die verschiedenen Abbildungen des Steins, wie schon in der Recension bemerkt worden, einen sehr großen und auch einen sehr geringen Zwischenraum zwischen beiden Inschriften geben, dem Leser aber nicht gesagt ist, welcher dieser Abbildungen er trauen darf. Wir wissen folglich nicht, ob der Stein nun nicht noch unproportionirlicher aussieht, da wir nicht erfahren, welches die wahre Stelle der obern Inschrift ist.

Hr. B. fährt fort, man könne nicht annehmen, daß nach dem Phanodikus jemand anders die obere Inschrift habe machen lassen. Denn er glaube nicht, daß jemandem ein solches Recht zugestanden habe, indem das Denkmal nicht von den Sigeern, sondern von dem Phanodikus selbst gestiftet sey, wie weiter unten gezeigt werden solle. (Dergleichen Verweisungen auf weiter oben und weiter unten, Zeichen weder der Kürze, noch einer guten Ordnung, kommen bey dieser Inschrift öfter vor). Ich muß nun auch hier wieder nach der Beschaffenheit des Beweises fragen. Weil Hr. B. nicht glaubt, daß jemand das Recht gehabt habe, noch eine Inschrift auf den Stein zu setzen, außer dem Phanodikus selbst; so muß dieser beide Inschriften haben setzen lassen. Daß der erste der beste das Recht gehabt habe, auf ein Denkmal eines andern eine Inschrift setzen zu lassen, ist allerdings etwas unglaubliches. Daraus folgt aber keineswegs, daß nur Phanodikus allein dieses Recht gehabt habe, sondern die mußten es ebenfalls, wenigstens nach dem Tode des Pha-

nodikus haben, denen das Denkmal angehörte: eben so gut wie sie das Recht hatten, das Denkmal zu vernichten, wenn sie sich durch einen Grund dazu bewogen fanden. Der Schluß ist also nicht richtig. Wie könnte nun aber richtig geschlossen werden? Folgendermaßen: da die Inschrift zweymal auf dem Steine steht, und zwar mit verschiedener Schrift und in anderm Dialekt, so muß dieses, weil es außerdem eine alberne Spielerey seyn würde, einen zureichenden Grund haben. Da man nun nicht annehmen kann, daß ein jeder, dem es einfällt, auf einem Denkmale eines andern etwas habe eingraben dürfen, so muß die zweite Inschrift entweder vom Phanodikus selbst, oder von einem seiner Nachkommen, oder von den Sigeern, denen das Denkmal angehörte, herrühren. Es fragt sich also, welcher Grund in dem einen oder in dem andern oder in dem dritten Falle anzunehmen sey. Die Momente, aus denen sich ein Schluß machen läßt, sind die Schriftzüge, der Dialekt, und die Auslassung eines Theiles der untern Inschrift in der obern. Diese Spuren nun mußten verfolgt werden, und gesehen, wohin sie auf eine solche Art führten, daß man nicht genöthigt würde, unmögliches, oder unglaubliches, oder unwahrscheinliches anzunehmen. Wie dieß auf die allernatürlichste Weise geschehen konnte, ist in der Recension gesagt worden.

Herr B. aber fährt so fort: es lasse sich nicht einsehen, warum ein anderer als Phanodikus sich des Jonischen Dialektes bedient habe; Phanodikus hingegen, von dem, wie unten bewiesen werden solle, das Denkmal gesetzt sey, habe als Prokonnesier oben Jonisch, für die Sigeer aber, die indessen mit den übrigen Griechen den Attischen Dialekt angenommen gehabt, Attisch geredet, so

wie die Sigeischen Inschriften nach dem Alexander den gemeinen Dialekt haben. Hier wird nun erstens der unerwiesene und unerweisliche Satz angenommen, daß nur Phanodikus selbst sich habe des Jonischen Dialekts bedienen können. Denn zugegeben, daß die Jonische Inschrift nicht von den Sigeern herrühre, so steht nichts entgegen, daß nicht, wie schon in der Recension bemerkt wurde, ein Nachkomme oder Verwandter des Phanodikus diese Inschrift habe setzen lassen. Zweitens wird auf diesen angenommenen Satz, daß Phanodikus selbst beide Inschriften gemacht habe, eine neue und schon an sich selbst unstatthafte Hypothese gegründet, aus der sich die Verschiedenheit des Dialektes erklären lassen soll. Eine solche Wiederholung derselben Sache in verschiedenem Dialekt könnte nur dann glaublich erscheinen, wenn von etwas sehr wichtigem die Rede wäre, das bey bedeutender Verschiedenheit der Ausdrücke eine nachtheilige Zweydeutigkeit hätte bewirken können. Was haben wir dagegen hier? Den Untersetzer eines Kraters; denn das ist das einzige Ding, das mit verschiedenen Namen benannt wird, und zwar mit solchen Namen, deren Bedeutung, jeder Grieche, welches Stammes er auch seyn mochte, gleich aus ihnen selbst, wenn sie ihm ja unbekannt waren, errathen mußte. Also damit dieser Untersetzer nicht etwa falsch verstanden würde, sollte Phanodikus die Inschrift in zwey Dialekten geschrieben haben?

Hr. B. fährt fort, den Sigeern komme der Jonismus auf keine Weise zu, und ein Sigeer habe wohl nicht anders als Aeolisch oder Attisch reden können, weil die Sigeer Aeolier seien, die nachmals unter die Bothmäßigkeit von Athen gekommen. Aber zur Zeit des Solon und der sieben Weisen, in welche man die Inschrift setze, sey ihm

nicht wahrſcheinlich, daß der Stifter des Denkmals ſo mit dem Dialekt und den Schriftzügen geſpielt habe: und dieß ſey der erſte Grund, warum er glaube, daß jener Phanodikus weit ſpäter, und zwar zu der Zeit gelebt habe, wo der Attiſche Dialekt ziemlich allgemein angenommen geweſen ſey. So ſind wir mit drittehalb Columnen endlich bis zum erſten Grunde gegen das hohe Alter der Inſchrift gelangt. Die Schlußreihe alſo, die wir haben, iſt folgende: da es widerſinnig iſt, daß die Hauptinſchrift anders als durch ein Verſehen des Bildhauers ſo tief geſetzt worden, und da niemand als Phanodikus ſelbſt die Inſchrift wiederholt haben kann: ſo muß Phanodikus, weil eine ſolche Wiederholung in verſchiedener Sprache und Schrift nicht in das Zeitalter der ſieben Weiſen paßt, weit ſpäter gelebt haben. Nun aber iſt jeder dieſer Sätze ſchon an ſich unhaltbar: alſo iſt es auch die Folgerung. Von den beiden erſten Sätzen habe ich oben geſprochen: der dritte bedarf kaum einer Beleuchtung. Denn wenn das ſpielen mit verſchiedener Schrift und Sprache in der Zeit der ſieben Weiſen eine Thorheit war, ſo war es nicht minder zu aller Zeit eine Thorheit. Auch möchte wohl jenes Zeitalter nicht eben das Zeitalter der Weisheit geweſen ſeyn, wo man nur ſieben Weiſe zählte. Der Grund alſo, welcher der erſte von den Gründen für ein ſpäteres Alter der Inſchrift ſeyn ſoll, fällt weg.

Zu dem zweiten gelangen wir nicht ſo geſchwind, da auf der noch übrigen Hälfte der dritten Columne, nächſt Wiederholung eines Theiles von dem, was ſchon geſagt war, bloß noch erwähnt wird, daß das βαρροφηδὸν in beiden Inſchriften nichts für deren hohes Alter beweiſe: denn dieß ſey bloß Affectation. Woher aber weiß das Hr. Böckh? Von der obern Inſchrift ſchließt er es daraus,

daß man nach Einführung der Joniſchen Schrift nicht mehr βουστροφηδὸν geſchrieben habe. Allein erſtens läßt ſich das im allgemeinen nicht mit Sicherheit behaupten, und zweitens würde es die untere Inſchrift nichts angehen. Es iſt alſo hier wieder auf den unerwieſenen Satz gebaut, daß beide Inſchriften vom Phanodikus ſelbſt herrühren.

Nachdem die vierte Columne den Leſer mit paläographiſchen Beſchreibungen beſchäftiget hat, kommt die Erklärung der untern Inſchrift an die Reihe. Ich übergehe, was nicht zur erwarteten Deduction gehört. Hier bekommen wir nun zuförderſt folgende zwey Sätze, erſtens: verba ipsa non Phanodici sunt, sed operis ipsius, quod loquens inducitur, hoc est imaginis supra positae: quod pervulgatum: zweitens, nachdem Beyſpiele für dieſen Gebrauch des Genitivs Φανοδίκου angeführt worden: imposita igitur imago fuit, negante licet Bentleio. Zugegeben auch, daß Hr. B. hier vorausſetzte, was von andern Gelehrten für die Annahme eines Bildes des Phanodikus vorgebracht war, ſo hätte doch für den Leſer, der die Momente, auf welche es ankommt, zu wiſſen verlangt, anders geſchloſſen werden ſollen. Denn der Schluß, der gegeben wird, iſt eigentlich folgender: weil εἰμὶ mit dem Genitiv der Perſon mehrmals einem Standbilde in den Mund gelegt wird, ſo muß auch hier ein ſolches Bild geſtanden haben. Das iſt aber ein Fehlſchluß. Denn der erſte Satz iſt kein allgemeiner Satz, und es kann auch etwas anderes redend eingeführt werden, wie es z. B. in dem oben angeführten Epigramm hätte heißen können Λαοδίκης εἰμί. Folglich kann nicht ſubſumirt werden: nun redet hier ein Bildwerk; ſondern bloß: nun redet hier irgend etwas. Der Schlußſatz kann folglich kein anderer ſeyn als dieſer: alſo ſtand irgend etwas auf dem Steine.

Darauf nun, daß dieſes etwas, das auf dem Steine ſtand, ein Bild des Phanodikus, und nichts anderes geweſen, wird weiter fortgebaut, und wir erfahren das nähere mit einer Zuverſicht, die hier ſehr unerwartet erſcheinen muß: nec tamen statua fuit, qua voce Chishullus passim utitur, sed protome sive thorax, qualis Hermarum est, cui infigendo inserviebat lapidis in summa parte foramen. Würde ſo etwas in mündlicher Unterredung auf ſolche Weiſe und in ſolcher Ordnung vorgetragen, ſo frage ich jeden, ob er nicht Hrn. B. unterbrechen und ſagen würde, das und alles, was dem ähnlich iſt, will ich nicht eher wiſſen, als bis mir bewieſen worden iſt, daß auf dem Steine ein Bild des Phanodikus geſtanden habe; wie dieſes Bild beſchaffen geweſen, zu welcher Zeit dergleichen Bilder gemacht worden, wer das Vorrecht, ein ſolches Bild aufſtellen zu laſſen, gehabt habe, geht mich alles gar nichts an, und es iſt unnütz, darnach zu fragen, ſo lange das Daſeyn des Bildes noch nicht erwieſen iſt. Dem Schriftſteller aber können wir das freilich nicht thun, und müſſen geduldig erwarten, wie und wohin er uns führen werde. Wir hören alſo, möge das Bild im Prytaneum, wie Chishull meine, oder an einem andern öffentlichen Orte geſtanden haben, ſo werde niemand, der das Alterthum kenne, den Glauben hegen, man habe einem Privatmanne wegen ſo unbedeutender Geſchenke, als die des Phanodikus waren, in alter Zeit öffentlich eine Bildſäule errichtet. Es bleibt noch übrig, ſagt Hr. B. (übrig? es ſollte ja vielmehr das erſte ſeyn, da es deutlich auf dem Steine zu leſen iſt), daß Phanodikus ſelbſt ſein Bild aufgeſtellt habe, oder ſeine Verwandten nach ſeinem Tode. Sed nostri monumenti stilus non sepulcralis est. (Was iſt denn das für

ein Stil? Hr. B. nannte den Stil statt des Inhalts.) Also habe Phanodikus selbst bey seinem Leben mit Erlaubniß des Staats sein Denkmal gestiftet. (Dazu bedurfte es so vieler Worte, wie Hr. B. darüber macht, nicht, denn wo auf einem Steine steht: ich habe das und das geschenkt: da bedarf es weiter keines Beweises, daß das Denkmal von dem schenkenden selbst gesetzt ist.) Attamen ne sic quidem antiquum hoc monumentum esse concedo. Durch diese Worte verräth Hr. B. unwillkürlich, daß er sich in den Kopf gesetzt hat, das Alter der Inschrift, was es auch kosten möge, verdächtig zu machen.

Es hebt nun am Ende der sechsten Columne der Beweis an, daß das Denkmal weit neuer sey. Eigentlich sollte man einen zweiten Grund erwarten, da Hr. B. weiter oben von einem ersten Grunde gesprochen hatte. Das scheint er jedoch vergessen zu haben. Der Beweis nun, der hier gegeben wird, ist dieser, daß in jener alten Zeit nur Männern, die den Staat vom Untergange gerettet hatten, Statuen gewidmet worden seien. Damals habe nicht, wie heutzutage die Könige thun, ein Privatmann sein Bild zu öffentlicher Aufstellung schenken können. Bey diesem heutzutage hat Hrn. Böckh seine genaue Kenntniß des Alterthums etwas verlassen. Denn Solons Zeitgenosse Amasis hat gar viele Darstellungen seiner Person zu diesem Zwecke verschenkt, wie Herodot II. 182 berichtet. Hr. B. sagt weiter, zwar habe Themistokles ein kleines Bild von sich, wie es scheine, im Tempel der Diana ἐφεσο-βόλη geweiht, aber doch der Göttin, und zum Dank für geleisteten Beystand: und dennoch sey die Erbauung dieses Tempels ihm nicht ohne Vorwurf ausgegangen. Allein mit diesem könne Phanodikus nicht verglichen werden, da Themistokles lange nach dem Solon gelebt habe. Auf die

Beyspiele von Phidias, Perikles, und Pisistratus will er sich gar nicht berufen. (Die Stelle des Plutarch ist unrichtig citirt, sie steht im 31. Kapitel.) Bilder wirklicher Personen seien überhaupt später aufgekommen, wie Herr Hirt bewiesen habe. Zwar habe der Samier Theodorus sich selbst in Erz gegossen, aber dieses Bild sey keine Statue, sondern gewiß nur ein kleines Bild gewesen, so wie das des Polykrates, dessen Inschrift Nr. 6 (ohne Abbildung der kleinen Statue) gegeben ist. Dagegen scheine Chirisophus von Kreta, der eine steinerne Statue von sich zu Tegea aufgestellt habe, kein sehr alter Künstler gewesen zu seyn. Diese Behauptungen sind sehr merkwürdig. Was den Chirisophus anlangt, so läßt sich über ihn nichts sagen, da Pausanias versichert, man wisse sein Alter nicht. Aber eher wird doch wohl jeder auf ein hohes Alter aus diesen Worten schließen, als wie Hr. B. seiner Hypothese wegen thut, auf das Gegentheil. Allein was den Theodorus angeht, von dem H. Junius de pictura, Anhang S. 209 nachzusehen, so liegt doch der Einwurf ganz nahe, daß ja auch das Bild des Phanodikus so ein kleines Bild gewesen seyn könne. Was will hier Hr. B. entgegensetzen? Es bleibt ihm nichts als der unbegründete Machtspruch übrig, nein, es war eine Büste. Wird aber damit der widerlegt, der mit gleichem Rechte sagte, nein, es war eine kleine Statue? Was aber noch schlimmer ist, Hr. B. denkt nicht daran, daß dieses Beyspiel auch dem, was er noch über die Entwickelung der bildenden Kunst zu sagen hat, sehr schroff in den Weg tritt. Nach dem Plinius hatte dieser sehr alte Künstler jenes Bild so fein ausgearbeitet, daß es mit drey Fingern der linken Hand ein Viergespann hielt, über dem eine Fliege angebracht war, die es ganz mit ihren Flügeln bedeckte. Wo so et-

was künstliches gemacht gemacht werden kann, muß die Kunst schon einen bedeutend höhern Grad der Vollkommenheit erreicht haben, als wo sie noch bloß größere und daher weit leichter zu fertigende Bilder hervorbringt. Hr. Meyer in der Geschichte der Kunst II. S. 25 äußert eben aus diesem Grunde einigen Zweifel gegen die Aechtheit dieses Bildwerks. Ich übergehe die kleine Statue, deren Inschrift, *Πολυκράτης ἀνέθηκε*, Nr. 6, Hr. B. selbst von dem Samischen Tyrannen verstanden wissen will. Warum ist aber ein anderes merkwürdiges Beyspiel, der Amykläische Thron, vergessen, von dem Pausanias III. 18, 8 sagt: *ἀνωτάτω δὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποίηται, Μάγνητες οἱ συνεργασάμενοι Βαθυκλεῖ τὸν θρόνον.* Diese Worte lassen sich nicht wohl anders als von Bildern der Künstler verstehen, die dem Bathykles bey der Arbeit geholfen haben, und das Werk, glaubt man, sey aus der Zeit des Krösus. Ja nach dem Herodot I. 51 und dem Plutarch II. 401. E. stand zu Delphi eine weibliche goldene Statue, welche die Delpher für das Bild der Bäckerin des Krösus ausgaben. Wenn also Hr. B. aus dem, was er angeführt, den Schluß zieht, das Sigeische Denkmal würde die ganze Kunstgeschichte umwerfen, wenn es so alt wäre, als man geglaubt hat: so folgt das keineswegs, erstens, weil noch gar nicht erwiesen ist, daß eine Büste auf dem Steine gestanden hat; zweitens, weil auch, wenn man diese Voraussetzung zugäbe, doch der Beyspiele von Statuen, welche Bilder wirklicher Personen waren, aus jener Zeit mehrere vorkommen. Hierzu kommt noch, daß man Sigeum nicht nach Athen beurtheilen darf, und daß überhaupt es etwas ganz anderes ist, wenn jemand wegen der Verdienste, die er zu haben glaubt, sein Bild aufstellt, und wenn er es aus Freundschaft einer fremden Stadt, der er vielleicht

viel gutes verdankte, als Andenken, wie es ausdrücklich in der Inschrift heißt, zum Geschenk macht. Ja daß selbst in Athen ein Bild als Zeichen der Liebe nichts befremdendes hatte, sieht man aus Aeschylus Agam. 425 ff. und Euripides Alcest. 349 ff. Man kann also Hrn. B. alles, worauf er seinen Beweis gründet, zugeben, und es folgt doch nicht, was nach seiner Meinung folgen soll.

Hr. B. kündigt nun zwar vorläufig schon einen andern Beweis an, der aber erst weiter unten folgen soll: es entstehe nehmlich eine neue Schwierigkeit, wenn das Bild, wie man kaum bezweifeln könne, von Marmor gewesen sey. Auch diesen Beweis könnten wir gleich im voraus verbitten, weil uns das Bild noch gar nicht herbeygeschafft worden. Dennoch spricht Hr. B. nun seine Meinung ganz bestimmt aus, das Denkmal, das schon wegen der Wiederholung der Inschrift verdächtig sey, gehöre in die Zeiten des Verfalls der Griechischen Sitten. Soll hier nicht der Leser staunen, wenn er als Resultat aufgestellt findet, was aus keinem der dafür angeführten Gründe hervorgeht? Aber vielleicht kommt der Beweis noch.

Fürs erste erhalten wir beyläufig wieder eine Vermuthung, auf die Hr. B. selbst kein Gewicht legt, der auf dem Denkmale genannte Phanodikus sey vielleicht eben derselbe, welcher Delicta geschrieben. Bey Anführung der Stellen, wo dieses Schriftstellers Erwähnung geschieht, hat Hr. B. das falsche Citat des Servius, ohne die Stelle selbst nachzuschlagen, aus dem Vossius abgeschrieben. Die Stelle steht nicht zum siebenten, sondern zum sechsten Buche der Aeneis V. 14. Unbeachtet geblieben ist der schon von Vossius in dem unmittelbar vorhergehenden Artikel erwähnte Harpokration in Ἑκάτης νῆσος, wo Φανόδημος ἐν

πρώτῃ Δηλιακῶν angeführt wird, das, wenn in den andern Stellen Φανόδικος richtig ist, hier wohl, wie auch schon Vossius sah, verbessert werden muß. Einen andern Ausweg, wie Φανόδημος stehen bleiben kann, hat Herr Siebelis zu den Fragmenten des Phanodemus S. 6 angegeben. Ganz aus der Luft gegriffen ist Hrn. B's weder zur Sache gehörige noch irgend etwas für sich habende Vermuthung, dieser Phanodikus habe die Erzählung vom Bias und dem goldenen Dreyfuß, der dem Delphischen Gotte zu verehren sey, in einer besondern Schrift vom Dreyfuße oder von den sieben Weisen vorgetragen. Als ob, wer über die dem Apoll geheiligte Insel Delos schreibt, nicht Veranlassung genug hätte, zu erzählen, wie Bias die Inschrift des Dreyfußes, τῷ σοφῷ, auf den Apoll gedeutet, und was es mit dieser Begebenheit für eine Bewandniß habe. Nun benutzt Hr. B. diesen Phanodikus mit folgenden Worten zu seiner Absicht: Eundem hominem pium et antiquarum rerum studiosum fuisse argumenta, quae tractavit, suadent. Ollalis ingenii viro convenit hoc monumentum. Auf die Frömmigkeit schließt Hr. B. wahrscheinlich aus der Schrift vom Dreyfuß oder den sieben Weisen, die er selbst erst erfunden hat: oder soll es daraus folgen, daß er Deliaca schrieb? Der letzte Satz aber, daß einem solchen Manne das Denkmal angemessen sey, ist erstens an sich nichtig. Denn einen Becher schenken, seine Büste aufstellen lassen, und ein Paar Worte auf einen Stein setzen, die von diesem Geschenke, und der Erhaltung des Denkmals handeln, kann jeder, auch der nicht fromm und nicht gelehrt ist. Zweitens aber ist man vielmehr berechtigt, zu schließen, daß, wenn Phanodikus ein gelehrter Mann war und Bücher schrieb, er nicht so eine elende und schlecht stilisirte Inschrift würde gemacht

haben. Denn so verhält es sich mit dieser Inschrift, wenigstens nach der Erklärung, die Hr. B. von ihr giebt. Und eine andere Erklärung kann man doch hier nicht voraussetzen. Darauf antwortet Hr. B., schon früher habe man das Alterthum in Inschriften affectirt. Ich will einmal zugeben, der Schriftsteller Phanodikus habe so einen Einfall gehabt: dann würde er ja gerade gesorgt haben, daß die Inschrift recht genau und sorgfältig das Alterthum nachahmte, wie es in den Inschriften des Herodes geschehen ist; er würde die Buchstaben dem Bildhauer vorgezeichnet haben, damit derselbe nicht die zu seiner Zeit gewöhnlichen Züge anwendete. Aber das findet sich nicht, sondern die Inschrift hat selbst orthographische Fehler.

Hr. B. fährt nun in der Erklärung der Inschrift fort. Der Leser, immer noch begierig, den versprochenen Beweis irgendwo zu finden, trifft hier auf folgende Worte: Ceterum universa haec duplex scriptura et accuratus in utraque verborum delectus non Solonis aevum sapit, sed eruditionem grammaticam saeculo Ptolemaeorum florentem, eamque, ut mihi videtur, satis ludibundam. Erstaunt hierüber, fragt er sich, was damit gemeint seyn könne. Denn er kann nicht begreifen, wie daß eine sorgfältige Auswahl der Worte seyn solle, wenn man jedes Ding mit seinem Namen benennt, und noch weniger, daß man zur Zeit des Solon und der sieben Weisen die Dinge nicht mit ihren wahren Namen benannt haben soll, am allerwenigsten aber, wie es eine Spielerey sey, sich der rechten Namen zu bedienen. Endlich nimmt er wahr, Hr. B. meine folgendes: daß die Inschrift zweymal auf dem Steine stehe, und daß in der obern zum Theil andere Benennungen gebraucht worden sind, sey eine dem Zeitalter der Ptolemäer angemessene Spielerey. Nun

wird ihm klar, daß dieser ganze Beweis sich wieder auf die schon in der Recension beleuchtete Voraussetzung gründe, beide Inschriften seien von dem Phanodikus selbst gemacht. Er findet sich also wieder da, wo er vor dem Anfang des Beweises war.

Hr. B. geht in der Erklärung weiter fort, und hier giebt ihm die Deutung, die er von dem Ausdruck μελεδαίνειν με macht, wieder Gelegenheit, weil dieses ein von den Jonischen Aerzten gebrauchtes Wort ist, eine dem Alterthum fremde Affectation zu entdecken, indem Phanodikus sagen wolle, die Sigeer sollen sein Bild curiren, wenn es der Hülfe nöthig habe! Ich will jetzt nicht darnach fragen, ob überhaupt die Inschrift richtig erklärt ist. Aber angenommen daß sie es ist, so ist wieder das angegebene Kennzeichen späterer Zeit nur eine Hypothese. Denn μελεδαίνειν wird auch von anderer Sorge, und nicht bloß vom curiren gebraucht. Das fühlt Hr. B. selbst: indessen um das Wort für seinen Zweck brauchen zu können, sagt er: et quamquam μελεδαίνειν utrumque significat, tamen medica significatio huic verbo propria praeferenda videtur. Mit den Worten huic verbo propria ist entweder gar nichts gesagt, wenn sie heißen sollen, es sey eine Eigenthümlichkeit dieses Wortes, auch in ärztlicher Bedeutung genommen zu werden; oder, wenn die Absicht war, zu sagen, die ärztliche Bedeutung sey die eigentliche, so liegt darin wieder eine zweite Hypothese, indem, um einen Schein zu gewinnen, etwas angenommen wird, das nicht wahr ist. Bey den Aerzten freilich bedeutet dieses Wort curiren, und zwar bey den Jonischen. Aber wer würde wohl, weil bey uns behandeln von den Aerzten gesagt wird, dieß für die eigentliche Bedeutung des Wortes ausgeben?

Bey den letzten Worten der Inschrift kommt Hr. B. nun endlich auch auf den letzten Grund für das jüngere Alter, der für den Leser, nachdem ihn die vorhergehenden nicht überzeugt haben, der erste ist. Da nehmlich Phanodikus ein Prokonnesier war, dort aber es berühmte Marmorbrüche gab, und in der Nähe solcher Orte sich gewöhnlich Bildhauer niedergelassen haben, so sey ihm nicht zweifelhaft, daß die auf dem Denkmale genannten Künstler Aesopus und seine Brüder dort ihre Werkstatt gehabt haben, wodurch wiederum wahrscheinlich werde, daß auch die Büste von Marmor gewesen, so wie es der Stein sey, auf welchem sie gestanden habe. Und das bestätige sich auch durch die angelegentliche Bitte des Phanodikus, für die Erhaltung des Denkmals Sorge zu tragen, welche unnöthig gewesen wäre bey einer ehernen Büste. Nun aber sey das bilden in Marmor erst um die 50ste Olympiade durch Dipönus und Scyllis in Aufnahme gekommen, und, nach Hrn. Hirt, nicht nöthig, die Anfänge dieser Kunst vor der 40. Olympiade anzusetzen. Hätten dagegen Aesopus und seine Brüder zu Solons Zeit schon marmorne Bildsäulen verfertigt, so würden ihre Namen nicht in der Kunstgeschichte verschwiegen geblieben seyn. Nehme man nun an, das Denkmal sey in Prokonnesus zu der Zeit, die oben angegeben worden, verfertigt, so scheine es, daß Phanodikus, der meistens zu Sigeum gelebt haben möge, als er das Denkmal besichtigte, und die Inschrift ganz unten eingegraben fand, sie von anderer Hand oben habe wiederholen lassen. Damit ist nun die Untersuchung geschlossen.

Wir wollen nun sehen, was auch hiermit gesagt ist. Die Annahme einer Büste liegt auch hier zum Grunde. Das neue, was hinzukommt, ist erstens, daß sie wahr-

scheinlich von Marmor gewesen, weil das Denkmal als der Beschädigung ausgesetzt bezeichnet werde; hierbey ist vorausgesetzt, daß die Inschrift richtig erklärt worden. Dieß einstweilen zugegeben, so kann ja auch ein ehernes Bild beschädigt werden, oder es kann ja auch das ganze Denkmal gemeint seyn, wozu wesentlich auch der Stein, der die Büste getragen haben soll, gehört, weil, wenn dieser umfällt, auch die Büste nicht mehr darauf stehen bleibt. Zweitens soll es desto wahrscheinlicher seyn, daß die Büste von Marmor war, weil der Marmor von Prokonnesus berühmt war. Allerdings, wenn wir nur die Büste mit Sicherheit hätten. Drittens wird das jüngere Alter daraus geschlossen, daß erst um die 50ste Olympiade Dipänus und Scyllis durch Marmorarbeiten berühmt worden sind. Aber es wird ja zugegeben, daß das Bilden in Marmor schon wenigstens zehn Olympiaden früher angefangen habe, und mit der funfzigsten sind wir ja mitten im Alter der sieben Weisen. Dieser Grund erweist also entweder gar nichts, oder gar das Gegentheil, und mit ihm fällt auch der vierte, daß Aesopus und seine Brüder, wenn sie damals gelebt hätten, in der Kunstgeschichte genannt seyn würden. Denn wer sagt uns denn, daß diese berühmte, und nicht gemeine oder wenigstens nicht ausgezeichnete Künstler waren, von denen eben wegen ihrer Mittelmäßigkeit nichts bekannt ist? Daß sie ihre Namen auf dem Denkmale genannt haben, kann doch nicht für ihre Berühmtheit zeugen, da ja jeder Künstler etwas rechts zu seyn glaubt, und auch ein mittelmäßiger oder schlechter seinen Namen auf seine Werke zu setzen kein Bedenken trägt. Das fünfte ist endlich wieder eine Hypothese, daß Phanopikus, als er das Denkmal, das in Prokonnesus verfertigt war, zu Sigeum in Augenschein

nahm, mit der Proportion unzufrieden gewesen sey, und daher die obere Inschrift hinzugefügt habe. Dieses gründet sich nun wieder auf die schon in der Recension für unstatthaft erklärte Hypothese, daß beide Inschriften vom Phanodikus selbst herrühren.

Fassen wir nun alles noch einmal zusammen, so sehen wir, daß die ganze Deduction auf lauter Hypothesen beruht, die so beschaffen sind, daß man sie entweder nicht zugeben kann, oder, wenn man sie zugiebt, nicht sieht, was sie beweisen sollen. Die erste Hypothese ist, daß eine Büste auf dem Steine gestanden habe. Wir wollen sie zugeben. Die zweite ist, daß Phanodikus selbst beide Inschriften habe machen lassen. So unglaublich das auch ist, sey es ebenfalls zugegeben. Was folgt daraus? Daß dieser Phanodikus, er mag gelebt haben wenn er will, etwas sehr ungereimtes gethan hat. Eine dritte Hypothese ist, daß das alterthümliche der Schrift bloß Affectation sey. Diese können wir nicht zugeben: denn sie ist nicht ein Beweisgrund, sondern eine Folge, die erst dann statt hat, wenn der Beweis schon geführt ist. Eine vierte Hypothese ist, daß zur Zeit der sieben Weisen nur höchst verdienstvollen Männern ein Bild aufgerichtet worden ist. Wir wollen das ebenfalls zugeben, obschon wir es ungegründet gefunden haben: aber es folgt daraus nicht, daß jemand nicht habe aus Wohlwollen seine Büste zum Andenken hinterlassen können. Es folgt eine fünfte Hypothese, daß der Stifter des Denkmals der Schriftsteller Phanodikus sey: diese kann übergangen werden, da Hr. B. selbst nicht viel darauf giebt. Die sechste Hypoth. ist, daß Aesopus und seine Brüder keine alten Künstler gewesen sind. Dieß ist an sich nichtig. Endlich die siebente Hypothese ist, daß das Denkmal in Prokonnesus verfer-

tigt, sodann zu dem Phanodikus nach Sigeum gebracht, und von diesem, wegen des Misverhältnisses auf dem Steine, die Inschrift wiederholt worden ist. Dieß können wir ebenfalls zugeben: denn es beweist durchaus nichts für die Zeit der Verfertigung. Ich habe hier nur die Hauptmomente der ganzen Untersuchung angegeben. Denn der Hypothesen sind noch weit mehrere, wie sich bey der Darstellung von Hrn. B's Beweisführung gezeigt hat. Das sind also die in der Halliſchen Recension als schlagend gerühmten Gründe, daß das Denkmal in die Zeit der Ptolemäer gehört: und dieß die bedeutende Untersuchung, die mit Stillschweigen übergangen zu haben in der Analyse Unsittlichkeit genannt wird. Jetzt kann der Leser selbst urtheilen, ob Hr. B., ich darf nicht sagen schlagende Gründe, sondern nur überhaupt irgend etwas vorgebracht hat, das für einen Grund gelten könnte das Alter der Inschrift verdächtig zu machen.

Aber ich bin noch nicht fertig. Es kann dem Leser nicht entgangen seyn, wie selbst in der zusammengedrängten Darstellung, die ich von Hrn. B's Commentar über diese Inschrift gegeben habe, die Unordnung zu Tage liegt, mit der alles durcheinander geworfen ist. Es ist daher wohl billig, zu fragen, ob nicht wenigstens etwas von seinen Behauptungen durch eine bessere Anordnung hätte einige Festigkeit erhalten können. Wir haben gesehen, daß alles, was Hr. B. sagt, zuletzt auf der Annahme einer Büste beruht. Diese Annahme mußte also zuförderst gerechtfertigt werden. Allein wir haben gefunden, daß die Gründe, welche für diese Behauptung angeführt werden, nichts weiter als die bloße Möglichkeit geben. Gleichwohl ließ sich diese Möglichkeit bey einer richtigern Anordnung zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit

bringen. Wer eine Untersuchung mit Erfolg anstellen will, muß vor allen Dingen das gehörig prüfen, worin die Puncte liegen müssen, auf die alles ankommt. Das sind nun hier offenbar die beiden Inschriften, und zwar zuförderst die untere, welche augenscheinlich die erstere und wichtigere ist; sodann die obere, bey der die Fragen eintreten, nicht bloß warum sie in anderm Dialekt und mit anderer Schrift geschrieben ist, sondern auch weswegen in ihr einiges geändert und weggelassen worden. Die Betrachtung des Inhalts dieser Inschriften, zugleich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Steines, hätte nun folgenden Schluß gegeben: da die Verfertiger des Denkmals schwerlich genannt seyn würden, wenn sie weiter nichts gethan hätten, als den jetzt vorhandenen Stein behauen und die Inschrift darauf setzen, und da, nach dem Zapfenloche zu urtheilen, gesetzt auch, daß dieses bloß zur Befestigung eines Gesimses gedient hätte, wirklich etwas auf dem Steine gestanden hat: so ist es wahrscheinlich, daß dieses irgend eine aus Prokonnesischem Marmor von Prokonnesischen Bildhauern gemachte Figur gewesen ist. Da nun nicht nur die Inschriften beide mit der bey Bildern wirklicher Personen gebräuchlichen Formel Φανοδίκου εἰμὶ anfangen, sondern auch die Ungereimtheit, mit der in der untern Inschrift die Worte κἀγὼ — ἔδωκα dem Denkmale in den Mund gelegt sind, sich noch am ersten entschuldigen läßt, wenn ein Bild des Phanodikus dastand, das es möglich machte, mit ihm die Person dessen, den es vorstellte, zu verwechseln: so ist es wahrscheinlich, daß das, was auf dem Steine stand, ein Bild des Phanodikus war. Ich bin zwar überzeugt, daß Hr. B. dieses alles gefühlt und gedacht hat: aber anstatt hier und da etwas davon anzudeuten, z. B. S. 20. a., wo er in

dieser Verwechselung der Person eine Affectation der Simplicität, weil er einmal das Denkmal für neuer hält, zu entdecken glaubt, hätte er die Momente, welche die Annahme eines Bildes wahrscheinlich machen, zusammenstellen sollen, damit er den Leser, für den er doch schrieb, überzeugte. Hätte er nun auch das übrige, worauf er seinen Beweis eines minder hohen Alters gründen zu können glaubte, gehörig geordnet, so würde nicht nur der Leser alles leicht übersehen und beurtheilen können, der jetzt, wo er nichts als Bruchstücke erhält, erst diese Bruchstücke ordnen muß, um zu sehen, was dadurch bewiesen werde, sondern er selbst, Hr. B., würde dann bald gemerkt haben, daß er nicht auf dem richtigen Wege wäre, wenn er der Inschrift das Alter, das man ihr beygelegt hat, streitig machen wollte. Denn Ordnung bewahrt am sichersten vor dem Wahne, etwas haltbares gefunden zu haben, durch den sich der nur zu leicht täuschen läßt, der, weil er alles durcheinander wirft und viel und vielerley bespricht, ohne recht zu wissen weswegen, sich am Ende unter den vielen, aufs gerathewohl zusammengetragnen Dingen nicht mehr zurechtfinden kann, und nun die Puncte, auf die es eigentlich ankömmt, übersieht.

Ich könnte hier schließen. Denn es ist geschehen, was unterlassen zu haben mir zum Vorwurf gemacht wurde. Allein man hat an andern Beyspielen in der Analyse gesehen, daß auch, nachdem etwas hinreichend widerlegt worden, noch gesagt wird, in Ermangelung von etwas bessern sey man doch genöthigt, bey Hrn. Böckhs Meinung stehen zu bleiben. Andere werden zwar nicht so schließen, sondern schon das für einen Gewinn halten, zu wissen, was nicht das rechte sey, weil man doch alsdann sieht, worauf man nicht ausgehen dürfe. Indessen da ich

bereits oben angedeutet habe, daß nicht geschehen ist, was vor allen Dingen hätte geschehen sollen, so bin ich gewissermaaßen sogar verbunden, noch einen Schritt weiter zu gehen. Was dieses ist, habe ich schon gesagt, und wer sollte es nicht auch ohne Erinnerung auf den ersten Blick sehen? Die Inschrift hätte sollen erklärt werden. Erklären aber heißt nicht über die einzelnen Worte sprechen, sondern zeigen, wie das ganze einen richtigen und mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Sinn gebe. Nun aber sagt die untere und ältere Inschrift folgendes: „Ich bin „des Phanodikus, des Sohnes des Hermokrates, aus „Prokonnesus. Und ich habe einen Krater und Unter„setzer und Durchschlag für das Prytaneum den Sigeern „geschenkt zum Andenken. Wenn mir aber etwas wider„fährt, so sorget für mich, Sigeer. Und gemacht haben „mich Aesopus und seine Brüder.“ Was sogleich in die Augen fällt, ist die ungeschickte Verwechselung der Person, indem erst das Denkmal in seinem eignen Namen, sodann im Namen seines Stifters, von beiden in der ersten Person redet. Diese Ungeschicktheit läßt entweder auf einen ziemlich ungebildeten Verfasser, oder auf ein hohes Alterthum schließen, indem die Rede aller Völker in sehr alter Zeit etwas unbeholfenes gehabt hat. Wegzubringen ist dieser Fehler nicht: denn die Worte stehen fest, und ihr Inhalt ist durch die obere Inschrift bestätigt, deren Verfasser den Fehler vermieden hat. Aber was sollen wir dazu sagen, daß dieser Fehler durch die Deutung, die man von den folgenden Worten gemacht hat, indem man auch diese wieder auf das Denkmal bezog, noch bedeutend vergrößert wird? Denn nun spricht zuerst das Bild von sich als Bild, ich bin des Phanodikus: dann spricht es als der wirkliche Phanodikus, und ich

habe den Sigeern einen Krater geschenkt: nun spricht es wieder als Bild, und redet dabey die Sigeer an: wenn mir aber etwas widerfährt, so sorget für mich, Sigeer: endlich zuletzt fährt es zwar fort als Bild zu sprechen, wendet sich aber nicht mehr an die Sigeer, sondern an jeden, der davor tritt: und gemacht haben mich Aesopus und seine Brüder. Das ist denn doch zu arg. Ist es denn aber auch wirklich so? Man sollte denken, auch ohne durch eine solche Verwirrung der Begriffe angeregt zu werden, würde jeder schon an den Worten ἐὰν δέ τι πάσχω Anstoß nehmen, die von dem Bild gesagt zum wenigsten höchst seltsam erscheinen müssen. Wie kommt es, daß Hr. B. gerade über diese Worte, die am meisten einer Berücksichtigung bedurften, so flüchtig hinweggeht, und, da er doch den Curialstil so inne haben soll, denselben gerade hier, wo er in die Augen springt, nicht bemerkt hat? Lange vor ihm hatte schon Burgeß zu Daves Misc. crit. S. 424. erinnert, daß das die herkömmliche Testamentsformel ist: aber, wenn auch Hrn. B. diese Stelle entgangen war, bleibt es doch befremdlich, daß er an jene Formel nicht dachte, um so mehr, da sie ihm, wie S. 12. seines Werkes zeigt, keineswegs unbekannt war. Gewöhnlich wird zwar aus leicht begreiflichem Grunde der Aorist gebraucht, ἐάν τι πάθω, wie hinlänglich aus dem Isäus bekannt ist; es findet sich aber auch das Präsens, wie in der von Hrn. B. selbst S. 12. erwähnten Inschrift, und in ein Paar von Burgeß angeführten Stellen, von denen die bemerkenswertheste die eignen Worte eines Testaments bey dem Diogenes Laertius V. 61. sind: τάδε διατίθεμαι, ἐάν τι πάσχω. So auch in der Inhaltsanzeige der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kleonymus: καὶ Πο-

ἀνάρχον δέ — προστάξαι, εἴ τι πάσχοι Κλεώνυμος, δοῦναι αὐτοῖς τὰ ὑπάρχοντα, wofür in der Rede ſelbſt nicht weit vom Anfang εἴ τι πάθοι ſteht. Dieſe Formel würde, auf den Stein bezogen, im Griechiſchen eben ſo unpaſſend ſeyn, als wenn man im Deutſchen den Stein von ſich ſagen ließe wenn mir etwas zuſtoßen ſollte. Daraus ergiebt ſich ſchon genugſam, daß die Erklärung der Inſchrift, der Hr. B. folgt, nicht die richtige ſeyn kann, ſondern eine andre geſucht werden muß, wenn überhaupt es nöthig iſt zu ſuchen, was klar vor Augen liegt. Mit der Beſeitigung jener Erklärung fällt nun auch die ärztliche Bedeutung von μελεδαίνειν, deſſen Conſtruction mit dem Accuſativ in jener Bedeutung überhaupt ganz anders hätte bewieſen werden ſollen. Was hilft es, aus einer Stelle des Theokrit, wo es dieſe Bedeutung nicht hat, den unhaltbaren Schluß zu ziehen, daß dieſelbe Conſtruction auch bey dem Hippokrates (von dem die eine Stelle falſch citirt iſt) und bey dem Herodot anzunehmen ſcheint, da mit dieſen Stellen der nicht abgewieſen iſt, der in ihnen den Genitiv verſtehen will, und deshalb ſich auf den Hippokrates ſelbſt S. 83. B. beruft? Hr. B. hat ſich nicht Zeit genommen, den Foeſius, aus dem er ſchöpfte, genauer anzuſehen: ſonſt würde er unter den dort angeführten Stellen eine gefunden haben, (S. 598, 26.) die die Conſtruction mit dem Accuſativ beweiſt, und alſo die Anführung der nichts beweiſenden überflüßig macht. Die Stelle des Theokrit aber, die für Hrn. B's Abſicht unbrauchbar war, iſt brauchbar, wenn μελεδαίνειν nicht ärztlich, ſondern in eigentlicher Bedeutung genommen wird; und da konnte noch Archilochus beym Orion in ἐπιῤῥῶσας nach Elmsleys richtiger Verbeſſerung hinzugefügt werden, Fr. 91. bey Gaisford. Durch dieſe Bemerkungen haben

wir nun das gewonnen, was Hrn. B., weil er die Sache nicht beym rechten Ende angriff, nicht gelingen wollte, einen schicklichen Sinn der Inschrift zu finden; und ich habe einen Krater den Sigeern geschenkt zum Andenken: auf den Fall meines Ablebens aber sorget für mich, Sigeer. Wir haben nun nicht nöthig, diese in alterthümlicher Schrift und Sprache abgefaßte höchst einfache und klare Inschrift für etwas affectirtes, das noch obendrein so verworren ausgedrückt wäre, wie wohl zu keiner Zeit jemand geredet hat, anzunehmen, sondern wir müssen vielmehr den Inhalt der Inschrift eben so gut wie die Schriftzüge, für ächte Kennzeichen des Alterthums anerkennen. Diese ganz einfache, völlig dem Sprachgebrauche angemessene Erklärung giebt uns nun auch über das übrige Licht. Wir können schließen, daß Phanodikus zu Sigeum lebte, und, weil er dort keine Verwandte hatte, die, wenn sein Ende käme, für ihn sorgten, sich an die Sigeer wandte, und ihnen einen Krater verehrte, mit der Bitte, diese Besorgung zu übernehmen. Will man sich recht streng an die Worte halten, so kann man sagen, das Präsens ἐὰν δέ τι πάσχω sey gesetzt worden um auch den Fall einer schweren Krankheit mit zu umfassen. Zugleich ergiebt sich, daß die obere Inschrift, in der diese Bitte weggelassen worden, nicht nur nicht von Phanodikus herrühre, sondern erst nach dessen Tode, wo die Bitte nicht mehr statt finden konnte, hinzugekommen sey. Was die Ursache gewesen seyn möge, warum diese obere Inschrift gemacht worden, habe ich bereits in der Recension gesagt, und schwerlich dürfte jemand einen einfachern und natürlichern Grund aufzufinden im Stande seyn.

Dritter Anhang.

Logisten und Euthynen.

Es waren in Athen zehn Logisten, bey denen die, welche ein öffentliches Amt verwaltet hatten, nach Niederlegung desselben Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben mußten. Außer ihnen werden noch Euthynen erwähnt, und man ist in Ungewißheit, ob dieß eine besondere Behörde, oder nur eine andere Benennung der Logisten, vielleicht zu verschiedenen Zeiten, vielleicht auch in Bezug auf verschiedene Geschäfte, gewesen sey. Die letztere Meinung hat folgendes für sich. Erstens sagt Aristoteles im letzten Kapitel des sechsten Buchs vom Staate ausdrücklich, dieses Amt werde mit verschiedenen Namen benannt: καλῶσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνους, οἱ δὲ λογιστάς, οἱ δὲ ἐξεταστάς, οἱ δὲ συνηγόρους. Ich führe diese Worte bloß an, um bemerklich zu machen, daß diesen Namen derselbe Begriff zum Grunde liege. Denn offenbar ist der Sinn, daß dieses Amt hier so, anderwärts anders benannt werde, woraus nicht folgt, daß in Athen Logisten und Euthynen dasselbe gewesen sind: aber eben so wenig auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist. Zweitens sagt Photius geradezu, und mit ihm das Etym. M. (s. Ruhnkenius zum Timäus S. 126) und Zonaras S. 899. von den Euthynen, ἡμεῖς δὲ τούτους λογιστὰς λέγομεν, und im Etymologicum werden die Euthynen auch im Verlauf der Rede Logisten genannt. Beyläufig bemerke ich, daß Hr. B., wenn

et in der Staatshaushaltung I, 205. beym Zonaras *Πλάτων Νόμων δώδεκα* geschrieben wissen will, wohl die Hallische Analyse fragen möchte, wie sie es nennt, wenn jemand nicht weiß, daß Platos Gesetze sehr oft ohne den Namen des Verfassers citirt werden, und daß man Griechisch eben so wenig *Νόμων δώδεκα*, wie lateinisch Legum duodecim sagt, wo man das zwölfte Buch citirt, zumal da, wenn das erst nöthig war, das richtige aus dem Etymologicum geholt werden konnte. Drittens ist alles, was sowohl bey den Rednern als bey den Grammatikern von den Euthynen und Logisten vorkommt, ganz dasselbe, die Art ihrer Ernennung, wie unten erhellen wird, ihre Geschäfte, ihre Anzahl, ihre Versammlungsörter. Viertens werden immer nur entweder Euthynen oder Logisten, nicht aber beide zusammen erwähnt. Dieß würde an sich zwar eher auf eine Verschiedenheit schließen lassen, allein, wo alles übrige auf die Identität hindeutet, beweist es vielmehr für diese, und das erläutert sich durch die wechselseitige Bezeichnung beider Ausdrücke auf einander sowohl anderwärts, als in dem Verse des Eupolis,

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

Beachtenswerth ist hierbey die Bemerkung, die man gemacht hat, daß bey den ältern Rednern bloß Euthynen, bey den neuern bloß Logisten genannt zu werden pflegen, obwohl der Name der Logisten, wie schon der Vers des Eupolis zeigt, bereits vor der Zeit jener ältern Redner im Gebrauch war. Auch in einer Inschrift bey Hrn. B. Nr. 70. und, wie es scheint, in einer andern, Nr. 88. kommen bloß Euthynen vor. Fünftens erwähnt der Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 309. f. der die Hegemonien der verschiedenen Magistraturen aufzählt,

bloß der Logisten, und läßt die Euthynen ganz weg. Sechstens wird es erklärlich, wie die Grammatiker, wenn sie bald Euthynen, bald Logisten genannt fanden, sich begnügten, ohne keinen Unterschied anzugeben, bloß was sie von den Geschäften dieser Leute angemerkt sahen, zu wiederholen. Siebentens führen selbst die Stellen, in welchen man bey ihnen beide zusammengestellt findet, darauf hin, daß sie keinen Unterschied kannten. Von diesen Stellen wird weiter unten die Rede seyn. Achtens endlich weisen die Worte des Harpokration in λογισαι, ἐνθα δεικνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων, was man auch immer mit dieser Stelle anfangen möge, doch darauf hin, daß man beide Aemter für eines gehalten habe.

Bey einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit läßt sich leicht abnehmen, wie fest die Meinung stehen möge, die Hr. B. in der Staatshaushaltung I, 205. nach dem Vorgange des Petitus, dem auch Schneider zu der angeführten Stelle des Aristoteles gefolgt ist, annimmt, daß ein Unterschied zwischen Euthynen und Logisten gewesen sey. Petitus wurde, so geneigt er auch war, keinen Unterschied anzunehmen, was unter andern auch Ubbo Emmius und Hrn. Stephanus de dial. Att. p. 215. gethan haben, bloß durch die berührte Stelle des Harpokration bewogen, lieber dem Aristoteles Glauben beyzumessen, was ihn sodann vermochte, einer verdorbenen Stelle des Pollux zu trauen, in welcher er den Unterschied gefunden zu haben glaubte, worin ihm Hr. B. folgt. Die Stelle des Harpokration lautet vollständig so: λογισαὶ καὶ λογιστήρια. ἀρχή τις παρ' Ἀθηναίοις ἦτω καλουμένη· εἰσὶ δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἳ τὰς εὐθύνας τῶν διοικημένων ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται οἱ ἄρχοντες. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος. (S.

266, 9.) διειλεχται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων, μέμνηνται τῆς ἀρχῆς καὶ οἱ κωμικοί. Εὔπολις Πόλεσιν,

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χρῶν.

λογιστήρια δ' ἐστὶ τὰ τῶν λογιστῶν ἀρχεῖα, ὡς Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους, καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ μυστηρίων δηλοῖ. Dem wesentlichen nach ist diese Stelle abgeschrieben von dem Scholiasten des Demosthenes bey Reiske zu S. 61. zu 266, 9. und S. 74. zu 406, 26. Man vergleiche auch S. 165. zu 406, 2. und den Scholiasten des Aeschines S. 763. zu 395, 3. welche Stelle correcter in Herrn Bekkers Ausgabe der beiden Reden de corona steht S. 249. zu 5, 3. wo man auch S. 250 unten nachsehen kann. Die Worte des Andocides geben uns mit den Logisterien zugleich die Euthynen S. 10, 38. (37. Reiske). καὶ ὅσων εὐθῦναί τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων. Schon dieses Citat macht wieder verdächtig, was eben aus dem Aristoteles berichtet worden war. Wie aber, wenn vielleicht Aristoteles das gar nicht gesagt hätte? Es hat schon andere befremdet, daß Harpokration hier gar zu kurz ist, und nicht lieber gleich den Unterschied angiebt, zumal da Aristoteles gewiß nicht bloß gesagt haben würde, daß sie verschieden gewesen wären, sondern auch worin sie sich unterschieden hätten. Wenigstens würde man daher nicht ὅτι, sondern τί διαφέρουσιν erwarten, wie Harpokration auch anderwärts redet, z. B. in ἀπογραφή, in ἀπόρρητα, und ähnlich in ἀποδέκται. Es ist sehr zu bedauern, daß Favorinus, der die Stelle des Harpokration an mehrern Orten benutzt hat, nirgends die Worte, von denen wir hier sprechen, hinzufügt. Vielleicht hätten wir dann eine Bestätigung für das, was sich jetzt bloß vermuthen läßt.

Wie wenn Harpokration geschrieben hätte, ἔνθα δείκνυται ὅτι ὐ διαφέρουσι τῶν εὐθύνων? Ich hoffe nicht, daß jemand einwenden werde, so könne man nicht schreiben, weil, wenn Aristoteles gezeigt habe, daß kein Unterschied sey, doch andere einen Unterschied gemacht haben müssen. Auch hier ergiebt sich, wie viel überall darauf ankommt, vor allen Dingen die Worte zu verstehen. Δείκνυται heißt bey den Grammatikern nichts weiter, als patet: es zeigt sich, s. den Harpokration in ἐπίδικος, in παλιναίρετος. in πινάκια. Ja selbst, wenn δείκνυσι wäre gesagt worden, hieße das nicht er beweist, sondern es erhellt aus ihm: s. eben denselben in προστιμήματα und in συμμορία. Es wäre sehr zu wünschen, daß jemand sich das Verdienst erwürbe, ein Lexikon über die Sprache der Grammatiker auszuarbeiten, wodurch auch für das, was man Sachen nennt, kein unbedeutender Gewinn zu hoffen wäre. Ist also die aufgestellte Vermuthung richtig, so sagt Harpokration nur, man könne aus dem Aristoteles abnehmen, daß kein Unterschied zwischen Logisten und Euthynen sey. Dieses stimmt nun so gut mit allem, was oben angeführt worden, überein, daß es wohl für das wahre zu halten seyn dürfte, wenn sich nicht triftige Gründe für die herkömmliche Lesart auffinden lassen. Zugleich würde es auch nicht mehr befremdend scheinen können, daß Harpokration in εὐθῦναι, wo er ebenfalls sagt, διείλεκται περὶ αὐτῶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, jenen Zusatz wegläßt. Denn dieß konnte er mit Recht thun, wenn Aristoteles gar nichts von einem Unterschiede gesagt hatte, dagegen er, wenn ein Unterschied angegeben gewesen wäre, nicht wohl hätte davon schweigen können.

Allein es stehen der Identität beider Aemter noch zwey Stellen des Pollux entgegen, die nicht ungeprüft

bleiben können. Ich will nicht die Ungenauigkeit dieses Compilators als einen Grund gebrauchen, sein Zeugniß verdächtig zu machen: erwähnen aber muß ich sie, damit man ihn auch nicht für unverdächtig genug halte, um, wie geschehen ist, ohne schärfere Prüfung auf seinem Ausspruche fortzubauen. Die erstere der bezeichneten Stellen ist VIII, 45. *εὐθύνη δὲ κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ προεβευσάντων. ἦ μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τὰς εὐθύνας καὶ λογισάς. οἱ δ' ἦσαν δέκα.* Hier kann es scheinen, als werden Euthynen und Logisten, da beide genannt sind, unterschieden: allein das beweist diese Stelle gar nicht, da bekanntlich das *καὶ*, besonders bey Grammatikern, um Synonyma zu verbinden, gebraucht wird: vielmehr zeigt der Zusatz, *οἱ δ' ἦσαν δέκα*, daß nur eine Behörde mit beiden Worten gemeint sey: denn sonst müßte es heißen: *ἦσαν δ' ἑκάτεροι δέκα.* Von größerem Belang ist die zweite Stelle, VIII, 100. *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιρεῦνται. ὅτοι δ' εἰςπράσσουσι καὶ τὰς ἔχοντας.* Das letzte Wort ist schon längst als verdorben anerkannt. Für die gegenwärtige Frage kommt es bloß auf den ersten Satz an, den ich nach Jungermanns Vorgange interpungirt habe. Petitus und andere, mit ihnen auch Hr. B., haben hier den Unterschied zwischen den Euthynen und Logisten zu finden geglaubt. Nach der Interpunction, die ich angenommen habe, wird gesagt, die Euthynen seien von den neun Archonten ausgewählt worden. Ist das wahr, so müssen sie verschieden seyn von den Logisten, von denen bekannt ist, daß ihr Amt vom Loose abhing. Hier kommen wir nun zuförderst gleich in einen offenbaren Widerspruch mit dem Photius, einem Schriftsteller von weit größerm Gewicht, bey welchem wir unzweydeutig finden, daß auch die Euthynen und ihre Beysitzer erloset wurden: *Εὔθυνος ἀρχὴ*

ἦν τις. ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἕνα κληροῦσι· τοῦτον δὲ δύο παρέδρους. Wenn wir dieſe Nachricht ſchon um des Gewährsmannes willen für glaubhafter halten müſſen, ſo empfiehlt ſie ſich noch mehr durch ihre innere Wahrſcheinlichkeit, dagegen die des Pollux ſich noch durch andre Widerſprüche verdächtig macht. Was für Beyſitzer meint er, wenn er ſagt, die neun Archonten hätten ſich die Euthynen wie die Beyſitzer ausgewählt? Die Beyſitzer der Archonten? Aber VIII, 92. hatte er bloß von den drey oberſten Archonten geſagt, daß jeder ſich zwey Beyſitzer nach ſeinem Gefallen erwähle. Ariſtoteles, deſſen Worte wir beym Photius und Harpokration in πάρεδροι, und beym Heſychius in εὔθυνας finden, hat nur zwey Archonten, den ſchlechtweg ſo genannten Archon und Polemarchen, genannt, welche ſich jeder zwey Beyſitzer ausſuchen. Nach dem Pollux aber in der vorliegenden Stelle haben alle neun Archonten ihre Beyſitzer gehabt, und es ſind alſo deren überhaupt achtzehn geweſen, wenn auch jeder der Thesmotheten zwey hatte. Was iſt aber dann von den Euthynen zu halten, welche die neun Archonten ſich auswählen ſollen? Denn das Verbum προσαιρῶνται erlaubt nicht einmal zu denken, daß die Archonten zuſammen über die Ernennung der Beyſitzer überein gekommen wären, ſondern jeder ſoll ſich Euthynen erwählt haben. Aber der Archonten ſind neun, der Euthynen zehn: was ſoll alſo mit dem zehnten Euthynen werden? Hier widerſpricht ſich offenbar alles. Indeſſen kommen wir vielleicht beſſer mit der gewöhnlichen Interpunction aus, welcher Hr. B. in der Staatshaushaltung I, 205. folgt: οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιροῦνται. Aber auch das hilft uns nur ſo viel, daß wir nun mit Sicherheit die Beyſitzer der Archonten haben. Die Widerſprüche blei-

ben aber immer noch, der, daß hier von Beysitzern aller neun Archonten, oben aber nur von denen der drey ersten die Rede ist; und der, daß nach dem Photius die Euthynen erloset wurden. Diesen letztern beseitigt Hr. B. S. 207. Anm. 185, wo er von den oben angeführten Worten des Photius schreibt: „in welcher Stelle die εὔθυνοι fälschlich als erloset angesehen werden, welches nur von „den Logisten gilt. Hesychius in εὐθύνας spricht nur zufällig von den Paredren der Archonten, weil in einer „Stelle des Aristoteles über diese das Wort εὐθύνας vorkam: man darf daher durch diesen Artikel sich nicht irre „machen lassen." Ich bekenne, diese Anmerkung nicht ganz zu verstehen. Hesychius spricht dort gar nicht von Beysitzern, weder von denen der Archonten, noch von andern, sondern das Wort kommt bloß in der Stelle des Aristoteles vor, die er anführt. Was aber Hr. B. sagt, man dürfe sich durch diesen Artikel (welchen? den des Hesychius, oder den des Photius?) nicht irre machen lassen, darin kann ich nichts weiter entdecken, als, was so oft in Hrn Böckhs Deductionen der Fall ist, die Annahme eines unerwiesenen Satzes, durch den nun das, was ihm entgegensteht, umgestoßen werden soll. Er hat mit Pollux angenommen, daß die Euthynen erwählt, nicht erloset worden sind: also soll Photius, der das Gegentheil sagt, unrecht haben. Aber wenn das, was Pollux erzählt, nicht durch andere Zeugnisse unterstützt werden kann, dergleichen Zeugnisse Hrn. B. eben so wenig als andern bekannt zu seyn scheinen, so kann man ja nicht bloß mit gleichem, sondern, weil Photius ein weit vollgültigerer Zeuge ist, mit viel größerm Rechte das Gegentheil behaupten, die Euthynen und ihre Beysitzer seien erloset, nicht aber erwählt worden.

Hieraus ist nun so viel klar, daß die Stelle des Pollux zwar zu der Annahme, daß Euthynen und Logisten nur verschiedene Benennungen einer und derselben Behörde seien, nicht stimmt; keineswegs aber, daß das wahr ist, was Pollux berichtet, sondern vielmehr, daß es um so verdächtiger seyn muß, weil ihm nicht bloß ein besseres Zeugniß entgegen steht, sondern auch weil dieses bessere Zeugniß in ganz einfachen unzweydeutigen Worten abgefaßt ist, dagegen die Nachricht des Pollux schon wegen der gebrauchten Ausdrücke manchen Zweifeln unterliegt: weshalb auch in dem Attischen Prozeß S. 57 und 100. vorgeschlagen worden ist οἱ δὲ εὔθυνοι, οἷς, ὥςπερ τοῖς ἐννέα ἄρχυσι, πάρεδροι προσαιρῶνται, eine Vermuthung, der das Zeugniß des Photius entgegen steht, und die auch sonst zu nichts führt. Unter diesen Umständen kann also Herrn Böckhs Darstellnng der Sache weder für erschöpfend gelten, wie sie in dem Attischen Prozeß genannt wird, noch, in wiefern sie Logisten und Euthynen unterscheidet, und den Unterschied zu kennen vermeint, für richtig gehalten werden: vielmehr sind wir nicht weiter als vorher, wenn sich nicht ein Weg zeigen läßt, auszumitteln, ob Photius oder Pollux recht habe.

Ich glaube aber es giebt einen solchen Weg. Auch hier muß das erste seyn, da in den Worten des Photius alles klar und bestimmt ist, die unklaren und unbestimmten Ausdrücke des Pollux zu betrachten. Interpungirt man seine Worte mit Hrn. B. nach der Vulgate, οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχυσι, προσαιρῶνται, so ist die Rede nicht bloß schlecht, wegen der Wortstellung, sondern auch unrichtig, weil ein Dativ zu εὔθυνοι προσαιρῶνται fehlt, der selbst dann erforderlich wäre, wenn unmittelbar vorher von den Logisten wäre gesprochen wor-

den. Folglich kann die obige Interpunction nicht die richtige seyn, sondern es ist mit Jungermann zu interpungiren, οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιροῦνται. So haben wir einen richtig ausgedrückten Satz, dessen Sinn ist: die Euthynen werden, wie die Beysitzer, für die neun Archonten von ihnen selbst gewählt.

Einen Widerspruch haben wir noch immer. Denn hier ist von Beysitzern aller neun Archonten die Rede, oben aber §. 92. von den Beysitzern der drey ersten Archonten, und Aristoteles redet gar nur von Beysitzern zweier, des Archon, (s. Ulpian zum Demosth. S. 368. f.) und des Polemarchen. Diese Verschiedenheit will nicht viel sagen. Aber da Aristoteles sowohl seinen zweien, als Pollux seinen dreien, jedem zwey Beysitzer giebt, so könnten wohl die übrigen Archonten ebenfalls jeder zwey Beysitzer gehabt haben. Folglich hätten wir in allem achtzehn Beysitzer. Dieses müssen aber andere Beysitzer seyn, als die der Euthynen, theils weil sie ausdrücklich den Archonten, jene aber den Euthynen zugegeben werden, theils weil die der Euthynen zwanzig an der Zahl waren. Wenn demnach Pollux nicht von den Beysitzern der Euthynen, sondern von denen der Archonten redet, was will er mit den Euthynen sagen, welche von den neun Archonten gewählt werden? Entweder muß er ganz andere Euthynen meinen, als jene zehn: denn sonst bleibt wieder die Frage übrig, wo der zehnte herkommt, wenn neun Archonten jeder einen wählen: wir müßten also eine Nachricht erwarten, welcher Archon das Vorrecht gehabt hätte, zwey Euthynen zu wählen: oder es sind zwar jene zehn erlosten Euthynen zu verstehen, das wählen hingegen muß so genommen werden, daß jeder der neun Archonten zu gewissen Geschäften sich irgend einen jener Euthynen nach Be-

lieben habe ausſuchen können. Das letztere iſt weder für ſich wahrſcheinlich, noch läßt es ſich mit den Worten des Pollux vereinigen. Denn dann müßte προσαιροῦνται in einer doppelten Bedeutung genommen ſeyn, und, auf die Beyſitzer bezogen, die Ernennung zum Beyſitzer, auf die Euthynen aber, die jedesmalige Requiſition eines Euthynen bezeichnen. Mithin bleibt nur der erſtere Fall übrig, daß von ganz andern Euthynen die Rede iſt. Dieß iſt nun nicht bloß möglich, ſondern ſogar wahrſcheinlich, indem ſich nicht einſehen läßt, wie die, welche anderwärts Euthynen genannt werden, und das Geſchäft, die Amtsverwaltungen zu prüfen, auf ſich haben, Gehülfen der Archonten ſeyn, und gar von dieſen nach Belieben gewählt werden ſollen, des Umſtandes nicht einmal zu gedenken, daß der wählenden neun, der gewählten zehn ſind. Daß nun aber wirklich ganz andere Euthynen bey dem Pollux zu verſtehen ſind, ergiebt ſich aus dem Scholiaſten des Plato S. 459. der aus derſelben unlautern Quelle, wie Pollux, ſchöpfte. Er ſagt: εὔθυνοι εἰσὶν ἄρχοντές τινες οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων, ὥσπερ καὶ οἱ λογισταὶ καὶ πάρεδροι ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος, καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως, καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς θεσμοθέταις. ἐκπράσσει δὲ ὁ εὔθυνος ὅσα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἢ προστέτακται ὠφελόν τινες εἰς τὸ δημόσιον. Wäre der erſte dieſer Sätze richtig, ſo würden die Euthynen ſich von den Logiſten und deren Beyſitzern bloß dadurch unterſcheiden, daß vor ihnen die Archonten, vor den Logiſten und deren Beyſitzern aber die übrigen Magiſtratsperſonen hätten Rechenſchaft von ihrer Amtsführung ablegen müſſen. Allein davon ſchweigen die übrigen Nachrichten, nach welchen die Euthynen oder Logiſten als die gemeinſame Behörde für die Ablegung der

Rechenschaft einer Amtsführung erscheinen. Auch sieht man gleich auf den ersten Blick, daß dem ganzen Scholion eine Verwechselung der Beysitzer der Archonten mit den Beysitzern der Euthynen oder Logisten zum Grunde liegt, aus der wieder eine Vermischung der Euthynen selbst mit jenen Beysitzern der Archonten entsprang. Wahrscheinlich hat zu dieser Verwirrung zuerst das Wort ἄρχοντες Veranlassung gegeben, wie sich aus der Vergleichung der Stellen, wo andere Grammatiker von Euthynen oder Logisten sprechen, abnehmen läßt. Diese verstanden unter diesem Worte jede Magistratsperson: der Scholiast hingegen, oder der, welchem er folgte, nahm das Wort in engerer Bedeutung von den eigentlichen Archonten. Wenn er daher sagt, jeder der neun Archonten habe seinen Euthynen und seinen Beysitzer gehabt, so enthält diese Nachricht, wie es scheint, nichts als eine falsche Deutung von dem, was Aristoteles von dem Archon und Polemarchen, Pollux aber im 92. §. von diesen beiden und dem Könige, und endlich im 100. §. wie der Scholiast, von allen neun Archonten berichtet. Nehmlich Aristoteles giebt dem Archon und Polemarchen jedem zwey Beysitzer; Pollux im 92. §. ebenfalls, außer daß er auch dem Könige zwey Beysitzer beylegt, was im Attischen Prozeß S. 57. mit Beyspielen aus dem Demosthenes belegt ist. Eben das thut auch der Scholiast, nur daß er den einen dieser Beysitzer schlechthin mit diesem Namen bezeichnet, den andern aber Euthynen nennt, und eben so auch jedem Thesmotheten einen Euthynen und einen Beysitzer zutheilt, so daß also nach seiner Ansicht in allem neun Euthynen und neun Beysitzer sind, von denen er verkehrter Weise glaubt, daß der Euthyne jedes Archon dessen Amtsführung zu prüfen gehabt habe. Hieraus wird es klar, was die Worte des Pol-

lux sagen wollen, οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιροῦνται, nehmlich völlig einstimmig mit dem Scholiasten: jeder der neun Archonten wählt sich einen Euthynen, so wie einen Beysitzer. Noch eine Spur dieser Meinung findet sich bey dem Scholiasten des Aeschines S. 743. zu 159, 3. ἑκάστῳ ἄρχοντι συναιρεῖται πάρεδρος πρὸς τὸ φυλάττειν τὰ πράγματα, anderer weniger bestimmten Stellen nicht zu gedenken: s. den Att. Prozeß S. 57. So redet denn also Pollux eben so gut, wie der Scholiast von jenen durch einen Irrthum und eine Verwechselung mit den Beysitzern der Archonten angenommenen Euthynen, nicht aber von der Behörde, die nach den bessern Zeugnissen aus 10 Euthynen und 20 Beysitzern derselben bestand. Aus derselben trüben Quelle schöpfte auch der Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 257, 15. der die ersten Worte des Scholiasten mit Weglassung des übrigen hat. Beyläufig bemerke ich, daß der ganze Artikel des Pollux über die Logisten verloren gegangen, und nichts von ihm als die Ueberschrift §. 99. noch übrig ist. Denn Hr. B. irrt, wenn er in der Staatshaushalt. S. 205 sagt, der Rath habe die Logisten durchs Loos ernannt, um die verwaltenden, wie sich Pollux ausdrücke, zu begleiten, d. i. auf sie zu achten. Die Worte des Pollux, καὶ τούτους ἡ βουλὴ κληροῖ κατ' ἀρχήν, ὡς παρακολουθεῖν τοῖς διοικοῦσι, beziehen sich offenbar, wie auch die Variante ὡς παρακολουθεῖν ἀντιγραφεῖς τοῖς διοικοῦσι zeigt, auf die Gegenschreiber, von denen die vorhergehenden Worte zu verstehen sind, wie nach dem Vorgange des Valesius auch Hr. B. S. 203. bemerkt. Der ganze corrupte 99ste §. des Pollux steht bey dem Scholiasten des Aeschines S. 739. zu 126, 1., der aber doch von dem, was beym Pollux über die Logisten verloren gegangen ist, noch folgende

Worte vom Untergange gerettet hat: *λογιζαὶ κρίνουσι τὰς ἄρξαντας καὶ ὑπεύθυνους ὄντας.*

Hiermit fällt nun alles zusammen, was Hr. Böckh, und zum Theil mit ihm auch Hr. Platner S. 340. ff. auf die Nachricht von den Euthynen beym Pollux gebaut haben, und wir sind dahin gelangt, entweder die bey dem Harpokration vorgeschlagene Aenderung, *ἔνθα δείκνυται ὅτι ἐ διαφέρουσι τῶν εὐθύνων*, annehmen zu müssen, oder uns zu dem Geständnisse genöthigt zu sehen, nicht angeben zu können, worin der Unterschied zwischen Euthynen und Logisten bestanden habe. Bis man also auf eine bessere Art, als bisher geschehen ist, nachgewiesen haben wird, daß Euthynen und Logisten wirklich verschieden gewesen sind, und daß wohl die Euthynen Beysitzer, die Logisten aber nicht gehabt haben, wird man mir erlauben müssen, die Meinung anderer und sehr ausgezeichneter Gelehrten, welche beide für eins hielten, für das wahre anzunehmen.

Ich komme nun zu der Inschrift Nr. 76. welche diese Erörterung nöthig machte. Hr. B. wird mir nun hoffentlich zugeben, daß ich nicht, wie er in der Antikritik meint, von 30 Logisten nebst ihren Beysitzern geredet habe, wenn ich sagte, es seien die Beysitzer mitgemeint, sondern daß er mir wirklich über jene 30 (nehmlich 10 Logisten und 20 Beysitzer) noch andere Beysitzer angedichtet hat. Aber, wird man sagen, ich lese ja in der Inschrift *οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα.* Allerdings: denn das hoffe ich, werden, wenn auch Hr. B. und die Analyse anders denken sollten, doch andere nicht befremdend finden, daß die 10 Logisten mit ihren 20 Beysitzern in einem Geschäfte, wo diese Leute sämmtlich gleiches zu thun hatten, nicht brauchten 10 Logisten und 20 Beysitzer genannt zu werden, sondern mit dem Gesammtnamen und der Gesammtzahl be-

zeichnet werden konnten, und das zwar um so mehr, da vielleicht der Name πάρεδροι nicht so feststehend war, daß diese Beysitzer nicht auch hätten anders genannt werden können: wenigstens ist die Erklärung, die ein Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 301, 4. von dem Worte συνήγοροι giebt, nichts als eine Definition dieser Beysitzer: συνήγοροι ἄρχοντες ἦσαν πληρωτοί, οἳ τοῖς λογισταῖς ἐβοήθουν πρὸς τὰς εὐθύνας τῶν ἀρξάντων τινὰ ἀρχήν· eine merkwürdige Stelle zur Bestätigung des von Hrn. B. um des Pollux willen verworfenen Zeugnisses des Photius. Aber wird man einwenden, wenn es auch nicht unmöglich war, die Logisten nebst ihren Beysitzern mit einem Gesammtnamen zu umfassen, so ist doch der Ausdruck die 30 Logisten ungewöhnlich, und bedarf daher einer Rechtfertigung entweder durch Beyspiele, oder durch einen Grund, warum man hier nicht wie sonst, Logisten und Beysitzer besonders namhaft gemacht habe. Beyspiele habe ich nicht: der verlangte Grund aber läßt sich nachweisen. Wäre von den Logisten und ihren Beysitzern als der unter dieser Benennung bestehenden Behörde überhaupt die Rede, so bedürfte es weder der Zusammenfassung unter einem Gesammtnamen, noch der Zahl. Das ist aber nicht so, sondern diejenigen 30 Individuen, welche jetzt das Amt der Logisten und der Beysitzer führen, erhalten als diese Individuen, ohne Rücksicht auf die etwa indessen erfolgende Niederlegung ihres Amtes, die Commission, die den Göttern schuldigen Gelder zu berechnen. Folglich müssen sie genau und als Individuen bezeichnet werden, welches durch die Zahl geschieht. Nun aber sieht jedermann, wie umständlich und schwerfällig es gewesen wäre, zu sagen: οἱ λογισταὶ οἱ δέκα οἵπερ νῦν καὶ οἱ πάρεδροι οἱ εἴκοσι· οἵπερ νῦν, mithin auch, wie es ganz natürlich war, daß

sie hier, wo sie nicht mehr als Logisten und als Beysitzer der Logisten, sondern als 30 Rechnungsführer erscheinen, auch bloß als solche mit dem Ausdrucke οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν bezeichnet werden.

Es folgt das οἵπερ νῦν, was die Analyse, unbekannt mit der Bedeutung der Worte, so entscheidend, ich weiß nicht ob für sinnlos oder für ungriechisch erklärt. Es konnte, wenn der Ausdruck die gehörige Bestimmtheit haben sollte, nicht οἱ νῦν heißen, sondern es mußte οἵπερ νῦν gesagt werden, und dieser Zusatz war unentbehrlich. Es wird in der Inschrift bestimmt, daß die den Göttern schuldigen Gelder zurückgezahlt werden sollen, theils aus andern Quellen, theils aus dem Erlös der Zehnten, wenn sie verkauft seyn werden. Da die Summen groß, der Fonds, aus denen sie zu zahlen sind, mehrere, die Zehnten noch unverkauft sind: so geht eine solche Berechnung nicht so schnell. Schon deswegen darf man nicht an eine dazu gegebene Frist von 30 Tagen denken. Es wird ferner verordnet, daß für diese Gelder Schatzmeister erlosen werden sollen zu der Zeit, wo auch (ὅταν περ) die andern Aemter wechseln; diese Schatzmeister sollen sich von den jetzigen (diese heißen οἱ νῦν) die Gelder übergeben lassen, und so auch künftighin die jedesmaligen Schatzmeister; wenn aber alles zurückbezahlt worden, soll der Ueberschuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden. Hieraus erhellt, daß es um der gehörigen Bestimmtheit willen οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν heißen mußte, d. i. die 30 Logisten, welche auch jetzt dieses Amt führen, (mit andern Worten, eben dieselben Logisten) und zwar deswegen, weil, wenn auch unter der Zeit neue Logisten gemacht werden, doch die jetzigen dieses Geschäft behalten und zu Ende bringen sollen. Und warum dieß? Aus dem na-

türlichen Grunde, weil die neuen mit der Sache nicht bekannt sind, und daher nichts als Schwierigkeiten und Verwirrungen entstehen müßten, wenn unvollendete verwickelte Rechnungen an solche übergeben würden, die nun erst mühsam in die Sache sich hineinzuarbeiten, d. h. alles noch einmal durchzurechnen und zu untersuchen genöthigt wären. Es sind also die gegenwärtigen 10 Logisten mit ihren 20 Beysitzern als eine aus 30 Männern bestehende Commission niedergesetzt, die unabhängig von der Dauer ihres Amtes als Logisten und als deren Beysitzer das Geschäft zu Stande bringen sollen.

Aber, wird man vielleicht aus Hrn. Böckhs Staatshaush. II, 201. entgegnen: „über 30 Tage darf keine „Commission dauern, sonst wird sie schon als Regierungs„behörde (ἀρχή) angesehen. Gesetz bey Aeschin. g. Ktesiph. „S. 400." Darauf erwiedere ich, daß das gar kein Einwurf seyn würde. Aeschines sagt: „um dem Vor„wurfe nicht förmlich abgelegter Rechenschaft nach ge„führtem Amte zu entgehen, schützt man vor, bloß einen „commissarischen Auftrag gehabt zu haben; aber diesem „Vorwande ist das Gesetz dadurch begegnet, daß es bey „Nennung der Amtsverwaltungen im allgemeinen noch be„sonders hinzusetzt: jeder, der in einer öffentlichen Ange„legenheit über 30 Tage beschäftigt gewesen ist." Dieses Gesetz steht daher dem, was in der Inschrift von den Logisten gesagt wird, auf keine Weise entgegen, weder wenn man deren Geschäft als Commission betrachtet, noch wenn man auf die Dauer desselben sieht. Denn eine Commission ist es zwar, aber eine ihnen wegen ihres jetzigen Amtes übertragene Commission, mithin eine Verlängerung ihrer Amtsführung für dieses Geschäft. Und da dasselbe seiner Natur nach mehr als 30 Tage erfordert, so würden sie, auch ohne daß man den ihnen gegebenen Auftrag für eine Fortsetzung ihres Amtes ansähe, doch nach dem Gesetze gehalten seyn, nach Beendigung des Geschäftes, wie sich schon von selbst versteht, vor den alsdann herkömmlich eingesetzten Logisten Rechenschaft abzulegen. Auch sagt das ganz mit klaren Worten der Scholiast des Aeschines S. 765. oder in Hrn. Bekkers Ausgabe der Reden pro corona S. 249: *λογισταὶ δὲ ὄνομα ἀρχῆς. δέκα δὲ τὸν ἀριθμὸν ἄνδρες ἦσαν, παρ' οἷς οἱ πρεσβεύσαντες ἢ τι δημόσιον διοικήσαντες ἢ τινα ἀρχὴν ἄρξαντες ἐδίδοσαν τὰς εὐθύνας.*

Nun aber läßt sich auch verstehen, was *βουλὴ αὐτο-*

κράταρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιστῶν ist, obwohl der Ausdruck einige Dunkelheit hat. Da συναγωγὴ eigentlich die Zusammenziehung dessen, was einzeln und zerstreut ist, anzeigt, so scheint nicht die Zusammenberufung der Logisten, welche σύγκλησις heißen würde, sondern die Vereinigung mehrerer von ihnen in gewisse Abtheilungen oder Departements gemeint zu seyn, welche der Rath nach seinem Gutbefinden anordnen soll.

Endlich ist noch das unüberlegt angefochtene δίχα ἅπαντα übrig. Was dieses bedeute und bedeuten müsse, werden die Worte der Inschrift zeigen: καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα, καθ' ἕκαστόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἔστιν ἑκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον χωρὶς τό τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον. Das heißt: „und „die neuen Schatzmeister sollen es von den jetzigen in „Empfang nehmen, und auf einer Säule aufschreiben, „gesondert alles mit einander, sowohl nach einem jeden „der Götter das Geld, wie viel jedem gehört, als auch „von allem zusammen die Summe, besonders das Silber „und das Gold." Es soll also alles mit einander auf zwiefache Art gesondert, d. h. kubricirt werden, einmal nach den verschiedenen Göttern, denen das Geld gehört, und sodann auch die Summe dieser Gelder, nachdem sie in Silber oder in Golde besteht.

Der Leser wird nunmehr, wie ich hoffe, in den Stand gesetzt seyn, über das, was Hr. B. und die Analyse, und über das, was ich in der Recension gesagt habe, ein sicheres Urtheil zu fällen. Zugleich wird er sich überzeugt haben, daß der Vorwurf, das gute gefliſſentlich übergangen zu haben, und die Aufforderung, mehr zu sagen, als in der Recension gesagt ist, nur aus einer großen Verblendung entspringen konnte. Eben so wird ihm klar worden seyn, was es mit der Sachkenntniß, die als ein ausschließliches Besitzthum gerühmt worden, für eine Bewandniß habe. Ungern schließe ich diese Schrift mit der Bemerkung, daß, was ich hier an wenigen Beyspielen gezeigt habe, der Charakter von Herrn Böckhs Untersuchungen überhaupt ist, und es daher nicht fehlen kann, daß, wo die Materialien nicht gehörig geordnet, die wesentlichen Puncte nicht fest ins Auge gefaßt, die Grundlagen nicht genugsam gesichert, die Folgerungen nicht mit logischer Bündigkeit gemacht sind, theils viel nicht zur Sache gehöriges gesagt werden müsse, theils die Ergeb-

nisse nicht die Prüfung bestehen können. Allein da es meiner Denkart fremd ist, wie Hr. B. in der Antikritik, und nach seinem Beyspiele die Analyse gethan haben, fremdartiges, um nur tadeln zu können, gewaltsam herbeyzuziehen: so habe ich mit Uebergehung selbst alles dessen, was ich noch hätte zu weiterer Ausführung der in meiner Recension gegebenen Andeutungen sagen können, bloß das erörtert, was unumgänglich berührt werden mußte, um die Angriffe zu würdigen, die man zu machen sich bewogen gefunden hat. Damit ist zugleich auch alles gewürdigt, was etwa künftig aus derselben Quelle hervorgehen könnte.

Nachschrift.

Als der Druck gegenwärtiger Schrift zu Ende ging, habe ich von Herrn Rose in Cambridge dessen Inscriptiones Graecas vetustissimas erhalten. Die verständige Art, mit welcher in diesem Werke die Inschriften behandelt sind, kann in mehrfacher Hinsicht zu Bestätigung dessen dienen, was ich in der Recension und wegen der Recension gesagt habe. Auch im einzelnen enthält das Buch dieses gelehrten Engländers manches eben dahin gehörige, z. B. was über Fourmonts Inschr. S. LV. was über Herrn Böckhs erste Inschrift S. 325., über die Sigeische S. 6., über die Eleische S. 38. und 43. f., über Nr. 76. S. 119. und was von Dorbee über die Leukatische des Petrizzopulus S. 416. gesagt ist. Es muß die einigen achtungswerthen Aufforderer der Analyse etwas in Verlegenheit setzen, daß ein Theil der Höflichkeiten, mit denen die Analyse so freigebig ist, nun auch Herrn Rose, den Freund des Herrn Böckh, trifft.

Verbesserungen.
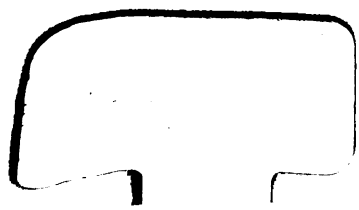
S. 127. Z. 8. v. u. lies πρὸς statt πρὶν.
S. 193. Z. 9. lies oben statt oben.
S. 217. Z. 18. lies Dawes statt Daves.